



Plenum

114. Sitzung

München, Mittwoch, 11. Mai 2022, 13:00 bis 22:30 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Florian Ritter**..... 15662

Mitteilung betr. Verschiebung des TOP 15 (Drs. 18/21547)..... 15662

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 18/22388)

- Erste Lesung -

Roland Magerl (AfD)..... 15662

Martin Mittag (CSU)..... 15663

Andreas Krahl (GRÜNE)..... 15665

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 15666

Andreas Winhart (AfD)..... 15667 15671

Ruth Waldmann (SPD)..... 15669

Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 15670 15671

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 15672

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Schutz der Freiheit der Hochschullehre und Forschung

(Drs. 18/17145)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (Drs. 18/22504)

- Erste Lesung -

Staatsminister Markus Blume..... 15672 15677 15678 15679

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 15677 15683 15686 15687

| | |
|---|-------------------------------|
| Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... | 15678 15687 15691 15692 |
| Volkmar Halbleib (SPD)..... | 15678 15689 15690 15691 15694 |
| Verena Osgyan (GRÜNE)..... | 15679 15683 |
| Robert Brannekämper (CSU)..... | 15684 15685 15691 |
| Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER)..... | 15688 |
| Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... | 15693 15694 15695 |
| Christian Zwanziger (GRÜNE)..... | 15694 |
| Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... | 15695 |
| Abstimmung | |
| über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1) | |
| Beschluss..... | 15696 |
| Bestellung | |
| eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat | |
| Beschluss..... | 15696 |
| Bestellung | |
| eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung | |
| Beschluss..... | 15696 |
| Bestellung | |
| eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung | |
| Beschluss..... | 15697 |
| Bestellung | |
| eines Mitglieds für die Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes | |
| Beschluss..... | 15697 |
| Bestätigung | |
| eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesgesundheitsrat | |
| Beschluss zur Bestätigung eines Mitglieds..... | 15697 |
| Beschluss zur Bestätigung eines stellvertretenden Mitglieds..... | 15698 |
| Wahl | |
| eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium | |
| Geheime Wahl..... | 15698 |
| Ergebnis..... | 15705 |

**Wahl
eines Maßregelvollzugsbeirats**

| | |
|-------------------|-------|
| Geheime Wahl..... | 15698 |
| Ergebnis..... | 15706 |

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 18/18691)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/21386)

| | | |
|--|-------|-------------|
| Gülseren Demirel (GRÜNE)..... | 15699 | 15709 |
| Josef Schmid (CSU)..... | 15700 | |
| Richard Graupner (AfD)..... | 15702 | |
| Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... | 15704 | 15710 |
| Horst Arnold (SPD)..... | 15706 | 15707 |
| Benjamin Adjei (GRÜNE)..... | 15707 | |
| Martin Hagen (FDP)..... | 15708 | 15709 15710 |
| Staatssekretär Sandro Kirchner..... | 15710 | |
| Namentliche Abstimmung..... | 15712 | |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... | 15718 | |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 18/21545)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/22469)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gerechte Stimmkreiszuschnitte (Drs. 18/19045)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/22465)

| | | |
|---|-------|-------|
| Alexander Muthmann (FDP)..... | 15713 | 15717 |
| Walter Taubeneder (CSU)..... | 15714 | 15718 |
| Toni Schuberl (GRÜNE)..... | 15718 | |
| Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER)..... | 15720 | |
| Christoph Maier (AfD)..... | 15721 | |
| Horst Arnold (SPD)..... | 15722 | |
| Staatsminister Joachim Herrmann..... | 15724 | |
| Beschluss zum FDP-Gesetzentwurf 18/19045..... | 15725 | |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 18/21545..... | 15725 | |
| Schlussabstimmung..... | 15725 | |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes

(Drs. 18/21092)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Elektronische Einreichung von Originaldokumenten im Hinterlegungsverfahren vereinfachen (Drs. 18/22102)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 18/22291)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Förderangebote an Hochschulen für alle - keine zwei Klassen bei Geflüchteten (Drs. 18/22390)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u. a. (CSU)
hier: Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/22449)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/22470)

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| Petra Guttenberger (CSU)..... | 15726 | 15729 | 15733 |
| Toni Schuberl (GRÜNE)..... | 15727 | 15729 | 15735 |
| Ulrich Singer (AfD)..... | | | 15729 |
| Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER)..... | 15730 | | 15731 |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | | | 15731 |
| Christoph Maier (AfD)..... | 15732 | | 15733 |
| Volkmar Halbleib (SPD)..... | 15734 | | 15735 |
| Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... | | | 15736 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/22102..... | | | 15736 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/22390..... | | | 15737 |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 18/21092..... | | | 15737 |
| Schlussabstimmung..... | | | 15737 |
| Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/22291 und des FW/CSU- Änderungsantrags 18/22449..... | | | 15737 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Folgen des Krieges in der Ukraine: Afrika nicht aus den Augen verlieren, Hunger in Afrika wirksam bekämpfen, Getreide- und Nahrungsmittelproduktion in Afrika stärken (Drs. 18/22565)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Lebensmittelversorgung in Entwicklungsländern sichern - Spekulation mit Nahrungsmitteln, Flächen und Trinkwasser verbieten (Drs. 18/22609)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Putin nutzt den Hunger als Kriegswaffe: Bündnis für weltweite Ernährungssicherheit schaffen (Drs. 18/22610)

| | | | |
|---|-------|-------|-------|
| Klaus Steiner (CSU)..... | 15738 | 15741 | 15742 |
| Ralf Stadler (AfD)..... | | 15741 | |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | | | 15742 |
| Martin Böhm (AfD)..... | 15743 | | 15749 |
| Markus Rinderspacher (SPD)..... | | | 15744 |
| Hep Monatzeder (GRÜNE)..... | 15745 | 15746 | 15747 |
| Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... | 15746 | 15748 | 15749 |
| Christoph Skutella (FDP)..... | | | 15747 |
| Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/22565..... | | | 15749 |
| Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/22609..... | | | 15750 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/22610..... | | | 15750 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten! (Drs. 18/22566)

| | | | |
|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| Gülseren Demirel (GRÜNE)..... | 15750 | | 15765 |
| Karl Straub (CSU)..... | 15751 | | 15753 |
| Claudia Köhler (GRÜNE)..... | | | 15752 |
| Ulrich Singer (AfD)..... | | | 15753 |
| Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... | 15754 | 15756 | 15757 |
| Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... | | | 15756 |
| Christian Zwanziger (GRÜNE)..... | | | 15757 |
| Klaus Adelt (SPD)..... | | | 15757 |
| Julika Sandt (FDP)..... | | | 15758 |
| Staatsminister Joachim Herrmann..... | 15759 | 15765 | 15767 |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | | | 15767 |
| Namentliche Abstimmung..... | | | 15779 |

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 15785

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Meh-
ring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Kulturgut "Sinnenserbe" schützen - Ortsübliche Geräusche und Gerü-
che des Landlebens bewahren (Drs. 18/22567)**

| | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... | 15768 | 15769 | 15770 |
| Ralf Stadler (AfD)..... | | | 15770 |
| Christian Hierneis (GRÜNE)..... | | | 15771 |
| Dr. Petra Loibl (CSU)..... | | | 15772 |
| Andreas Winhart (AfD)..... | 15773 | | 15774 |
| Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... | | | 15774 |
| Ruth Müller (SPD)..... | | | 15774 |
| Alexander Muthmann (FDP)..... | | | 15776 |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | 15777 | 15778 | 15779 |

Beschluss..... 15779

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer, An-
dreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

CO2-Abgabe während der Wirtschaftskrise aussetzen (Drs. 18/22568)

| | | |
|------------------------------------|-------|-------|
| Ralf Stadler (AfD)..... | 15780 | 15782 |
| Alexander Flierl (CSU)..... | 15781 | 15782 |
| Martin Stümpfig (GRÜNE)..... | | 15782 |
| Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... | | 15783 |
| Annette Karl (SPD)..... | | 15784 |
| Christoph Skutella (FDP)..... | | 15784 |
| Staatssekretär Roland Weigert..... | | 15784 |

Beschluss..... 15785

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone
Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

**Digitalisierung an Schulen nachhaltig gestalten - Rechtsanspruch
auf digitale Bildung schaffen (Drs. 18/22569)**

| | | |
|---------------------------------------|-------|-------|
| Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... | 15785 | 15795 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... | | 15787 |
| Anna Schwamberger (GRÜNE)..... | | 15788 |
| Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... | 15789 | 15791 |
| Arif Taşdelen (SPD)..... | | 15791 |
| Matthias Fischbach (FDP)..... | 15791 | 15792 |
| Oskar Atzinger (AfD)..... | | 15791 |
| Staatssekretärin Anna Stolz..... | 15793 | 15795 |

Beschluss..... 15795

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Sofortige und schonungslose Aufarbeitung - Konsequenzen aus Sö-
ders Museumsskandal ziehen (Drs. 18/22570)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Sofortige und schonungslose Aufarbeitung - Konsequenzen aus Söders "Museumsskandal" ziehen (Drs. 18/22611)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
Umfassende Konsequenzen aus dem Immobiliendeal Augustinerhof in Nürnberg ziehen! (Drs. 18/22612)

| | | | |
|--|-------|-------|-------------|
| Sebastian Körber (FDP)..... | 15796 | 15803 | 15809 |
| Ferdinand Mang (AfD)..... | 15797 | 15806 | |
| Volkmar Halbleib (SPD)..... | 15798 | 15799 | 15805 |
| Ernst Weidenbusch (CSU)..... | 15799 | 15804 | 15805 15806 |
| Claudia Köhler (GRÜNE)..... | | 15807 | 15808 |
| Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... | | | 15809 |
| Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/22570..... | | | 15810 |
| Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/22611..... | | | 15810 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/22612..... | | | 15810 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Traditionen erhalten - ermäßigte Biersteuersätze für kleine und mittelständische Brauereien sowie eine dauerhaft reduzierte Umsatzsteuer in der Gastronomie (Drs. 18/22571)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 15810

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Günstige Lebensmittel im Supermarkt: Umsatzsteuer aussetzen, Wettbewerb stärken! (Drs. 18/22572)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 15810

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Fahrplan für mehr Energiesouveränität in Bayern - ohne Atomkraft! (Drs. 18/22573)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Energiesouveränität in Bayern - günstig, grundlastsicher und technologieoffen mit Kernkraft! (Drs. 18/22613)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 15810

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

BAföG ausweiten und digitalisieren ([Drs. 18/22574](#))

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 15810

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Energie für Bayern: Grundlastfähigkeit gewährleisten I:
EEG-Vergütung und Vorrang einspeisung von der Grundlastfähigkeit
und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig machen**
([Drs. 18/19884](#))

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ([Drs. 18/21868](#))

| | | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Gerd Mannes (AfD)..... | 15811 | 15812 | 15814 | 15815 |
| Martin Mittag (CSU)..... | | 15812 | 15813 | |
| Martin Stümpfig (GRÜNE)..... | | | 15814 | |
| Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... | 15814 | 15815 | | |
| Annette Karl (SPD)..... | | | 15815 | |
| Albert Duin (FDP)..... | | | 15816 | |

Beschluss..... 15816

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Energie für Bayern - technologie-neutral und zukunftsorientiert I:
Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie
und Kernfusion** ([Drs. 18/20127](#))

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ([Drs. 18/21871](#))

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Energie für Bayern - technologie-neutral und zukunftsorientiert II:
Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher**
([Drs. 18/20128](#))

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ([Drs. 18/21872](#))

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Energie für Bayern - technologie-neutral und zukunftsorientiert III:
Einführung und Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke**
([Drs. 18/20129](#))

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ([Drs. 18/21867](#))

| | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|
| Gerd Mannes (AfD)..... | 15817 | 15818 | 15820 |
| Walter Nussel (CSU)..... | | 15818 | 15819 |
| Martin Stümpfig (GRÜNE)..... | | 15819 | 15820 |
| Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... | 15819 | 15820 | |
| Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... | 15820 | 15821 | |
| Annette Karl (SPD)..... | | 15821 | |
| Albert Duin (FDP)..... | | 15821 | |

| | |
|--|-------|
| Beschluss zum Antrag 18/20128..... | 15822 |
| Beschluss zum Antrag 18/20129..... | 15822 |
| Namentliche Abstimmung zum Antrag 18/20127..... | 15822 |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... | 15823 |
| Schluss der Sitzung..... | 15823 |

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 114. Vollversammlung des Bayerischen Landtags und freue mich, dass ich dieses Mal einem Kollegen zum runden Geburtstag nachträglich ganz herzlich gratulieren darf. Lieber Kollege Ritter, alles Gute! Sie haben am 8. Mai gefeiert. Alles Gute im Namen des Hohen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, weise ich darauf hin, dass wir nach Tagesordnungspunkt 4, also nach der Bestätigung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesgesundheitsrat, die Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die Wahl eines Maßregelvollzugsbeirates durchführen. Beide Wahlen finden mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Denken Sie bitte deshalb daran, Ihre Stimmkartentasche aus Ihrem Fach zu holen.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass Tagesordnungspunkt 15, Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken!", von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Die Einzelberatung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
(Drs. 18/22388)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Roland Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Schliersee ging es los. In einem Altenheim kamen Menschen zu Schaden, weil ein Betreiber zu lange ungeahndet handeln konnte, wie er wollte. In Augsburg schließlich dann dasselbe, bis die Aufsicht einschritt und das Seniorenheim letztendlich schloss.

Wir haben im Ausschuss und unter den Fachpolitikern bereits diskutiert, wo denn die Probleme liegen. Ein Hauptproblem dabei war, dass Aufsicht und Beratung in einer Stelle gebündelt sind, nämlich bei den FQA, den zuständigen Fachstellen. Sprich: Die Stelle, die sanktioniert und das Haus am Ende schließt, ist auch die Stelle, die vorher beraten soll, wie die Qualität besser werden könnte – ein Umstand, der fatal ist und sicher auch schon oft genug eintrat, weil es durchaus zu Interessenkonflikten kommen kann.

Nun ist bekannt, dass sich das Ministerium dieses Problems annehmen will, aber: Wir wissen doch alle, wie lange es dauert und dass am Ende meist bürokratisch hoch komplizierte Lösungen herauskommen, vielleicht sogar neue Fachstellen, die neben der FQA aktiv sind – oder, oder, oder.

Zudem ist das ein dringendes Problem. Keiner von uns weiß, wo in Bayern vielleicht gerade ähnliche Probleme aufkeimen, vor allem in Post-Corona-Zeiten, in

denen viele Pflegekräfte auch in den Pflegeeinrichtungen ihren Job an den Nagel gehängt haben, weil man ihnen eine völlig sinnfreie Impfpflicht vor die Nase setzte.

Deshalb stellen wir heute in Erster Lesung unsere durchaus pragmatische Lösung vor, um dem Missstand schnell zu begegnen. Wir erweitern dabei das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz um einen Artikel, der festschreibt, dass Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung zu trennen sind. Wir machen dies dadurch, indem wir einfach die räumliche Zuständigkeit verändern.

Für die Beratung im eigenen Gebiet ist die eigene FQA zuständig; die Aufsicht und Mängelanordnung macht aber die FQA des Nachbarlandkreises bzw. der Nachbarstadt. So erzeugen wir schnell eine einfache Lösung, die in der Summe in ganz Bayern auch keinen Mehraufwand verursacht, da jede Einrichtung weiterhin einer FQA zugewiesen ist, von höheren Fahrtkosten bei Vor-Ort-Terminen einmal abgesehen. Natürlich wird hier ein Austausch zwischen den Stellen stattfinden, aber ähnlich wie bei Vorfällen bei der Polizei, bei denen eine andere Inspektion ermittelt, sorgen wir hier mit einfachen Mitteln für eine Auflösung von Interessenkonflikten.

Zudem verändern wir die Sanktionsmöglichkeiten dadurch, dass schneller eingegriffen werden soll und dass die Möglichkeit der Einsetzung einer kommissarischen Leitung zeitlich enger gefasst wird. Auch wird der zeitliche Horizont bei Betriebsuntersagungen enger gefasst. So muss sichergestellt werden, dass bei Mängeln schneller und auch härter durchgegriffen wird.

Wir glauben, dass mit diesen Änderungen die Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen in Bayern mehr Qualität und mehr Sicherheit erfahren werden. Dies muss auch das oberste Ziel von uns allen hier sein: Lösungen zu schaffen, die im Interesse der bayerischen Bürger sind, die uns gewählt haben. Deshalb freuen wir uns auf konstruktive Diskussionen später in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit ist mit 32 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Martin Mittag das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat mit diesem Gesetzentwurf und mit den Ausführungen des Vorredners die Pflege unter Generalverdacht gestellt. Das ist völlig falsch. Ich möchte mich zuallererst einmal recht herzlich bei den Pflegenden bedanken, die tagtäglich einen so wichtigen Beitrag leisten. Natürlich kann ich auftretende Problemfälle nicht verschweigen; das wollen wir auch nicht. Diese sollen aufgearbeitet werden. Gott sei Dank sind Problemfälle aber selten. Der größte Teil der Pflegenden arbeitet spitzenmäßig und macht einen tollen Job. Dafür möchte ich zuallererst einmal recht, recht herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer gut, auch im Bereich der Pflege die Qualität zu verbessern. Der Vorschlag, der jetzt gemacht worden ist, führt aber zu mehr Belastung; er führt zu mehr Kosten; er führt zu mehr Bürokratie und dadurch am Schluss zu weniger Pflege. Allein das ist schon ein Grund, warum diese Änderungen für mich abzulehnen sind.

Zwischenzeitlich und auch schon länger gibt es den bayerischen Fünf-Punkte-Plan. Demnach ist es unter anderem so, dass bei Mängelanordnungen anstelle von Beratung auch Maßnahmen von den Behörden durchgeführt werden können.

Weiterhin gibt es die Novellierung des PflWoqG, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt war und jetzt wieder aufgegriffen wird.

Natürlich – das habe ich schon gesagt – müssen Problemfälle aufgearbeitet werden, und sie können und dürfen auch nicht kleingeredet werden. Wir arbeiten Problemfälle auf. Ich denke an den Kollegen Dr. Peter Bauer, der als Pflegebeauftragter tagtäglich unterwegs ist. Lieber Peter Bauer, wir haben uns ausgetauscht. Bei den Problemfällen, die wir hatten, haben wir als Erstes gesagt: Wir müssen die Probleme aufarbeiten; sie müssen möglichst schnell gelöst werden, damit dadurch nicht ein schlechtes Licht auf die gesamte, wirklich gute Pflege geworfen wird und damit den Menschen auch eine entsprechende Qualität in der Pflege zuteil wird.

Ich sage noch einmal: Der Generalverdacht ist unredlich, und er ist den Pflegenden gegenüber auch nicht richtig.

(Zuruf von der AfD: Was für ein Schwachsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ferner verweise ich auf die Pflege-SOS-Anlaufstelle. Sie leistet gute Arbeit; dort können sich auch Angehörige beschweren, wenn es Probleme gibt. Wenn deren Tätigkeitsbereich weiter konkretisiert wird, haben wir ein gutes Instrument, um etwaigen Problemen schnell entgegenwirken und diese lösen zu können.

Kolleginnen und Kollegen, über die vorgeschlagene Trennung der Kompetenzen für Beratung und Anordnung kann man sicherlich diskutieren. Aber was würde es denn bedeuten, wenn der Landkreis A die Anordnung für den Landkreis B ausspräche? Gleichzeitig wollen Sie eine Zwei-Wochen-Frist einführen, innerhalb derer Anordnungen umzusetzen sind.

Wir müssten im Amt A über eine Beratung diskutieren, aber dem Amt B im Landkreis nebenan erst einmal erklären, was vor Ort, im Landkreis A, los ist, das heißt, grundlegende Dinge müssten erst einmal geklärt werden. Dafür wären gegebenenfalls lange Strecken zurückzulegen. Das alles wäre mit viel Zeit und Aufwand verbunden, brächte aber den Pflegenden vor Ort weniger einen Nutzen als vielmehr einen höheren Aufwand. Am Schluss stünde weniger Pflege.

Genauso verhält es sich mit der weiteren Norm, die die AfD-Fraktion in das Gesetz einfügen will. Das ist genau das Gleiche.

Die Aufhebung der Ausnahmeregelung, wonach statt der jährlichen Prüfung ein längerer Zeitraum möglich ist, ist auch ein völlig falscher Ansatz; denn die Häuser, die funktionieren – ich wiederhole: das ist der Großteil der Häuser –, müssen nicht zwingend jedes Jahr geprüft werden. Ich muss mich darauf verlassen können – wir können uns auch darauf verlassen; ich sage es noch einmal –, dass der größte Teil der Häuser auch nach einer Prüfung weiterhin gute Arbeit leistet; sie leisten ja nicht nur an dem Tag der Prüfung gute Arbeit. Deswegen ist es richtig, dass es diese Ausnahmemöglichkeit weiterhin gibt. Es soll zwar nicht genereller Standard werden, dass eine Prüfung immer nur alle drei Jahre erfolgt; aber ich glaube, es muss auch ein bisschen Vertrauen in die Häuser gegeben werden.

Die starre Zwei-Wochen-Frist mit kommissarischer Leitung bzw. Betriebsuntersagung wäre aus mehreren Gründen schwierig. Ich habe es schon gesagt: So etwas in zwei Wochen umzusetzen bzw. durchzuführen, ist aus vielen Gründen nicht einfach; es ist auch gar nicht immer möglich.

Wenn die Probleme gravierend sind – und wir hatten solche Fälle; sie sind angesprochen worden –, dann muss es schnell gehen, ja. Aber innerhalb von zwei Wochen kann nicht alles, was dazugehört – auch rechtlich –, umgesetzt werden. Ich

verweise nur auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung – ein in juristischer Hinsicht großes Thema –, die einfach durchgeführt werden muss. Daher ist eine starre Zwei-Wochen-Frist falsch. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass dann, wenn Beanstandungen vorliegen, diese möglichst schnell geprüft und die Probleme gelöst werden – definitiv.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen – ich brauche die Redezeit nicht auszunutzen; wir haben heute noch viel vor uns –: Zu diesem Gesetzentwurf bzw. den damit beabsichtigten Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gibt es von meiner Seite aus keine Zustimmung. Ich hoffe, ich konnte erklären, warum, und bitte auch Sie darum, ihn nicht zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Es gibt in der Tat keine Pflicht, die Redezeit auszunutzen.

(Heiterkeit)

Das erwähne ich nur, weil ich auf die heutige Tagesordnung schaue.

Als Nächster spricht der Kollege Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zeigt meines Erachtens genau eines: dass Sie beim gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsminister zumindest nicht eingeschlafen sind und allen Regierungs- sowie Oppositionsfraktionen zugehört haben.

Ich fange mit der CSU an, die gesagt hat: Na ja, man müsste die Aufsicht von der Sanktion trennen. – Die FREIEN WÄHLER haben gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die SPD hat gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die GRÜNEN haben genau das Gleiche gesagt, die FDP genauso.

Unter dem Strich muss ich aber feststellen: All das, was danach gekommen ist, nämlich die wirklich wichtigen inhaltlichen Punkte, haben Sie anscheinend doch verschlafen; zumindest haben Sie sie in diesem halbgenen Gesetzentwurf nicht aufgegriffen.

Liebe AfD-Fraktion, dieser Gesetzentwurf ist der verzweifelte Versuch, ein so wichtiges und großes Haus wie das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz so zu bauen, dass zuerst das Dach errichtet und dann das Fundament gegossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – das eint die Oppositions- und die Regierungsfaktionen – bedarf, ich betone es ausdrücklich, einer grundlegenden Novellierung, die übrigens, lieber Herr Staatsminister, die Staatsregierung bereits seit Jahren verspricht.

Ich helfe jetzt gern noch einmal nach, liebe AfD-Fraktion, was in ein Fundament – ich betone: das Fundament muss vor dem Dach gebaut werden – eigentlich alles hineingehört: eine wertschätzende und kultursensible Pflege, vor allem im Hinblick auf besonders vulnerable Gruppen; konsequenter Gewaltschutz für Frauen mit Pflegebedarf durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Pflegeumfeld; Versorgungsqualität und Patientensicherheit durch evidenzbasierte Fachkraftquoten und verbindliche Personalbemessung; ein Beschwerdemanagement, das Whistleblower, ob nun Mitarbeitende, Angehörige oder Pflegebedürftige, schützt. –

Wie wäre es, wenn wir genau hier die Ombudspersonen mit festen Sprechzeiten für Angehörige endlich einsetzen würden? – Wir müssen in diesem Bereich die Digitalisierung mitdenken – übrigens auch in einem Gesetzentwurf, AfD-Fraktion! – Die Inbetriebnahme innovativer Wohnformen muss endlich erleichtert werden. – Besondere Handlungsbedarfe im Inklusionsbereich? Auch davon ist in Ihrem Gesetzentwurf keine Rede.

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Bei einer Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gäbe es viel, viel mehr zu tun als das, was die AfD-Fraktion uns hier – unter Nutzung des Copy-and-Paste-Verfahrens – als Gesetzesnovelle schnell vorzulegen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es durchaus mit dem Kollegen Mittag, der sagte, dass man bei schlechten Gesetzentwürfen die Redezeit nicht unbedingt ausnutzen müsse. Dieser Gesetzentwurf greift zu kurz. Deshalb möchte auch ich nicht die Debatte insgesamt in die Länge ziehen. Wir werden diesen Gesetzentwurf sowohl im Ausschuss als auch hier in Zweiter Lesung ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion will im Grunde einen neuen Artikel in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz einführen – das haben Sie schon ausgeführt –, und es sollen einige redaktionelle Änderungen erfolgen.

Herr Magerl, Sie haben gesagt, dass man sich dieser Probleme annehmen wolle. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sowohl auf der exekutiven als auch auf der parlamentarischen Seite dieser Probleme längst angenommen haben. Auch die Pflegekräfte selbst nehmen sich ihrer an.

(Zuruf von der AfD: Sie sehen doch, was herausgekommen ist, Herr Kollege!)

– Wir sehen, was herausgekommen ist, ja. Aber schauen Sie einmal genau hin. Ich kann Ihnen dazu noch einiges sagen.

Aber zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Mittag dafür danken, dass er ein sehr wichtiges Thema angesprochen hat: Die Pflegekräfte, jede und jeder auf seiner Position, haben – gerade in den vergangenen zwei Jahren – unter extremer psychischer und physischer Belastung wirklich Übermenschliches geleistet. Diese Leistung zu würdigen, sich dafür zu bedanken und ihnen Mut zu geben weiterzumachen – das ist doch auch unsere Aufgabe, und das möchte auch ich von dieser Stelle aus tun. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was haben wir gemacht? – Ich verweise auf den Fünf-Punkte-Plan. Ich weiß nicht, wo Sie von der AfD in den vergangenen Monaten waren. Haben Sie das nicht mitbekommen? Das haben wir vonseiten der Regierungskoalition konkret in Angriff genommen. Diese fünf Punkte sind extrem wichtig.

Herr Krahl hat noch einige hinzugefügt. Vollkommen richtig – auch darüber müssen wir sprechen. Dann werden wir schauen, wie weit wir kommen, damit dieses System noch sicherer wird.

Der entscheidende Unterschied: Der Fünf-Punkte-Plan bedeutet einen Gedankenwechsel von der Beratungszeit hin zu mehr Kontrolle und mehr Anordnungen. Das ist der Paradigmenwechsel, den wir eingeleitet haben. Wir haben dann das Pflege-SOS-Telefon aufgelegt; auch das hat der Kollege schon angesprochen. Das sind konkrete Verbesserungsmaßnahmen.

Ich als Patienten- und Pflegebeauftragter bin bayernweit unterwegs und stelle mich den Problemen in den Pflegeheimen. Mit den Menschen vor Ort spreche ich, und mit ihnen werden auch lokale Lösungen gefunden. Zumindest sind wir im Gespräch, um ein Problem gemeinsam zu lösen. Das sind doch wesentliche Schritte. Diese werden von Ihnen eingefordert; aber tatsächlich sind sie schon am Laufen. Die Maßnahmen werden umgesetzt, und zwar erfolgreich.

Es gibt jetzt auch eine Ombudsstelle beim MD, beim Medizinischen Dienst, zum ersten Mal. Die Verquickung zwischen Medizinischem Dienst und Fachaufsicht kennen Sie ja. Aber beim Medizinischen Dienst gibt es jetzt diese Ombudsstelle, und im Gesundheitsministerium gibt es dieses SOS-Telefon.

Die Trennung der Kompetenz halte ich nicht nur aus den fachlichen Gründen, die vorhin schon angesprochen worden sind, sondern auch als Beschaffungsmaßnahme nicht für eine Lösung; denn mit dieser Trennung erreichen Sie keine einzige Qualitätsverbesserung in der Pflege. Es liegt uns doch am Herzen, die Qualität in der Pflege zu verbessern und die Pflegekräfte auch zu schützen – vor solchen Angriffen, vor solchen unsäglichen Aktionen.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, zum Schluss der Hauptkritikpunkt – ich trage ihn als Nichtjurist vor, das muss ich betonen, aber wir haben ja gute juristische Beratung sowohl im Ministerium als auch bei uns in der Fraktion: Eine verpflichtende Betriebsuntersagung ist ja eigentlich die Ultima Ratio, die zum Schluss stattfindet, die ja in Schliersee stattgefunden hat, in den Fällen des Artikels 15 Absatz 2 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Sie verstößt als einschneidender Eingriff in die Berufsfreiheit gegen Artikel 12 des Grundgesetzes und auch gegen die Verhältnismäßigkeit.

Mit diesen Dingen muss man schon sehr sorgfältig umgehen. Ich freue mich eigentlich auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Wir müssen darauf eingehen, wir müssen uns auseinandersetzen. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aber sagen, dass wir diesem unfertigen Gesetzentwurf, der keinen Schritt zur Qualitätsverbesserung in der Pflege darstellt, nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sieht eine Trennung von Aufsicht und Beratung vor. Es geht darum, hier erstens eine schnelle Lösung zu erreichen und zweitens möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Beratung durch die FQA erfolgt in einem Gebiet und die Kontrolle durch die FQA in einem benachbarten Gebiet. Das ist relativ einfach. Der Kollege hat es vorhin schon gesagt: Die Polizei dient hier auch bereits als Vorbild. Rechtlich ist es also durchaus möglich. Meiner Meinung nach haben wir hier auch eine weitgehend kostenneutrale Lösung; denn für das Nachbargebiet

sind die Fahrtkostenaufwände eigentlich zu vernachlässigen. Man spart sich ja auch die Fahrtkosten im eigenen Gebiet.

Jetzt möchte ich ganz kurz auf das eingehen, was wir hier schon wieder hören mussten. Vom Kollegen Mittag wird der AfD unterstellt, sie stelle die Pflege unter Generalverdacht. Meine Damen und Herren, das weise ich aufs Schärfste zurück! Das ist unlauter, muss ich ganz ehrlich sagen. Hier geht es darum, dass durch die FQA die Aufsicht und die Kontrolle der Pflegeheime geregelt wird und nicht die Pflegerinnen und Pfleger draußen in den Heimen bestraft werden. Darum geht es doch im Kern. Uns hier diesen Vorwurf zu machen, weist einfach vom Thema weg und zeigt, dass Sie schon jetzt, bereits in der Ersten Lesung, mit Ihren Argumenten am Ende sind.

(Beifall bei der AfD)

Es geht um die Pflegeaufsicht, Herr Kollege. Das haben Sie in Ihrer Ausführung ja durchaus zwischendrin mal erwähnt. Es geht darum, das Handeln von geldgierigen Investoren, das eben zu solchen Missständen führt, zu unterbinden, und um nichts anderes. Wir schätzen die Pflegerinnen und Pfleger draußen genauso, wie Sie das tun. Davon rücken wir auch keinen Millimeter ab.

Sie sagen, es geht hier um Bürokratie. Welche Bürokratie entsteht denn? – Jetzt sind Aufsichtspersonen unterwegs, die logischerweise nach draußen gehen und sich ansehen, wie das in ihrem Landkreis, in ihrer Stadt funktioniert. In Zukunft fahren die halt in den Nachbarlandkreis und sehen sich das da an. Aber es wird halt einfach zwischen Beratung und Aufsicht getrennt.

Es ist ganz einfach. Nehmen wir das Beispiel Schliersee. Dort ist dann halt nicht mehr die Aufsicht aus Miesbach zuständig, sondern vielleicht die aus Rosenheim oder Bad Tölz oder München-Land – irgendeine, die in der Umgebung ist. Das ist doch nicht so schwer.

Meine Damen und Herren, ich muss erkennen, dass die CSU, nach dem, was sie vorgetragen hat, nicht willens ist, jährlich zu kontrollieren; denn da, wo es funktioniert, ist es ja gar nicht notwendig. Ja, wenn ich nicht kontrolliere, kann ich auch keinen Missstand feststellen. Das ist richtig, Herr Kollege. Sie sind nicht willens, ein Treiben wie in Schliersee und Augsburg für die Zukunft zu unterbinden; denn somit würden Sie hier eine entsprechende gesetzliche Regelung vorsehen. Meine Damen und Herren, machen wir uns bei der 14-Tage-Frist für ein Vergehen, bei dem es um das Leiden von Menschen geht, bei dem es um das Leiden von Pflegebedürftigen geht, nicht lächerlich. Da muss schnell gehandelt werden, und da wollen wir diese 14-Tage-Frist auch überhaupt nicht zur Debatte stellen.

Herr Kollege Krahl, Sie haben es wunderbar berichtet, besser hätte ich es gar nicht machen können: Es gab Gespräche, bei denen alle Fraktionen gesagt haben: Diese Trennung zwischen Kontrolle und Aufsicht ist sinnvoll. Sie haben auch alle Fraktionen aufgezählt, bis auf uns. Auch wir haben da zugestimmt. Aber wir sind diejenigen, die das jetzt in einen Gesetzentwurf packen, die eben Konsequenzen haben wollen und das Ganze auch sanktionierbar machen wollen.

Sie sprachen von einem Haus, bei dem das Fundament quasi erst im Nachhinein erstellt wird. Sie zählen aber auf, was alles an Feinheiten noch passieren sollte. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Bei den GRÜNEN ist mal wieder verkehrte Welt. Unser Gesetzentwurf schafft die Basis. Alles andere, mit der Digitalisierung usw., können Sie nachher dazupacken oder in den Feinheiten ausgestalten.

Ein letzter Satz noch zum Herrn Prof. Bauer: Ja, das SOS-Telefon gibt es. Aber das ist ja ein Laborieren an Symptomen. Sie brauchen etwas, mit dem Sie danach

konsequent verfolgen können. Sie brauchen eine Strafbarkeit, eine Nachvollziehbarkeit. Das schaffen Sie nur mit einem Gesetzentwurf. Der liegt Ihnen vor, und wir erklären Ihnen gerne auch noch mal im Ausschuss, warum er sehr sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind sehr ernste Vorkommnisse in diesen Skandalheimen zu beklagen gewesen. Leider steht auch zu befürchten, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass wir es auch mit weiteren Missständen zu tun haben. Diese zu identifizieren ist absolut wichtig, um die gute Pflege auch zu schonen und klarzumachen: Es geht hier um schwarze Schafe, und es ist im Interesse aller, vor allem natürlich der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Angehörigen, sie zu identifizieren und solche Missstände wirksam abzustellen.

Aber Sie wollen hier das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz schon ändern, bevor die Bestandsaufnahme überhaupt abgeschlossen ist. Wir haben doch mehrere Fachgespräche gehabt, auch mit dem Minister, auch auf anderer Ebene, und vielfältige Klärungsbedarfe festgestellt, eben nicht nur einen eindimensionalen.

Auf Antrag der bayerischen Ampel, also von SPD, GRÜNEN und FDP, gibt es auch eine Anhörung zu dem Innovationsbedarf beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, wie Sie wissen. Es ist nicht sehr hilfreich, jetzt hier mit einer sehr einfachen und reduzierten Formel voranzupreschen. Die Zuständigkeit für die FQA einfach nur auf den Nachbarlandkreis zu verlagern, ist doch nicht die Lösung. Sie gaukeln hier vor, dass man mit praktisch nur einer Maßnahme alles zum Besseren wenden könnte. Das wird dieser Problemstellung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es in den Heimen mit sehr vielfältigen Problemstellungen zu tun. Es ist nicht so, dass man da nur einen Regler umschalten muss, und dann wird alles gut. Diesen Eindruck sollten Sie auch nicht erwecken.

Wir haben als SPD wesentlich umfassendere und gründlichere Vorschläge eingebracht. Aus unserer Sicht sollte zum Beispiel die Verantwortung grundsätzlich auf eine überörtliche Ebene kommen, zum Beispiel auf die Ebene der Bezirke, wo sie auch war, bevor sie zu Stoibers Zeiten etwas handstreichartig nach unten verlagert wurde.

Die jüngsten Skandale haben aber wieder mal gezeigt, dass die Lösung nicht darin besteht, einfach nur mehr Kontrolle zu betreiben, wenn die Kontrolle genau so bleibt, wie sie bisher war, dass nämlich hauptsächlich nur Papier kontrolliert wird: Belegungslisten mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die Besetzungen der Stationen, die Einhaltung der Bauvorschriften usw. Das bringt uns nicht mehr, vor allem wenn die Kontrollen weiterhin ohne Konsequenzen bleiben. Das ist doch das Hauptproblem, das wir jetzt auch in diesen beiden Skandalhäusern hatten.

Ich habe seit vielen Jahren immer wieder konkrete Vorschläge eingebracht, mit mehreren Maßnahmen, mit mehreren Schritten zur Verbesserung. Wir haben vorgeschlagen, dass wir zum Beispiel die Bewohnerinnen und Bewohner selber, vor allem ihre Angehörigen, einbeziehen müssen, auch die Pflegekräfte einbeziehen müssen, die wirklich am Bett sind, die wirklich mitbekommen, was eigentlich los ist

und wie es dem einzelnen betroffenen Bewohner geht. Das kann eine Heimaufsicht gar nicht, die einmal durchs Haus tobt. Es müssen diejenigen stärker einbezogen werden, die jeden Tag an der Pflege beteiligt sind und den Gesundheitszustand sowie auch die Befindlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Einzelnen kennen.

Meine Vorschläge wurden leider immer wieder abgelehnt, aber neuerdings gibt es Hoffnung: Sie finden sich in den Verlautbarungen des bayerischen Ministers und des sogenannten Fünf-Punkte-Plans wieder. Das freut mich sehr, denn jetzt steht zu hoffen, dass wir so wirklich vorankommen. Daran wollen wir gemeinsam gerne weiterarbeiten; dieses Gesetz brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD – das wurde bereits mehrfach erwähnt – reicht nicht aus, geht in die falsche Richtung und kann eigentlich guten Gewissens dahin verfrachtet werden, wo er hingehört: in die Ablage P.

(Beifall bei der FDP)

Herr Magerl, Sie haben von einer pragmatischen Lösung gesprochen. Wenn wir es denn tatsächlich umsetzen würden, würde ich von einem Rückschritt sprechen: Sie stellen sehr wohl die gesamte Pflege unter Generalverdacht, wenn Sie denn regelmäßig einmal im Jahr alle Einrichtungen prüfen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Die Zwei-Wochen-Frist ist definitiv nicht umsetzbar. Wir müssen vermeiden, dass so etwas überhaupt zum Tragen kommt. Unser Job ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es nicht nötig ist, Regularien, Korrekturen und Mängelmaßnahmen durchzuführen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf davon, Aufsicht und Mängelordnung von der Beratung zu trennen. Was passiert denn, wenn wir das vornehmen? – Wir werden einen Informationsverlust erleiden.

(Zuruf)

Sie können doch nicht erwarten, dass der eine, der das vor Ort feststellt, lückenlos die Dokumentation führt. Ich sage es mal in einer verständlichen Art und Weise: Sie gehen in ein Heim und stellen dort Mängel fest, und zwar nicht nur visuell, sondern Sie hören und Sie riechen. Sie nehmen mit allen Sinnen wahr. Sie können doch nicht erwarten, dass jemand, der diese Begehung nicht vorgenommen hat, entsprechende Konsequenzen ziehen und die Beratung übernehmen kann.

Dazu, die Einrichtungen mindestens einmal im Jahr unangemeldet zu kontrollieren, möchte ich auch noch etwas sagen. Es ist völlig richtig, was Herr Mittag sagt: Wir brauchen doch einen Korridor des Vertrauens für die Einrichtungen, die gute Arbeit leisten. Das möchte ich bestärken: Die Einrichtungen arbeiten durchweg gut –

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

mit einigen schwarzen Schafen. Was macht aber die AfD? – Die AfD sagt: Alle sind böse, alle sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

– Sie haben in Ihrem Antrag lediglich ein weißes Schaf; der Rest sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

Wir wissen alle, dass es sich um ein vielschichtiges Problem handelt, das sich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht lösen lässt. Wir haben einen Pflegekräftemangel, an dem anzusetzen ist. Wir haben aus unserer Sicht ein wesentlich besseres Konzept, nämlich die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenzulegen, damit Kompetenzen gebündelt werden. Wir brauchen eine Expertise in der FQA und müssen entsprechend gut ausgebildetes Personal generieren, auch wenn das Geld kostet. Wir müssen den Austausch, die Fortbildung und die Weiterbildung fördern, damit entsprechend hochwertige, gute Qualität geleistet wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin auch bei Frau Waldmann: Wir brauchen zumindest ein Instrument, das zentral unterstützt und berät, das ich wie Sie bei den Bezirken verortet sehe. Noch eine kleine Kritik an der Regierungskoalition: Wir hatten Problemfälle, die bereits genannt worden sind; ich muss sie nicht alle noch einmal aufzählen. Wer hat das denn medial aufgedeckt? – Das wurde erst über die Presse, über den Bayerischen Rundfunk zum Thema. Das darf nicht sein. Zukünftig muss das so bearbeitet werden, dass der Bayerische Rundfunk gar keine Möglichkeit hat, hier Fehler zu finden.

Wir brauchen natürlich eine grundlegende Reform. Ich bedanke mich bei unserem Minister, dass er schon entsprechende Akzente gesetzt hat, würde ihn aber auch bitten, bei Pflege-SOS nachzufragen, wie denn die Rückmeldung an die Meldungserbringer erfolgt und ob das alles funktioniert.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie bekommen noch zusätzliche Redezeit, wenn Sie eine Zwischenbemerkung zulassen.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Na gut, dann warten wir das ab.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Das ist pragmatisch. – Herr Kollege Winhart hat sich gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spitzer, Ihren rhetorischen Ausrutscher behandeln wir jetzt mal nicht, aber Sie haben gerade gesagt, dass die Trennung von Aufsicht und Beratung nichts bringt, haben aber trotzdem ausgeführt, dass Sie es sich anders vorstellen würden. Herr Kollege Krahl hat vorhin bestätigt, dass die FDP und Sie als Vertreter, der explizit genannt worden ist, in den Gesprächen der Meinung waren, dass man es trennen müsste.

Darüber hinaus haben Sie jetzt ausgeführt, Sie wollen neue Stellen im Bezirk schaffen und dafür einen Haufen Geld ausgeben. Wo wollen Sie das Geld hernehmen? Über welchen Betrag sprechen wir dabei? Wann können wir von Ihnen endlich einen Gesetzentwurf oder Ähnliches erwarten, denn bisher ist nichts gekommen?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Zu der Frage, woher das Geld kommt. Wir müssen die Kräfte bündeln. Das Entscheidende ist, Kompetenzen zu bündeln. Weiterbildung und Fortbildung sind für mich selbstverständlich. Sie haben selbst gesagt: Es ist doch entscheidend, dass wir jede Form von Leid verhindern und entsprechende Maßnahmen ergreifen, wofür Ihr Gesetzentwurf leider überhaupt nicht hilfreich ist.

Zur Beratung. Ich habe es Ihnen aufgrund des Zeitmangels vielleicht zu wenig deutlich kommuniziert: Wir wollen die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenlegen. Das heißt, wir bündeln die Kompetenzen, machen keine Doppelkontrollen oder Doppelmaßnahmen und können von den Institutionen, die es zu bilden gilt, auch die Beratung vornehmen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Das war der letzte Redner in dieser Aussprache, die damit geschlossen ist. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht; dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b** und **1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
Schutz der Freiheit der Hochschullehre und Forschung
(Drs. 18/17145)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (Drs. 18/22504)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden; damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung und 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesamtredezeit der Fraktionen wurde auf 32 Minuten festgelegt. Als erstem Redner erteile ich dem Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ist eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode. In der bayerischen Hochschullandschaft, aber auch in der Welt hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Deswegen hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Oktober 2019 klar die Notwendigkeit formuliert, dass wir uns in Bayern mit der Neufassung des Hochschulgesetzes auseinandersetzen müssen.

Die Weltlage hat sich in den letzten 16 Jahren – das ist der Zeitraum seit der letzten großen Novelle – erkennbar und fundamental verändert. Wir erleben technologische und digitale Disruption. Wir sind mit der Notwendigkeit zur ökologischen Transformation konfrontiert. In diesen Tagen und Monaten erleben wir im Grunde genommen auch eine globale politische Neuordnung.

Dies alles zusammengenommen fordert natürlich die Einrichtungen, die an der Spitze von Wissenschaft und Forschung stehen und sich darum bemühen, die richtigen Antworten auf diese großen Fragen unserer Zeit zu geben. Die Grundvoraussetzungen dafür, dass unsere bayerischen Hochschulen das tun können, haben wir mit der Hightech Agenda des Ministerpräsidenten, mit der Hightech Agenda des Freistaats Bayern geschaffen.

Nur noch mal kurz für alle, damit wir wissen, worüber wir reden und warum es auch richtig ist, wenn ich sage, es ist einzigartig, was wir hier als Bayern machen: Seit dem Jahr 2018, also seit Beginn dieser Legislaturperiode, hat die Zahl der Professorinnen- und Professorenstellen in Bayern um 18 % zugenommen. Seitdem haben wir den Aufwuchs in den Haushaltsmitteln für den Hochschulbereich um 35 %. Wir haben in diesem kurzen Zeitraum die Zahl der Studienplätze massiv ausgebaut.

Meine Damen und Herren, wir können wirklich sagen: Bayern ist nicht nur national, sondern auch international eines der ambitioniertesten und erfolgreichsten Wissenschaftsländer. Wir können auf unsere bayerischen Hochschulen stolz sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, trotzdem ist ein neuer gesetzlicher Rahmen notwendig. Bayern war erfolgreich, und Bayern ist erfolgreich. Bei ehrlicher Betrachtung kann es uns aber nicht ruhen lassen, dass wir zwar weiterhin zwei Exzellenzuniversitäten haben, es jetzt aber – anders als zu Beginn, als es zwei von drei waren – zwei von elf sind. Deswegen ist doch klar: Wir wollen mehr.

Noch einmal zur Hightech Agenda: Sie ist der Treibsatz und der Booster für künftigen Erfolg. Wir brauchen dazu aber auch den passenden rechtlichen Rahmen.

Ich glaube, man kann bei diesem Gesetzentwurf wirklich sagen: Es gab intensivste Beratungen über zwei Jahre hinweg. Insgesamt gab es weit mehr als tausend Seiten Stellungnahmen, die von unserem Ministerium auszuwerten waren.

Ich darf dafür Danke sagen. Ich sage Danke zu meinem Vorgänger. Ich sage aber vor allem dem Parlament für die intensive Beratung durch Regierungsfractionen und Opposition mit mehrtägigen Anhörungen auf der Zielgeraden Danke. Lieber Robert Brannekämper, stellvertretend für den Wissenschaftsausschuss sage ich dir als Vorsitzendem Danke für die konstruktive Begleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ist unter dem Strich die erste umfassende Hochschulrechtsreform seit 16 Jahren. Das Gesetz führt zwei Gesetze zusammen: das Hochschulgesetz und das Hochschulpersonalgesetz. Es schafft den passenden Rechtsrahmen. Wir können damit sagen, dass wir durch Deutschlands modernstes Hochschulrecht jetzt tatsächlich mehr Agilität, Exzellenz und Innovation auf den Weg bringen.

Zum Thema "Agilität": Man kann sagen, wir entbürokratisieren die Hochschulen. Um es nicht nur bei der Rede zu belassen: Wir bringen ihnen mehr Freiheit.

Es ist wirklich Entbürokratisierung. Es ist auch ein Umsteuern. Keine Mikrosteuerung mehr, nicht den Hochschulen vorgeben, was richtig und was falsch ist, sondern den Hochschulen mit strategischer Steuerung zeigen, was die großen Leitplanken sind, die wir gemeinsam verabreden; innerhalb dieser Leitplanken findet aber tatsächlich nur strategische Steuerung statt.

Die Hochschulen können ihre Ressourcen deutlich flexibler einsetzen. Ich wehre mich auch gegen die Geringschätzung, die in mancher Stellungnahme der letzten Wochen zum Ausdruck kam: Dies sei jetzt nur ein Reförmchen. – Nein, es ist eine Reform. Die Hochschulen bekommen bei der Personalbewirtschaftung weitgehende Freiheiten. Die Hochschulen können in Zukunft mit einem Haushalt mit verdichteter Titelstruktur arbeiten, wovon bislang nur eine oder zwei Hochschulen in Bay-

ern Gebrauch gemacht haben. Wir führen einen Innovationsfonds ein, der auch eine Idee davon gibt, wie man in Zukunft zwischen Staat und Politik auf der einen sowie den Hochschulen auf der anderen Seite zusammenarbeitet. Es kommt nicht nur immer alles on top und obendrauf – ich glaube, das ist angesichts der engen Haushaltslage auch nachvollziehbar –, sondern Hochschulen müssen sich selbst auf den Weg machen, an der eigenen Profilsetzung im Rahmen eines Innovationsfonds, der sozusagen aus eigenen Rücklagen gespeist werden kann, mitzuwirken. Hochschulen haben damit erstmals die Möglichkeit, tatsächlich Rücklagen anzulegen, um sich auf künftige Aktivitäten vorbereiten und dort mitziehen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Agilität reden, dann ist mir das Thema Bauen wichtig. Das Wissenschaftsministerium ist nicht das Bauressort. Es ist aber der größte Nutzer der Investitionsmittel, die der Bayerische Landtag, die das Hohe Haus bereitstellt. Wir müssen feststellen: Da geht noch mehr. Da geht's insbesondere noch schneller. Wir versuchen deswegen, das in enger Abstimmung möglich zu machen. Ich sage deshalb dem Bauministerium, aber auch dem Finanzministerium herzlich Danke.

Was geht an den Hochschulen? – Hochschulen sollen künftig, wenn sie das möchten – im Einzelfall oder generell –, selbst bauen können. Dasselbe gilt auch für den Bereich der Anmietungen. Das ist immer wieder ein Thema. Hochschulen können in Zukunft aus einem ganzen Instrumentarium schöpfen. Deswegen ist das wirklich ein echter Schwung zu mehr Freiheit und mehr Agilität an den Hochschulen.

Zum zweiten Stichwort, der Exzellenz: Meine Damen und Herren, ich will, dass wir die besten Köpfe in Bayern halten, sie aber auch nach Bayern bringen können. Wir wollen deshalb beim Berufungsrecht wirklich Neuland betreten. Wir waren da schon immer gut, wir wollen da aber noch eine Schippe drauflegen. Das ist auch notwendig: Denn wenn wir mit der Hightech Agenda tausend Professuren schaffen, dann müssen die Hochschulen umgekehrt die Möglichkeit haben, schnellstmöglich die besten Berufungen vornehmen zu können.

Man kann deswegen beim Berufungsrecht von einer kompletten Novelle sprechen. Sie ermöglicht Dinge, die in dieser Form in Deutschland bisher nicht vorgesehen waren. Klassisch bleibt der Weg der Ausschreibung; dieser wird nicht angetastet und ist der Regelfall. Daneben gibt es nun den zweiten Regelfall: die Direktberufung. Bisher waren Leuchtturmberufungen im Rahmen einer Findungskommission im Einzelfall schon möglich. Künftig ist das ein Regelfall.

Darüber hinaus wird es ein Verfahren geben, das es bislang nur an wenigen Hochschulen in Europa und der Welt gibt: eine sogenannte Exzellenzberufung, man könnte auch sagen: eine Fast-Track-Berufung. Das war von den Hochschulleitungen für die wenigen absoluten Ausnahmen und Einzelfälle gewünscht, wo "Gefahr im Verzug" ist, wo es wirklich darum geht, schnell zu sein. Vor diesem Hintergrund hält diese Exzellenzberufung ein ganz neues Instrumentarium bereit.

Natürlich ist auch Talentgewinnung wichtig. Wir wollen in Bayern die besten Köpfe haben. Wir wollen deswegen sicherstellen, dass wir die Besten bekommen, zum Teil auch aus dem Ausland. Dabei wird zum Beispiel helfen, dass wir nach Artikel 77 internationale Studiengänge einführen. Dabei wird auch helfen, dass wir bei der Nachwuchsförderung eine deutliche Schippe drauflegen und in der wissenschaftlichen Karriere Perspektiven aufzeigen. Wir führen Nachwuchsprofessuren und Nachwuchsgruppenleitungen ein und richten nach Artikel 54 an den Hochschulen Karrierezentren ein. Wir machen Karriereförderung zu einer zentralen Aufgabe der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, einer der wichtigsten Punkte: Wir bringen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht und weiten die Pro-

motionsmöglichkeiten an den Kunsthochschulen deutlich aus. Meine Damen und Herren, das ist etwas, auf das wir gemeinsam stolz sein können. Das ist etwas, wo Bayern deutlich vor allen anderen liegt.

In diesem Zusammenhang zur Frauenförderung: Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass Exzellenz zwischen den Geschlechtern gleich verteilt ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir da noch einen Punkt haben. Ich bin mit der Situation an unseren Hochschulen, insbesondere was die Besetzung von Führungsgremien und die Situation von Frauen in der Professorenschaft angeht, nicht zufrieden.

Deswegen nehmen die Artikel 22 und 23 deutliche Weichenstellungen für mehr Frauen an den Hochschulen, für chancengerechte Teilhabe, für mindestens 40 % Frauenanteil in den Hochschulleitungen vor. Neu ist auch die Einführung eines Forschungsfreisemesters aus familiären Gründen in Artikel 61. Das war die Abteilung Exzellenz.

Auch Innovation ist etwas, was in diesem Gesetzentwurf deutlich durchscheint. Wir wollen Gründergeist wehen lassen. Wir investieren deswegen in die Forschungsstärke der Hochschulen. Gerade die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten die Möglichkeit, eigene Forschungsprofessuren einzurichten.

Es soll ein besserer Technologietransfer stattfinden. Man soll also nicht beim Forschungsergebnis stehen bleiben, sondern auch schauen, dass es in die Umsetzung kommt. Das wird zu einer Aufgabe aller Hochschularten. Transfer wird auch zu einer Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren.

Auch das finden Sie in keinem anderen Hochschulgesetz: Wir wollen an unseren Hochschulen wirklich Gründergeist wehen lassen. Unternehmensgründung wird mit allem, was dazugehört, ausdrücklich zur Hochschulaufgabe.

Meine Damen und Herren, mir ist neben diesen drei Punkten "Agilität", "Exzellenz" und "Innovation" wichtig, dass wir auch für Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sorgen und nicht neue Grundsatzdebatten oder vielleicht Verfassungstreitigkeiten anstoßen. Deswegen war eine Leitentscheidung, die ich auch gerne persönlich verantworte, dass wir die interne Governance in der Balance halten. Das heißt, dass wir bei der bewährten und von allen Gruppen akzeptierten Binnenorganisation der Hochschulen nach dem Hochschulgesetz bleiben. Wir tun dies gerade auch auf Wunsch von im Grunde allen Statusgruppen. Die Diskussion der letzten zwei Jahre hat nämlich gezeigt, dass das bisherige Recht gar nicht innovationsbedürftig ist. Das bisherige Recht ist nicht nur gerichtsfest, sondern sorgt auch für eine gute und angemessene Balance, für einen guten Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen an der Hochschule.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der GRÜNEN-Fraktion, ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorlegen, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Denn die Schaffung neuer Hochschulgremien, bei denen sich schon die Frage stellt, wozu diese überhaupt errichtet werden sollen, führt gerade dazu, dass sich die Hochschulen nicht mit dem beschäftigen können, was jetzt notwendig ist: sich auf die nächste Exzellenzrunde vorzubereiten. Stattdessen wären sie mit langwierigsten Aushandlungsprozessen beschäftigt, die keiner möchte.

Ich kann uns nur raten: Lassen Sie uns auf Exzellenz und nicht auf Stuhl- und Sitzkreise setzen. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Rechtssicherheit: Ich habe heute mit Interesse die Pressemeldung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetz gelesen; da heißt es, Sie wollten mehr Hochschuldemokratie. – Auch da bin ich überrascht. Man kann über alles reden, aber ich glaube, dem liegt ein falsches Verständnis von Hochschulen zugrunde. Hochschulen mit den dort handelnden Personen stehen nämlich in besonderer Weise unter besonderem Schutz des Grundgesetzes; hierzu wird Winfried Bausback heute sicherlich noch etwas sagen. Hier Vorgaben zu machen, bewegt sich möglicherweise sogar an der Grenze der Verfassungswidrigkeit.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie in die anderen Länder. Überall, wo Sie, SPD und GRÜNE, regieren, haben Sie mit Ihren Hochschulgesetzen Schiffbruch erlitten. Das Gesetz in Baden-Württemberg wurde vom Verfassungsgericht kassiert. In Berlin sind wegen des Gesetzes Hochschulpräsidenten zurückgetreten; auf Klage von Hochschulen liegt das Gesetz sowohl beim Berliner Verfassungsgerichtshof als auch beim Bundesverfassungsgericht. Meine Damen und Herren, die Wege von Berlin oder Baden-Württemberg können nicht der richtige Weg für Bayern sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein letzter Punkt: Ich möchte, dass wir diesem Gesetzentwurf ein modernes Hochschulverständnis, ein modernes Verständnis von dem, was Hochschule heute ausmacht, zugrunde legen und nicht zu einem Retro-Ansatz zurückkehren. Das ist mein Verdacht, wenn ich den anderen Gesetzentwurf anschau. Er soll uns in die Siebzigerjahre, ja vielleicht sogar in die Sechzigerjahre zurückführen, die Zeit der alten Gruppenuniversität. Liebe Freunde, das will doch wirklich niemand. Ich habe wirklich viele Gespräche geführt, habe aber niemanden getroffen, der das will.

Sie wollen alle, dass wir ein modernes Aufgabenspektrum formulieren, wie es in Artikel 2 geschehen ist, natürlich mit Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klimaschutz und all den gesellschaftlichen Hauptaufgaben, die übrigens auch weiter in der Hochschulvereinbarung, in einer Rahmenvereinbarung und dann in konkreten Hochschulverträgen zu konkretisieren sind. Es gilt aber bitte, nicht Tierschutz und anderes auch in diesem Hochschulgesetz zu regeln; das ist dafür nicht der richtige Ort. Ich bitte übrigens auch darum, nicht wieder Technikfolgenabschätzungen in problematisierender Art und Weise zu formulieren, sondern stattdessen – wie wir das in dem Gesetzentwurf tun – auf Wissenschaftskommunikation zu setzen. Und bitte begegnen Sie auch nicht der notwendigen Kooperation mit Dritten mit Misstrauen, wie Sie das tun, wenn Sie generell misstrauisch gegenüber Drittmittelgebern sind.

Ich möchte, dass wir an unseren bayerischen Hochschulen beste Studienbedingungen haben. Wir wollen die Stimme der Studierenden. Wir ermöglichen dies mit einer Landesstudierendenvertretung; Studierende wollen übrigens keine Verfasste Studierendenschaft. Ich habe niemanden getroffen, der eine solche Verfasste Studierendenschaft will. Meine Damen und Herren, sie ist auch nicht der richtige Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Das ist mein letzter Satz, meine Damen und Herren: Es kommt auf Geschwindigkeit an.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen. Ich kann sie von unserer Seite gerne nach Kräften begleiten. Ich weiß, dass die bayerischen Hochschulen dringend auf diesen neuen Rechtsrahmen warten. Deswegen freue ich mich auf kompakte Beratungen, möchte aber – wie gesagt – noch einmal deutlich formulieren, dass man alles noch einmal anhören und abwägen kann. Ich habe das Gefühl,

dass wir jetzt einen wohl abgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der die bayerischen Hochschulen deutlich nach vorne bringt. Deswegen warten sie auf die Beschlussfassung im Bayerischen Landtag. Deswegen ist aus meiner Sicht Geschwindigkeit bei diesem Gesetzentwurf in dieser Phase jetzt sehr entscheidend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es gibt drei Zwischenbemerkungen. – Die erste kommt vom Kollegen Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Blume von der CSU, Ihr Vorgänger als Wissenschaftsminister, Herr Sibler, ist ja während der Erarbeitung des Hochschulinnovationsgesetzes von Ministerpräsident Söder entlassen worden. Ich darf nun aus Ihrem neuen Gesetzentwurf zitieren:

Durch Satzung mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) können die Hochschulen ihren Namen ändern oder ihm einen fremdsprachigen Zweitnamen beifügen. [...] Die Hochschulen fördern die Mehrsprachenkompetenz der Studierenden und vermitteln fremdsprachigen Studierenden Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Diese beiden Passagen zeigen doch ganz eindeutig, wohin bei Ihnen die Reise geht, Herr Blume. Englisch soll Deutsch als Wissenschaftssprache ersetzen. Als deutschsprachiger Student braucht man keine guten Deutschkenntnisse; stattdessen reichen Ihnen nun Grundkenntnisse des Deutschen, um an einer bayerischen Hochschule einen Abschluss zu machen. Man muss hier doch einfach einmal fordern, dass mindestens Sprachkenntnisse des Niveaus B2 oder C1 – wie es in Frankreich für Französisch oder in den USA und Großbritannien für Englisch selbstverständlich ist – nötig sind.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sonst senken Sie doch das wissenschaftliche Arbeitsniveau in Lehrveranstaltungen. Herr Blume, was sagen Sie dazu?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Kollege, ich stelle fest, dass bei Ihnen die Grenzen des Erfahrungswissens offensichtlich möglicherweise schon an den Grenzen dieses Raumes aufhören;

(Zurufe von der AfD: Oh!)

denn Sie haben eine Hochschule mutmaßlich lange Zeit nicht von innen gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Unsere Hochschulen sind doch nicht in einem abgeschlossenen Raum unterwegs, sondern unsere Hochschulen und gerade unsere exzellenten Hochschulen und übrigens auch gerade unsere neuen Hochschulen wie die Technische Universität Nürnberg sind in der Welt zu Hause und unterwegs.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Die Technische Universität München ist beispielsweise in Singapur extrem erfolgreich; sie feiert dort jetzt ihr zwanzigjähriges Bestehen. Wir wollen die beste Ausbildung für unsere besten Köpfe in Bayern, aber selbstverständlich doch mit einem Anspruch, der weit über die bayerischen Landesgrenzen hinausgeht. Da darf an einer bayerischen Hochschule natürlich gerne bairisch und im Normalfall auch deutsch geredet werden, aber es wird Bereiche geben, wo selbstverständlich auch

die internationale Wissenschaftssprache Englisch Anwendung findet. Das ist der Geist, der in diesem Gesetzentwurf weht,

(Zuruf von der AfD: Es weht hier internationaler Geist!)

der sich Ihnen leider nicht erschließt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Staatsminister, ein Wort hat mich gleich am Anfang elektrisiert, das ich jetzt ansprechen will. Sie wollen mehr Exzellenzuniversitäten; hierüber sind wir uns im Saal auch einig. Sie haben dieses Wort mit Sicherheit nicht umsonst noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfs praktisch ins Spiel gebracht. Deshalb frage ich ganz bewusst: Glauben Sie, dass Sie in Bayern weitere Exzellenzuniversitäten nur durch ein neues Gesetz, das Hochschulinnovationsgesetz, schaffen, oder – und das ist jetzt der Kern – sind Sie auch bereit, das finanziell Nötige an die Universitäten zu geben, damit diese auch wirklich eine Chance haben, Exzellenzuniversität zu werden? Wie wollen Sie bitte diese finanzielle Herausforderung stemmen, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie es jetzt so intensiv angesprochen haben?

(Beifall des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Vielen Dank für diese Frage, Herr Heubisch. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir zwischen Bund und Ländern überhaupt die Grundlage dafür geschaffen haben, dass es eine weitere Exzellenzrunde geben kann. Ich habe mich persönlich als Landesvorsitzender der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz dafür starkgemacht, und wir konnten am Ende auch gemeinsam erreichen, dass die Zahl der Exzellenzcluster in der nächsten Runde deutlich, nämlich auf 70, erhöht wird. Die Vergrößerung des Wettbewerbsraums ist überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass weitere Hochschulen potenziell mit neuen Exzellenzclustern, die wiederum die Voraussetzung für Exzellenzuniversitäten sind, eine Chance haben.

Ich möchte – das ist meine Zielsetzung –, dass in dieser nächsten Runde der Exzellenzstrategie bayerische Hochschulen mit weiteren Initiativen und weiteren Bewerbungen erfolgreich sein können. Wenn wir mehr bayerische Hochschulen haben, die über Exzellenzcluster verfügen, dann ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass sie Exzellenzuniversität werden können. Dafür ist Zusammenarbeit wichtig. Deswegen legt der Gesetzentwurf darauf ein großes Augenmerk. Aber die finanzielle Ausstattung wie in der Hightech Agenda mit 3,5 Milliarden Euro ist auch entscheidend. Das ist der beste Booster für diese Exzellenzrunde.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die dritte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie das Thema Geschwindigkeit angesprochen haben, bitte ich Sie, einmal für die Staatsregierung zu erklären, warum es zweieinhalb Jahre gedauert hat, bis die Staatsregierung endlich diesen seit Langem, vom Ministerpräsidenten vor zweieinhalb Jahren angekündigten Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt hat, und warum es dabei einen beispiellosen – Sie haben das Wort "einzigartig" erwähnt – Zickzackkurs gegeben hat.

Zweitens sprechen Sie davon, dass das Recht gar nicht so innovationsbedürftig sei. Nachdem die Staatsregierung uns und alle Hochschulen genau damit drangsaliert und gequält hat, sagen Sie jetzt, es sei gar nicht notwendig. Schauen Sie einmal in Ihre früheren Eckpunktepapiere der Staatsregierung, schauen Sie auf die ganzen Diskussionen und die Orientierung, die die Staatsregierung in dieser Richtung gegeben hat!

Abschließend bitte ich Sie, zumindest zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landes-ASten-Konferenz den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass eine Verfasste Studierendenschaft zu ihren ganz maßgeblichen Zielen gehört. Demokratie und exzellente Hochschulen widersprechen sich nicht.

Zuletzt: Sind Sie nach dem, was Sie gerade auf die Frage vom Kollegen Heubisch ausgeführt haben, bereit, die Grundfinanzierung für die Hochschulen und Universitäten zu erhöhen, weil das die wesentliche Bedingung dafür ist, dass dieses Gesetz greift?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege. Ich habe mich vor wenigen Tagen mit der Landes-ASten-Konferenz ausgetauscht. Es war ein exzellentes Gespräch. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Art und Weise der Verankerung der Studierendenvertretung. Wir haben uns über viele weitere Punkte von "Klimaschutz" bis zu "innovativer Lehre" ausgetauscht, die entweder im Gesetz verankert sind oder bei denen ich die Impulse aufnehmen werde, um sie in der Rahmenvereinbarung tatsächlich umzusetzen, die hier als nächster Schritt folgt.

Das andere: Herr Kollege Halbleib, ich sehe es nicht als erklärungsbedürftig oder gar als Schaden an, dass man aus vielfältigen Anhörungen lernt. Ich kann nur feststellen: In diesem Prozess haben alle gelernt, haben möglicherweise auch Hochschulleitungen gelernt. Denn die Argumentationen am Anfang des Prozesses, in der Mitte des Prozesses und jetzt am Ende des Prozesses unterscheiden sich zum Teil fundamental, weil man gelernt hat, dass alleine die völlige Freiheit ohne Leitplanken und die Notwendigkeit, an den Hochschulen alles selbst auszugestalten, vielleicht sogar den Blick auf das, was eigentlich notwendig ist, verstellen. Deswegen erkenne ich mit dem Gesetzentwurf an, dass die Bedenken aus den Anhörungen adressiert wurden und deswegen etwas auf dem Tisch liegt, was innovativ ist, aber auch befriedet. Insofern waren die Anhörungen gut; aber wir haben auch die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächste spricht die Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Robert Brannekämper (CSU): Das Pult hoch- und runterfahren geht auf die Redezeit!)

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein höhenverstellbares Redepult ist eine gute Erfindung der Menschheit. Aber das ist jetzt nicht unser Thema. – Herr Staatsminister, ich fand Ihre Rede sehr aufschlussreich und muss sagen: Ich habe schon wesentlich begeistertere Reden zu diesem Thema gehört.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass es wahrscheinlich kein reines Vergnügen war, in den letzten zwei Monaten die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Das muss man ganz deutlich sagen: In den vergangenen Jahren – es waren nicht nur die vergangenen zweieinhalb Jahre, sondern das geht schon ins Jahr 2017/2018 zurück – haben wir eindeutig eines der misslungensten Gesetzgebungsverfahren erlebt, die ich zumindest je erlebt habe und die die Staatsregierung je zu verantworten hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Da ist es ein Wunder und hat mich fast ein bisschen überrascht, dass jetzt neben unserem Gesetzentwurf tatsächlich Ihr Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Wir haben schon nicht mehr daran geglaubt. Aber Wunder gibt es immer wieder. Befassen wir uns heute damit.

Lassen Sie uns noch einmal den Verlauf anschauen. Volkmar Halbleib hat schon angerissen, wie das zustande kam. 2017/2018 ging es los. Dann – das finde ich spannend – hätten wir das, was jetzt auf dem Tisch liegt, eigentlich schon vor zwei Jahren haben können, ein Gesetz ohne große Eingriffe und mit nicht wirklich viel Innovationskraft. Denn einen abgestimmten Gesetzentwurf gab es schon mal, im Sommer 2020. Der wurde dann ganz plötzlich kassiert, dem Vernehmen nach aus der Staatskanzlei, und zurückgezogen. Wie wir gehört haben, wollte Söder stattdessen die "Bazooka" zünden. – Gut, es wurde jetzt verbal abgerüstet. In Kriegszeiten ist es auch sinnvoll, solche Begriffe für Hochschulgesetze nicht mehr zu verwenden.

Aber man merkt auch: Da ist es zum Glück auch inhaltlich zu einem gewissen Umdenken gekommen. Der Prozess war aber maximal schwierig. Es gab ein Gesetz. Danach gab es bloß noch Eckpunktepapiere, die im Geheimen kursiert sind. Da war die Rede – wieder markige Worte – von "Entfesselung der Hochschulen", "Beseitigung von Gremien und Hemmnissen". Ich bin mir vorgekommen wie in einem schlechten Science-Fiction-Film, nicht wie in einem Hochschulsystem, das demokratisch verfasst ist.

Große Teile der Wissenschaftscommunity sahen das auch so und hatten echte Panik. Es gab Demonstrationen und offene Briefe, die mehrere Tausend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschrieben hatten, zuletzt noch vor zwei Wochen eine Petition mit 9.000 Unterschriften der Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften. Wir haben maßgeblich zwei Anhörungen auf den Weg gebracht, die ganz deutlich gemacht haben, wie umstritten Ihr Eckpunktepapier und der erste Gesetzentwurf auch unter Expertinnen und Experten waren. Dieser ganze Proteststurm hat dazu geführt, dass es dann wieder mal über Monate sehr ruhig um das Hochschulgesetz war.

Jetzt liegt – und dabei bleibe ich – ein laues "Reförmchen" auf dem Tisch, das man wirklich einfacher und schneller haben hätte können. Die Geschichte zieht sich schon so lange hin, dass sich jetzt, wie ich gelesen habe, die ersten Historikerinnen und Historiker mit diesem Gesetzgebungsprozess befassen. Wir müssen hoffen, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften auch künftig noch einen Platz an unseren Hochschulen haben. Aber dazu später mehr.

Was ich aber unterstützen kann, ist die Aussage: Es wird Zeit für eine Hochschulreform. Die letzte war im Jahr 2006. Zu der Zeit waren Themen wie "Diversity", "Nachhaltigkeit", "Internationalisierung", "Gleichstellung" und "Digitalisierung" noch längst nicht so weit oben auf der Agenda wie jetzt. Eine Reform ist notwendig – allein, Sie haben offensichtlich nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tag heute hat dieser Prozess drei Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister verschlissen. Da haben Sie sich offensichtlich in den Entfesselungsszenarien selber stranguliert. Deswegen haben wir im letzten Jahr mal nachgeholfen, weil wirklich nichts mehr ging, und haben ein eigenes Hochschulgesetz, ein bayerisches Hochschulfreiheitsgesetz, vorgelegt,

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist "wunderbar"! Das ist ein ganz "wunderbares" Gesetz!)

um zu zeigen, welche Standards in anderen Bundesländern gang und gäbe sind, und im Übrigen nicht nur in grün-rot regierten: Ich schaue nach Hessen – das ist schwarz-grün –, ich schaue nach Baden-Württemberg, wo Theresia Bauer viermal Wissenschaftsministerin des Jahres war und ist. Ich glaube, in Bayern hat das noch niemand zuwege gebracht. Wenn die Regierung nicht in die Puschen kommt und die wahren Probleme nicht wirklich angeht, machen das halt wir.

Da möchte ich zur Grundfinanzierung kommen. Sie haben von der Hightech Agenda gesprochen. Die kommt wenigen Fächern zugute. Die Grundfinanzierung ist im Vergleich über Jahre hinweg gesunken. Das hat eine Unwucht in unser System gebracht. Da möchten wir den Freistaat auf seine verfassungsmäßige Aufgabe verpflichten, eine auskömmliche Grundfinanzierung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittmittel sind eine Kür; aber wir brauchen eine Grundfinanzierung, damit gerade die Geistes- und Sozialwissenschaften, die für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtig sind, eine gute Zukunft finden. Auch Themen wie Nachhaltigkeit, Wissenschaftskommunikation und Internationalität können wir tatsächlich nur vorantreiben, wenn sie gut ausfinanziert sind und die Rahmenbedingungen stimmen. Das alles in eine Verordnung zu packen – wer's glaubt, wird selig –, wird nicht funktionieren.

Klimaneutralität an den Hochschulen darf nicht länger ein Hobby engagierter Hochschulmitglieder sein. Wir brauchen da eine Verpflichtung. Wenn Sie es schon nicht schaffen, Klimaneutralität in Ihr Klimaschutzgesetz zu schreiben, dann schreiben wir es halt in das Hochschulgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Thema "gute Beschäftigungsbedingungen" scheint komplett an Ihnen vorbeigegangen zu sein. Der Hashtag "Ich bin Hanna" war sehr bekannt und hat bundesweit zu großem Aufsehen geführt; aber Sie haben da offensichtlich komplett auf Durchzug geschaltet. Wie kann man denn denken, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau zu mehr Innovation führen? Man braucht gute Beschäftigung. Man braucht die besten Köpfe, um Bayern innovativ aufzustellen. Die möchten gute Beschäftigungsbedingungen haben. Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf aufgezeigt, wie es Hessen übrigens auch tut,

(Robert Brannekämper (CSU): Sie haben das abgeschrieben!)

wie man mit Lecturer-Stellen, Researcher-Stellen und mit Karrierewegen abseits der Professur tatsächlich Innovation schaffen kann.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir brauchen gute Studienbedingungen. Wir wollen Studium und Lehre stärken. Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf auch kaum vor. Deswegen haben wir zum Beispiel einen Fokus auf Qualitätsmanagement in der Lehre gelegt. Wir wollen die

Einheit von Forschung und Lehre stärken; denn wenn Forschungsergebnisse direkt Einfluss auf die Hochschullehre finden, dann ist uns allen gedient. Dann kann sich unser Standort wirklich innovativ aufstellen. Reine Forschungsprofessuren können es an der Stelle nicht sein. Wir sind für die Einheit von Forschung und Lehre. Wir sind auch dafür, dass die interne Governance der Hochschulen nicht nur beibehalten, sondern auch auf breitere Füße gestellt wird.

Überlegen wir: Damals unter Stoiber gab es eine Hochschulreform, die den Präsidien mehr Macht zugestanden hat und Befugnisse vom Senat weggenommen hat. Das wollen wir wieder in Balance bringen; denn Akzeptanz für Entscheidungen, auch für weitreichende, wird dann geschaffen, wenn die Beschlüsse tatsächlich möglichst breit getragen werden. Wenn ich mir anschau, was die Staatsregierung darunter versteht, dass Hochschulen für die Gesellschaft und für die Politik eine wichtige Rolle spielen als Ideenlabore und als Orte der Demokratie, dann muss ich sagen: Da kommen wir mit reiner Deregulierung nicht weiter. Ich finde es lachhaft, wie Sie immer auf Hochschulautonomie beharren, wenn es Ihnen in Wirklichkeit um Laissez-faire geht und darum, die Hochschulen und ihre Mitglieder im Regen stehen zu lassen.

(Lachen bei der CSU)

Deswegen haben wir in unserem Wissenschaftsfreiheitsgesetz einen starken Rahmen vorgegeben, damit sich die Wissenschaftsfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, wirklich entfalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schaue mir dagegen Ihr "Reförmchen" an, das – das muss ich tatsächlich konstatieren – zu großem Aufatmen in der Wissenschaftscommunity geführt hat. Warum haben sie aufgeatmet? – Weil die schlimmsten "Klopper" wie Entdemokratisierungorgien raus waren. – Alle haben gesagt: Okay, wenigstens das. Die Selbstbeschäftigung hat ein Ende. Augen zu und durch. Wir bekommen ein neues Hochschulgesetz. – Wenn das aber die Messlatte für ein Gesetzgebungsverfahren ist, dann wirklich "gute Nacht". Da bleibt nur zu hoffen, dass die Kollateralschäden nicht so groß sind wie ursprünglich befürchtet. Das ist ein Armutszeugnis. Das Hochschulgesetz, das Sie vorgelegt haben, ist peinlich, uninnovativ und mit zu wenig Neuerungen gespickt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, nämlich das Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Kaskadenmodell zur Frauenförderung. Dieses Modell finden wir gut. Das haben Sie gut von uns abgeschrieben. Wir haben bereits vor sieben Jahren entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht. Aber auch hier gilt: Lieber spät als nie. Das ist okay.

Trotzdem finden sich in dem Gesetzentwurf immer noch sehr viele Relikte der unternehmerischen Hochschule, die Sie doch offensichtlich gar nicht mehr proklamieren wollten. Ich möchte dazu kurz auf das von Ihnen so toll promotete Thema der verkürzten Berufungen eingehen. Früher waren Hausberufungen aus gutem Grund verschrien. Sie wollen jetzt mit verkürzten Berufungsverfahren und Exzellenzberufungen Gremien umgehen und Personalentscheidungen in die Hände Einzelner legen. Das kann es nicht sein.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

Schnelligkeit darf nicht vor Gründlichkeit gehen. Berufungsverfahren haben eine Existenzberechtigung.

Damit komme ich zu den zwei bezahlten Gründungsfreisemestern. Ich halte das für ein Unding. Ausgründungen gehören zu den wichtigen Themen. Auch wir wollen die Gründerkultur fördern. Müssen aber Lehrstuhlinhaber bei vollen Bezügen in ein Gründungssemester geschickt werden, damit sie Unternehmen gründen? – Ich denke, so lässt sich unternehmerisches Denken nicht abbilden. Ich glaube nicht, dass wir das in dieser Form fördern sollten. Dafür gibt es andere Wege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Wir werden über diese Gesetzentwürfe im Ausschuss diskutieren. Unser Gesetzentwurf wurde in einem langen Prozess mit vielen Statusgruppen diskutiert. Er orientiert sich an den Hochschulgesetzen anderer Länder und stellt keine Rolle rückwärts in die Konzepte der frühen 2000er-Jahre dar, die in anderen Ländern schon wieder als überholt gelten.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie gehen zurück in die Siebzigerjahre!)

Es ist Ihre Entscheidung, wie wir Bayern zukunftsfest aufstellen können. Wir haben dazu unseren Debattenbeitrag gebracht und haben damit abgeliefert. Wir werden sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir haben eine Intervention von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werte Frau Osgyan von den GRÜNEN, während der Kurs der CSU und der FREIEN WÄHLER immer dann ungut wird, wenn sie sich vom links-grünen Zeitgeist vor sich hertreiben lassen, ist es bei Ihnen an allen Ecken und Enden abstrus. Ich zitiere aus § 1 Nummer 5 Ihres Gesetzentwurfs zu Artikel 4:

Die Hochschulen sollen insbesondere in ihren Satzungen und im dienstlichen Schriftverkehr die Grundsätze der geschlechtsgerechten Sprache beachten. Senat, Hochschulrat und Präsidium müssen geschlechterparitätisch besetzt werden, alle übrigen Gremien sollen dies.

Eine allgemeine Frage zur Geschlechtersprache: Warum glauben Sie, den Hochschulen vorschreiben zu können, dass diese in ihrem dienstlichen Schriftverkehr eine grammatikalisch inkorrekte Sprache verwenden sollen? Was soll denn dadurch erreicht werden? Zu den Gremien: Wie wollen Sie in Studiengängen wie zum Beispiel der Physik eine geschlechterparitätische Besetzung erreichen, obwohl die Frauenquote dort nur bei 5 % liegt? Warum akzeptieren Sie es nicht, dass es Fächer und Fakultäten gibt, in denen es mehr Frauen oder mehr Männer gibt, und dass sich das auch in den Gremien widerspiegelt? Warum wollen Sie alles planerisch paritätisch gleichmachen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Hahn, ich finde das spannend: Sie haben offensichtlich weder unseren Gesetzentwurf noch den der Staatsregierung vernünftig gelesen. Aber das ist ja nichts Neues, wenn man sich Ihre Untätigkeit im Wissenschaftsausschuss in den letzten Jahren betrachtet.

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit: Ad 1. Offensichtlich haben Sie das Kaskadenmodell nicht verstanden. Danach orientieren sich die Berufungen an der Anzahl von Frauen und Männern in der nächstniedrigeren Qualifikationsstufe. Da geht es um die Frage, wie viele Frauen und Männer überhaupt zur Verfügung stehen.

Ad 2. Sie können doch nicht bestreiten, dass die deutsche Sprache zwei Geschlechter kennt. Das sollte auch in offiziellen Schriftstücken grammatikalisch richtig zum Ausdruck kommen. Alles andere erübrigt sich. Wir diskutieren jetzt gerne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht Herr Kollege Robert Brannekämper für die CSU-Fraktion.

Robert Brannekämper (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt die erste umfassende Hochschulreform seit 2006 dar. Unser Ziel ist es, hier in Bayern einen Turbo für mehr Exzellenz und Forschungsstärke zu zünden. Zu diesem Zweck gibt das neue Hochschulgesetz mehr Freiheit und Gestaltungsspielräume. Wir haben es gerade vom Herrn Staatsminister gehört: Es geht um die Personalberufungen sowie die Mittelbewirtschaftung bei den Baumaßnahmen, bei der Freistellung von Wissenschaftlern und bei der Gründung von Start-ups. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz wird an Bayerns Hochschulen einen Gründerboom auslösen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unserem aktuellen Staatsminister und bei seinem Vorgänger Bernd Sibley.

(Volkmar Halbleib (SPD): Beim momentanen Staatsminister!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch dringend notwendig; denn wir leben in Zeiten eines disruptiven Wandels unserer Industrie und unserer Gesellschaft. Die Automobilindustrie, lange eine klassische Säule der deutschen Wirtschaft, steht vor massiven Umbrüchen. Bei der IT dominieren heute Konzerne wie Apple, Microsoft, Alphabet, Amazon und Facebook. Hinter diesen Namen stehen Megakonzerne, die für die Forschung dreistellige Milliardenbeträge frei verfügbar haben. Ein Hinweis: Das größte deutsche IT-Unternehmen ist die Firma SAP, die ungefähr 5 % des Börsenwerts von Apple hat.

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, blenden das gerne aus und nehmen die Bedrohung, vor der wir stehen, nicht wahr. Der gesellschaftliche Wandel stellt unsere Hochschulen vor eine neue und entscheidende Dimension der Verantwortung. Diese Verantwortung muss wahrgenommen werden. Wir sagen deshalb Ja zu raschen Entscheidungen und zu klaren Kompetenzzuweisungen für die einzelnen Ebenen jeder Hochschule. Unser neues Gesetz schafft Möglichkeiten für den Mittelbau. Der Mittelbau ist in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement das Rückgrat unserer Hochschulen in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Frau Osgyan, Ihr Gesetzentwurf, zu dem Sie hier fast nichts gesagt haben, ist eine hochschulpolitische Katastrophe. Haben Sie den Mut, vor diesem Parlament zu bekennen, wie viele neue Gremien Sie schaffen, wie viele neue Beauftragte Sie ins Amt setzen und wie viele sich gegenseitig blockierende Statusgruppen und Gruppenvertretungen Sie in der Zukunft an den Hochschulen etablieren wollen. Sie streben mit diesem Gesetzentwurf die Neuorganisation der bayerischen Hochschulen an. Im Senat soll eine Viertelparität eingeführt werden. Im Hochschulrat marginalisieren Sie die Hochschullehrer auf 2 von 18 Mitgliedern. Wir halten das für verfassungswidrig. Dazu wird Herr Kollege Prof. Dr. Bausback etwas sagen. Das wird einer gerichtlichen Nachprüfung in keiner Weise standhalten.

Wie viele Stunden und Tage an zusätzlichen Gremiensitzungen wollen Sie den Hochschulangehörigen aufoktroieren? Bekennen Sie, wie viele Wissenschaftler Sie aus Bayern vertreiben werden, wenn Ihr Gesetzentwurf Realität würde. Viele Wissenschaftler würden sich gar nicht mehr an einer bayerischen Hochschule bewerben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf würde zu einem absoluten Gremien-Overkill führen. Den können wir an den bayerischen Hochschulen wirklich nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Modell orientiert sich nicht am Interesse des Landes, nicht am Interesse der Hochschulen und nicht am Interesse der Wissenschaft. Ihr Modell ist reinste Klientelpolitik. Zu einem Interessenausgleich beizutragen, scheint auch gar nicht Ihr Anliegen zu sein. Schlimmer noch: Nachhaltig ist an Ihrem Modell nur eines: Es würde den Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig ruinieren.

(Beifall bei der CSU)

In der schwierigen Situation, in der wir heute stehen – zwei Jahre Pandemie und Krieg in der Ukraine –, setzen wir deshalb auf Zukunft und wissenschaftlichen Fortschritt. Wir setzen auf mehr Agilität. Wir entbürokratisieren die Hochschulen. Wir setzen nicht auf Detailsteuerung, sondern auf strategische Steuerung. Wir geben Rahmen vor. Wir setzen auf die bewährte Governance. Der Minister hat es gesagt.

–

(Der Redner ist nicht zu hören. – Zuruf von der AfD: Die Mikrofonanlage ist wieder aus! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nicht schon wieder!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt geht es wieder.

Robert Brannekämper (CSU): Wir setzen mit unserem Gesetzentwurf auf Zukunft und wissenschaftlichen Fortschritt. Wir setzen auf mehr Agilität. Wir entbürokratisieren unsere Hochschulen. Wir setzen nicht auf Detailsteuerung, sondern auf strategische Steuerung. Wir geben den Hochschulen mehr Freiheiten. Wir erhöhen ihre Flexibilität, auch beim Einsatz ihrer Mittel. Wir setzen auf die bewährte Governance – der Minister hat es angesprochen –, die von allen mitgetragen wird, und nicht auf neue Gruppenstrukturen.

Wir setzen auf mehr Spitzenwissenschaftler in Bayern. Die besten Köpfe nach Bayern – das war die Vorgabe des Ministerpräsidenten. Dieser Punkt wird voll erfüllt. Wir setzen auf mehr Forschungsstärke und machen unsere Hochschulen zu Innovationsorten. Wir setzen auf die Gründungsförderung und den Technologietransfer. Das ist die neue DNA dieses Gesetzes.

Wir setzen auf zügige Baumaßnahmen an den Hochschulen. Unsere Hochschulen – der Minister hat es auch erklärt – können in Zukunft selber bauen und vor allen Dingen selber anmieten. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung; denn damit kann man schnell agieren und die Marktchancen flexibler nutzen.

Frau Kollegin Osgyan, Ihr grüner Entwurf ist ein Rückschritt in die Gremienuniversität der Siebzigerjahre. Er ist ein Griff in die politische Mottenkiste. Unser Hochschulgesetz schafft neue Freiräume, bessere Universitäten, bessere Hochschulen. Deswegen ist es ein guter Tag für die Hochschulen und den Wissenschaftsstandort Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin Aigner, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bayern! Nach zwei Jahren des Stillstands und einem Bauernopfer soll es nun plötzlich mit dem HIG, dem Hochschulinnovationsgesetz, ganz schnell gehen. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich verstehe das. Sie, Herr Minister Blume, wollen und müssen sich beweisen. Mindestens genauso eifert die ganze CSU danach, wieder einmal positive Schlagzeilen zu produzieren – absolut nachvollziehbar; denn denkt man heute an die CSU, stellt man sich unweigerlich ein Kartenhaus vor, das im Begriff ist, in sich zusammenzufallen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing (CSU))

Aber – ich nehme es vorweg – dieser Gesetzentwurf wird weder unseren Hochschulen helfen, noch wird er die Statik Ihres Kartenhauses retten. Schauen wir doch einmal in diesen Entwurf hinein. In Artikel 2 sind die neuen Aufgaben der Hochschulen definiert. Ich zitiere:

An der Gestaltung des digitalen und ökologischen Wandels haben sie maßgeblichen Anteil. [...] Die Hochschulen sind dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität, dem Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.

Wenn ich das einmal für Sie übersetzen darf, meine Damen und Herren: Hochschulen wären nun nicht mehr in erster Linie für die freie Lehre und die freie Forschung da und diesen verpflichtet, sondern sie würden fortan als politische Akteure gelten, und zwar als ideologische Akteure mit vorgegebener Agenda. Das hieße, darüber, was Innovation ist, würden nicht mehr die Wissenschaftler entscheiden, sondern Aktivisten, vermutlich weiterhin die lautesten ihrer Gattung. Mit diesem Gesetz kapituliert die Söder-CSU endgültig vor dem links-grünen Zeitgeist, der links-grünen Ideologie und übergibt unsere Hochschulen in die Hände von Traumtänzern.

(Beifall bei der AfD – Ruth Müller (SPD): Und Traumtänzerinnen!)

Diese Gesinnung

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

lässt sich auch aus Artikel 22 herauslesen. Ich zitiere:

Bei der Hochschulleitung wird eine paritätische Besetzung angestrebt, jedenfalls soll sie mindestens zu jeweils 40 % aus Frauen und Männern bestehen.

Klar, bei CSU und FREIEN WÄHLERN darf natürlich die Quote nicht fehlen. Ich frage mich bei so etwas dann immer: Wann kommt denn endlich die Quote für Kfz-Mechaniker oder für den Soldatenberuf? – Oder, meine Damen und Herren von der CSU, es wäre doch mal interessant, wenn es eine Frauenquote für CSU-Skandale gäbe. Dann müssen nicht immer die Männer schuld sein, die es bei Ihnen verbocken.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Ich bin mir sicher, die Herren Sauter, Nüßlein und Mayer wären Ihnen sehr dankbar.

Tja, wer jetzt dachte, es kann mit dem HIG nicht schlimmer kommen, der irrt leider. Neben die Grundpfeiler von Forschung und Lehre tritt jetzt gleichberechtigt Unter-

nehmensgründung als neue Aufgabe der Hochschulen. Was das für die sogenannten kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften allgemein bedeutet, liegt auf der Hand. Eine Firmengründung aus der Informatik heraus ist natürlich viel einfacher und auch viel lukrativer als eine aus der Philosophie oder einer Sprachwissenschaft heraus. Somit werden all jene Fächer befördert, die hohe Gewinne versprechen. Alle anderen werden zu ungeliebten Randfächern. Eine breite Verarmung von Sprache, Kunst und Kultur wäre die Folge.

Meine Damen und Herren, summa summarum liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der so alles andere ist, aber ganz sicher nicht zustimmungsfähig.

Zum angestaubten Gesetzentwurf der GRÜNEN vom Juli 2021 muss man wohl erst gar nichts sagen. Der kann getrost zurück in die Mottenkiste. So, jetzt wissen Sie Bescheid.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung, dann bekommen Sie mehr Redezeit. – Der Kollege Dr. Heubisch hat das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Prof. Hahn, Sie tragen selbst den Professorentitel. Sie waren selbst lange Zeit an der Hochschule München auch in der Lehre tätig. Sie müssten eigentlich wissen, wie seriös und ernst so ein Hochschulgesetz ist. Wenn ich bisher eines in der Diskussion mitbekommen habe, dann war das die Ehrlichkeit und die Offenheit, die verschiedenen Standpunkte auszutauschen. Sie versuchen hier, eine Klamaukveranstaltung zu machen zum Vorteil einer gewissen Gruppe von Abgeordneten hier im Parlament, die der Sache in keiner Weise gerecht wird. Zukunft gestalten Sie damit jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich frage Sie deshalb: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, Ihre Vision einer Zukunft in unserer Gesellschaft ist?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Heubisch, ich hätte mir von Ihnen etwas mehr Inhalt in dieser Frage gewünscht.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist doch ganz klar, dass Sie hier nicht auf die Inhalte eingehen, weil Sie sich im Stillen wahrscheinlich freuen und der CSU zustimmen, dass endlich die Unternehmensgründungen und der wirtschaftliche Gedanke an den Hochschulen um sich greifen. Aber ich muss Ihnen eines sagen: Wenn Sie von der Grundlagenwissenschaft und vor allen Dingen von der Gleichbehandlung der kleinen und der wirtschaftlich relevanten Fächer Ahnung hätten, dann würden Sie hier nicht so allgemein sprechen, sondern dann müssten Sie mir zustimmen und sagen: Ja, diese Hochschulreform geht so nicht; sie benachteiligt die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften. – Nur die Fächer, die vielleicht im FDP-Duktus gut sind, sind im Vorteil. Meiner Meinung nach können wir so etwas nicht machen; denn die Freiheit der Lehre und Forschung muss für alle gleich sein. Das ist das Anliegen der AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zur sachlichen Diskussion über das Hochschulinnovationsgesetz zurückkehren. Zur Skandalquote möchte ich nichts sagen. Da kenne ich mich nicht so aus; da kennen Sie von der AfD sich besser aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Die Fortentwicklung und die Innovation der bayerischen Hochschulen waren bereits Gegenstand des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2018 und sind auch durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Hightech-Offensive im Jahre 2019 konkretisiert worden. Von den ersten Eckpunkten, die eine erste Diskussionsgrundlage waren und die sicher verändert worden sind, bis heute war es ein langer, ein kritischer und ein konstruktiver Weg.

Frau Osgyan, wenn Sie die Dauer bemängeln, machen Sie es sich natürlich einfach. Wenn es bei einem Gesetzentwurf im Gegenteil schnell geht, heißt es immer: Die Regierung peitscht ihn durch. Wenn es langsam geht, sagen Sie: Er ist missglückt. Ja, es war ein langer Weg. Das muss man einräumen. Es gab eine breite Diskussion mit zahlreichen Anhörungen und Stellungnahmen, im Ergebnis war es aber auch ein erfolgreicher Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER waren es einige Meilensteine, die im Einzelnen lauten: Beteiligungs- und Demokratiesicherung, Beteiligungen aller Hochschulstatusgruppen – nicht zu vergessen sind die paar Hunderttausend Studenten –, die Verfassungskonformität der Governance-Strukturen, die Verzahnung von Tradition und Fortschritt, die Erhaltung bewährter Organisationsstrukturen – zugleich ist aber eine Flexibilisierung und Stärkung der Zukunftsgewandtheit zu berücksichtigen.

Wie gesagt: Auf den Studierenden lag unser Fokus. Die Verankerung der Landesstudierendenvertretung in einem bayerischen Hochschulgesetz, jetzt erstmals geschehen, war eine langjährige Position der FREIEN WÄHLER. Der Fokus lag und liegt noch immer auf der Chancengleichheit und der Gleichstellung, auch wenn Sie, Herr Hahn, sich darüber lustig machen; sie sind uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die von uns vorgelegten Meilensteine sind in dem neuen HIG verwirklicht, nämlich einerseits bewährte verfassungskonforme Strukturen an den Hochschulen zu erhalten und andererseits die Zukunft zu sichern, wie gesagt, die Landesstudierendenvertretungen, aber auch Innovationen wie Leuchtturmberufungen, Gründungsfreisemester, Nachwuchsförderungen festzuschreiben.

Ich nenne im Einzelnen ein paar Punkte zur Gründungsförderung. Auch das halten wir für ein wichtiges Anliegen. Es gehört zum Markenkern, Unternehmensgründungen als Aufgabe im Gesetz mehrfach festzuschreiben, die Nachwuchsförderung als Hochschulaufgabe festzuschreiben, den Landesstudierendenrat gesetzlich zu verankern, die Gleichstellung mit einer Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils im Kaskadenmodell festzuschreiben sowie die Zielvorgabe, in dem Gremium einen Anteil von 40 % mit dem Ziel der paritätischen Besetzung anzustreben.

Auch das Berufsrecht und das Findungsverfahren sind neu und zukunftsgerichtet. Direktberufungen unter Berücksichtigung auch der Nachwuchsprofessorinnen und -professoren wurden gewissermaßen als Leuchtturm eingeführt – Exzellenzberufungen. Frau Osgyan, es ist nicht so, dass der Präsident das alleine machen

kann. Freilich kann er es machen, aber ein Vetorecht der entsprechenden Gremien und der Fakultäten ist auch eingebaut und damit auch die verfassungsmäßige Legitimation sichergestellt.

Wichtig waren uns außerdem die Promotionen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – nicht nur das kooperative Modell der Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Universitäten –, die Experimentierklausel, die den Hochschulen weite Möglichkeiten, Gestaltungsfreiheiten und Spielräume eröffnet. Ferner ist wichtig, dass in gewissem Umfang in Artikel 126 des Gesetzentwurfs die Beteiligung des Landtags vorgesehen ist.

Aus diesem Grund möchte ich mich zum Abschluss bei allen Verhandlungsteilnehmern, den Ministern Sibler und Blume, dem Ministerium, dem Koalitionspartner, den Verhandlungsführern, Herrn Brannekämper und Prof. Bausback, aber auch meinen Fraktionskollegen, den lieben Kollegen Streibl und Radler, für die lange, kritische Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wir sind auch deshalb dankbar, weil wir viele unserer Meilensteine in dem Gesetz wiederfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, in einem Wort haben Sie natürlich sprichwörtlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Frage, wie wir nach den zweieinhalb Jahren, die wir alle miteinander damit verbracht haben, ein neues Hochschulgesetz bekommen, ist wirklich einzigartig; denn man muss sagen – ich erinnere mich jetzt an meine Zeit als Abgeordneter, aber auch an die Zeit vorher –: Es ist mit Sicherheit die politisch am meisten verkorkste Gesetzesnovelle, die es in der Geschichte des Bayerischen Landtags in einem zentralen Feld der bayerischen Landespolitik, nämlich der Hochschulpolitik, jemals gab. Dafür trägt diese Staatsregierung nach den zweieinhalb Jahren und dieser wirklich eigenartigen Diskussion die Verantwortung. Das hätten Sie an diesem Tag auch deutlich machen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man nach diesen vielen Fehlern, die bei der Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf, angefangen bei der Verknüpfung der Hightech Agenda mit diesem Gesetzentwurf über den Umgang mit dem ersten Eckpunktepapier, mit dem zweiten Eckpunktepapier, mit dem Referentenentwurf bis zur langen Dauer über zweieinhalb Jahre hinweg, verbunden waren, zurückblickt, dann muss man schon sagen: Herr Staatsminister, Sie beweisen Humor – den brauchen Sie in Ihrer Funktion auch –, dass Sie jetzt Geschwindigkeit anmahnen, wo das Gesetz in den Bayerischen Landtag kommt. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden die Debatte in aller Gründlichkeit führen, mit der wir bisher an diesem Gesetz gearbeitet haben. Ich will mit drei Feststellungen beginnen.

Erste Feststellung. Das, was die Staatsregierung heute vorlegt, und das, was im Referentenentwurf war, sind zwei völlig verschiedene Gesetzentwürfe. Wir sehen in zentralen Feldern der Landespolitik und der Hochschulpolitik einen Zickzackkurs. Mit Verve wurde begründet, dass wir etwas ganz anderes brauchen, nämlich eine komplett neue Governance der Hochschulen. Heute wiederum wird mit Verve begründet, dass wir das nicht brauchen. Beide Male wird das hier mit großer Überzeugungskraft vorgetragen – nur passen beide Dinge nicht zusammen. Ich stelle fest: Dieser Zickzackkurs beweist, dass die Staatsregierung in Sachen Hochschulpolitik keinen wirklichen Kompass hat, sondern mal so und mal so agiert, und beides mit großer Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Feststellung. Es ist – ich sage für mich: Gott sei Dank, aber man muss es politisch bewerten – etwas ganz anderes herausgekommen. Der Ministerpräsident wollte eine mittlere Revolution, eine Entfesselung, eine komplette Neuschreibung der Governance. Wir haben jetzt etwas ganz anderes auf dem Tisch. Das hätte man viel einfacher, viel schneller und viel besser haben können. Man hätte es vor allem haben können, ohne so viel Vertrauen innerhalb der gesamten Hochschulfamilie zu verspielen. Wir haben Bedenken, ob man diesen Vertrauensschaden mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wieder korrigieren kann. Die Hoffnung ist da, aber Sie haben diesen Vertrauensschaden zu verantworten.

Dritte Feststellung. Wir stellen in bestimmten Bereichen gegenüber dem jetzigen Stand Fortschritte fest, nämlich bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, dem Kaskadenmodell, bei Promotionen für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die alte Experimentierklausel heißt jetzt "Innovationsklausel". Wir sind auch bei der Landesstudierendenvertretung und bei den Karrierechancen für Nachwuchswissenschaftler ein Stück weitergekommen. Wir wissen all das zu registrieren. Aber der entscheidende Punkt ist: Es geht nicht weit genug. Gerade der große Anspruch dieser Reform wird in diesen Punkten leider nicht eingelöst. Deswegen werden wir auch noch viel Energie im parlamentarischen Verfahren aufzubringen haben, um in diesen Punkten Verbesserungen hinzubekommen. Der Unterschied zwischen Public Relations und der Substanz muss schon genau auf den parlamentarischen Prüfstand.

Wir werden uns dabei auf drei Punkte konzentrieren: auf "mehr Demokratie wagen", auf die Frage der Hochschuldemokratie und auch der Verfassten Studierendenschaft und auf die Frage, wie das Prinzip von Checks and Balances an den Hochschulen so gewährleistet werden kann, dass die Hochschulen eine gute Zukunft haben. Das ist ein wichtiger Punkt.

Wir werden darauf drängen, nicht nur die Hochschulen und das Hochschulgesetz zu novellieren, sondern endlich zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung an den Hochschulen zu kommen. Wir brauchen in diesen Punkten nicht nur eine Reform des Hochschulgesetzes, sondern auch des Haushaltsgesetzes des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Last, but not least: Wir werden auch darauf drängen, dass wir hochwertige Qualität in der Lehre bekommen sowie gute Betreuungsschlüssel. Damit hat auch eine gute räumliche und technische Ausstattung zu tun sowie letztlich die Vermeidung und Eingrenzung der prekären Beschäftigungen an den Hochschulen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Darum werden wir kämpfen. Darum lohnt es sich auch zu kämpfen. Dafür wird sich das Parlament nach diesen zweieinhalb Jahren auch die gebotene Zeit nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, halt! Ich wollte Ihnen gerade noch sagen, dass Sie noch mehr Redezeit bekommen; denn der Kollege Brannekämper hat eine Frage.

Volkmar Halbleib (SPD): Für den Kollegen Brannekämper habe ich immer Zeit.

Robert Brannekämper (CSU): Ich verschaffe dir noch zusätzliche Redezeit. Lieber Volkmar, würdest du bitte mal konkretisieren. Du hast jetzt ein bisschen dick aufgetragen.

Zu berücksichtigen ist: Wir hatten jetzt zwei Jahre lang die Corona-Pandemie. Das Ministerium musste an den Hochschulen die digitale Lehre organisieren und all das rechtlich absichern. Du tust ja so, als hätte das Ministerium jetzt zwei Jahre geschlafen oder wäre im Kreis gelaufen oder hätte nichts gemacht. Das ist doch ein bisschen dreist zu sagen, es seien hier zwei Jahre Stillstand gewesen und nach zwei Jahren würde die Staatsregierung mit einem neuen Entwurf um die Ecke kommen. Wir hatten in diesen zwei Jahren viel zu tun, das weißt du selber. Deswegen würde ich darum bitten, das zu korrigieren.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich präzisiere, und meine klare Antwort ist: Diese zweieinhalb Jahre und die völlig unterschiedlichen Gesetzentwürfe, die wir auf diesem Weg diskutiert haben, haben null Komma null mit der Pandemie zu tun, sondern damit, dass sich die hochschulpolitischen Ausrichtungen in diesem Prozess ganz stark verändert haben, nämlich von einer Entfesselung und einem völligen Revolutionsansatz hin zu einer sinnvollen Umsetzung dessen, was die Hochschulen vielleicht auch brauchen – darüber werden wir politisch diskutieren –, aber diesen Unterschied hat nicht die Pandemie gebracht, sondern unser – oder Ihr – Ministerpräsident Söder, der diesen Kurs aus der Staatskanzlei heraus durchzusetzen versucht; dieser Kurs ist auf Widerstand aus der Hochschullandschaft gestoßen, und zwar zu Recht. Ich bin froh darüber, dass ich das präzisieren konnte. Nein, es war nicht die Pandemie, es war die Hochschulpolitik der CSU und insbesondere unseres Ministerpräsidenten im Unterschied zu seinem Wissenschaftsressort.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt kommt Herr Kollege Dr. Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich ist es da! Der Geburtsvorgang hat zwar zwei Jahre gedauert; ein paar Mal ist die Geburt eingeleitet worden, dann wieder von der Staatsregierung abgebrochen worden, und wenn man die einen gefragt hat, dann war die CSU-Fraktion schuld, und wenn man die anderen gefragt hat, dann war die Fraktion der FREIEN WÄHLER schuld. Also, es war ein Tohuwabohu. Ich bin froh, dass es in den Geburtskliniken im Freistaat Bayern besser zugeht und dort mehr Qualität herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Ja, der Inspirator des Gesetzes, der Ministerpräsident, hat sogar die Hebamme auswechseln müssen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

damit etwas weitergeht. Jetzt ist es plötzlich eine Sturzgeburt geworden. Wir waren überrascht, lieber Markus Blume, dass der Gesetzentwurf heute im Plenum erscheint. Wir werden das Ganze natürlich erst im Ausschuss und in der Zweiten bzw. Dritten Lesung bewerten und diskutieren müssen.

Aber was hat der Ministerpräsident – der Ministerpräsident! – nicht alles versprochen? – Er hat gesagt: Dieses Kind wird zu einer Entfesselung der Hochschulen führen, zu Innovation, Agilität – du sagst gern Exzellenz –, wird das modernste

Hochschulgesetz Deutschlands. Ich darf sagen: Ich habe mich ehrlich gefreut, und das habe ich auch hier in diesem Plenarsaal formuliert. Aber wie so oft treffen die Ankündigungen des Ministerpräsidenten mit dem, was am Ende herauskommt, nicht zusammen. Es fehlt nach wie vor der Mut, Zukunft in diesem Bereich zu gestalten.

Erstens. Herr Minister Blume, Sie haben selbst angekündigt, dass Sie die Governance der Hochschulen nicht antasten werden. Ich halte das für keinen guten Weg, das muss ich ganz offen sagen. Sie wissen, dass ich ein Unterstützer von Experimentierklauseln bin, aber nicht für alles. Es gibt gewisse Grundvoraussetzungen für eine Umsetzung von Innovationen, und die liegen eben in einer Struktur der Hochschulen. Da muss man aus meiner Sicht den Hochschulen einen klareren Weg vorgeben. Die Umwandlung der aktuellen Hochschulstrukturen in eine Matrixstruktur mit Schools und Fakultäten wäre tatsächlich eine wichtige Voraussetzung. Darüber werden wir aber noch sprechen.

Zweitens, die Verordnungen. Es sind sehr viele Verordnungen in dem Gesetzentwurf enthalten. Ich sehe natürlich schon die Gefahr: Sie entscheiden im Ministerrat und lassen das Parlament an ganz wichtigen Punkten außen vor. Wir jedenfalls – und ich nehme an, die Opposition geht da mit – wollen, dass wir über die Verordnungen, wie auch in der Pandemie, hier im Parlament diskutieren und entscheiden. Da wollen wir als Repräsentanten des bayerischen Volkes mitreden.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wir begrüßen es sehr, dass Sie zwei Drittel unserer Anträge übernommen haben. Der Ausschuss hat es anscheinend nicht verstanden. Der Minister hat da sehr viel mehr Verständnis dafür,

(Heiterkeit des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

und der versteht das anscheinend viel besser. Das ist der richtige Weg. Das freut uns natürlich.

Verehrte Damen und Herren, die Hochschulen sollen die zukünftige Elite unseres Freistaates und dieses Landes ausbilden und lebenslang begleiten. Ich betone explizit: gerade auch in den Geisteswissenschaften oder in den kleinen, aber sehr kostbaren Studienfächern. Sie sollen letztlich mit ihren Innovationen die Arbeitsplätze der Zukunft vorbereiten, sie sollen die Basis für den Erhalt unseres Wohlstandes auch in Zukunft bilden, und sie sollen Garant für ein gesellschaftliches Wertesystem sein, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Das fehlt mir noch zu sehr. Darüber werden wir in der Zweiten und Dritten Lesung noch intensiv diskutieren und das vorher im Ausschuss auf den Punkt bringen. Ich bin bereit, dafür Zusatzstunden einzubringen; denn das geht uns alle an.

Präsidentin Ilse Aigner: Aber nicht heute, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Liebe Präsidentin, nicht hier und jetzt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nicht jetzt. – Als letzter Redner in der Debatte spricht der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, ich habe nur zweieinhalb Minuten, deshalb muss ich mich kurzfassen, was natürlich schwer ist für jemanden, der mal an der Hochschule gelehrt hat.

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon sehr über diese Krokodilstränen, die jetzt von verschiedensten Seiten über das Verfahren vergossen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Meine waren echt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das vorgelegte Hochschulinnovationsgesetz ist keine kleine Sache, sondern ein richtig großer Wurf. Ein Elefant hat eine Tragzeit von 22 Monaten, eine Eintagsfliege eben nicht. Ich glaube, es war richtig und gut, dass wir lange diskutiert haben, dass wir drei Tage Anhörung hatten. Es hat sich ausgezahlt. Das, was vorgelegt ist, ist ein großer Wurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, was ich gerne machen würde, kann ich jetzt nicht tun: zu der verfassungsrechtlichen Lage Stellung nehmen. Das, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, würde den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an die interne Governance nicht genügen. Wenn Sie mir das nicht glauben, fragen Sie Prof. Dr. Krausnick aus dem Wissenschaftsministerium; er kann Ihnen das in Einzelheiten erläutern.

Kolleginnen und Kollegen, ich wundere mich, dass Sie die Erfahrungen, die wir gemeinsam machen, total ausblenden. Wir waren mit dem Hochschulausschuss in Großbritannien; wir haben Cambridge besucht, wir haben in London das Imperial College besucht, wir haben uns kundig gemacht. Universitäten und Hochschulen zählen im Moment; Forschung und Lehre, akademische Ausbildung zählen im Moment. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir – jetzt spreche ich den rechten Flügel an – mit Deuschtümelei an einem kleinen Detailproblem oder mit den Diskussionen der 1960er-Jahre um ideologische Überlegungen weiterkommen, da wir uns international in einer gänzlich veränderten Situation befinden. Uns allen ist bewusst, vor welcher Zeitenwende wir stehen und warum wir eine gut organisierte Wissenschaft im Sinne einer freien Forschung und Lehre brauchen, warum wir gut ausgebildete, verantwortliche Akademiker brauchen, warum wir von allen Bereichen, auch von den Historikern, von den Politikwissenschaftlern die Einschätzungen brauchen für die Strukturen, mit denen wir uns heute auseinandersetzen, ob das jetzt die Pandemie ist, ob das ein furchtbarer Angriffskrieg ist oder ob das die anderen Herausforderungen dieser modernen Zeit sind. – Meine Zeit ist schon abgelaufen. –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, noch nicht ganz. Es gibt noch Nachschlag.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Okay. Das sehe ich leider nicht. – Ich meine – –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, nein!

(Heiterkeit)

Die formale Redezeit ist schon abgelaufen, aber es gibt noch Nachschlag, weil zwei Zwischenbemerkungen angemeldet wurden – erst mal vom Kollegen Volkmar Halbleib.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bedanke mich für den Nachschlag, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich glaube, er gibt nicht Anlass für weitere verfassungsrechtliche Betrachtungen, sondern eher die Möglichkeit, humorvoll auf den entscheidenden Punkt hinzuweisen: Sie haben das Beispiel aus der Tierwelt mit dem Elefanten und der Tragzeit erwähnt. Unser Problem ist doch, dass ein Elefant angekündigt war und wir jetzt nach der Geburt hier im Landtag feststellen, dass es ein Säugetier ganz anderer Art geworden ist, irgendetwas zwischen Pferd, Schwein und Kuh.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das ist das Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Die Staatsregierung hat einen Elefanten angekündigt, aber es ist etwas anderes herausgekommen. Weil das ganz grundsätzliche Fragen aufwirft, müssen wir den Aspekt, warum das so ist, schon noch in den Mittelpunkt der heutigen Debatte stellen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich habe den Vergleich gebracht, weil mir Elefanten sehr sympathisch sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mir auch!)

Es sind große Tiere, sie sind dünnhäutig, sie haben Emotion. Marginalisieren Sie nicht, was wir hier vorliegen haben, marginalisieren Sie das nicht! Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der auf die großen Herausforderungen Antworten bietet. Darüber haben wir in der Tat intensiv diskutiert. Diese Diskussion war aber auch wichtig, und sie war wertvoll. Wir setzen die Hochschulen jetzt nicht an jedem Standort einer internen intensiven Diskussion über ihre Governance aus, sondern wir konzentrieren uns auf die wesentlichen Fragen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war jetzt aber keine wesentliche Sache!)

Weil auch kritisiert wurde, dass das Berufungsrecht verändert wurde: Kolleginnen und Kollegen, es muss auch darum gehen, dass wir die besten Köpfe nach Bayern holen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Da ist es eben so, dass wir wegen der Zeitläufe in Bayern zum Teil im Nachteil sind gegenüber anderen exzellenten Standorten, die einfach schneller agieren können. Darauf wird unter anderem reagiert. Das ist gut so. Wenn Sie aber all diese Dinge deshalb kritisieren, weil sie nicht in Ihr ideologisches Bild passen, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch einmal einen Nachschlag.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – dann sind Sie nicht offen genug dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch einen Nachschlag. Von Herrn Kollegen Zwanziger gibt es noch eine Frage.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Bausback, ich wurde von den Kolleg*innen hier in der Ecke gebeten, dass wir die Geburtsmetaphern jetzt vielleicht

verlassen. Ich möchte folgende Frage stellen: Ihr Kollege Brannekämper hat angesprochen, dass unser Gesetzentwurf eine total unübersichtliche Vielzahl neuer Gremien aufmachen würde. Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Wie viele neue Gremien zählen Sie denn in unserem Gesetzentwurf? – Ich komme auf genau eines, auf die Hochschulversammlung, die sich aus Gremienvertretern zusammensetzt, die es schon gibt.

Meine zweite Frage an Sie: Herr Kollege Brannekämper hat davon gesprochen, dass in Ihrem Gesetzentwurf der Mittelbau gestärkt wird. Ich möchte gerne wissen, wo das in Ihrem Gesetz steht; denn wir wollen Dauerstellen schaffen, dazu habe ich bei Ihnen aber nichts gesehen.

Als ehemaliger LAK-Sprecher, also der bayerischen Landesstudierendenvertretung, von 2011 bis 2012, war ich doch sehr verwundert, dass Herr Blume hier sagt, die LAK will gar keine Verfasste Studierendenschaft mehr. Meines Wissens ist das weiterhin Beschlusslage der Landes-ASTen-Konferenz. Bloß deswegen, weil die Landes-ASTen-Konferenz weiß, wo Hopfen und Malz verloren ist, also dass sie die Verfasste Studierendenschaft nicht bekommt, jetzt zu behaupten, sie wäre nicht mehr dafür, ist schon ein bisschen arg dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, vielen Dank für den Nachschlag, der leider zeitlich sehr knapp bemessen ist. Deshalb nun im Telegrammstil: Die Verfasste Studierendenschaft ist nicht das Modell, mit dem wir den Herausforderungen einer modernen Hochschule begegnen können, die ihre Studierenden einbindet und mitnimmt. Ich glaube, das Modell, das hier vorgelegt wird, ist ein gutes Modell.

Ich bin überzeugt, dass Ihre Vorstellungen von Governance zu einer nicht wirklich abschätzbaren Verlängerung von Entscheidungsprozessen führt. Demokratische Entscheidungsprozesse müssen nicht lang sein, sondern gebraucht werden effiziente Entscheidungsstrukturen. Ihre Governance-Vorstellungen widersprechen zudem einem Kernbereich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und zwar dem Bereich, in dem es darum geht, dass die besonderen Träger der Wissenschaftsfreiheit, die besonderen Träger für Forschung und Lehre einen angemessenen Einfluss haben müssen. Das ist aber nicht mehr der Fall, wenn nur noch 2 von 18 Mitgliedern im Hochschulrat der Professorenschaft angehören oder wenn Sie eine Viertelregelung im Senat wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, vielen herzlichen Dank. – Die Debatte wird in den Ausschüssen fortgeführt. Die Aussprache ist jetzt geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das hiermit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Votums bzw. des Votums seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die Abgeordneten Markus Bayerbach (fraktionslos), Christian Klingen (fraktionslos) und Raimund Swoboda (fraktionslos). Ist noch einer da?

(Unruhe)

Nein. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Bestellung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat**

Herr Staatsminister Markus Blume hat mit Schreiben vom 18. März 2022 darum gebeten, Frau Dr. Rea von Raben gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes als Vertreterin des Vereins zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e. V. zum stellvertretenden Mitglied für den Landesdenkmalrat zu bestellen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Bestellung.

Wer mit dieser Bestellung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die Abgeordneten Markus Bayerbach (fraktionslos) und Christian Klingen (fraktionslos). Wie stimmt Herr Abgeordneter Swoboda ab?

(Zuruf)

– Auch er stimmt zu. Also alle drei. – Somit ist das beschlossen. Frau Dr. Rea von Raben wird stellvertretendes Mitglied des Landesdenkmalrats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Die CSU-Fraktion hat darum gebeten, anstelle von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf Frau Kollegin Carolina Trautner zum neuen Mitglied für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung zu bestellen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer der Bestellung von Frau Kollegin Carolina Trautner zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das exakt gleiche Abstimmungsverhältnis wie vorhin zu sein. Hat sich Herr Swoboda noch nicht entschieden? Zustimmung?

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Dagegen!)

– Dagegen? – Herr Swoboda stimmt dagegen, alle anderen dafür. – Damit ist das so beschlossen. Frau Carolina Trautner ist zum Mitglied im Stiftungsrat bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen
Forschungsstiftung**

Die CSU-Fraktion hat darum gebeten, anstelle von Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner Frau Kollegin Kerstin Schreyer zum neuen Mitglied für den Stiftungsrat

der Bayerischen Forschungsstiftung zu bestellen. Auch hier findet keine Aussprache statt, und auch hier kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer dieser Bestellung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das schaut so aus, als ob alle zustimmen. Enthaltungen! – Gegenstimmen? – Herr Abgeordneter Raimund Swoboda (fraktionslos).

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Enthaltung!)

– Enthaltung? – Also, Herr Swoboda enthält sich. Damit ist auch Frau Kollegin Schreyer zum Mitglied des Stiftungsrats der Bayerischen Forschungsstiftung bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds für die Abgeordnetenrechtskommission nach Art. 23
des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu unserem großen Bedauern ist das wirklich sehr langjährige und auch sehr verdiente Mitglied der Abgeordnetenrechtskommission Herr Prof. Günther Goth am 7. März 2022 im Alter von 77 Jahren ganz unerwartet verstorben. Herr Prof. Goth war seit der 15. Wahlperiode Mitglied der Abgeordnetenrechtskommission und hat wesentliche Entwicklungen und Veränderungen im Abgeordnetenrecht mit seiner Expertise begleitet. Er war ein leidenschaftlicher Mitstreiter für den starken Parlamentarismus und die stabile Demokratie in unserem Land. Er war für das Hohe Haus wirklich ein sehr wertvoller Ratgeber und Impulsgeber. Dafür gebührt ihm großer Dank, und wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Wir haben nun über die Nachfolge in der Abgeordnetenrechtskommission zu entscheiden. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, als Nachfolger für Herrn Prof. Günther Goth Herrn Hubert Schurkus, den Vorstandsvorsitzenden des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft, zum neuen Mitglied der Abgeordnetenrechtskommission zu berufen. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

Wer der Berufung von Herrn Hubert Schurkus zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD, Herr Kollege Markus Bayerbach (fraktionslos), Herr Kollege Christian Klingen (fraktionslos). Enthaltungen! – Keine. Gegenstimmen! – Herr Raimund Swoboda (fraktionslos). – Damit ist auch Herr Schurkus bestellt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Bestätigung
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den
Landesgesundheitsrat**

Herr Staatsminister Klaus Holetschek hat mit Schreiben vom 4. April 2022 mitgeteilt, dass die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd anstelle von Frau Elisabeth Häusler Frau Brigitte Iding als neues Mitglied und anstelle von Herrn Gerhard Witthöft Herrn Rüdiger Alfery als neues stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen hat. Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur gesetzlich vorgesehen Bestätigung durch den Landtag.

Wer mit dem Vorschlag zur Bestätigung von Frau Brigitte Iding einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir wieder das gleiche Abstim-

mungsverhalten zu sein. Gegenstimmen? – Herr Swoboda (fraktionslos). Dann ist Frau Iding bestätigt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Vorschlag, Herrn Rüdiger Alfery als stellvertretendes Mitglied zu bestätigen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wieder dasselbe Abstimmungsverhalten. Gegenstimmen? – Herr Swoboda (fraktionslos).

Der Landtag bestätigt folglich gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Frau Brigitte Iding als Mitglied und Herrn Rüdiger Alfery als stellvertretendes Mitglied für den Landesgesundheitsrat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

**Wahl
eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium**

Die CSU-Fraktion hat in Ausübung ihres Vorschlagsrechts beantragt, anstelle des mit der Neuwahl ausscheidenden Kollegen Alexander König den Kollegen Holger Dremel als Mitglied für das Parlamentarische Kontrollgremium zu wählen. Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen daher sofort zur Wahl in geheimer Form.

An Ihrem Platz finden Sie den dafür benötigten gelben Stimmzettel. Sofern Ihnen dieser nicht vorliegt, bitte ich Sie, sich zu melden. Die Namenskarte benötigen Sie für die Wahl ebenfalls. Diese wurde auch schon verteilt. Bleiben Sie bitte bis zum Abschluss der Wahl an Ihren Plätzen. Es wird eingesammelt. Ich eröffne die Wahl. Bitte schön.

(Stimmabgabe von 15:02 bis 15:08 Uhr)

Eigentlich sind die fünf Minuten vorbei. Gibt es noch Abgeordnete, die den gelben Stimmzettel noch nicht abgegeben haben? – Damit schließe ich die Wahl. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

**Wahl
eines Maßregelvollzugsbeirats**

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass als Nachfolger von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf der Kollege Andreas Lorenz als Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirats der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Taufkirchen (Vils) zur Wahl vorgeschlagen wird.

Wir wählen hier auch in geheimer Form, nämlich mit dem blauen Stimmzettel, der Ihnen vorliegt. Bitte bleiben Sie am Platz, und werfen Sie den Stimmzettel wie vorher bei den Offiziantinnen und Offizianten in die Wahlurnen ein. Ich beginne mit der Abstimmung.

Zwischenzeitlich darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 6 namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Stimmabgabe von 15:09 bis 15:15 Uhr)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abstimmung ist hiermit beendet. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, und

bitte alle, die Gespräche führen wollen, dies außerhalb des Saales zu tun. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drs. 18/18691)
- Zweite Lesung -

Zu diesem Gesetzentwurf ist namentliche Abstimmung beantragt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Gülseren Demirel von der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung zu unserem Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Nachdem wir in der Ersten Lesung ausführlich über die Notwendigkeit dieses Gesetzes gesprochen haben, möchte ich die heutige Zweite Lesung dafür nutzen, plastisch, das heißt anhand eines Beispiels darzustellen, warum dieses Gesetz so wichtig für unser Bundesland Bayern ist.

Am Anfang möchte ich erwähnen: Wenn ich die Terminankündigungen des Innenministeriums zu den unterschiedlichsten Themen verfolge – was ich tue –, dann stelle ich fest, dass es bisher noch nie ein Treffen mit Opfern und anderen von Diskriminierung Betroffenen gegeben hat; zumindest ist mir kein solcher Termin aufgefallen. Daher ist das Beispiel, das ich Ihnen gleich erzählen werde – es ist nur eines von vielen –, vielleicht lehrreich für die Regierungsfaktionen, aber genauso für das Innenministerium.

Eine Münchnerin wurde an einer Tramhaltestelle frauenfeindlich und rassistisch beleidigt. Die Betroffene erzählt, dass sie so etwas bisher noch nie erlebt habe, obwohl sie schon lange in München lebe. Sie ist absolut schockiert von den Anfeindungen, aber ebenso von der mangelnden Solidarität und Unterstützung durch die umstehenden Menschen. Ihr Gefühl, in einer sicheren Stadt und Umgebung zu leben, ist für sie in diesem Moment, mit diesem Erlebnis zusammengebrochen.

Am nächsten Tag entschloss sie sich, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Bei der Polizei wurde ihr erklärt, dass eine Anzeige zu nichts führen werde, da die Chancen auf eine erfolgreiche Fahndung nach dem Täter sehr gering seien. Ihre Frage, ob die Polizei denn zumindest eine Statistik zu rassistisch motivierten Angriffen führe, wurde verneint. Sie stand an diesem Tag bedrückt da und machte von ihrem Recht auf Anzeigeerstattung nicht Gebrauch.

Daraufhin beschloss die Betroffene – weil sie sich damit nicht abfinden konnte –, mit Unterstützung durch eine Beratungsstelle die Tat zur Anzeige zu bringen, und stellte mit dieser Unterstützung einen Strafantrag.

Zwei Monate später erreicht sie ein Brief von der Polizei. Der Brief offenbart keinen neuen Kenntnisstand; doch die Polizei bittet sie erneut darum, einen Strafantrag zu

stellen, damit Ermittlungen eingeleitet werden könnten. Dabei hatte sie eben jenen Strafantrag bereits im Zuge der Anzeigenerstattung gestellt. Aus Resignation entscheidet sie sich dazu, den Brief nicht mehr zurückzuschicken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Wenn wir über Rassismus diskutieren, wenn wir über Diskriminierung diskutieren, wenn wir darüber reden, warum es unbedingt notwendig ist, ein Sicherheitsnetz für betroffene Menschen einzuziehen und eine klare Haltung zu zeigen – auch durch eine entsprechende Gesetzgebung –, dann diskutieren wir über sehr, sehr viele konkrete Fälle wie den dieser Frau, die mit ihrem Erlebnis zum Schluss aus Resignation aufgegeben hat. Daran wird deutlich, wie sehr wir auch eine gesetzlich abgesicherte Struktur brauchen.

Wenn ich mir allein die Zahlen des Jahres 2020 von der Beratungsstelle BEFORE in München anschau, die Menschen wegen Diskriminierung oder Gewalt aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beraten haben, dann reden wir von 550 Menschen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass die Dunkelziffer groß ist. Nicht viele haben die Kraft, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen wie diese genannte Frau, die so hartnäckig drangeblieben ist, aber dann trotzdem resigniert hat.

Kolleginnen und Kollegen, daher dient unser Gesetz dazu, Gruppen, die davon betroffen sind, zu unterstützen und zu schützen, was unser politischer Auftrag ist. Aber wir dürfen nicht vergessen – später in der Debatte wird uns immer wieder der Generalverdacht vorgeworfen werden –, dass es in der Verwaltung, in der Polizei, bei den Behörden sehr viele Menschen gibt, die tagtäglich gegen Diskriminierung, auch innerhalb ihrer Kolleg*innenschaft, ankämpfen, das kritisieren, das immer wieder versuchen abzuwehren. Mit diesem Gesetz wollen wir auch diese Menschen unterstützen und diesen Menschen die rechtliche Möglichkeit geben, dass sie in ihrem beruflichen Alltag und in ihrem Arbeitsbereich Unterstützung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie daher politische Verantwortung. Zeigen Sie aber auch Mitgefühl. Sprechen Sie mit den Opfern, und es wird Ihnen die Augen öffnen, wenn wir Sie nicht überzeugt haben. Empörung und Reden auf Kundgebungen, Reden am Redepult oder das Verteufeln von Rassismus auf öffentlichen Veranstaltungen reichen nicht aus, Kolleginnen und Kollegen. Hier ist die Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen und das Gesetz zu verabschieden, damit der Kampf gegen Rassismus auch draußen ernst genommen wird und Sie hier Haltung zeigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Josef Schmid von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier schon in der Ersten Lesung debattiert. Wir haben uns jetzt in den Fachausschüssen Gedanken gemacht, haben diskutiert, zuletzt auch noch in der Schlussberatung im Verfassungs- und Rechtsausschuss. Jetzt haben wir hier die Zweite Lesung.

Ich kann Ihnen sagen, dass auch die Diskussionen nicht dazu geführt haben, dass wir davon überzeugt sind, dass wir ein Erfordernis für ein Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz haben. Es gibt zum einen kein Umsetzungsdefizit bei europäischen

Richtlinien und zum anderen auch keinen weiteren Regelungsbedarf. Das möchte ich Ihnen gerne noch mal kurz darstellen.

Die öffentliche Hand ist unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Nach Artikel 3 Absatz 3 unseres Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Auch wegen einer Behinderung darf niemand benachteiligt werden.

Diese im Grundgesetz und im Übrigen auch in der Bayerischen Verfassung niedergelegten Diskriminierungsverbote beschränken sich nicht auf bestimmte Regelungsbereiche, sondern missbilligen es ganz grundsätzlich, wenn Personen durch staatliches Handeln diskriminiert werden. Auf Verstöße hiergegen durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes kann durch Disziplinarmaßnahmen oder arbeitsrechtliche Sanktionen nach der bestehenden Rechtslage hinreichend reagiert werden. Es besteht ein effektives Sanktionsregime im Rahmen der Staatshaftung. Bei rechtswidrigem staatlichen Handeln, auch durch Landesbeamte, gilt § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes, der Amtshaftungsanspruch, der Amtspflichtverletzungen mit einer Schadensersatzpflicht sanktioniert. Zur Pflicht jedes Amtsträgers gehört es, sein Amt sachlich und unparteiisch im Einklang mit den Forderungen von Treu und Glauben und guter Sitte auszuüben und die Grundrechte zu beachten.

Ungerechtfertigte Diskriminierungen stellen natürlich schon heute Amtspflichtverletzungen dar. Sie können Schadensersatzansprüche auslösen, einschließlich des Ersatzes immaterieller Schäden, zum Beispiel bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Den Bedarf, daneben einfachgesetzlich etwas festzuschreiben, wie es der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht, sehen wir eben nicht. Es ist auch so, dass wir im Bereich des Arbeitslebens – weil ich jetzt Amtsträger angesprochen habe – und in bestimmten Bereichen des Zivilrechts ebenfalls schon Regelungen haben, die entsprechend wirken. Wir haben das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das ist ein umfangreicher Schutz vor Benachteiligung einschließlich flankierender Schadensersatz- und Entschädigungsregelungen sowie auch Beweiserleichterungen. Dem sind neben den privaten auch öffentliche Dienst- und Arbeitgeber unterworfen.

Wenn wir jetzt mal den Bereich der Lohndiskriminierungen ansehen, stellen wir fest, wir haben hier ein Entgelttransparenzgesetz, das auch wiederum zusätzlich für den öffentlichen Bereich gilt und entsprechende Regelungen vorsieht. Wir haben also wirklich auf nationaler Ebene die EU-Vorgaben umgesetzt, die entsprechenden Richtlinien sind seit mehr als 15 Jahren in Kraft.

Das ist der eine Bereich. Der zweite Bereich umfasst die Frage, ob es darüber hinaus weitergehenden Regelungsbedarf gibt. Den sehen wir eben auch nicht, weil wir genau mit diesen Vorschriften gut hinkommen. Wir haben ja darüber hinaus auch noch Einrichtungen. Wir haben das bei der Ersten Lesung auch schon gesagt: Man denke zum Beispiel an den ganzen LGBTIQ-Bereich. Hierfür haben wir in Bayern die Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt. Wir haben bayernweite Fortbildungen. Wir haben Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsplattformen und auch die regionalen Beratungsstellen in Landshut, Augsburg und Nürnberg.

Ich sage es noch mal: Ihr Gesetz sieht auch Dinge vor, die so einfach nicht hinnehmbar sind. Wir haben schon darüber diskutiert, und es hat sich für mich auch keine andere Sichtweise ergeben. Eine Beweislastumkehr, wie sie Ihr Gesetzent-

wurf vorsieht, ist für mich eine Pauschalverdächtigung sämtlicher Beamtinnen und Beamten, sämtlicher Einrichtungen, sämtlicher Institutionen. Das ist nicht in Ordnung. Denn der Regelfall ist der – auch wenn Diskriminierungen leider immer wieder vorkommen –, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, der amtlichen Stellen, der Regierungsstellen, der nachgeordneten Behörden natürlich im Bewusstsein der Einhaltung unserer Grundrechte handeln. Das ist doch der Regelfall. Eine Beweislastumkehr ist ein Pauschalverdacht. Das ist schlimm an dieser Regelung.

Meines Erachtens braucht es aber darüber hinaus auch keine Ombuds- und Landesantidiskriminierungsstelle, wie der Gesetzentwurf es vorsieht, weil wir eben beispielsweise die Polizei haben, weil wir eine Vielzahl von Möglichkeiten haben, zum Beispiel bei sozialen Diensten, bei Beratungsverbänden – ich habe vorher ja auch schon einige zitiert –, dass Betroffene hingehen und sich dann auch die entsprechenden Beratungen einholen.

In dem Fall, den Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Demirel, geschildert haben, ist es ja so, dass das auch passiert ist. Sie haben einen bedauerlichen Fall vorgetragen. Dass wir heute schon ausreichenden Grundrechtsschutz haben, heißt ja nicht, dass solche Fälle nicht immer wieder passieren können. Ich glaube aber, dass es in unserem Rechtsstaat dazugehört, auch zumindest ein bisschen Kraft und ein bisschen Selbstbewusstsein – das waren die beiden Begriffe, die Sie genannt haben – aufzubringen, um die jeweils eigenen Rechte einzuklagen und zu verfolgen. Das hätte die Betroffene mit der Stellung eines Strafantrags eben auch machen können.

Dass mit einem Antidiskriminierungsgesetz mehr herausgekommen wäre, als wenn die Dame einen Strafantrag gestellt hätte, wage ich schwer zu bezweifeln. Es gehört auch dazu, dass man seine Rechte verfolgt, dass man etwas tut und ein bisschen Kraft und Selbstbewusstsein aufbringt. Unser Rechtssystem reicht aus, um das, was wir alle nicht wollen, nämlich Diskriminierungen, die leider immer wieder vorkommen, zu verfolgen. Insofern lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle triftigen Argumente, die die einzig mögliche Haltung zu diesem Gesetzentwurf, nämlich dessen Ablehnung, begründen, wurden in der Ersten Lesung und auch hier bereits mehrfach vorgetragen, und zwar sowohl von den Vertretern der Altparteien als auch von der demokratischen Opposition hier im Hause, nämlich von uns.

Um mich kurzzufassen: Ihr Antidiskriminierungsgesetz wäre unverhältnismäßig. Es würde einen enormen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen – und dies, ohne dass ein erkennbarer Nutzen entstehen würde. Ihr Gesetzentwurf ist vor allen Dingen unverfroren: Sie unterstellen nämlich durch die Forderung der Beweislastumkehr unseren staatlichen Stellen eine Diskriminierungspraxis, die es so in der Realität einfach nicht gibt.

Ihr Gesetz ist zu guter Letzt unnötig, denn es gibt auf allen politischen Ebenen – von der EU bis hinunter zu den Bundesländern – gesetzliche Regelungen, die Diskriminierung bereits jetzt effektiv ahnden; darauf hat der Kollege der CSU eben

schon hingewiesen. Gut, wir wissen, dass es eine Standardstrategie auch der Christsozialen ist, unbequeme Oppositionsvorschläge mit der Behauptung abzubügeln, es wäre ja schon alles bestens geregelt, aber in diesem Falle haben sie tatsächlich recht. Wenn man allerdings hört, mit welcher Inbrunst auch ihre Redner den ganzen Schlagwortkatalog linksgrüner Ideologen nachbeten, fragt man sich schon: Wem wollen Sie damit eigentlich imponieren?

(Beifall bei der AfD)

Die Members der woken Weltverbesserungsblase wählen auch weiterhin mit Sicherheit das grüne Original und kein schwarzes – verzeihen Sie mir den Ausdruck – Plagiat. So mancher Ihrer konservativen Wähler aber wird sich fragen, ob man wirklich jeder auch noch so queren oder auch verqueren sexuellen und politischen Obskurität hinterherhecheln muss. Er wird hoffentlich erkennen, dass die einzige Partei, die heute noch die Interessen der Menschen mit einer gesunden, realistischen und lebensrichtigen Weltsicht vertritt, die AfD ist.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Jetzt noch ein Wort in Richtung der GRÜNEN. Wenn Frau Demirel in der Ersten Lesung meinte, unsere Fragen nach politischer Diskriminierung mit einem schnoddrigen "Thema verfehlt" abbügeln zu müssen, kann ich Ihnen nur sagen: Mit diesem unsäglichen Verhalten haben Sie die Wirkung verfehlt. So einfach kommen Sie uns nicht davon. Darum möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar herausstellen: Die GRÜNEN präsentieren sich zwar gerne als Antidiskriminierungspartei, aber sie diskriminieren selbst, was das Zeug hält.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sie unterscheiden nur fein säuberlich zwischen Diskriminierungen, die strengstens verboten sind, und solchen, die dann schon irgendwie in Ordnung gehen.

(Zuruf)

Wenn Sie also wirklich gegen Diskriminierung vorgehen wollen, betreiben Sie erst einmal in Ihrem eigenen Lager ein wenig politische Bildungsarbeit. Klären Sie Ihre Anhängerschaft auf, dass penetrante Verleumdungen gegen die AfD genau das sind, was Sie ständig beklagen, nämlich Diskriminierung und Stigmatisierung des politischen Gegners.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Klären Sie darüber auf,

(Zurufe)

dass es diskriminierend ist, Kritiker staatlicher Grundrechtseinschränkungen und Skeptiker experimenteller Massenimpfungen pauschal als Schwurbler und Verschwörungstheoretiker auszugrenzen. Klären Sie auf, dass es diskriminierend ist, Menschen als Befürworter mutmaßlicher Kriegsverbrechen zu verdächtigen, nur weil denen Ihr wundersamer Wandel von einer pazifistischen Friedens-schaffen-ohne-Waffen-Sekte hin zu fanatischen Waffenexporteuren suspekt vorkommt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Das sind die realen Diskriminierungen, die Sie benennen, anprangern und auch bekämpfen sollten. Ihr Gesetzentwurf jedenfalls ist ideologischer Unfug, den kein Mensch braucht und den wir ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf damit zum nächsten Redner kommen; das ist der Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der Propaganda zu den Fakten: Jede noch so kleine Diskriminierung ist natürlich ein Nadelstich gegen die Persönlichkeit der diskriminierten Person und ein Verstoß gegen unsere Verfassungsgrundsätze. Natürlich sind wir daher alle aufgefordert, uns gegen jegliche Form von Diskriminierung zu wenden – egal aus welchen Gründen, egal in welcher Intensität und in welcher Ausprägung.

Das tun wir aber bereits. Viele von uns tun das, auch viele von uns hier in ihrer täglichen Arbeit, viele ehrenamtlich in ihrem Engagement, aber auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand bei ihrer täglichen Arbeit, manche ganz nebenbei, und bei manchen ist es sogar der Kern der Arbeit. Ich möchte dabei durchaus auch die Arbeit erwähnen, die in Kitas und Schulen geleistet wird. Auch da wird schon ganz intensiv gearbeitet.

(Zuruf)

Ich möchte dafür explizit Erzieherinnen und Erziehern sowie der gesamten Schulfamilie an dieser Stelle danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Selbstverständlich ist die Verwaltung, die öffentliche Hand, an Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes gebunden, der eben jede Benachteiligung und Diskriminierung verbietet. Wir wissen alle: Ein Verbot ist nur wirksam, wenn es wirkungsvolle Sanktionen gibt. Die gibt es, und zwar auf der richtigen Ebene: Gegen jeden einzelnen Beschäftigten der öffentlichen Hand, der diskriminierend tätig wird, können dienst- und arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Natürlich kann man gegen jeden Diskriminierenden strafrechtlich und zivilrechtlich vorgehen; aus meiner Sicht ist das auch der richtige Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich gibt es auch Möglichkeiten über die Amtshaftung und die Möglichkeit, bei Amtspflichtverletzungen Schadensersatz zu fordern. Sanktionen gegen das persönliche Fehlverhalten sind der richtige Weg, aber nicht eine abstrakte Haftung des Staates völlig unabhängig von seiner Verantwortlichkeit. Sie sorgen für eine Bevormundung sowie für Bürokratie und relativieren dadurch letztlich auch persönliches Fehlverhalten. Sie ignorieren auch die intensive präventive Vorleistung der öffentlichen Hand gegen jegliche Diskriminierung.

Ein Schutz vor Benachteiligung direkt gegenüber der jeweiligen Organisation kann allenfalls dort sinnvoll sein, wo konkret Verantwortliche kaum greifbar sind, wie zum Beispiel bei anonymisierten Massengeschäften oder auch im Arbeitsleben, aber genau dort gilt schon das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wie eben auch für den öffentlichen Dienst und für öffentliche Arbeitgeber. Es gibt also keine Regelungslücke.

Wo Männer immer noch besser bezahlt werden als Frauen, greift das Entgelttransparenzgesetz, und zwar auch für die öffentliche Hand; auch da gibt es also keine Regelungslücke. Nicht zuletzt bietet das Bayerische Gleichstellungsgesetz wirkungsvollen Schutz gegen Diskriminierung bei der öffentlichen Hand aufgrund des Geschlechts, und nicht nur das: Da ist sogar mehr drin, als Ihr Gesetz überhaupt

leisten will, nämlich eine aktive Förderung des Frauenanteils und der Chancengleichheit, und zwar bei allen drei Gewalten und auf allen Ebenen in Bayern. Auch da gibt es also keine Lücke. Dasselbe gilt bei Behinderung über das Behindertengleichstellungsgesetz; auch da gibt es keine Lücke.

Wenn Sie zusätzlich für den Schadensersatzanspruch bei Diskriminierung durch öffentliche Stellen in Artikel 8 eine Vermutungsregelung vorsehen, wie Sie sie nennen, schießen Sie weit über das Ziel hinaus. So etwas ist allenfalls dort ein gangbarer Weg, wo ein Fehlverhalten naheliegt und der Geschädigte kaum Möglichkeiten hat, das nachzuweisen. Bei dem Fall, den Sie heute geschildert haben, ist es doch nicht daran gescheitert, sondern letztlich an dem Willen, Recht durchzusetzen. Überall da, wo jemand sein Recht will, muss er es eben auch durchsetzen.

Wenn Sie das Ganze Beweiserleichterung nennen, ist das nur die halbe Wahrheit, denn es reicht ja aus, glaubhaft zu machen, es reicht eine eidesstattliche Versicherung. Der Staat muss dann das Gegenteil beweisen. Die Anforderungen daran sind viel strenger als an das Glaubhaftmachen. Das ist letztlich so etwas wie eine Beweislastumkehr. Dieses grundsätzliche Misstrauen gegen alle öffentlichen Stellen finde ich ganz und gar nicht in Ordnung – ganz abgesehen von den praktischen Folgen: Wenn Ihr Entwurf Gesetz würde, würde sich wahrscheinlich in sensiblen Bereichen und Angelegenheiten gar kein Sachbearbeiter mehr trauen, sich alleine mit einem Bürger zu unterhalten.

Darüber hinaus hat Ihr Gesetzentwurf zum Inhalt, eine Antidiskriminierungsbürokratie inklusive Ombudsstelle usw. einzurichten. – Also, ganz ehrlich: Das ist noch mal nur Misstrauen. Alle Behörden sollen ein Antidiskriminierungskonzept entwerfen und das auch leben. Den weiteren Vollzug trauen Sie den Behörden aber nicht mehr zu.

Es gibt bereits ein breites Angebot an Beratungs- und Koordinierungsstellen. Natürlich müssen wir uns gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus und Menschenfeindlichkeit stellen. – Das Ziel ist ehrenwert. Ihr Weg zum Ziel ist aber nur bürokratisch. Sie schaffen zusätzliche Strukturen, zusätzliche Stellen, zusätzliche Bürokratie. Das Ganze ist auch sperrig und im Grunde von Misstrauen und Generalverdacht gegen die Mitarbeiter der öffentlichen Hand getragen – was eben so herauskommt, wenn man Gesetzentwürfe vom Land Berlin abschreibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie tun so, als würden der Staat und seine Bediensteten Nachhilfe in Sachen Diskriminierung brauchen. – Wir brauchen das nicht, genauso wenig wie Ihr Gesetz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch die Ergebnisse der beiden Wahlen von vorhin bekannt geben.

An der Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Auf Herrn Holger Dremel entfielen 147 Stimmen. 4 Abgeordnete stimmten mit Nein. 5 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. – Ich stelle fest, dass Herr Kollege Holger Dremel zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist und gratuliere hierzu.

(Beifall)

Ich gebe auch gleich das Ergebnis der zweiten Wahl bekannt; das war die Wahl des Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats unter Tagesordnungspunkt 5 b. 156 Abgeordnete haben an der Wahl teilgenommen. 1 Stimme war ungültig. Auf Herrn Andreas Lorenz entfielen 138 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. 5 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. – Ich stelle fest, dass Herr Andreas Lorenz zum Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Taufkirchen (Vils) gewählt worden ist. Glückwunsch auch an ihn. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Herr Kollege Arnold, jetzt haben Sie am Rednerpult ein bisschen warten müssen; dafür haben Sie jetzt das freie Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wer die Grenzen nur strafrechtlich ziehen will, wird der Würde, den Gedanken und der Gefühlswelt der Betroffenen eigentlich nicht gerecht. Es sind Menschen, die sich ungerecht behandelt fühlen, schlecht behandelt fühlen. Auf diese Befindlichkeiten müssen sich alle ernsthaft einstellen.

Dieses Thema ist nicht zuletzt in jüngster Zeit durch eine unglückliche Veröffentlichung der Integrationsbeauftragten zum Vorschein gekommen. Es ist immer entscheidend, welche Nachricht ich – auch möglicherweise in bester Absicht – sende und wie der Empfänger diese aufnimmt. Der Umgang mit Diskriminierung ist deswegen nicht nur eine Frage für die Regierung und das Parlament, sondern auch eine Angelegenheit der Zivilgesellschaft. Ich bin wie meine Fraktion der Ansicht, dass es keine verschlossenen Türen geben darf. Wenn sich bei uns ein Mensch diskriminiert fühlt, dann muss er sich dagegen wehren können.

(Beifall bei der SPD)

Ein Antidiskriminierungsgesetz ist deswegen durchaus ein richtiger Weg. Wir haben dies als Fraktion im Bayerischen Landtag bereits länger gesehen und sind in der Praxis zu der Erkenntnis gekommen, dass Integrationsbeiräte in allen Kommunen, Landkreisen, aber auch in den Bezirken einzurichten sind. Wir wollen einen bayerischen Beauftragten für Vielfalt, gewählt vom Bayerischen Landtag und ihm verantwortlich. Auf Bundesebene wollen wir die Antidiskriminierungsstelle stärken und eine Modernisierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durchführen. In Bayern geht es hier also darum, dass das Antidiskriminierungsverfahren kultiviert wird. Das Verfahren muss man aber schon hinterfragen.

Es ist schon angesprochen worden: Sie sprechen von einer Beweislastumkehr. Das ist keine Diskussion von Diskriminierten und Diskriminierern auf Augenhöhe, weil es in diesem Zusammenhang um eine generelle Misstrauenskundgabe gegenüber einer Behörde geht. Uns missfällt das, weil wir davon ausgehen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst das im Regelfall nicht verdienen.

Ein weiterer Punkt, der nicht bearbeitet bzw. abschließend beantwortet worden ist, ist das von Ihnen vorgesehene Verbandsklagerecht gegen Diskriminierungen. Meine Damen, meine Herren, wenn Verbandsklagerecht und Beweislastumkehr zusammenkommen, dann erzeugt das – sowohl in der Verwaltung als auch bei den Gerichten – durchaus gewisse Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung. Das ist ein Punkt, der nicht zu Ende gedacht worden ist. Wer in einem solch wichtigen Bereich einen Gesetzentwurf als thematischen Aufschlag macht, der sollte – zumindest im Dienste des Anliegens – nicht nur die Überschrift oder die Schlagzeile im Sinn haben; er sollte auch die Folgen, die Praktikabilität und insbesondere auch die Akzeptanz bedenken. Deshalb ist auch die von Ihnen geforderte Antidiskriminierungsbürokratie und zusätzliche Verwaltung anzusprechen. Wir kennen unsere Verwaltung. Aus meiner Sicht gibt es keinen sachlichen Grund dafür, warum das

von Ihnen vorgesehene Instrumentarium nicht bei der inneren Verwaltung anzusiedeln ist. Sie schaffen ein zusätzliches neues Instrument, eine Antidiskriminierungsbehörde. Aus meiner Sicht ist das in diesem Zusammenhang nicht gut durchdacht.

Aus unserer Sicht ist ein Gesetz gut, das Menschen vor Diskriminierung durch Behörden schützt, ohne dass damit der öffentliche Dienst unter Generalverdacht gestellt wird. Eigentlich ist die Festlegung und Normierung eines Generalverdachtes auch schon per se ein Diskriminierungsakt, für den es keinen richtigen sachlichen Grund gibt.

(Zuruf)

Wir sind für das Anliegen, werden uns in diesem Fall aufgrund der Durchführung aber enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Würden Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Arnold, ich finde es echt schwierig. Ich bin von euch als SPD wirklich ein bisschen enttäuscht. Ich kann verstehen, dass von der Regierung, von CSU und von FREIEN WÄHLERN immer wieder das Thema Generalverdacht angesprochen wird. Diese machen und fordern überall Massenüberwachung. Wir sind es gewohnt, dass dann der Generalverdacht ausgerechnet beim Thema Diskriminierung keine Rolle spielt. Bei Ihnen wundert es mich aber schon.

Sie reden davon, dass der Gesetzentwurf allgemeines Misstrauen gegen die Behörden enthält. Sprechen Sie doch mal mit Betroffenen, die regelmäßig von der Polizei kontrolliert werden, regelmäßig in Bewerbungsgesprächen und Ähnlichem, übrigens auch im öffentlichen Dienst und dergleichen, abgelehnt werden. Schauen Sie sich doch die Quoten an.

Ich finde es – ehrlich gesagt – ziemlich unter der Gürtellinie, sich dann von Ihnen anhören zu müssen, wir hätten einen Generalverdacht und generelles Misstrauen gegenüber den Behörden. Die Betroffenen haben ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Sie haben ein Misstrauen gegenüber der Polizei genau aus diesen Gründen. Es wird verharmlost.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es heißt immer, es sei überhaupt kein Problem. Es braucht aber eine gesetzliche Grundlage, um den Menschen, die hier betroffen sind, Hilfe zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, ich bitte um Antwort.

Horst Arnold (SPD): Ich wende mich nicht gegen eine gesetzliche Grundlage. Diskriminierung ist aber, wie ich bereits erwähnt habe, immer eine Frage des Einzelfalls und des Einzelgefühls. Wenn man in diesem Zusammenhang grundsätzlich sagt, alles, was mich von öffentlicher Seite möglicherweise belastet, muss ich nur glaubhaft machen, um damit einen Prozess in Gang zu setzen, bei dem viele andere dann beweisen müssen, dass es nicht so war, dann ist das rechtsstaatlich einfach zweifelhaft. Es geht nicht darum, dass ich in irgendeiner Art und Weise

unter der Gürtellinie generalisiere und pauschalisiere; es ist jeder Einzelfall anzuschauen.

Auf Augenhöhe fange ich damit an, dass ich mich als Bürger oder Bürgerin beschwere und von der Verwaltung einen entsprechenden Bescheid bekomme.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Ich kenne natürlich Fälle von Diskriminierung. Das wird doch aber nicht besser, wenn Sie in dem Zusammenhang zum einen eine Regelung aus Berlin auf das Flächenland Bayern übertragen wollen, zum anderen aber feststellen, dass in Berlin davon gerade einmal 431 Fälle umgesetzt worden sind. Da geht es doch um die Schlagzeile und die Methode und nicht um das, was normalerweise dahintersteckt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Ich komme damit zum nächsten Redner, möchte aber noch einen Hinweis geben. Es gibt immer wieder Meldungen für Zwischenbemerkungen, während ein Redner eine vorhergehende Zwischenbemerkung beantwortet. Man kann sich nur bei der ersten Rede des Redners zu einer Zwischenbemerkung melden, nicht bei seinen Antworten auf andere Zwischenbemerkungen. Das wollte ich nur einmal gesagt haben, weil immer wieder Meldungen und dann Beschwerden kommen, ich würde Sie nicht aufrufen. Meldungen für Zwischenbemerkungen sind nur bei der ersten Rede möglich. – Jetzt hat aber der Kollege Martin Hagen, Fraktionsvorsitzender der FDP, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja schon viel Richtiges gesagt worden. Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sollten es sich vielleicht auch zu Herzen nehmen, wenn nicht nur erwartbarerweise Konservative und die von Rechtsaußen, sondern auch Liberale und Sozialdemokraten Probleme mit diesem Gesetzentwurf hier haben, wenn auch Liberale und Sozialdemokraten sagen, sie würden das Problem, dass es Diskriminierung natürlich nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im Bereich der Träger öffentlicher Gewalt gebe, erkennen, die Instrumente seien aber einfach ungeeignet und aus rechtsstaatlicher Sicht hochgradig problematisch.

Man kann noch so oft sagen, es gebe einen pauschalen Generalverdacht gegen bestimmte ethnische Gruppen, was einen Pauschalverdacht gegen die Träger staatlicher Gewalt rechtfertige. Ein Unrecht mit einem anderen Unrecht zu vergelten, macht es einfach nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

In Deutschland gilt erst einmal die Unschuldsvermutung. In Ihrem Gesetzentwurf steht eine Vermutungsregel zulasten der Träger öffentlicher Gewalt; das können Sie nicht wegdiskutieren. Das ist ein Systembruch. Natürlich ist es ein Generalverdacht zu sagen, es müsse ein Verdacht glaubhaft gemacht werden; das reiche schon, und schon sei der Träger staatlicher Gewalt derjenige, der seine Unschuld beweisen müsse. Das gibt es in Deutschland nicht, und das sollten wir auch in Deutschland nicht in Gesetzesform gießen. Wenn wir das kritisieren, bedeutet das nicht, dass wir das Problem negieren. – Das war ja auch schon hier bei der ersten Debatte in der Ersten Lesung Ihr Einwurf, Herr Adjei. Wir erkennen an, dass es ein Problem gibt, aber diese Lösung ist eben die falsche. Aus diesem Grund können wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Über dieses Problem der Unschuldsvermutung hinaus, die durch Ihren Gesetzentwurf ausgehebelt wird, sehen wir drei weitere Probleme: Das eine ist das Antidis-

kriminierungskonzept für Behörden, das zwar gut gemeint ist, aber heruntergebrochen bis zur kleinsten Behörde vor Ort einen enormen bürokratischen Aufwand erzeugen würde, der wahrscheinlich auch nur mit zusätzlichen Personalstellen zu stemmen wäre.

Das zweite Problem ist das Verbandsklagerecht in Artikel 9 bis 11, ein Instrument, mit dem Deutschland – ich sage einmal – in der Vergangenheit zweifelhafte Erfahrungen gemacht hat, wenn wir an Abmahnvereine wie die Deutsche Umwelthilfe denken; es ist fraglich, ob wir das in weiteren Bereichen implementieren möchten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auch die in Artikel 16 ff. genannte Landesantidiskriminierungsstelle ist sicherlich ein gut gemeintes Instrument, aber eines, das mit 10 Millionen Euro eben doch einen enormen Mehraufwand für die Staatskasse bedeutet, der gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten schwer zu rechtfertigen ist. – Wir werden uns enthalten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege. – Es sind zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen eingegangen. Die erste kommt von Frau Demirel. Frau Abgeordnete Demirel, bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Hagen, ich bin auch bei Ihnen erstaunt. Beweislastumkehr gibt es schon in unserem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz. Da gab es auch diese Stimmen, aber es hat sich gezeigt, dass das Gesetz wunderbar funktioniert. Das ist also nicht unsere Erfindung mit unserem Gesetzentwurf.

Das andere betrifft die Verbandsanhörung, die es auch beim Tierschutz gibt. Wir haben ganz viele Gesetze, bei denen es Verbandsanhörungen gibt. Daher verstehe ich das Unverständnis nicht.

Zuallerletzt: Wenn Sie in der Sache überzeugt gewesen wären, dann hätten Sie auch Änderungsanträge stellen können. Wir haben nicht gesagt, dass Sie unserem Gesetzentwurf eins zu eins zustimmen müssen. Natürlich kann es sein, dass wir etwas fordern, das nicht in Ihrem Sinne ist, aber darüber kann man ja im Rahmen eines Änderungsantrags oder eines konstruktiven Vorschlags diskutieren und ein Ergebnis finden. Aus diesem Grund nehme ich diese Kritikpunkte von Ihnen und auch vorher von der SPD nicht ernst; wenn Sie in der Sache überzeugt wären, dann hätte man einen konstruktiven Weg gefunden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin Demirel, ob Sie die Kritikpunkte ernst nehmen oder nicht, das ändert nichts daran, dass sie von unserer Seite her einer Zustimmung im Weg stehen. Damit findet der Gesetzentwurf keine Mehrheit. Wenn ein Gesetzentwurf von Rechtsaußen bis hin zur Sozialdemokratie nicht zustimmungsfähig ist, dann kann man sich an die eigene Nase fassen oder auf die anderen zeigen. Ob das klug ist, müssen Sie selbst beantworten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Zum Thema Verbandsklagerecht erkläre ich Ihnen gerne den Unterschied. Ein Tier kann nicht klagen. Deshalb gibt es ein Verbandsklagerecht, damit ein Verband für das Tier klagen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Ja, da lachen Sie. Das ist der Grund; ich erkläre es Ihnen gerne. Wenn Sie zuhören, verstehen Sie es vielleicht. – Ein Tier kann nicht klagen. Die Natur kann nicht klagen. Aus dem Grund hat der Gesetzgeber in diesen Bereichen ein Verbandsklagerecht geschaffen. Ein Mensch kann aber selbst klagen. Deswegen braucht er keine NGO, die das für ihn tut. Aus diesem Grunde hat das Verbandsklagerecht an dieser Stelle keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch. – Während Ihrer ersten Rede kam noch rechtzeitig eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Vizepräsidenten Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hagen, ich habe mich gemeldet, weil ich genau diese falsche Argumentation der Kollegin Demirel erwartet habe.

(Heiterkeit des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Es ist schlicht und einfach nicht richtig zu sagen, sie hätten die Beweislastumkehr nicht erfunden. Tatsache ist, dass im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz immerhin gefordert wird, dass im Streitfall eine Partei Indizien vorlegt, die eine Benachteiligung vermuten lassen. Sie muss Indizien bringen, während es in diesem Gesetzentwurf ausreicht, es glaubhaft zu machen. Glaubhaftmachen kann man schlicht und einfach mit einer eidesstattlichen Erklärung. Das heißt: Es wird dramatisch weniger verlangt und bedeutet im Grunde eine deutlich schwierigere Position der öffentlichen Hand, letzten Endes aus einer Haftung herauszukommen. Das, was noch über das schon in Berlin Verpfuschte hinausgeht, ist tatsächlich auf dem Mist der GRÜNEN hier in Bayern gewachsen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Hold, ich habe in diesem Parlament ja schon viel erlebt. Dass sich aber jemand in Vorahnung einer Zwischenbemerkung einer Kollegin bereits selbst zur Zwischenbemerkung meldet, um diese zu beantworten: Chapeau! Wirklich toll!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den frischberufenen Staatssekretär im Innenministerium, Sandro Kirchner, ans Rednerpult bitten. Sehr verehrter Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den verschiedenen Reden und Beiträgen ist schon sehr viel zu diesem Gesetzentwurf eingebracht und ganz klar festgestellt worden, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr auf dem Gesetzentwurf der links-grünen Regierungsfraktion in Berlin aus dem Jahr 2020 fußt. Natürlich ist das Anliegen, dem Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung nachzukommen und Diskriminierung entgegenzuwirken, in erster Linie schon richtig und auch wichtig, aber wir haben jetzt aufgezeigt bekommen, dass der Gesetzentwurf nicht der richtige Weg dahin ist.

Es ist unstrittig, dass Diskriminierung in jeder Form inakzeptabel ist und wir ihr als Rechtsstaat mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln natürlich energisch entgentreten müssen. – Aber, Frau Demirel, Sie haben vorhin gesagt, der Freistaat Bayern und das Innenministerium mache nie Veranstaltungen und habe nie irgendwelche Berührungspunkte mit Menschen, die diskriminiert würden. Ich kann

mich erinnern und habe ein Déjà-vu aus einer der letzten Plenarsitzungen, als wir miteinander eine Auseinandersetzung hatten. Da sagten Sie, Sie hätten noch nichts gehört. Jetzt haben Sie wieder etwas festgestellt, was nicht richtig ist. Erst gestern war aber zum Beispiel Herr Dr. Schuster als Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern in der Kabinettsitzung zugegen, um genau über diese Punkte zu reden. Der Freistaat Bayern und insbesondere die Staatsregierung kommen dieser Verantwortung sehr nach, werden ihr gerecht und greifen entsprechende Themen auf.

Aber Rassismus sowie Antisemitismus zu verhindern und fremdenfeindlichen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist nicht nur Aufgabe des Staates, wie wir sie heute hier immer wieder diskutieren, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da ist jeder von uns, wie wir hier sitzen oder draußen in der Gesellschaft aktiv sind, gefordert, dem entgegenzuwirken. Noch einmal: Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf ist in dieser Form auf keinen Fall richtig, und es hat mich ein Stück weit auch gewundert, dass sich Herr Kollege Hagen und seine Fraktion nur enthalten; eigentlich müsste er dagegen stimmen.

(Martin Hagen (FDP): Wir lehnen ihn ab!)

– Okay, er stimmt inzwischen auch dagegen. Es ist eigentlich überflüssig, dieses Thema in diesem Gesetzentwurf anzugehen.

Es ist ganz klar festzustellen: Nach jetziger Gesetzeslage ist Diskriminierung bei uns jetzt schon unzulässig, und es gibt bereits einen effektiven Sanktionskatalog – in öffentlichen Bereichen sowieso – und disziplinarische Maßnahmen, die der Kollege Schmid eindrucksvoll aufgezeigt hat. Auch der Grundsatz der Gleichbehandlung wird in den bayerischen Behörden heute schon beachtet. In Artikel 3 des Grundgesetzes und in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung ist ganz fest verankert, dass eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Glauben, religiösen oder politischen Anschauungen oder auch Behinderung nicht erfolgen darf – ich sage einmal, das darf keine Rolle spielen und muss sehr neutral gesehen und gehandhabt werden.

Man kann an dieser Stelle hier im Bayerischen Landtag ganz klar feststellen, dass der Schutz vor Diskriminierung in Bayern Verfassungsrang hat, also nicht eine Worthülse ist, sondern tatsächlich in der Bayerischen Verfassung niedergeschrieben ist und damit ein Fundament hat. Da stellt sich, wenn man die Debatte hört, die Frage – wir haben es in der Ersten Lesung schon besprochen –, wofür dann überhaupt zusätzlich eine einfachgesetzliche Normierung notwendig ist, die das ganz offensichtlich nicht ganz erschließen kann. Es ist schon spannend, Frau Demirel.

Zu der Vermutungsregelung. Kollege Arnold, wir sind nicht oft einer Meinung, aber da bin ich sehr nahe bei Ihnen und bei den Ausführungen, die Sie heute gemacht haben. Die Vermutungsregelung ist fatal und ganz klar abzulehnen. Sie stellt die Verwaltung, die Sicherheitskräfte und die Gerichte unter einen Generalverdacht und führt zur Umkehr der Beweislast. Das ist sehr schwierig, weil dann überwiegend Wahrscheinlichkeiten zur Beweislastumkehr führen. Damit ist es nicht sinnvoll und nicht dazu geeignet, dem Problem entgegenzuwirken. Genau dieser Sachverhalt ist ein ganz klarer Widerspruch zu rechtsstaatlichen Prinzipien. Allein schon deswegen muss man den Gesetzentwurf ablehnen.

Das wäre eine ganz klare Beeinträchtigung der Effektivität der Gefahrenabwehr. Was Kollege Adjei angesprochen hat, bestätigt genau das, was ich an der Stelle sehe, dass damit nämlich die Zurückhaltung der Behörden auf der einen Seite gegeben ist, aber auf der anderen Seite versucht wird, jede Maßnahme der Polizei in den Kontext der Diskriminierung oder Antidiskriminierung zu bringen. In der zurück-

liegenden Zeit haben wir sehr viele Beispiele, anhand derer wir sehen, dass wir eine einsatzkräftige, schlagkräftige Polizei brauchen, die den Rechtsstaat an dieser Stelle stark vertreten kann, nicht das Gegenteil, dass die Polizei an dieser Stelle geschwächt wird oder ihr Tun in Abrede gestellt wird. Deswegen ein ganz klares Nein an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU – Benjamin Adjei (GRÜNE): Sie haben nicht zugehört!)

Der Gesetzentwurf forciert auch das Verbandsklagerecht. Das hat der Kollege von der FDP schon sehr klar dargestellt, und der Kollege Hold hat es eindrucksvoll bestätigt. Da gibt es überhaupt keinen Bedarf, irgendwelche Dinge zu verändern – eher im Gegenteil: So, wie es organisiert ist, ist es klar strukturiert.

Was die Forderung nach einer Landesantidiskriminierungsstelle betrifft, bin ich ein bisschen verwundert, auch hinsichtlich der Ausführung. Wir stellen fest, dass es bereits sechs solcher Stellen in Bayern auf kommunaler Ebene gibt. Es gibt auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die sich darüber hinaus auch mit Forschung und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und auseinandersetzt, und einen Internetauftritt, der genau diese Fragestellungen behandelt und Hilfestellungen anbietet, wo jeder zu jeder Zeit nachschauen kann, sich beraten lassen kann und einen roten Leitfaden in die Hand bekommt, um entsprechend seine Belange erfüllt zu bekommen. Das lassen Sie vollkommen unberücksichtigt und wollen stattdessen neue Strukturen schaffen, die Sie im Haushalt noch nicht mal abbilden und absichern können.

Fazit: Dieser Gesetzentwurf, wie er heute in der Zweiten Lesung eingebracht worden ist, ist in vielerlei Hinsicht obsolet. Es ist ganz klar, dass damit die Effektivität der Gefahrenabwehr bei uns außer Kraft gesetzt und in Abrede gestellt wird. Das schafft natürlich Doppelstrukturen.

Das Schlimme: Die staatlichen Institutionen, allen voran die Sicherheitsbehörden und unsere Polizei, werden damit unter Generalverdacht gestellt. Es ist nicht akzeptabel, das auch nur einen Millimeter in diese Richtung zuzulassen. Deswegen empfehlen wir, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen keine vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ich möchte eine Bemerkung machen. Ich freue mich mit Ihnen, dass keine Glasscheiben mehr das Gespräch mit dem Nachbarn behindern. Allerdings ist der Geräuschpegel, wie wir alle drei am Präsidium jetzt übereinstimmend festgestellt haben, doch erheblich gestiegen.

(Heiterkeit)

Also bitte ich, die Gespräche bei aller Freiheit, sich mit der Nachbarin oder dem Nachbarn unterhalten zu können, auf ein Minimalmaß zu reduzieren oder ganz leise zu flüstern. – Dies für die nächsten Jahre als Weisung in der Hoffnung, dass wir nie wieder Glasscheiben brauchen.

Aber jetzt zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt worden, dass sie in namentlicher Form erfolgt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt zu laufen. Drei Minuten. Bitte schön. Stimmen Sie ab.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:07 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit ist die Abstimmung geschlossen. Wir geben das Ergebnis der Auszählung während der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes bekannt.

Zur gemeinsamen Beratung darf ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 18/21545)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander
Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gerechte Stimmkreiszuschnitte (Drs. 18/19045)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD je 7 Minuten, FDP 6 Minuten und Staatsregierung 16 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, Sie sind dran.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht damit gerechnet, dass wir schon beginnen. Aber das soll mich nicht davon abhalten, noch einmal unser Anliegen deutlich zu machen. – In den bisherigen Debatten hat der Staatsminister Herrmann mir und uns schon zweimal vorgehalten, dass wir mit unseren Ideen und mit unserem Anliegen zu spät gekommen wären, was die Korrektur der Stimmkreise angeht. Es wäre letztes Jahr im Sommer richtig gewesen, das ins Gespräch zu bringen. – Wir räumen ein, Herr Staatsminister, dass es klüger gewesen wäre. Das haben auch wir versemelt. Aber im Gegensatz zu Ihnen – das unterscheidet uns – haben wir jetzt die bessere Einsicht zum Anlass genommen, zu handeln und auch Sie zum Handeln aufzufordern.

(Beifall bei der FDP)

Bei uns kommt die Einsicht spät. Bei Ihnen kommt Sie leider immer noch nicht. Das ist das Problem an dieser Stelle.

Ich will Ihnen anhand eines Beispiels erläutern, wo die Probleme liegen. Ich habe ein Beispiel aus der Oberpfalz genommen von den FREIEN WÄHLERN. Sie kennen das. Es ist beliebig. Wir könnten auch andere Beispiele nehmen. Der Kollege Riedl, der mittlerweile Abgeordneter ist, hat bei der letzten Wahl mit 17,1 % ein tolles Ergebnis erzielt. Das hat er aber in einem kleinen Stimmkreis erzielt. Seine Konkurrentin und Kollegin, Frau Radler, hat in Regensburg 10,9 % der Stimmen erzielt, aber in einem wesentlich größeren Stimmkreis, sodass sie vor Herrn Kollegen Riedl in den Landtag eingezogen ist. In der Relation und in absoluten Prozentzahlen war Herr Riedl erfolgreicher. Unser aller Anliegen muss es sein, die Stimmkreisgrößen zumindest annähernd vergleichbar zu machen.

(Tobias Reiß (CSU): Das sind sie doch!)

Jetzt haben wir das Gesetz, das eigentlich schon ab einer Differenz von 15 % zeigt, dass hier Korrekturen veranlasst sind. Leider wird diese bislang bestehende gesetzliche Regelung vom Innenministerium völlig ignoriert. Das Innenministerium glaubt, erst ab einer Differenz von 25 % handeln zu können und zu müssen. Das ist uns zu wenig. Diese Regelung ist unter den Gesichtspunkten der Chancengerechtigkeit und der Chancengleichheit für Kandidaten, die aus kleineren Stimmkreisen kommen, dringend korrekturbedürftig. Sollte das Gesetz, wie es derzeit vorliegt, die Staatsregierung nicht zum Handeln veranlassen, muss es nachgeschärft werden. Damit habe ich noch nichts zum Thema "XXL-Landtag" gesagt. Bei diesem Thema ist der Zug für die nächste Landtagswahl abgefahren.

(Tobias Reiß (CSU): Wir sind der Gesetzgeber, nicht die Staatsregierung!)

– Das Innenministerium kann und muss mit dem dort zur Verfügung stehenden Apparat Vorschläge für Stimmkreiszuschnitte vorbereiten. Das ist nicht unser Geschäft. Diese Vorschläge zu bewerten und auf den Weg zu bringen, ist unsere Aufgabe. Da sich das Innenministerium weigert, für Chancen- und Wahlgerechtigkeit zu sorgen, müssen wir das eben selbst in die Hand nehmen. Ich habe bislang seitens der CSU und der FREIEN WÄHLER dafür keine Signale erkennen können.

Über einen weiteren Vorschlag, den die CSU und die Staatsregierung vorgelegt haben, müssen wir noch diskutieren. Danach soll bei der Berechnung der Stimmkreisgröße nicht mehr die Zahl der Deutschen, sondern die der stimmberechtigten Deutschen zugrunde gelegt werden. Das wollen wir nicht; denn wir glauben, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Berechnung der Größe der Stimmkreise einbezogen werden müssen. Wir machen schließlich auch Politik für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen diese Regelung auch ab, weil sie offenkundig nur deswegen jetzt gewählt wurde, um die in Tirschenreuth fällige Stimmkreisänderung zu vermeiden. Dort beträgt die Abweichung nicht mehr 25,1 %, sondern 24,9 %.

(Tobias Reiß (CSU): Punktlandung!)

– Lieber Herr Kollege Reiß, das Drama besteht darin, dass die CSU glaubt, bei einer Abweichung von 24,9 % wäre die Welt in Ordnung. Das ist mitnichten der Fall. Sprechen Sie einmal mit Herrn Kollegen Riedl und vielen anderen aus kleinen Stimmkreisen. Bei der CSU ist die Abweichung solange egal, solange sie das Direktmandat gewinnt. Da arbeiten wir noch dran. Dieses Problem können wir aber nicht mit einer Gesetzesänderung lösen. Dieses Problem lösen wir, indem wir die Wählerinnen und Wähler überzeugen. Über den "XXL-Landtag" werden wir auch noch reden, aber erst bei der Wahlauseinandersetzung des nächsten Jahres.

Hier und heute hätte es eine Chance gegeben, eine Mindestkorrektur vorzunehmen. Sie haben es an jeder Bereitschaft fehlen lassen, ein Mindestmaß an Wahlgerechtigkeit zwischen den Stimmkreisen herzustellen. Ich bedauere das sehr. Wir werden dieses Thema weiterverfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Muthmann. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion ans Rednerpult bitten. Herr Abgeordneter Taubeneder, Sie haben das Wort.

Walter Taubeneder (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Alexander, es ist interessant, wie du dir die Wahrheiten so zurechtrückst,

dass sie passen. Wir haben dieses Thema ausdiskutiert. Jeder hat hier seine eigene Sicht. Eines möchte ich aber schon sagen: Neben der mathematischen Größe sind auch andere Gesichtspunkte für die Berechnung eines Stimmkreises maßgeblich. Hier sind zum Beispiel die Deckungsgleichheit und die Kontinuität zu berücksichtigen. Das hat bei dir gar keine Rolle gespielt.

Wir haben jetzt die Zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs. Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll die im Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen nach Artikel 5 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes vorgeschlagene Änderung der Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen durch Umstellung auf die wahlberechtigten Einwohner umgesetzt werden. Eigentlich ist es doch ein logischer Schritt, diejenigen für die Berechnung heranzuziehen, die dann auch wählen dürfen. Wir halten es nämlich für richtig, für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung künftig auf die Zahl der wahlberechtigten Einwohner als Bemessungsgrundlage abzustellen. Wir tragen damit, analog zu zahlreichen weiteren Bundesländern, der verfassungsgerichtlichen Auffassung Rechnung, dass die Bemessungsgrundlage für die Zuschnitte der Wahl- und Stimmkreise die Zahl der Träger des Wahlrechts, das heißt also die Zahl der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sein sollte.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine weitere Änderung, die die CSU-Fraktion als sinnvoll und notwendig erachtet. Mit dem vorgesehenen Wechsel des mathematischen Berechnungsverfahrens auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers, das sowohl für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise als auch bei der Ergebnisermittlung in den Wahlkreisen zur Anwendung kommen soll, gleichen wir das Landeswahlrecht an das Bundeswahlrecht sowie an die letzte Novellierung des Kommunalwahlrechts an.

Diese Entscheidung beruht auch auf dem Ergebnis der Anhörung zu diesem Thema. Dort wurde dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers glaubhaft attestiert, den Wählerwillen am besten abzubilden. Mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung des Stimmkreisberichtes als Landtagsdrucksache, die wir ebenfalls mit Nachdruck befürworten, schaffen wir in dieser bedeutsamen Angelegenheit noch mehr Transparenz. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schafft zudem Lösungen für praktische Problemstellungen, die vor allem die ländlichen Räume betreffen.

Hat ein Wahlvorstand nach der bisherigen Regelung weniger als 50 Stimmberechtigte zur Abstimmung zugelassen, so ist er zur Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses verpflichtet, die Abstimmungsverhandlungen einem anderen Wahlvorstand zur Ergebnisermittlung zu übergeben. Diese Anordnung trifft die Gemeinde, während im Bundeswahlrecht die Entscheidung dem Wahlkreisleiter als unabhängigem Organ obliegt. Durch die Übertragung der Befugnisse zur Anordnung der Zusammenlegung von Urnenwahlbezirken und Briefwahlvorständen auf den Stimmkreisleiter als unabhängiges Wahlorgan wird in diesem Bereich eine Angleichung an das Bundeswahlrecht vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, setzt der Gesetzentwurf der Staatsregierung die im Stimmkreisbericht vorgeschlagenen Änderungen konkret um und schafft ein noch höheres Maß an Spiegelbildlichkeit von Wahlergebnis und Wählerwillen. Er schafft aber auch eine präzisere Bindung der Bemessungsgrundlagen von Wahl- und Stimmkreiszuschnitten an die Träger des Wahlrechts. Der Gesetzentwurf befördert die Wahlrechtsgleichheit und schafft mehr Transparenz und Praktikabilität.

Die CSU-Fraktion erachtet die Vorlage als vollumfassend, unterstützenswert und zustimmungsfähig. Anders verhält es sich mit der Vorlage der FDP-Fraktion. Das

Ziel dieses Gesetzentwurfs liegt darin, Abweichungen bei Stimmkreisgrößen frühzeitig entgegenzuwirken. Ab einer Abweichung von 15 % soll ein klarer Auftrag formuliert werden, im Regelfall Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen. Dieses Ansinnen lehnen wir aus guten Gründen ab.

Zunächst ist bereits zweifelhaft, inwiefern die hier gewählte Neufassung von Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes dessen normativen Inhalt ändern würde. Der Wortlaut unterscheidet sich nur geringfügig von der bisherigen Gesetzesformulierung. Bei Abweichungen von über 15 % soll ein Neuzuschnitt erfolgen, während die geltende Fassung bestimmt, dass Stimmkreise nicht mehr als 15 % abweichen sollen. In beiden Fällen muss bei einer Abweichung von über 15 % begründet werden, warum von Änderungen entgegen der Sollbestimmungen abgesehen wird. Immer wird in diesem Zusammenhang der Vorwurf erhoben, die Staatsregierung betrachte die Grenze von 15 % als unverbindliche Größe und habe deshalb im vorgelegten Stimmkreisbericht von einer Unterbreitung von Vorschlägen zur Neueinteilung der Stimmkreise gänzlich abgesehen. Das trifft jedoch nicht zu.

Nach dem gesetzlichen Auftrag hat der Stimmkreisbericht der Staatsregierung nur dann Vorschläge zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten, wenn dies durch die Veränderung der Einwohnerzahlen auch geboten ist, in Zukunft durch die Zahl der Wahlberechtigten. Dabei ist eine verbindliche Grenze von 25 % für die Neueinteilung von Stimmkreisen zu berücksichtigen, welche derzeit in allen bestehenden Stimmkreisen gewahrt ist. Manchmal ist es ganz knapp, aber es gibt immer Grenzen.

In all jenen Stimmkreisen, in denen die derzeitige Abweichung zwischen 15 und 25 % liegt, weist die Staatsregierung im Stimmkreisbericht einschlägige Gründe aus, weshalb von einer Neueinteilung abgesehen wird. Zentrale Gesichtspunkte, die bei diesen individuellen Abwägungen zu berücksichtigen sind, bestehen insbesondere im verfassungsrechtlich verankerten Prinzip der Deckungsgleichheit sowie im anerkannten Grundsatz der Stimmkreiscontinuität, wie ich vorher betont hatte.

Dem in der Bayerischen Verfassung verankerten Prinzip der Deckungsgleichheit folgend sollen grundsätzlich jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis bilden. Nur soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind hiervon abweichend räumlich zusammenhängende Stimmkreise zu bilden. Vor diesem Hintergrund können auch hohe Abweichungswerte hingenommen werden, wenn auf bestehende kommunale Gebietsgrenzen Rücksicht genommen und dadurch eine Durchschneidung von Landkreisgrenzen verhindert wird. In meiner Rede im Rahmen der Ersten Lesung habe ich einige solcher Beispiele angeführt.

Weiter ist ein Neuzuschnitt von Stimmkreisen immer auch entlang des Grundsatzes der Stimmkreiscontinuität abzuwägen. Demnach kann auch bei einer hohen, aber die Grenze von 25 % nicht übersteigenden Abweichung von einer Änderung des Stimmkreises abgesehen werden, wenn der damit verbundenen Wahrung des bestehenden Zuschnitts ein positiver Effekt zugestanden wird. Dieses Zugeständnis wird sowohl von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof getragen. Es liefe den Prinzipien der demokratischen Repräsentation zuwider, wenn Stimmkreise ständig geändert würden. Es stellt ein legitimes, aber auch dem Verfassungsgrundsatz der Deckungsgleichheit entsprechendes Anliegen dar, bei der Stimmkreiseinteilung die Bindung zwischen Stimmkreisbürgern und ihren örtlichen Stimmkreisabgeordneten zu fördern.

Unser Wahlsystem, das in seinen Grundzügen übrigens in der Bayerischen Verfassung selbst festgeschrieben ist, hat sich mit seinem auf Kontinuität bedachten Wahl- und Stimmkreismodell über Jahrzehnte hinweg bestens bewährt. Es zeich-

net sich eben gerade durch Regionalisierung und ein hohes Maß an Personalisierung aus, was in vielen anderen Ländern und auch im Bund nicht der Fall ist. Das gilt nicht nur für Stimmkreisandidaten, sondern auch für das Prinzip, dass auf der Wahlkreisliste einzelne Personen angekreuzt werden können und sich dadurch die Reihenfolge ändert; man muss also nicht einfach pauschal immer nur den fertigen Listenentwurf einer Partei annehmen.

Das sind besondere Vorteile unseres Wahlrechts. So entsteht eine Bindung der Wählerinnen und Wähler nicht nur zu den Stimmkreisabgeordneten, sondern auch zu den Wahlkreis- und Listenabgeordneten. Diese Bindung hat für uns einen zentralen praktischen Wert. Das Prinzip der Deckungsgleichheit und der Grundsatz der Stimmkreiscontinuität schaffen Bürgernähe und sollen nach unserer Auffassung schon allein deshalb nicht weiter ausgehöhlt werden.

Ich will mich hier der Meinung unseres Staatsministers Joachim Herrmann ausdrücklich anschließen, der die Art und Weise, wie insbesondere die FDP schon seit mehreren Monaten jetzt versucht, unser Wahlsystem nicht gutzureden – sagen wir es einmal so –, schlicht für unangemessen hält.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte darüber verlieren, wie derzeit, nicht zuletzt auch in den Medien, über die Größe unserer Parlamente diskutiert wird. Diese Diskussion wurde einerseits durch die Größe des Bundestags ausgelöst und andererseits durch den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Baron von Hohenhau, der unlängst gesagt hat, wir müssen mit aller Gewalt zu 180 Abgeordneten zurückkommen. – Damit spricht er die Normgröße an, spricht aber nicht über die Qualität von Abgeordneten und die von ihnen geleistete Arbeit.

Ich habe bereits bei der Anhörung im Rahmen der 76. Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 31. März gesagt, dass bei diesen Diskussionen immer ein wenig beseitegeschoben wird, dass wir uns durchaus intensiv um unsere Wählerinnen und Wähler vor Ort kümmern – da meine ich alle Abgeordneten hier in diesem Haus – und entsprechende Bindungen zu und in den Stimmkreisen gerade auch deshalb von größter Bedeutung sind. Ich trete deshalb entschlossen dafür ein, Kontinuitäten in dem Spielraum, den die Wahlgleichheit eröffnet, auch möglichst zu bewahren. Dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion können wir daher, der Empfehlung des Ausschusses folgend, auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es liegt noch die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Muthmann vor.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Kollege Taubeneder, zu den letzten Bemerkungen will ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir schon auch in der Bayerischen Verfassung die Zielgröße von 180 Abgeordneten stehen haben, immer mit dem Vorbehalt, dass man noch Ausgleichsmandate ergänzend berücksichtigen kann.

Aber deswegen habe ich mich nicht gemeldet, sondern zu der Bemerkung, dass die Regelung in Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes, wo es um die 15 % geht, auch bislang schon immer eine Rolle bei der Entscheidung des Innenministeriums gespielt hätte. Wir haben aktuell in 27 von 91 Fällen festzustellen, dass diese Grenze von 15 % überschritten ist. Das hat über die Jahre, solange wir das jetzt beobachten, noch nie zu einer Korrektur in diesem Bereich geführt. Jetzt meine Frage: Welche Rolle hat denn diese gesetzliche Regelung bislang bei der

Frage der Korrektur der Größe von Stimmkreisen in der exekutiven Praxis gespielt?

Walter Taubeneder (CSU): Ich habe vorher festgestellt, dass es als mathematische Größe, die natürlich eine Grundlage ist, diese Regelung der 15 % gibt. Ab dann muss das Innenministerium im Stimmkreisbericht Antworten geben. Diese Antworten sind häufig und auch immer richtig mit Blick auf die Deckungsgleichheit und die Stimmkreiscontinuität festzusetzen. Diese beiden Parameter sind neben der Größe noch anzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Taubeneder. Damit ist Ihr Beitrag beendet.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz", Drucksache 18/18691, bekannt. Mit Ja haben 32 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 103 Abgeordnete gestimmt, 14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich darf damit den nächsten Redner für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 aufrufen, den Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint ein Niederbayern-Thema zu sein – erst Alexander, dann Walter und jetzt ich. Aber dieses Thema geht das ganze Land an. Erst einmal vorausgeschickt: Unser Wahlgesetz in Bayern ist gar nicht so schlecht.

(Tobias Reiß (CSU): Es kommt noch ein Niederbayer!)

– Es kommt noch ein Niederbayer? Oh ja, Hubert auch noch. Nur Niederbayern! – Das Wahlrecht ist gar nicht so schlecht. Wir haben Repräsentation in der Fläche. Wir zählen Erst- und Zweitstimmen zusammen, und die Wählerinnen und Wähler können die Reihenfolge auch ändern; du hast es angesprochen. Das heißt aber nicht, dass keine Reformen notwendig wären. Wir haben vor Kurzem im Verfassungsausschuss eine Expertenanhörung durchgeführt, die wir GRÜNE beantragt haben. Da sind von den Expertinnen und Experten schon einige Dinge vorgebracht worden, bei denen man ansetzen könnte.

Ich benenne es jetzt einmal: Die Überhang- und Ausgleichsmandate verzerren den Bezirkeproporz, weil sie nämlich im Bezirk, also sozusagen im Wahlkreis, und nicht landesweit ausgeglichen werden. Das heißt: Je mehr Überhangmandate ich in einem Bezirk habe, desto mehr Abgeordnete schickt dieser Bezirk. Obwohl er mit einem anderen Bezirk vergleichbar groß ist, gibt es für ihn mehr Repräsentation.

Es gibt auch – das ist interessant, und ich wusste es noch nicht – eine Verzerrung zwischen den Fraktionen. In jedem einzelnen Bezirk wird das Verfahren mit den Überhangmandaten praktiziert. Das führt dazu, dass die Partei mit den meisten Direktmandaten in jedem Bezirk ungefähr ein halbes Direktmandat mehr erhält als ihr eigentlich zusteht. Ein halbes Mandat wäre an sich nicht schlimm, ein halbes Mandat hin oder her ist egal oder doch meistens egal. Wenn man es aber in sieben Bezirken hat, dann summiert sich das auf dreieinhalb Mandate, die in diesem Fall die CSU landesweit bekommt und die ihr nach dem Stimmenverhältnis eigentlich nicht

zustehen. Auch das ist zumindest für alle anderen Parteien ein Problem, für die CSU aber wahrscheinlich nicht.

Wir haben das Problem, dass Jugendliche ausgeschlossen werden. Wir führen die Debatte darüber ohnehin, ich werde sie jetzt nicht noch einmal ausbreiten. Die Debatten haben es auch gezeigt: Es gibt weiterhin keinen überzeugenden Grund für ihren Ausschluss. Es wird immer die Strafmündigkeit herangezogen, für diese gilt die Altersgrenze von 14 Jahren. Die Geschäftsfähigkeit betrifft einen ganz anderen Bereich und hat damit nichts zu tun. Trotzdem wird die Geschäftsfähigkeit oft herangezogen. Bedingt geschäftsfähig ist man ab 7 Jahren; unbeschränkt geschäftsfähig ist man ab 18 Jahren.

Das hat nichts miteinander zu tun. Es gibt keinen Grund. Geht es darum, dass ihr die jüngeren Wähler fürchtet? – Wahrscheinlich ist es das.

(Max Gibis (CSU): Zurück zum Thema! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Soll das das Landeswahlrecht sein?)

– Wir reden doch über das Landeswahlrecht! Ja. Natürlich geht es auch um Stimmkreise. Ich rede gerade von Stimmkreisen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich wollte es nur wissen!)

Das Thema Stimmkreiszuschnitte ist sehr schwierig. Wir haben es auch in der Expertenanhörung rauf und runter diskutiert. Wir wollen natürlich möglichst geringe Abweichungen. Hier ist es schon ein Problem, wenn ein Stimmkreis 24,9 % nach oben abweicht und ein anderer 24,9 % nach unten abweicht; denn dann haben wir eine Abweichung von fast 50 %. Das wäre aber nach dem jetzt geltenden Gesetz noch in Ordnung. Das ist ein Problem.

Gleichzeitig wollen wir natürlich auch die Deckungsgleichheit mit den Landkreisen. Sie hat ihren Sinn, weil man in seinem Landkreis politisch sozialisiert ist, auch wenn die Deckungsgleichheit in den meisten Landkreisen bzw. Stimmkreisen nicht mehr gegeben ist.

Die Stimmkreiscontinuität ist natürlich auch ein Wert an sich, den man nicht einfach über den Haufen werfen kann. Wir haben den Bürgermeister von Auerbach in der Oberpfalz benannt. Wir GRÜNE haben ihn als Betroffenen benannt. Er hat geschildert, was das für Verwerfungen brächte. Man kann das nicht einfach übers Knie brechen und sagen: Wir ziehen das jetzt einfach durch, wir machen eine feste Regel, und das muss dann so sein.

Für uns stellt die Größe des Landtags kein Problem dar. Populistisch von einem "XXL-Landtag" zu reden, lehnen wir ab. Wir hatten in der Geschichte ab 1946 bis heute eine Größe des Landtags von 180 bis 205 Abgeordnete. Das ist eine relativ minimale Abweichung. Die Zahl von 180 ist erst mit einer Verfassungsänderung gekommen. Sagt man "relativ neu", wäre das übertrieben; es hat sie aber nicht von Anfang an gegeben. Man muss auch bedenken, dass sich die Zahl der Wahlberechtigten seit 1946 verdoppelt hat und der Landtag trotzdem annähernd gleich groß geblieben ist. Es ist auch nicht so, dass wir keine Arbeit hätten! Man kann nicht sagen: Wir drehen eh nur Däumchen, das können weniger Leute ebenso gut machen. Im Gegenteil! Die Probleme sind nicht weniger geworden.

Die FDP versucht, hier etwas zu regeln. Das Problem haben Sie erkannt. In dem Gesetzentwurf von Ihnen sehe ich aber nicht die Lösung des Problems. Deswegen enthalten wir uns bei der Abstimmung. Der Staatsregierung muss ich sagen: Sie hat die Probleme nicht erkannt. Sie hat lediglich Kleinigkeiten geregelt. Das ist an

sich nicht falsch, wir lehnen ihren Gesetzentwurf aber ab, weil er nicht die notwendige Reform des Landeswahlrechts bringt.

Unsere Vorschläge wären: das Wahlrecht ab 16 Jahren, ein Ausgleich der Überhangmandate, nämlich entweder landesweit oder mit einer Begrenzung der Überhangmandate. Der Stimmkreiszuschnitt ist knifflig, das habe ich bereits gesagt. Insgesamt würden wir vorschlagen, dass wir uns fraktionsübergreifend zusammensetzen und überlegen, wie wir einen größeren Entwurf zustande bringen können – etwas, das den Namen "Reform" wirklich verdient –, sodass wir das dann spätestens in der nächsten Legislaturperiode auf saubere Füße stellen können und auch ernst nehmen, was die Experten uns geraten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wir haben jetzt wieder eine schnellere Taktung, weil das Rednerpult nicht mehr vor jedem Redner extra gesäubert wird. Herr Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Herr Schubert, es fällt mir nicht leicht, aber in vielen Punkten kann ich Ihnen ausnahmsweise zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zieht die Konsequenzen aus der Durchführung der Landtagswahl 2018 und den Änderungen im Bundes-, Gemeinde- und Landkreiswahlrecht. Als bedeutsame Regelungen sind in meinen Augen zwei besonders zu nennen, nämlich die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise als auch die Stimmkreise nach der Zahl der Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes auf Wahlberechtigte und das Sitzzuteilungsverfahren bei der Ergebnismittlung wie auch bei der Verteilung der 180 Abgeordnetenmandate nicht mehr nach dem Verfahren nach Niemeyer, sondern nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Beide Anliegen sind berechtigt.

Ich verstehe nicht ganz, Herr Muthmann, wieso Sie darauf abstellen, dass Kinder dabei nicht berücksichtigt sind. Natürlich machen wir eine Politik auch für Kinder, auch für Nichtwahlberechtigte. Das heißt aber nicht, dass bei den maßgeblichen Zahlen nicht die wahlberechtigten Einwohner zugrunde zu legen sind. Das ist richtig und leicht nachvollziehbar. Aufgrund der amtlichen Bevölkerungsstatistik gibt es im Hinblick auf die Wahlberechtigten eine klare Regelung. Wie gesagt, dass Politik auch für Kinder und Nichtwahlberechtigte gemacht wird, das ist doch eigentlich selbstverständlich. Die Umstellung der Verfahren, dass das Sitzzuteilungsverfahren nicht mehr nach Niemeyer erfolgt, ist auch berechtigt.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Sie haben Beispiele von den FREIEN WÄHLERN genannt. Natürlich, 10 % auf der einen Seite, 17 % auf der anderen Seite. Ja, Prozente, aber die Zahl der absoluten Stimmen zählt doch. Die sind bei den 10 % mehr als bei den 17 %. Lieber Kollege, ich gebe Ihnen einen einfachen Ratschlag: Schauen Sie einfach, dass Sie auf 25 % kommen. Wir versuchen das alle. Dann ist das gelaufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es wurde von den Vorrednern auch ein bisschen was durcheinandergeworfen. Dazu zählt die Änderung des Wahlrechts. Ich glaube, wir alle sind doch in der Kommunalpolitik tätig gewesen. Deshalb ist es verdammt wichtig, dass wir bei der Deckungsgleichheit bei den Landkreisen eine Identität haben.

Kollege, du und ich haben davon profitiert. Was ist mit einem mathematischen Modell, wenn man aus einem Landkreis rausgeht und irgendeine beliebige Gemeinde hinzufügt? – Ich glaube, da hat keiner aus dem Nachbarlandkreis in der Kommunalpolitik, beim Roten Kreuz oder in anderen Institutionen gearbeitet. Es fehlt auch der Bekanntheitsgrad. Deshalb spricht auch verdammt viel dafür, dass die Identität zwischen dem Stimmkreis und dem Landkreis, mit Abweichungen natürlich, möglich ist. Wie wir gehört haben, war unter den Gutachtern einer, der ein tolles mathematisches Modell entwickelt. Mathematisch absolute Gerechtigkeit erreichen zu wollen, das ist richtig, aber wir haben andere Prinzipien. Der Kollege Taubeneder hat ja erwähnt, dass die Stimmkreiskontinuität über die Jahre hinweg wichtig ist, dass die Deckungsgleichheit wichtig ist.

Für ganz fair halte ich es auch nicht, von einem "XXL-Landtag" zu sprechen. Auch das haben die Gutachter klar zum Ausdruck gebracht: Die Zahl der Mandate ist seit der ersten Landtagswahl im Wesentlichen gleich geblieben. Ihre Zahl bewegte sich immer im Rahmen zwischen 180 und 210. Auch wenn es 220 Mandate werden, ist zu berücksichtigen, dass sich seit der ersten Landtagswahl die Zahl der Wahlberechtigten verdoppelt hat. Dann ist es kein "XXL-Landtag", sondern eine adäquate Vertretung. Deshalb bitte ich, dem Entwurf der Staatsregierung zuzustimmen und den Entwurf der FDP abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner: der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung der Gesetzentwürfe der FDP sowie der Staatsregierung befasst sich das Hohe Haus mit einem Thema, das den Kern der demokratischen Repräsentation und somit die Legitimität des Regierungshandelns begründet. Wer letztendlich im Parlament sitzt, das entscheidet zwar der Wähler, doch die gesetzlichen Grundlagen gibt das bayerische Landeswahlgesetz vor. Dieses Landeswahlgesetz schafft der Bayerische Landtag, also wir. Die Abgeordneten in diesem Hohen Haus können damit auf das Zustandekommen des nächsten Bayerischen Landtags einen gewissen Einfluss nehmen. Daher, sehr geehrte Damen und Herren, muss jede Debatte zur Änderung des Landeswahlgesetzes mit der notwendigen Ernsthaftigkeit geführt werden.

Gerade diese Ernsthaftigkeit lassen FDP, GRÜNE sowie CSU und FREIE WÄHLER hier vollständig vermissen. Dafür spricht allein schon der Verfahrensablauf: Die GRÜNEN beantragten eine Sachverständigenanhörung zur Verbesserung des Landtagswahlverfahrens, und zwar so kurzfristig, dass eine tatsächliche Änderung bis zur nächsten Landtagswahl im Herbst 2023 nicht mehr vernünftig realisierbar ist. Das hält wiederum die FDP sowie die CSU und die FREIEN WÄHLER nicht davon ab, ihre Gesetzentwürfe bereits vor den Ergebnissen dieser Sachverständigenanhörung zu formulieren und sozusagen den Expertenrat vollständig zu ignorieren.

Und was machen die GRÜNEN, die tatsächlich eine Anhörung beantragt und initiiert haben? – Sie können aus dem Expertenrat jedenfalls keine Erkenntnisse ziehen und bringen noch nicht einmal einen eigenen Gesetzentwurf ein.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt doch nicht! Diesen Donnerstag im Verfassungsausschuss!)

Das zeigt mir: Hier wird ein demokratiepolitisches Kernthema dem machtpolitischen Kalkül geopfert, indem die gesamten Beratungen zum Landeswahlgesetz nur zum Schein geführt werden.

(Beifall bei der AfD)

Dem Wahlvolk soll Aktivität suggeriert werden, wo in Wirklichkeit Inaktivität vorliegt.

Gemäß einer Umfrage aus dem Januar 2022 lehnen drei Viertel der bayerischen Bevölkerung eine weitere Vergrößerung des Landtags ab. Schlussendlich möchten aber weder die Regierungsfractionen noch die Systemopposition in der Frage der angemessenen Repräsentation des bayerischen Volkes hier ernsthaft etwas verändern. Das ist für mich persönlich die wirkliche Erkenntnis nach mehrstündiger Sachverständigenanhörung und Beratung im Verfassungsausschuss.

Zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen: Es ist enttäuschend, dass die FDP – gerade die FDP, die hier so großspurig eine weitere Vergrößerung des Landtags ablehnt und davor warnt – selbst nur einen halbherzigen Änderungsvorschlag einbringt; denn diese Änderung würde lediglich dazu führen, dass am Ende nur eine gerichtliche Entscheidung endgültige Rechtssicherheit darüber bringen könnte, ob der neue und damit kurzfristige Zuschnitt der Stimmkreise überhaupt verfassungskonform sein kann. Die Einwendungen wurden vorgetragen; es gibt verfassungsrechtliche Grundsätze, die bei Änderung eines Stimmkreiszuschnittes zwingend zu beachten sind.

Wir als AfD wollen die Bemessungsgrundlage nicht an der Anzahl der deutschen Hauptwohnbevölkerung festmachen, sondern auf die wahlberechtigte deutsche Hauptwohnbevölkerung abstellen, denn einzig das kann repräsentativ sein. Das ist dann auch die wesentliche Änderung, die der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht.

Daneben ist an diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu begrüßen, dass der Stimmkreisbericht als Landtagsdrucksache veröffentlicht werden soll. Das schafft zusätzliche Transparenz – zusätzliche Transparenz, die für die Fraktion der GRÜNEN offensichtlich nicht notwendig ist, denn sonst würden sie sich diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht so widersetzen.

Im Ergebnis lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung können wir nicht zustimmen; hierzu enthalten wir uns. Für die Zukunft bitte ich die Repräsentanten hier im Bayerischen Landtag, dieses Hohe Haus mit Scheindebatten zu verschonen und dann wirkliche Debatten zu führen, wenn maßgebliche Änderungen anstehen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner: der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Änderung des Wahlrechts steht jetzt an; 2023 wird der Landtag und werden die Bezirkstage neu gewählt. Deshalb braucht es jetzt verlässliche Regelungen. Die nunmehr beginnenden Nominierungsversammlungen in den Parteien orientieren sich schließlich an diesem Gesetz, und das heißt für uns: Wir müssen tatsächlich Nägel mit Köpfen machen.

Die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs fand vor der Anhörung am 31.03. statt, und bereits nach der Anhörung hat sich die Erkenntnis ergeben, ob man nun einen eigenen Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen macht oder nicht, dass diese vor-

geschlagene gesetzliche Regelung allenfalls die Herausforderungen der jetzt anstehenden Wahl stemmen wird, dass aber die Lösung genau der Probleme, die noch auf uns zukommen werden, die in der Anhörung detailliert beschrieben worden sind, der nächsten Legislatur vorbehalten bleiben, ordentlich geregelt zu werden, also eine permanente Herausforderung bleibt, die mit dem heutigen Tag und dem heutigen Beschluss keinesfalls abzuhaken ist. In der nächsten Legislaturperiode ist also zeitiger, intensiver an die Sache heranzugehen; denn der Ärger, der durch die Umstrukturierung möglicher Stimmkreiszuschnitte erzeugt wird, zeichnet sich ab. Das muss demokratisch, fair und offen besprochen werden, und tatsächlich mit der notwendigen Transparenz.

Tatsächlich – und das ist auch der Blick in die Zukunft – wird auch eine Änderung der Bayerischen Verfassung notwendig sein, wenn wir es mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 ernst meinen, was zumindest auf Bundesebene mittlerweile Beschlusslage ist, dass es umgesetzt werden soll – es sei denn, wir sind Sezessionisten und sagen, das machen wir nicht.

Einige Teile dieses Hauses sind erpicht darauf, Stimmkreise anders zuzuschneiden, 70 als Minimum festzusetzen. Auch das müsste in der Bayerischen Verfassung geändert werden.

Die Irritationen im Vorfeld, insbesondere in der Oberpfalz, wo eine angedachte Stimmkreisänderung einen Truppenübungsplatz durchzieht – ein Truppenübungsplatz für schwere Artillerie, der diesen neuen Stimmkreis durchkreuzen würde –, geben uns Anlass, diesbezüglich genau darüber nachzudenken, was Kontinuität und Sinnhaftigkeit solcher Zuschnitte angeht. Das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit den Bürgermeisterinnen und Gemeinderäten muss diesbezüglich geführt werden.

Die Umstellung, die in diesem Gesetz bei der Berechnung der Stimmkreise vorgenommen wird, von der Ermittlung der Einwohnerzahl bis hin zur Anzahl der wahlberechtigten Personen, ist verfassungsgemäß. Sowohl nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als auch nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wird sie sozusagen als Regel festgesetzt. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir uns über die Situation hinwegschummeln, dass in manchen Bereichen unseres Landes tatsächlich zu wenig Bevölkerung ist; das werden wir spätestens in der nächsten Legislatur sehen. Da bedarf es zuverlässiger Statistiken, um auf diese Herausforderung einzugehen.

Dieser Gesetzentwurf enthält aber für uns als SPD, die wir unter Wilhelm Hoegner von Anbeginn an immer direkte Demokratie in dieser Verfassung etabliert haben, einen Punkt, der uns nicht behagt – ich habe das bereits in der Ersten Lesung angesprochen –: Das ist der Artikel 73 Absatz 5. Was heißt das? – Wenn ein Volksbegehren vom Landtag abgelehnt werden sollte, können die Antragsteller beantragen, dass dieser Beschluss des Bayerischen Landtags vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüft wird. Das war bislang nach der Gesetzgebung ohne Frist möglich. Eine Fristsetzung erscheint auch uns zur Beschleunigung der politischen Abläufe sinnvoll und angemessen. Aber die Frist von vier Wochen bzw. einem Monat, die Sie hier vorsehen, erscheint uns zu kurz. Wir wissen, dass Volksbegehren häufig nicht nur von Einzelpersonen eingebracht werden, sondern von Vereinigungen, die ihrerseits wiederum demokratisch legitimiert sind und im Rahmen ihrer demokratischen Verfasstheit über diese Entscheidung auch Beschlüsse fassen müssen. Mit der Frist von einem Monat nach der Ablehnung durch den Bayerischen Landtag bringen Sie diese Antragsteller in die Bredouille. Der Druck erscheint uns als zu groß. Wir wollen, dass sich diese Frist auf drei Monate beläuft. Das ist eine angemessene Frist, in der auch nichts kaputtgeht – im Gegensatz zu

der vorhergehenden Regelung, wonach eine Anrufung des Verfassungsgerichts unbefristet möglich war.

Meine Damen und Herren, die FDP hat mit ihrem Gesetzentwurf ebenfalls Dinge angesprochen, die in der Zukunft liegen, Soll- und Kann-Vorschriften insoweit zu thematisieren. Das ist ein Antrag, der natürlich die derzeitigen Verhältnisse berücksichtigt, aber konkret in der Zukunft zu regeln ist. Deswegen werden wir uns bei dem Gesetzentwurf, den Sie heute hier vorlegen, der Stimme enthalten, denn er bringt uns in diesem Bereich nicht weiter. Wir werden uns, auch wegen dieses Punkts der direkten Demokratie, bei dem Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten. Wenn in diesem Bereich schon Fristen gesetzt werden, dann sollen sie auch im Sinne der direkten Demokratie gesetzt werden.

Insgesamt müssen wir uns den Herausforderungen stellen. Allenthalben wird bekundet, dass die Dinge in Ordnung gehen und alles passt. Häufig liegt der Teufel aber im Detail. Es ist auch nicht zu verkennen, dass Stimmkreise häufig rein zufällig, nach dem Bedürfnis der dort existierenden Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber, zugeschnitten werden. Auch das muss man deutlich kommunizieren. Wir werden das im Auge behalten. In dem Fall Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen, ist schwierig, aber es muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Ich glaube deshalb, dass die Wahlen 2023 auch mit diesem Gesetzentwurf zu bewältigen sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes sind allen voran zwei Änderungen von Bedeutung. Zum einen wollen wir die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung ändern und künftig nicht mehr auf alle deutschen Einwohner, sondern nur noch auf die wahlberechtigte deutsche Bevölkerung abstellen. Damit setzen wir die aktuelle verfassungsgerichtliche Rechtsprechung um, die auch von vielen anderen Ländern so umgesetzt wird, wonach aus Gründen der Wahlrechtsgleichheit grundsätzlich an die Träger des Wahlrechts angeknüpft werden soll.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des mathematischen Berechnungsverfahrens vor, das sowohl für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise als auch für die Ergebnisermittlung in den Wahlkreisen zur Anwendung kommt. Künftig sollen die notwendigen Berechnungen nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers erfolgen. Damit gleichen wir das Landeswahlrecht in diesem Punkt auch an das Bundeswahlrecht an. Auch im Kommunalrecht haben wir bei der letzten Novellierung schon auf dieses Wahlrecht umgestellt. Das ist das Verfahren, das inzwischen insgesamt die breiteste Anwendung in Deutschland sowohl auf Bundes- wie auch auf Landes- und auf kommunaler Ebene findet. Ich denke, das hat auch insgesamt eine breite Unterstützung.

Der Verfassungsausschuss hat Ende März eine Sachverständigenanhörung zum Thema "Verbesserung des Landtagswahlverfahrens" durchgeführt. Im Ergebnis hat diese Anhörung gezeigt, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die richtigen Schritte zur Fortentwicklung des Landeswahlgesetzes gehen. Weitere Änderungen sind nicht geboten. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie er Ihnen vorliegt, zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt. Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/19045 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos). Bitte Stimmenthaltungen anzeigen! – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes auf der Drucksache 18/21545 ab. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/21545 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/22469. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juni 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/22469.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der AfD. – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit der oben genannten Maßgabe seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenfalls in dieser Form anzuzeigen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion sowie Herr Abgeordneter Raimund Swoboda (fraktionslos). Bitte Stimmenthaltungen anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der AfD. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes
(Drs. 18/21092)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Elektronische Einreichung von Originaldokumenten im Hinterlegungsverfahren vereinfachen (Drs. 18/22102)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten**Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. (CSU),****Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)****hier: Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes ([Drs. 18/22291](#))**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**hier: Förderangebote an Hochschulen für alle - keine zwei Klassen bei Geflüchteten ([Drs. 18/22390](#))**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),****Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u. a. (CSU)****hier: Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften ([Drs. 18/22449](#))**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile der ersten Rednerin, Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion, das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind bei den Zivilgerichten seit 1. Januar 2022 zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verpflichtet. Dies soll künftig auch für das Hinterlegungsverfahren gelten. CSU und FREIE WÄHLER haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Digitalisierung in Justiz und Verwaltung weiter voranzutreiben. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt also einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung der Justiz dar und schafft die rechtlichen Grundlagen für ein elektronisch geführtes Hinterlegungsverfahren.

Künftig wird dadurch die Einreichung von Anträgen und Erklärungen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs, die elektronische Aktenführung und die elektronische Zustellung möglich sein. Die neuen Artikel 6 und 7 des Hinterlegungsgesetzes verweisen auf die Vorschriften der ZPO – Zivilprozessordnung – zum elektronischen Rechtsverkehr. Dadurch kann bei den Hinterlegungsstellen, die bekanntlich bei den Amtsgerichten angesiedelt sind, auch auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Das wird vor allem Verwaltungskosten deutlich senken. Für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und private Organisationen ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs möglich, aber eben nicht verpflichtend.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auch ein sogenanntes Huckepackverfahren in weiteren Bereichen durchgeführt, so beispielsweise beim Bayerischen Hochschulgesetz. Durch unseren Änderungsantrag wird Artikel 100 eingeführt. Dieser ermöglicht den bayerischen Hochschulen, den Studenten, die kriegsbedingt die Ukraine verlassen mussten, die bei uns nicht immatrikuliert sind, übergangsweise besondere Förderangebote zu machen. Ein Rechtsanspruch darauf ist damit aber gerade nicht verbunden. So viel zu dem Vorwurf der Ungleichbehandlung verschiedener Kriegsflüchtlinge, der immer wieder kommt. Nein, das ist keine Möglichkeit, einen Rechtsanspruch geltend zu machen, sondern hier wird den Universitäten nur die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel Angebote zu ma-

chen. Auch eine Mittelerrhöhung ist damit nicht verbunden. So können Hochschulen zum Beispiel Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache oder Informationsangebote über Bildungs- und Ausbildungswege einrichten. Bekanntlich ist die Aufnahme eines Studiums auch erst ab einer sprachlichen Qualifikation auf dem Niveau C1 möglich.

Ein weiterer Huckepack ist diesem Gesetzentwurf noch beigelegt, nämlich ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften. Das Ganze klingt sehr sperrig, ist aber ein ganz, ganz wichtiger Schritt. Es gibt Hilfen für Unternehmen, die sie aufgrund des Krieges in der Ukraine im Rahmen von Hilfsprogrammen erhalten können. Wir haben das Problem, dass die staatliche Verwaltung durch Abwicklung der Corona-Hilfen bereits voll und ganz ausgelastet ist. Hilfen, die nicht rechtzeitig ausgereicht werden können, sind ein Schaden für die gesamte Wirtschaft, und letztendlich erreichen sie dann das Ziel, das sie haben sollen, nämlich Betriebe zu stützen, die von den Folgen des Ukraine-Krieges wesentlich beeinträchtigt sind, nicht mehr.

Aus diesem Grund wird mit Artikel 19a und der entsprechenden Anpassung gewährleistet, dass man genau diese Hilfen auch im Zusammenhang mit Billigkeitsleistungen auf den Weg bringen kann. Das heißt, sogenannte beliebige Unternehmer können damit befasst werden, diese Gelder auszuzahlen und das Verfahren abzuwickeln. Wir halten das für den richtigen Weg, hier schnell Hilfe vor Ort zu leisten; denn wer schnell und rechtzeitig hilft, der hilft doppelt. Deshalb werden wir auch dieser Regelung zustimmen.

Wir bitten natürlich um Zustimmung zum gesamten Gesetzentwurf, weil er für uns ein wichtiger und richtiger Weg ist, um die Herausforderungen der Zeit zu bestehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Als nächster Redner kommt der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung im Hinterlegungsgesetz ist eine gute Sache. Wir würden ihr eigentlich auch gerne zustimmen. Wir haben aber ein Problem mit dem Huckepackverfahren – das werde ich Ihnen gleich erläutern.

Grundsätzlich ist es richtig, dass wir auch im Hinterlegungsgesetz die Digitalisierung einführen. Wir haben einen Antrag gestellt, noch einen weiteren Punkt aufzunehmen – das ist eine Anregung der Bundesrechtsanwaltskammer –, dass nicht Originale eingereicht werden müssen, sondern dass Scans von Originalen ausreichen, wenn das Original beim Rechtsanwalt oder der Rechtsanwältin vorliegt, wenn er oder sie auch erklärt, dass es bei ihm oder ihr liegt, und wenn das Gericht das Original jederzeit anfordern kann. Das ist ein guter Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer, den wir aufgegriffen haben, da er in Ihrem Gesetzentwurf fehlt. Es ist ein Unding, dass immer noch die Originale eingereicht werden müssen.

Was meiner Meinung nach nicht geht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, zu sagen, dass man den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten misstraut. Rechtsanwälte sind Organe der Rechtspflege, und ich gehe zunächst davon aus, dass diese nicht betrügen und kein Schindluder mit ihrem Amt treiben. Ich glaube, das sind wir ihnen auch schuldig. Sie leisten in weit, weit, weit überwiegender Mehrheit sehr gute Arbeit. Ich bitte also darum, unseren Änderungsantrag anzunehmen, um die Digitalisierung weiter voranzubringen als mit dem von Ihnen vorgelegten Entwurf.

Jetzt komme ich zum Huckepackverfahren, man nennt es auch Omnibusverfahren. Grundsätzlich ist es ein problematisches Verfahren. Wir sprechen zum Hinterlegungsgesetz – in Wirklichkeit sprechen wir aber auch über das Hochschulgesetz. Das ist intransparent. Ich weiß nicht, ob Zuschauerinnen und Zuschauer wissen, dass wir gerade über das Hochschulgesetz reden – auf den Bildschirmen steht: "Hinterlegungsgesetz". Ich weiß nicht, ob die Journalistinnen und Journalisten auf dem Schirm haben, dass wir auch über das Hochschulgesetz sprechen. Diese Art und Weise ist intransparent. Wenn es in Ausnahmefällen sehr, sehr eilbedürftig ist, kann man so vorgehen.

Etwas ist schon komisch: Wir haben heute bereits über das Hochschulgesetz debattiert, nämlich über das sogenannte Hochschulinnovationsgesetz. Es war heute im Plenum. Wir haben darüber debattiert. Jetzt, ein paar Tagesordnungspunkte später, debattieren wir über das alte Hochschulgesetz, das wir noch einmal schnell ändern, bevor es dann nach der Zweiten und Dritten Lesung vom Hochschulinnovationsgesetz abgelöst wird. Das ist verwirrend; das ist intransparent. Ich hoffe, Sie haben das im Hochschulinnovationsgesetz berücksichtigt, nicht dass Sie jetzt etwas beschließen, das wir dann wieder herausstreichen müssen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie das berücksichtigt haben.

Nun komme ich inhaltlich zu den Flüchtlingskursen. Das, was im Kern versucht wird, ist richtig. Es geht um die Flüchtlingskurse. Diese kennen wir schon aus dem Integrationsgesetz, sie sind 2016 für alle Migrantinnen und Migranten eingeführt worden. Es ermöglicht nicht immatrikulierten Geflüchteten, bereits Kurse an der Hochschule aufzunehmen. Dies ist sinnvoll, da es oft schwierig ist, die Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. – Dies braucht Zeit. So kann man schon einmal Kurse besuchen und verliert damit keine Zeit.

Hier ist dies aber problematisch; denn diesmal wird ein anderer Wortlaut verwendet, nämlich Geflüchtete aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges. Allein diese Geflüchteten können in den Genuss dieser Kurse kommen. Wenn jemand, der ebenso von Putins Bomben betroffen ist, zum Beispiel in Aleppo, und vor Putins Bomben geflohen ist, hier in Deutschland ankommt, vielleicht auch ein Aufenthaltsrecht hat, das vergleichbar mit dem Aufenthaltsrecht ist, das die ukrainischen Flüchtlinge haben, dann muss die Hochschule, wenn sie solche Kurse eingerichtet hat, sagen: Nein, du bist Syrer. Die russischen Bomben, die auf deine Stadt gefallen sind, sind in Syrien gefallen, nicht in der Ukraine. Wenn du zu uns fliehst, dann erhältst du dieses Recht und diese Möglichkeit nicht.

Meine Damen und Herren, sicher gab es einen hehren Grund, warum Sie das hier einführen wollen. Wir unterstützen dies auch: Wir bitten Sie aber, unseren Änderungsantrag anzunehmen, der mit Ihrem wortgleich ist, aber eben die alte Formulierung "Migrantinnen und Migranten" verwendet. Es gibt keinen Grund, hier zu diskriminieren oder in gute oder schlechte Flüchtlinge einzuteilen. Es geht darum, dass all denjenigen, die ein Aufenthaltsrecht in Bayern haben und Geflüchtete sind, gleichmäßig diese Möglichkeit an den Hochschulen gewährt wird.

Gleichzeitig sind wir auch der Meinung, dass dies eine Daueraufgabe sein kann. Wir hatten dies bereits fünf Jahre bis Ende letzten Jahres. Jetzt führen wir es wieder für fünf Jahre ein. Führen wir es doch einfach ein! Wir haben auch eine sinnvolle Befristung drin, die auf die Einzelperson abstellt. In unserem Änderungsantrag steht auch, dass die Hochschulen dafür auch das Geld bekommen. Sie haben es befristet, damit Sie das Geld nicht zahlen müssen. Ich meine, unser Entwurf ist der bessere. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Schubert. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste stammt vom Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD. Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Schubert, es geht ganz konkret um Ihren Änderungsantrag, in dem Sie vorschlagen, dass es bei der Einreichung von Dokumenten genügen soll, wenn Rechtsanwälte bestätigen, dass ihnen das Original vorliegt, dass sie also das Original nicht mehr einreichen müssen, wenn sie dessen Vorlage bestätigen. Ich wollte Sie fragen: Macht es denn nicht einen Unterschied, ob es sich zum Beispiel um ein gerichtliches Urteil handelt, das man selber zugestellt bekommen hat, oder Unterlagen, die man in seinem eigenen gerichtlichen Verfahren erhalten hat, oder ob es Unterlagen sind, die möglicherweise aus einem ganz anderen Land oder anderen Bundesland stammen, die überhaupt nicht aus dem gerichtlichen Verfahren stammen? Wie soll da der Rechtsanwalt teilweise überhaupt beurteilen können, ob es sich um ein Original handelt? Das ist meine Frage. Warum sollte man da nicht ganz klar differenzieren? Ein Anwalt könnte Unterlagen, die er selbst im Original zugestellt bekommen hat, einreichen. Das ist etwas anderes, als ihm zu erlauben, sozusagen eine Art Urkundsfunktion einzunehmen und beurteilen zu können, egal, welche Unterlagen er bekommt: Das ist ein Original, und das reiche ich jetzt digital ein. Ich meine, das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag vorschlagen, ist sehr weitgehend.

Toni Schubert (GRÜNE): Ich denke, das macht keinen Unterschied. Ein Richter wird, auch wenn er das Original vorliegen hat, nicht in jedem Fall überprüfen, ob es gefälscht ist – darauf wollen Sie ja wahrscheinlich hinaus –, sondern er wird im Einzelfall überlegen: Ist die Überprüfung hier angebracht, oder ist sie nicht angebracht?

Das Gleiche kann er im vorliegenden Fall machen. Er erhält den Scan. Wenn er sich unsicher ist, weil der Scan aus einem Land kommt, aus dem er schon ein paar Mal Fälschungen vorliegen hatte, oder weil er es aus anderen Gründen für angebracht hält, nachzufragen, kann er das Original anfordern. Dann bekommt er es, und er kann es überprüfen. Das ist ja in unserem Vorschlag vorgesehen. Das heißt, das Gericht verliert überhaupt keine Handhabe, irgendwelche Fälschungen zu überprüfen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schubert, zunächst einmal: Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesrechtsanwaltskammer mit ihrem Vorstoß nicht die von Ihnen in Ihrem Änderungsantrag fixierten Angelegenheiten meint, sondern dass es in diesem Vorstoß um die Massenverfahren geht, wenn also bereits Originale vorgelegt wurden?

Des Weiteren möchte ich mich gegen die Unterscheidung in "gute Flüchtlinge" und "schlechte Flüchtlinge" verwahren. Das ist hier auch nicht Thema. Ist Ihnen bekannt, dass die Differenzierung darauf beruht, dass die Menschen aus der Ukraine unter die Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union fallen und damit ihr Aufenthalt begründet wird, weshalb ein sachlicher Unterscheidungsgrund vorliegt, der auch zu einem Rechtskreiswechsel geführt hat, während bei allen anderen Flüchtlingen genau diese Richtlinie nicht zum Tragen gekommen ist?

Toni Schubert (GRÜNE): Frau Kollegin, das ist nicht der richtige Anknüpfungspunkt für eine Unterscheidung. Laut § 24 des Aufenthaltsgesetzes erhalten diejenigen, die unter die Massenzustrom-Richtlinie fallen, eine Aufenthaltserlaubnis. Man kann auch auf anderen Rechtsgrundlagen ein Aufenthaltsrecht bekommen.

Eine Person, die kein Aufenthaltsrecht hat, und eine Person, die ein Aufenthaltsrecht hat – das kann man unterscheiden. Aber die Frage, warum jemand ein Aufenthaltsrecht hat, ist nicht der richtige Anknüpfungspunkt. Ich muss die richtigen Kohorten bilden, um sagen zu können, was gleich und was ungleich ist. Gleiches ist gleich zu behandeln. Ungleiches ist ungleich zu behandeln.

Wenn ich jemandem sage: "Du hast auf dieser Grundlage das Aufenthaltsrecht erhalten, du darfst", aber einem anderen sage: "Du hast das Aufenthaltsrecht auf einer anderen Rechtsgrundlage erhalten; deshalb darfst du nicht", dann ist das unpassend und diskriminierend.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Schuberl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ja, etwas überraschend ist es schon, wenn das arme Hinterlegungsgesetz mit so vielen Vorschriften aus dem Hochschul- und dem Wirtschaftsrecht bepackt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Überraschend ist es; aber ich glaube, es ist sachgerecht.

Dieser bepackte Gesetzentwurf befasst sich mit drei Komplexen. Ich beginne mit dem Hinterlegungsgesetz im engeren Sinne. Die Staatsregierung hat sich im aktuellen Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung in Justiz und Verwaltung weiter voranzutreiben. Es ist vollkommen berechtigt, dass die Verbesserungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs auch zu Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen führen.

Kein Raum ist für den Änderungsantrag der GRÜNEN. Die Nachweisurkunden haben besonders hohen Stellenwert und Beweiswert, was letztlich dazu führt, dass wohl allen Beteiligten zuzumuten ist, tatsächlich die Originale und nicht nur elektronische Dokumente mit Bestätigung durch einen Rechtsanwalt einzureichen. Das ist auch keine Missachtung des Rechtsorgans der Anwälte. Insofern muss man schon differenzieren; das ist sachgerecht.

Hinsichtlich der Änderung des Hochschulgesetzes bestehen wesentliche Unterschiede zwischen dem Entwurf der Staatsregierung und dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Mit der von uns vorgesehenen – zugegebenermaßen schnellen – Änderung des Hochschulgesetzes wird einem Bedürfnis dieser Zeitenwende, wie es der Bundeskanzler formuliert hat, Rechnung getragen. Den Hochschulen wird erlaubt, für ukrainische Flüchtlinge besondere Förderangebote einzurichten, ohne dass dies beanstandet werden kann. Es gilt das Prinzip: Kein Zwang, sondern Freiwilligkeit! Sie können es tun, befristet auf längstens zwei Jahre. Die Einzelheiten regelt jede Hochschule selbst. Die Gesamtmaßnahme läuft 2027 aus.

Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sich einerseits gegen dieses Omnibusverfahren wenden, Herr Schuberl, aber zugleich mit einem ganz anderen, umfassenden Änderungsantrag aufspringen. Ihr Änderungsantrag hat nichts mehr mit der Situation der Ukraine-Flüchtlinge zu tun. Sie wollen alle Migranten über einen Kamm scheren und sagen: Jetzt haben wir die Gelegenheit und packen alles hinein! – Das hat wirklich nichts mehr mit einem Huckepackverfahren zu tun. Sie wollen etwas anderes erreichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass im Hochschulinnovationsgesetz die entsprechende Regelung enthalten ist. Aber es dauert halt lange; wir sind im ersten Verfahren. Wie lange es insgesamt dauern wird, wissen wir nicht – das hängt auch von der Opposition ab –, sodass es richtig ist, dieses Verfahren möglichst schnell durchzuführen.

Eine Ungleichbehandlung sehe ich nicht. Gerade auch die Bundesregierung und die GRÜNEN als deren Teil treffen besondere Maßnahmen, bei denen sie über ihren Schatten springen müssen. Ich verweise nur auf die Waffenlieferungen an die Ukraine, bedingt durch die Sondersituation. Diese erfolgen aber nicht in alle Krisengebiete und nicht in alle Länder, in denen Putin auch negativ tätig war.

Deshalb ist eine sachliche Differenzierung gerechtfertigt. Das ist auch ein Grund für das Huckepackverfahren.

Gleiches gilt für den dritten Komplex, die Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch dafür besteht besondere Dringlichkeit, weil zur Erhöhung der Abwicklungsgeschwindigkeit von Fördermaßnahmen auch private Unternehmen eingesetzt werden sollen; damit können die Antragsteller möglichst rasch bedient werden.

Aus den genannten Gründen ist der Entwurf der Staatsregierung zum Hinterlegungsgesetz, auch wenn dieser durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in Bezug auf das Hochschulgesetz und die Wirtschaftsförderung zugegebenermaßen sehr umfassend ist, gerechtfertigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Faltermeier. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Faltermeier, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Mir ist nicht klar geworden, wie Sie die Privilegierung – –

(Zurufe: Mikro!)

Hören Sie mich?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Wenn Sie lauter und in das Mikrofon sprechen, wird es leichter.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, sprechen Sie bitte in das Mikrofon.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Mir ist nicht klar geworden, wieso Sie die Privilegierung der Ukraine-Flüchtlinge genau in diesem Punkt so hervorheben wollen. Herr Schubert hat doch eigentlich deutlich gemacht, dass das eindeutig eine Diskriminierungshandlung ist. Sie begründen es damit, dass die EU glaubt, es sei gut, wenn wir Ukraine-Flüchtlinge bevorzugten; deshalb schließen Sie sich an. Aber Sie als FREIE WÄHLER stützen ja auch die Bayerische Staatsregierung. Jetzt geht es darum, was die Bayerische Staatsregierung künftig machen soll. Warum dehnen Sie die Regelung nicht auf alle Flüchtlinge aus, egal aus welchem Grund sie hier sind? Wenn sie anerkannt wurden, sind sie auch zu Recht hier. Warum soll nur ein kleiner Teil in den Genuss dieser Regelung kommen? Das verstehe ich nicht. Können Sie das näher darstellen?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Swoboda, ich sehe hier wirklich einen Differenzierungsgrund. Die Ukraine liegt vor unserer Haustüre, ist der EU

also sehr nahe. Der Überfall durch Putin rechtfertigt auch Sondermaßnahmen. Wir alle sollten uns, wie gesagt, darum bemühen, die Ukraine zu stützen. Das tut ganz Europa. Das tut die Bundesrepublik. Das tut die Bundesregierung. Dem sollten wir in Bayern uns nicht verschließen. Ich sehe jedenfalls keine Benachteiligung.

Wenn man andersherum eine neue Regelung in Bezug auf das Hochschulrecht – oder was auch immer – herbeiführen möchte, dann kann man hier einen gesonderten Gesetzentwurf einbringen. Mit einem Huckepackverfahren jedoch hätte das dann nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was die Staatsregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen dem Hohen Haus heute zur Entscheidung vorlegen, ist ein Paradebeispiel für die Verachtung des Parlamentarismus und der parlamentarischen Entscheidungsfindung. Ein ganzes Bündel unterschiedlichster Vorhaben soll heute gemeinsam durch das Parlament gejagt werden. Vordergründig geht es um den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Hinterlegungsgesetz. Dann fiel der Staatsregierung allerdings ein, dass man das Gesetzgebungsverfahren nutzen könnte, um einen Sonderstatus für sogenannte ukrainische Studenten an Hochschulen einzuführen. Hatte schon dieser Änderungsantrag rein gar nichts mit dem Hinterlegungsgesetz zu tun, setzt die Regierungskoalition dem Ganzen noch die Krone auf: De facto planen die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN heute nicht weniger als einen haushalterischen Staatsstreich.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ein Schmarren! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Denn mit ihrer sogenannten Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften soll für die nächsten Jahre eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, um finanzielle Leistungen im Zuge der Ukraine-Krise über juristische Personen des Privatrechts abzuwickeln.

Ich zitiere aus Ihrer Begründung:

Es ist sachgerecht, für die Abwicklung solcher Hilfen auch Privatunternehmen einsetzen zu können.

Denn:

Art. 44 Abs. 3 BayHO erlaubt Beleihungen nur für die Abwicklung von Zuwendungen, nicht aber für Billigkeitsleistungen.

Das bedeutet im Klartext, dass für die Dauer des Gesetzes so gut wie jeder Verein, jedes Unternehmen und jede Genossenschaft finanzielle Mittel unseres Landes im hoheitlichen Auftrag verwalten und vergeben kann und dass Hilfspakete über private Unternehmen quasi frei verteilt werden können. Dafür nutzen Sie die Ukraine-Krise und die damit zusammenhängenden Hilfsleistungen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Freifahrtschein für Korruption und Veruntreuung. Aus guten Gründen war diese Form der Verteilung von Steuergeldern bisher ausgeschlossen. Mit Ihrer vorgeschobenen Begründung, dass es angesichts weiterer Hilfspakete möglicherweise zu einer Antragsflut kom-

men könnte, lassen wir Sie aber nicht so einfach davonkommen. Denn dass ein solches Vorhaben, die Beleihung von Privatunternehmen, keine allzu gute Idee ist, zeigen die überbeuerten Maskengeschäfte in München und Berlin, der Antragsmissbrauch mit den Testzentren und natürlich Ihre unzähligen Amigoaffären in Bayern, für die es gar nicht genug Untersuchungsausschüsse geben kann.

(Beifall bei der AfD)

Was aber schon sachpolitischer Irrsinn ist, ist verfahrenspolitisch die höchste Form der Missachtung des Parlamentarismus. Ich habe es bereits angesprochen. Denn der Antrag zur Auszahlung der Hilfgelder wurde bei der Endberatung zur Änderung dieses Hinterlegungsgesetzes im Verfassungsausschuss als Tischvorlage eingebracht. Die zuständigen Fachausschüsse hatten somit keine Möglichkeit, den Antrag sachgerecht zu behandeln und zu beraten. Das zeigt, was die Regierungsfractionen tatsächlich von der fachlichen Arbeit und der parlamentarischen Beratung hier halten: nämlich nichts.

Wir lehnen sämtliche Änderungsanträge zum neuen Hinterlegungsgesetz ab. Die sinnvollen Änderungen im Hinterlegungsgesetz selbst begrüßen wir. Wegen der gewählten Verfahrensweise können wir dem Gesetzentwurf im Gesamten nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Maier, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Petra Guttenberger, CSU.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Maier, ist Ihnen bekannt, dass beliehene Unternehmer ein Verfahren bis zur Beleihung durchlaufen? Sie vermitteln hier den Eindruck, als würde jetzt dann jeder die Gelder verteilen können, was nicht der Fall ist. Sie vergleichen hier Äpfel mit Glühbirnen. Sie erheben den Vorwurf der Korruption ungeachtet dessen, dass es hier eines besonderen Beleihungsverfahrens bedarf. Haben Sie den Eindruck, dass die derzeit bestehenden beliehene Unternehmer wie TÜV oder DEKRA hier korrupt handeln? Ich persönlich habe diesen Eindruck nicht. Ich habe auch keinen Grund, daran zu zweifeln, dass andere, die ein entsprechendes Beleihungsverfahren durchlaufen haben, dies nicht auch nach Recht und Gesetz und ordnungsgemäß abwickeln.

(Ulrich Singer (AfD): Sie behaupten auch, dass TÜV und DEKRA alles richtig machen, Frau Kollegin!)

Christoph Maier (AfD): Geschätzte Kollegin, bei TÜV und DEKRA haben wir jahrzehntelange Erfahrungen mit den entsprechend Beliehenen. Jetzt schaffen Sie zusätzliche Beleihungsmöglichkeiten, und wir wissen noch nicht, wer denn alles beliehen werden soll. Wenn man sich die Mehrheiten im Parlament und in der Bundesregierung so ansieht, dann muss man wirklich befürchten, dass ein Beliehener jeder sein kann, der es gut mit Menschen meint und Gelder gut verteilen kann. Insofern sehe ich größte Gefahren, dass gewisse Organisationen von heute auf morgen als Beliehene auftauchen, die zum Beispiel ganz bestimmte Interessen vertreten, die zum Beispiel der Flüchtlingsindustrie nützen, die sich in besonderem Maße Humanität auf die Fahnen geschrieben haben und sich in dem Moment selber die Taschen vollstopfen können. Das ist eben dann intransparent. Hätten Sie die im Parlament vorgesehene Vorgehensweise gewählt, dass das komplett durch die Ausschüsse geht, mit Erster und Zweiter Lesung, dann hätten wir Ihnen das auch abgenommen. Aber so ist das einfach intransparent, und wir können Ihnen nicht vollständig vertrauen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Staatsstreich-Fantasien der AfD und vom Herrn Maier sage ich jetzt nichts; auch nicht zur Wortwahl von der "Flüchtlingsindustrie". Sie sprechen für oder besser gegen sich.

Vielleicht ein paar Worte zu dem Gesetz: Wir haben ja zwei Teile. Ein Teil ist der Justizteil. Der andere Teil ist der Hochschulteil. Von daher haben wir heute zum zweiten Mal die Behandlung des Hochschulgesetzes. Beim Justizteil stimmen wir eigentlich zu und wollen das auch hier zum Ausdruck bringen, weil eine längst überfällige Digitalisierung auch in diesem Bereich gesetzlich normiert und zuverlässig geregelt wird. Leider fand der aus unserer Sicht eigentlich sinnvolle Änderungsantrag, der Anregungen der Bundesrechtsanwaltskammer aufgreift und diesen Organen der Rechtspflege größeren Handlungsspielraum einräumt, keine Mehrheit im Rechts- und Verfassungsausschuss. Wir unterstützen diese Idee weiterhin, verschließen uns aber den digitalen Neuerungen bei der Hinterlegung nicht und verweigern letztendlich diesem Gesetzesteil unsere Zustimmung nicht.

Anders sieht es mit den Anträgen im Huckepackverfahren aus. Bei Artikel 19a gehen wir mit. Ich will übrigens auch noch mal was zum Huckepack- oder zum Omnibusverfahren sagen. Grundsätzlich ist das ein zulässiges Mittel und auch eine gute Möglichkeit, zwingende aktuelle Dinge mit in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Speziell die Frage der Flüchtlinge und der Hochschulen muss natürlich idealerweise schnell geregelt werden. Da geht es uns weniger um die Form als um den Inhalt. Dazu gibt es durchaus kritische Anmerkungen. Zu denen komme ich gleich. Dem Artikel 19a können wir zustimmen.

Das grundsätzliche Problem des Huckepack-Antrags aus dem Bereich des Hochschulrechts ist einfach der inhaltliche Vorschlag von CSU und FREIEN WÄHLERN, hier nur Flüchtlinge aus der Ukraine zu erfassen. Ob der Änderungsantrag der GRÜNEN die richtige Antwort war, weil er nicht von Flüchtlingen allgemein spricht, sondern den Flüchtlingsbegriff meidet und von Migrantinnen und Migranten spricht, was natürlich – jeder weiß das – ein ganz großer Begriff ist, ist die Frage. Ob das der Sache gedient hat? – Ich würde nach wie vor die Forderung aufrechterhalten, dass alle Flüchtlinge eine entsprechende Möglichkeit haben müssen bzw. allen Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden muss, auch für andere Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern Entsprechendes anzubieten. Ich glaube, dafür spricht sehr viel. Das Beispiel des syrischen Flüchtlings, der auch von Putins Bomben vertrieben wurde und als Flüchtling hierher nach Deutschland gekommen ist, zeigt das schon deutlich. Auch die Abgrenzung ukrainischer Flüchtlinge von russischen Flüchtlingen, die vor Putins Allmachtfantasien im innerstaatlichen Bereich flüchten, oder von Flüchtlingen aus Moldawien oder aus Teilbereichen Polens ist, glaube ich, schwierig und die sollten wir uns tatsächlich noch mal überlegen.

Meine an die Regierungsfractionen gerichtete Bitte wäre, sich zu überlegen, ob dieses Element der Liberalitas Bavariae und auch der Respekt vor den Hochschulen sowie letztendlich der Respekt vor dem einzelnen Flüchtlingsschicksal nicht dazu führen müssten, dass wir die Regelung, die heute wohl mehrheitlich beschlossen wird, noch mal auf den Prüfstand stellen. Wir bedauern sehr, dass CSU und FREIE WÄHLER nicht über ihren Schatten springen konnten.

Frau Kollegin Guttenberger, die Massenzustrom-Richtlinie der EU mag für alles erhalten. Aber für die Differenzierung, wer an den Hochschulen Unterstützung be-

kommt oder wem die Hochschulen Unterstützung gewähren können, taugt sie tatsächlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist an den Haaren herbeigezogen. Deswegen enthalten wir uns auch, weil wir uns da mehr gewünscht hätten. Aber ich habe noch mal die Bitte – wir haben das Hochschulgesetz noch mal in der gesetzgeberischen Beratung –, tatsächlich eine Lösung zu finden, die allen Flüchtlingen das Angebot der Hochschulen ermöglicht, die aber vielleicht auch ein Signal an die Hochschulen ist, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit?

Volkmar Halbleib (SPD): – Ja – dass die Hochschulen auch entsprechende Mittel bekommen und dass man über die Frist – drei Jahre nach Einreise und eine Entfristung – auch noch mal gemeinsam nachdenkt. Ich glaube, das haben auch die anderen Flüchtlinge verdient.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Sie haben noch mal Redezeit bekommen!

Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten und werden das Hochschulgesetz dafür nutzen, Weiteres zu debattieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Schuberl hat eine Zwischenbemerkung. Sie hätten gar nicht so viel überziehen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hätten Sie mir gleich sagen müssen!)

Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Halbleib, ich wollte es nur ganz kurz klarstellen, weil Sie gesagt haben, dass wir die Gruppe mit dem Begriff "Migrantinnen und Migranten" so riesig gemacht hätten. Diesen Begriff haben wir aus dem CSU-Gesetz abgeschrieben, aus dem Bayerischen Integrationsgesetz, wo es in Artikel 8 "Migrantinnen und Migranten" hieß; dort ist das auch definiert: Es sind eben nur Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsrecht in Bayern.

Weil wir die grundsätzliche Befristung der Regelung abschaffen wollen, haben wir in unseren Gesetzentwurf eine Einzelfallbefristung geschrieben. Migrantinnen und Migranten können diese Kurse, die auf zwei Jahre beschränkt sind, nur innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland beginnen. Damit haben wir auch die Befristung von fünf Jahren, aber eben für jede Person einzeln; dann kann es eine Daueraufgabe werden. Es ist aber nicht so, dass jemand das nach zwanzig Jahren immer noch nutzen kann, bloß weil er irgendwann einmal ein Flüchtling war.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich spreche mich auch überhaupt nicht gegen den Status von Migrantinnen und Migranten in einem solchen Gesetz aus; ich glaube, es wäre auch interessant, das ins Hochschulgesetz zu bringen. Sie haben aber CSU und FREIEN WÄHLERN die Ablehnung relativ einfach gemacht, indem Sie nicht den Flüchtlingsbegriff verwendet und ihn auf alle Flüchtlinge mit den gleichen Anforderungen übertragen, sondern einen anderen Begriff mit anderen rechtlichen Kategorisierungen gewählt haben.

Insofern haben Sie dieser Seite des Hauses die Zustimmung erschwert oder es ihr zumindest erleichtert, Ihren Vorschlag abzulehnen. Vielleicht kann man beim nächsten Mal noch stärker auch auf diesen Aspekt achten, weil es dann vielleicht besser durchzusetzen gewesen wäre. Deswegen lautet meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, in der neuen Runde beim Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulgesetz noch einmal nachzujustieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum eigentlichen Hinterlegungsgesetz will ich nur sagen, dass wir alles, was einen Beitrag zur Digitalisierung der Justiz leistet, begrüßen und aus diesem Grunde auch den Änderungen im Hinterlegungsgesetz zustimmen. Das Hinterlegungsgesetz wurde auch für eine Gesetzesänderung bei den Hochschulen genutzt; deswegen stehe ich nun am Rednerpult.

Sie fordern zusätzliche Angebote gerade für ukrainische Studierende, was wir selbstverständlich unterstützen. Gerade junge Menschen, die unfreiwillig ihr Land verlassen mussten und müssen, müssen in Bayern eine neue Heimat finden können und die Möglichkeit haben, hier ihr Studium anzufangen oder fortzusetzen. Wir sollten daher alles tun, was den Geflüchteten dabei hilft.

Das ist richtig und wichtig, aber gleichzeitig müssen wir beachten, dass es eben nicht nur Flüchtlinge aus der Ukraine gibt – dazu gab es auch schon die Diskussion am Anfang –, sondern auch Flüchtlinge aus anderen Ländern. Interessanterweise gibt es in dieser Krise auch relativ viele aus Russland selbst. Wir übersehen komplett, dass eine Opposition letztlich ins Ausland abmarschiert, weil sie mit den Verhältnissen in Russland nicht mehr zurechtkommt. Auch Afghanistan gehört natürlich dazu wie auch andere vom Krieg betroffene Staaten.

Hier geht der Antrag der GRÜNEN in der Tat einen Schritt weiter und bezieht diese anderen Staaten mit ein. Wir halten das für absolut sinnvoll; deshalb kann ich es kurz machen: Wir werden uns beim Antrag der CSU enthalten und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/21092, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/22291, der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/22449, die beiden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/22102 und 18/22390 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/22470.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/22102 und 18/22390 abzustimmen.

Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22102. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Danke schön. Gegenstim-

men bitte anzeigen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und alle drei fraktionslosen Abgeordneten im Raum. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22390. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD, der Abgeordnete Klingen (fraktionslos) und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/21092. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat zum Gesetzentwurf Zustimmung empfohlen. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen wie unter anderem die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes" durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst mit der Maßgabe, dass noch weitere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem soll nach dem neuen § 2 ein neuer § 3 "Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/22470.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte angeben! – Das sind die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gegenstimmen bitte in der gleichen Art und Weise anzeigen! – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion, der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte in der gleichen Weise angeben! – Das sind die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Danke schön. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/22291 und 18/22449 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass wir wieder Vor-Corona-Parlamentszeiten haben. Dazu gehört

auch das Bild, dass die Stenografen und Stenografinnen wieder hier sind. Ich denke, das gehört zum Bild des Parlaments. Schön, dass Sie wieder sichtbar sind!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Folgen des Krieges in der Ukraine: Afrika nicht aus den Augen verlieren, Hunger in Afrika wirksam bekämpfen, Getreide- und Nahrungsmittelproduktion in Afrika stärken (Drs. 18/22565)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Lebensmittelversorgung in Entwicklungsländern sichern - Spekulation mit Nahrungsmitteln, Flächen und Trinkwasser verbieten (Drs. 18/22609)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus

Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Putin nutzt den Hunger als Kriegswaffe: Bündnis für weltweite Ernährungssicherheit schaffen (Drs. 18/22610)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Klaus Steiner für die CSU-Fraktion das Wort.

Klaus Steiner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzler Olaf Scholz sprach am 27.02.2022 vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs hinsichtlich der europäischen Sicherheitsstrukturen, aber auch hinsichtlich der globalen Energieversorgung von einer Zeitenwende. Der Krieg in der Ukraine – dieser schreckliche Krieg – lenkt den Blick aber auch auf die globale Nahrungsmittelversorgung, vor allen Dingen in Afrika, wo dieser Krieg gravierende Auswirkungen haben wird, die wir noch nicht abschätzen können.

Es ist mir aber ein großes Anliegen, heute festzustellen, dass dabei auch deutlich wird, dass nach den Zahlen der Vereinten Nationen für das Jahr 2021 auch ohne die Auswirkungen dieses Krieges in der Ukraine die Zahl der hungernden Menschen zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo oder in Nigeria – eigentlich sehr, sehr reiche Länder – drastisch angestiegen ist. 2021 sind es 57 Millionen Menschen gewesen, die direkt und akut vom Hungertod bedroht waren; 140 Millionen Menschen waren von Hunger bedroht. Die Lage ist also sehr, sehr kritisch.

Diese dramatischen Zahlen machen erneut sehr deutlich, dass es schon längst einer Neuordnung und Neustrukturierung der globalen Nahrungsmittelmärkte – insbesondere bei Getreide – bedurft hätte. Vor allem bedarf es aber endlich auch einer gründlichen Analyse, warum dieser immens reiche Kontinent nicht auf die Beine kommt.

Ja, Afrika braucht dringend internationale Soforthilfe. Die westlichen Staaten müssen gleichzeitig aber auch endlich den Regierungen in den 56 Staaten Afrikas die Frage stellen, warum Afrika schlechter dasteht als jemals zuvor. Man muss die Frage stellen, warum die Mechanismen der Entwicklungshilfe und der westlichen Entwicklungspolitik keine erkennbare Wirkung gezeigt haben. Man muss fragen, was wir ändern müssen, um die Entwicklungspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit neu zu strukturieren und effizienter zu machen. Jedenfalls funktioniert bzw. wirkt die bisherige Entwicklungshilfe in Afrika nur begrenzt.

Ich vermissen die Erkenntnis, dass diese Zeitenwende und die Neustrukturierung zur Schaffung dauerhafter, stabiler und verlässlicher Strukturen zur Sicherung der globalen Nahrungsmittelmärkte ohne eine aktive Rolle des Kontinents mit seinen 56 Staaten nicht möglich sein wird. Ich vermissen diese Erkenntnis auch in dem nachgereichten Dringlichkeitsantrag der SPD. Darüber steht dort kein Wort.

Ich denke, es bedarf endlich substanzieller Nachjustierungen im Bereich der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern, um die immensen Potenziale dieses reichen Kontinents endlich für die Menschen zu nutzen und aus Afrika zukünftig endlich wieder einen aktiven Akteur auf den internationalen Lebensmittelmärkten und internationalen Partner bei der Erneuerung der globalen Nahrungsmittelversorgung zu machen. In dem SPD-Dringlichkeitsantrag steht auch darüber kein Wort.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns dazu an den Fakten orientieren und nicht unser Nichtwissen um die komplexen Zusammenhänge auf dem afrikanischen Kontinent zur Grundlage und zum Maßstab unserer weitgehend fehlgeschlagenen und in Afrika zunehmend als arrogant wahrgenommenen Almosenpolitik machen. So hat es die kenianische Frauenrechtlerin Fatuma Adan erst kürzlich festgestellt.

Vor allen Dingen brauchen wir das Bewusstsein und das Wissen, dass Afrika ein immens reicher Kontinent ist. Die Chinesen sind in Afrika nicht ohne guten Grund so intensiv unterwegs; die Länder werden in einem unglaublichen Tempo in Beschlag genommen. Wir nennen diese Länder in der entwicklungspolitischen Diskussion immer wieder die ärmsten Länder der Welt. Diese Länder sind oft sehr reich und hätten die Potenziale, die Lebenssituation ihrer Bürger in allen Bereichen sofort und entscheidend zu verbessern.

Ich nenne als aktuelle Beispiele hierfür Ruanda und Botswana, wo die Regierungen einfach durchgegriffen haben. Dort ist man von Entwicklungshilfe und mehr Geld nicht mehr abhängig. Dort flüchtet keiner mehr. Dort hungert keiner mehr – nur deshalb, weil die Regierung eines gemacht hat: verlässliche Regierungsstrukturen. Man nennt das Good Governance. Durch Bekämpfung der Korruption funktioniert plötzlich Landwirtschaft, funktioniert plötzlich Bildung, funktioniert Infrastruktur – mit oder ohne Lieferkettengesetz, mit oder ohne unfaire Handelsbedingungen;

(Zuruf)

es funktioniert, man muss es nur tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich bin nächste Woche wieder in den beiden Coltan-Minen in Katanga in der Demokratischen Republik Kongo; dort spielen sich furchtbare Dinge ab. Die Demokratische Republik Kongo ist immens reich an Bodenschätzen und könnte den halben Kontinent ernähren. Trotzdem wird sie in UN-Studien und in europäischen Studien als armes Land bezeichnet. – Irgendetwas passt nicht mehr.

Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich die meisten Länder auf dem Kontinent trotz Dürren, trotz zunehmenden Klimawandels immer noch selbst ernähren könnten. Der Kontinent verfügt über ein Viertel der weltweiten landwirtschaftlichen Flächen. Aber nur 20 % dieses Viertels werden derzeit genutzt. Man könnte trotz Dürren und trotz Klimawandels viel mehr nutzen und die Probleme dieses Kontinentes beseitigen.

Allein das macht schon deutlich, wie falsch die Bewertung der Lage auf dem Kontinent zunehmend wird. Das wird leider auch im SPD-Dringlichkeitsantrag deutlich.

Meine Damen und Herren, man muss berücksichtigen, dass Afrika vor 40 Jahren ein Exporteur von Nahrungsmitteln war. 2022 steht der Kontinent schlechter als jemals zuvor da und ist auf Hilfslieferungen angewiesen. Der Weltbank zufolge ist das Wachstum in der Landwirtschaft für die Armutsbekämpfung doppelt so effektiv wie alle anderen Maßnahmen. Trotzdem wird diesem Thema im Rahmen der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten zu wenig Bedeutung beigemessen. Jedenfalls zeigt die Entwicklungshilfe in diesem Bereich keine oder nur begrenzte Wirkung.

Hinzu kommt die Tatsache, dass von den Regierungen in den letzten Jahrzehnten ländliche Entwicklung sträflich vernachlässigt worden ist. Man muss hier eine klare Botschaft an die afrikanischen Regierungen senden. Die zum Teil katastrophale Lebensmittelversorgung in vielen Ländern Afrikas ist vor allen Dingen auf Untätigkeit und Unfähigkeit – ich weiß, das ist unbequem; ich sage das aber sehr deutlich – vieler afrikanischer Regierungen zurückzuführen. Sie ist auf extrem schlechte Regierungsführung und eine immense Korruption zurückzuführen, die den Kontinent leer saugt, aber die Schweizer Konten der Kleptokraten in Afrika füllt.

Ich weiß, das ist sehr hart, was ich jetzt sage. Wir müssen aber endlich einen Paradigmenwechsel schaffen und dürfen uns nicht immer hinter der Floskel verstecken, mehr Geld und mehr Entwicklungshilfe würden die Probleme dieses armen Kontinents lösen. Allein der Bongo-Clan in Gabun – ein Ölförderland an der westafrikanischen Küste – verfügt über 50 Immobilien in Frankreich. In Gabun leben 80 % der Menschen am untersten Bereich, in bitterster Armut. – Das passt hier nicht mehr; wir müssen da was tun.

Dazu kommt, dass die Entwicklungshilfe der letzten 50 Jahre in Afrika weitgehend wirkungslos geblieben ist, obwohl die westlichen Staaten in den letzten Jahrzehnten 2 Billionen Euro nach Afrika gepumpt haben; dennoch ist keine erkennbare Verbesserung eingetreten. Unsere Entwicklungshilfe konnte vor allen Dingen die schlechte Regierungsführung verbunden mit der immensen Korruption – das ist das Dilemma der meisten Staaten – nicht wirksam bekämpfen.

Die Folgen sind bekannt, werden aber ignoriert. Die Folge ist ein immenser Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Regierungen. Die Folge ist Destabilisierung, und es entstehen Terrorgruppen. Mali ist das beste Beispiel. Nicht der Bundeswehreininsatz in Mali ist gescheitert, sondern die Entwicklungshilfe.

Meine Damen und Herren, die Entwicklungshilfe muss zukünftig verstärkt an konkrete Fortschritte und Eigeninitiative geknüpft werden; hier kommt die Stärkung der Agrarproduktion in Afrika ins Spiel. Unser Antrag zielt darauf ab, dass wir im Bereich der Agrarbildung und -ausbildung, bei Schulung und bei Anbaumethoden, bei effizientem Maschineneinsatz und Vorratshaltung usw. intensiver arbeiten und die Bundesregierung auffordern, in diesem Bereich endlich mehr zu tun, dass wir unsere Entwicklungspolitik auch von bayerischer Seite her verbessern und intensivieren. Wir sind in Bayern auf einem guten Weg. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Antrag der AfD werden wir ablehnen, weil er irgendwie herumschwadroniert. Wir können den Chinesen nicht vorschreiben, welche Brunnen sie wo graben sollen usw. Der Antrag der SPD fordert immer wieder dasselbe: mehr Geld. Das bringt diesen Kontinent nicht weiter. Vor diesem Hintergrund Zustimmung zu unserem Antrag, Ablehnung der Anträge der SPD und der AfD.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Steiner, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. – Die erste kommt vom Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Steiner, am deutschen Wesen soll wieder die ganze Welt genesen.

(Zuruf von der CSU: So ein Quatsch! – Unruhe)

Die Tafeln in Deutschland – –

Klaus Steiner (CSU): Können Sie bitte ein bisschen lauter sprechen? Sie nuscheln so.

Ralf Stadler (AfD): Ich nuschle? Okay. – Am deutschen Wesen soll wieder die ganze Welt genesen. Die Tafeln in Deutschland wissen schon nicht mehr, woher sie genug Lebensmittel für die Bedürftigen kriegen sollen. Lebensmittel sind bald nicht mehr bezahlbar. Kennen Sie überhaupt den aktuellen Armutsbericht aus Deutschland?

(Anhaltende Unruhe)

Deutschland hat mit einer Armutsquote von 16,1 % – das sind 13 Millionen Menschen – im Jahr 2020 einen neuen Höchststand erreicht. Was ist denn eigentlich mit unseren Leuten?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wer sind unsere Leute?)

Wie stehen Sie dazu?

Klaus Steiner (CSU): Sie stellen eine interessante Frage. Ich bin ganz überrascht darüber, dass Sie solch interessante Fragen stellen. Das ist genau diese europäische und Ihre Naivität; in Afrika wird über unsere Sicherheit, unser Klima und die Frage der Rohstoffe entschieden. Afrika ist immens reich. Das wüssten Sie, wenn Sie mir zugehört hätten; ich glaube eher, Sie sind schwerhörig. Wir müssen uns in Afrika engagieren, nicht allein aus Almosengründen – das ist schon richtig –, sondern aus strategischen Gründen. Genau das ist die entscheidende Frage. Sie können das auch den Russen überlassen; sie sind in Westafrika unterwegs. Sie können es den Chinesen überlassen; sie sind in Ostafrika unterwegs. Die Türken sind auch in Westafrika unterwegs, und sogar die Franzosen verfolgen in Westafrika, in den Sahelstaaten, eine eigenständige Politik. Was Sie sagen, ist also ziemlich naiv, aber gut.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe von der CSU: Bravo! – Staatssekretär Roland Weigert: Recht hat er!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung, nämlich vom fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. – Bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Steiner, Sie kennen mich noch, haben mich aber schon lange nicht mehr gesehen.

Klaus Steiner (CSU): Ich kenne Sie nicht mehr, weil Sie eine andere Frisur haben.

(Heiterkeit bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Darum habe ich mich Ihnen jetzt extra vorgestellt. – Jetzt zu meiner Frage: Für mich sind Sie ein ausgewiesener Afrika-Experte; keine Frage. Der Hunger in Afrika ist uns allen seit vielen Jahren geläufig und nichts Neues. Auch die Gründe dafür sind übrigens nicht neu, und für Sie schon gleich gar nicht; das haben Sie auch gesagt: die ineffiziente Nahrungsmittelproduktion und -verteilung in Afrika selbst. Die Afrikaner könnten aber, wenn Sie denn wollten oder organisiert wären; das haben Sie völlig richtig gesagt. Die landwirtschaftlichen Produkte, die wir aus Europa und anderen Ländern der Welt Afrika zufließen lassen, verhindern ja, dass sie selbst auf den Trichter kommen und sich helfen. Geld hilft nicht; das haben Sie auch richtig gesagt. Jetzt wollen Sie es mit Bildung probieren, also mit Verbesserung des Geistes und der Befähigung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bin gleich fertig. – Aber Sie wollen die Befähigung in Deutschland generieren.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihre Redezeit ist zu Ende! – Herr Präsident!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Steiner, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wer sorgt dafür, dass sie wieder zurückgehen? Die gleichen Politiker, die gleichen Zustände – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Glauben Sie wirklich, dass das dieser CSU gelingt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Steiner hat das Wort.

Klaus Steiner (CSU): Es ist ganz einfach zu erklären. Als Erstes müssen wir von den afrikanischen Regierungen konkrete Fortschritte bei der Regierungsführung einfordern; sonst wird nichts funktionieren. Zweitens brauchen wir dann Unterstützung, aber Wissenstransfer und nicht Geld ist das Entscheidende, besonders Wissenstransfer im Bereich der Sicherheit, weil es nur dann, wenn es innere Sicherheit gibt, auch Investitionen geben wird. Nur wenn es Investitionen gibt, wird in Afrika Wertschöpfung entstehen. Vor Kurzem hat ein afrikanischer Wissenschaftler gesagt, Afrika sei 2022 nicht einmal in der Lage, Steckdosen zu produzieren. Das ist ein bisschen übertrieben, aber es stimmt grundsätzlich. Zuerst muss Wertschöpfung kommen und dann Bildung, Bildung, Bildung, gleichzeitig müssen Agarrbildung und -produktion gesteigert werden. Wir müssen Druck auf die Regierungen ausüben. Mit Geld ist es nicht zu machen. Das ist auch der Fehler beim SPD-Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Steiner. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion. Er kann sich schon auf den Weg machen.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauernverbandspräsident Rukwied hat vorgestern zur Ernährungssicherheit in Deutschland gesagt: "Die Versorgung sehe ich bis zum Frühjahr 2023 gesichert. Für den Zeitraum danach wage ich keine Prognose." – Bis zum Frühjahr 2023 sind es von heute an gerechnet genau 10 Monate.

Hier draußen sind Millionen Menschen, die realisieren, dass die Inflation im Einkaufswagen nicht 8 %, sondern um die 25 % beträgt. Da vorne wohnen junge Mütter, die ihren kleinen Kindern kein Obst mehr kaufen können. Da hinten leben Rentner, die traurig sind, weil es ab dem 20. des Monats nur noch Nudeln und Soße zu essen gibt. Und hier sitzt die CSU und hat nichts Besseres zu tun, als grüne Anträge zu plagieren und über die Weizenproduktion in Afrika zu schwadronieren.

(Beifall bei der AfD)

Der Weizenpreis liegt – Stand heute – bei 405 Euro pro Tonne. Allein mit dem, was der Freistaat für seine vollkommen sinnferne Vertretung in Addis Abeba jährlich ausgibt, könnten Sie also 1.000 Tonnen Weizenäquivalent einkaufen und damit 10.000 Menschen ein ganzes Jahr lang ernähren.

Vermutlich gibt es aber in Kreisen alter Amigos keine Agentur, die sich aus der Schweiz heraus mit Weizenvermittlung beschäftigt; deswegen auch Ihr Antrag. Ihre plötzliche Sorge scheint auch nicht der Not der Menschen dort geschuldet, sondern der durchaus berechtigten Angst vor weiteren Flüchtlingsströmen aus Afrika nach Europa; denn genauso wie die USA mit der Unterstützung der Farbenrevolution zur Destabilisierung unseres Kontinents und speziell zur Destabilisierung Deutschlands beigetragen hat, trägt Putin heute dazu bei, in Afrika neue Fluchtursachen zu schaffen.

Wir alle sind aber nur deswegen das Ziel von Aggression und Flucht, weil es Deutschland über Jahrzehnte hinweg versäumt hat, Wirtschaftsmacht in harte Geostategie umzumünzen, und weil das Verpassen der Friedensdividende wichtiger als Wehrhaftigkeit und Grenzschutz war. Bei all diesen Versäumnissen saßen Sie in Berlin mit am Tisch.

(Beifall bei der AfD)

Aber zur Sache: Natürlich ist die Entwicklung am Weltmarkt für Weizen dramatisch; betroffen davon ist vor allen Dingen Afrika. Der Lösungsansatz Ihres Antrags greift aber zu kurz. Was Sie fordern, dauert Dekaden und wird genauso lange erfolglos versucht. Die Swiss Re hat gemeinsam mit der ETH Zürich schon vor Jahren Modelle der Ernteversicherung für Afrika errechnet und entwickelt. Als ideale Unterstützung der Bauern dort hätte deren Eigeninitiative mit geringen Subventionen der alten Welt dabei einen grandiosen Hebel bekommen. Das wurde leider immer wieder abgelehnt von links-grünen NGOs, die bei solchen Hilfsaktionen um ihre Lebensberechtigung fürchten.

Wir als Bayerischer Landtag müssen uns aber zuallererst um das schnelle Ende der sinnlosen Gängelung unserer Landwirtschaft durch grünewaschene EU-Politik kümmern.

(Beifall bei der AfD)

Bei mittlerweile vierfachem Düngemittelpreis bekommt die Gülle ihr altes gutes Recht zurück. Blühstreifen, Grünland und Weidehaltung können so lange warten, bis wir wissen, ob wir das eigene Volk überhaupt noch von unserer Scholle ernähren können. Das sind die Fakten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja irre! – Weitere Zurufe)

Denen sollten Sie als Regierungspartei sich widmen.

Ihren Dringlichkeitsantrag lehnen wir ab und geben Ihnen die Chance, unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der AfD-Redner gerade die Position seiner Fraktion deutlich gemacht hat – Brot nicht für die Welt, sondern für Deutschland – und der Redner der CSU eine Generalabrechnung mit der Entwicklungspolitik, auch der im Bund der letzten Jahre, für die die CSU zuständig war, wie gewohnt – wir kennen das aus dem Europaausschuss – vorgebracht hat, gestatten Sie mir, in drei Minuten kurz zu erklären, worum es tatsächlich geht.

Der Krieg in der Ukraine ist ein Krieg nicht nur gegen das ukrainische Volk, sondern gegen die ganze Welt, gegen die Demokratie, gegen die Freiheit, gegen die Menschenrechte. Leider benutzt Putin auch den Hunger als Kriegswaffe mit dem Ergebnis, dass die Kornkammer der Welt kein Getreide mehr liefern kann. Die Ernte in der Ukraine fällt aus. Das hat viele Gründe. Die Landwirte sind selbst im Krieg als Soldaten. Die Böden funktionieren nicht mehr, weil sie beschädigt sind. Viele Landwirte sind geflüchtet. Das bisschen, was noch an Getreide gewonnen werden konnte, kann nicht ausgeliefert werden, weil die Häfen zu sind, weil Putin die Häfen beherrscht. Der Treibstoff wird teurer. Der Dünger wird teurer. Das Tierfutter wird teurer. Die Leidtragenden sind nicht nur die Ukrainerinnen und Ukrainer selbst, sondern insbesondere auch die ärmsten Länder in Afrika, im Mittleren und im Nahen Osten. Der Libanon ist zu 90 % von Getreide aus der Ukraine abhängig, genauso wie beispielsweise Eritrea und Somalia.

Die EU hat reagiert und ihre Nachhaltigkeitsstrategie "Farm to Fork" zumindest zeitlich verzögert. Brachen, die bisher für Biodiversität genutzt werden sollten, werden jetzt wieder als Äcker verwendet. Auch die Bundesrepublik hat reagiert. Olaf Scholz hat 430 Millionen Euro für das Welternährungsprogramm angekündigt. – Herr Steiner sagt, das braucht es nicht, das nützt nichts. – Ich bin der festen Überzeugung: Bei 800 Millionen Hungernden weltweit wird dieses Geld gerade jetzt dringend benötigt. Ich bin auch Frau Schulze, der Bundesentwicklungsministerin, sehr dankbar, dass sie ein Bündnis für globale Ernährungssicherheit schmiedet, um die Themen auf internationaler Ebene zu erörtern und in etwas differenzierterer Art und Weise darzustellen, als das gerade hier geschehen ist. Es braucht vor allen Dingen auch eine Veränderung des Agrar- und Ernährungssystems weltweit; denn wie bereits 2008 bei der Explosion der Preise stellt sich jetzt heraus, dass dieses System nicht resilient ist.

Worüber müssten wir also diskutieren? – Zum Beispiel über den Verzicht auf Bio-Kraftstoffe, weil "Bio" im Moment nicht in den Tank gehört, sondern bei der Knappheit auf den Teller. Wir müssten darüber reden, die Fleischproduktion weltweit zu

senken, weil über 50 % der Getreideproduktion an das Tier gehen, nicht an den Menschen. Wir müssten darüber reden, wie wir die Spekulation mit Lebensmitteln stärker in den Griff bekommen können. Nach den Lebensmittelspekulationen von 2008 hat man angekündigt, die Warenterminmärkte stärker an die Kandare zu nehmen. Das ist leider nicht geschehen. Wir müssten darüber reden, wie wir es verhindern können, dass Lebensmittel verschwendet werden, auch in unserem Land. 500.000 Tonnen Brot werden in Deutschland jedes Jahr weggeworfen. – Das sind die Themen.

Auch Bayern könnte im Übrigen etwas tun, Herr Steiner. Das haben Sie weggelassen. Wir haben Partnerländer – Senegal, Äthiopien –, die gerade jetzt unsere Hilfe brauchen. Da wären bayerische Hilfe und Edukation, meinetwegen aber auch Finanzmittel notwendig. – Meine Redezeit geht zu Ende, zeigt mir Frau Dr. Strohmayer an.

In jedem Fall muss das Thema sein, Hunger und Armut im Zusammenhang mit Klimagerechtigkeit und Biodiversität zu bekämpfen. Das ist das Konzept der Bundesregierung. Das war im Übrigen bereits das Konzept von Entwicklungsminister Müller. Herr Steiner, das war ein richtiges Konzept. Ich distanziere mich nicht von Ihrem Entwicklungsminister, wie Sie es getan haben. Da Ihr Antrag eine Spur vernünftiger und differenzierter war als Ihre Rede, werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Hep Monatzeder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Alle zehn Sekunden verhungert ein Kind unter fünf Jahren in Afrika. Diesem Massensterben begegnet die Welt seit Jahren mit eisiger Gleichgültigkeit; denn struktureller Hunger erregt äußerst wenig Aufsehen. Von allen Menschenrechten ist das Recht auf Nahrung dasjenige, welches auf unserem Planeten sicherlich am häufigsten, am zynischsten und am brutalsten verletzt wird.

Konjunktureller Hunger springt hingegen sofort ins Auge. "Breaking News" ist das Stichwort. Er bricht plötzlich aus, wenn sich eine Naturkatastrophe ereignet, eine Region von Heuschrecken, Trockenheit oder Überschwemmung verwüstet wird oder wenn ein Krieg wie jetzt in der Ukraine dazu führt, dass die Menschen nicht mehr mit Nahrungsmitteln versorgt werden.

Gegen akute Hungerkrisen muss effektive Nothilfe her. Da sind wir uns einig. Dazu braucht das unterfinanzierte UN-Welternährungsprogramm kurz- und langfristig mehr Geld. Sehr effiziente Maßnahmen, um die Nahrungsmittelpreise kurzfristig zu stabilisieren, wären auch weniger Verwendung von Getreide für Treibstoff oder Futtermittel und nicht zuletzt weniger Verschwendung von Lebensmitteln hier im globalen Norden. Weltweite Ernährungssicherheit muss Priorität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn also nun die CSU "Afrika nicht aus den Augen verlieren, Hunger in Afrika wirksam bekämpfen" fordert, so ist daran auf den ersten Blick nichts falsch. Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, dann sehe ich auch einige gute Ansätze. Denke ich aber an Ihre Rolle in den letzten 15 oder 20 Jahren auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, dann habe ich meine Bedenken; denn mir fehlen der globale Kontext und die Eigenverantwortung. Wenn Sie sich hinstellen und einfach nur lokale Produktion von Nahrungsmitteln fordern, dann haben Sie das Programm in seiner Tragweite leider nicht begriffen. Herr Steiner, das sind auch die Gründe,

warum unsere Freihandelspolitik die Abhängigkeit des globalen Südens von Nahrungsmittelimporten erst geschaffen hat.

Zu den aktuellen Problemen haben wir in der EU beigetragen. Der Krieg in der Ukraine ist da nur ein Tropfen auf das bereits überlaufende Fass. Westliche Politik hat lokale Ernährungssysteme systematisch zerstört und die Übermacht von multinationalen Konzernen begünstigt. Herr Steiner, wir haben uns auch die Kleptokraten herangezogen, mit denen wir nämlich wunderbar gelebt haben.

Kolleginnen und Kollegen, die Klimakrise ernst zu nehmen und auf allen Ebenen nachhaltig zu bekämpfen, ist der richtige Weg, auch und gerade zur Bekämpfung von Hunger. Meine Kollegin Deborah Düring hat neulich im Bundestag gesagt: Es gibt keine eindimensionalen Lösungen à la CSU für diese mehrdimensionalen Probleme. – Dem kann man sich nur anschließen.

Die fehlgeleitete EU-Umwelt- und Agrarpolitik so, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, auf Afrika zu übertragen, wäre mit Sicherheit der grundfalscheste Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klima- und Umweltschutz dürfen nicht gegen Ernährungssouveränität ausgespielt werden, im Gegenteil: Es führt kein Weg am biologischen Umbau der globalen Landwirtschaft vorbei. Das fehlt in Ihrem Antrag vollkommen, genauso wie die Regulierung der Nahrungsmittelspekulationen und Schuldenmoratorien für besonders betroffene Länder. – Wir werden uns bei Ihrem Antrag deshalb enthalten.

Natürlich müssen die lokale Produktion, die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zwingend gefördert werden. Aber wir brauchen agrarökologische Ansätze und müssen die Abhängigkeit von Pestiziden und Mineraldünger verringern. Bei all dem müssen Frauenrechte zwingend im Fokus stehen. Wir brauchen Klimaschutz, eine agrarökologische und gesellschaftliche Transformation, fairen Handel und Verteilungsgerechtigkeit. Nur so ist eine echte Ernährungssouveränität erreichbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Monatszeder, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben noch eine Intervention von Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Hep, ich habe dazu eine Frage: Im letzten Absatz dieses Dringlichkeitsantrags werden positive Multiplikatoren gefordert, damit die kleinen Landwirte aus Afrika mit Bayern zusammenarbeiten können. Du hast neulich ein großartiges Projekt ausgezeichnet, mit dem durch kleine Schritte ganz Großes bewirkt werden kann. Du hast das Projekt Char2Cool ausgezeichnet, bei dem wir der Multiplikator sein können, um vor Ort fruchtbaren Boden zu schaffen und ein Umweltproblem zu lösen. Ich hätte schon die Bitte, dass du uns über solche kleinen Bausteine, die Großes bewirken, etwas erzählst; denn du warst der Laudator.

Hep Monatszeder (GRÜNE): Das mache ich sehr gerne; denn dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft in Afrika betrieben werden kann. Das passiert nicht, indem wir Hybridpflanzen und den entsprechenden Dünger runterschicken. Bei diesem Projekt geht es darum, die vorhandene Situation zu nutzen. Dort gibt es Wasserhyazinthen, die sich verbreiten. Sie werden ausgefischt und zu Kohle verarbeitet. Diese Kohle ist das natürliche Düngemittel, um den Boden mit Nährstoffen zu versorgen.

Das ist ein hervorragendes Projekt. Da braucht es niemanden, der von außen eingreift, um diese sich von sich aus regenerierende Landwirtschaft zu betreiben. Von daher finde ich solche Projekte wichtig. Sie haben gute Ansätze. Ich finde es toll, dass in diesem Dringlichkeitsantrag einiges steht, was ich durchaus unterschreiben kann. Mir fehlt dabei aber der große Wurf.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Es gilt das, was ich zu den Themen EU und multinationale Konzerne gesagt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nun folgt der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ukraine und Russland sind bedeutende Akteure auf dem internationalen Agrarmarkt. Wegen der in vielen Regionen nicht erfolgten Aussaat der Sommerkulturen fällt die Ukraine in diesem Erntejahr als Produzent in weiten Teilen weg. Die Landwirte, die noch arbeiten können, riskieren täglich bei den Arbeiten auf den Feldern ihr Leben. Nach Angaben des Vorsitzenden des ukrainischen Agrarrates, Andriy Dykun, werden Landwirte in den von Russland besetzten Gebieten beschossen. Im Internet findet man Videos von Schleppern, die über Minen gefahren sind und vollständig zerstört wurden. Neben all diesen Gräueltaten und den Gefahren, denen sich die Landwirte in der Ukraine aussetzen, fehlt es den Betrieben an Betriebsmitteln, vor allem an Diesel.

Auf den Getreidehandel mit der Ukraine sind besonders Länder aus dem Nahen Osten und in Afrika angewiesen. Experten warnen eindringlich davor, dass die Lebensmittelversorgung von Hunderten Millionen Menschen in armen und importabhängigen Ländern gefährdet ist. Schätzungen der Weltbank zufolge führt jeder Anstieg des Lebensmittelpreises um einen Prozentpunkt dazu, dass weltweit 10 Millionen Menschen in extreme Armut abrutschen. Die internationalen Hilfsorganisationen, Weltbank und Internationaler Währungsfonds, das Welternährungsprogramm, aber auch die Welthandelsorganisation fordern Nahrungsmittelforthilfen. Sie fordern Finanzhilfen, um Nahrung und Betriebsmittel für Kleinbauern zu kaufen, eine Steigerung der Agrarproduktion und letztlich auch den offenen Handel.

Nahrungsmittelforthilfen müssen kurzfristig und schnell auf den Weg gebracht werden. Nach Angaben des World Food Programme braucht es angesichts eines so noch nicht da gewesenen humanitären Bedarfs insgesamt 18,9 Milliarden US-Dollar. Das WFP erhielt im Jahr 2020 jedoch nur 8,5 Milliarden Dollar an Spenden. Die Organisation rechnet allein wegen gestiegener Lebensmittelpreise und wegen des Ukraine-Konflikts mit Mehrkosten von rund 850 Millionen Dollar pro Jahr.

Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir hat bereits Nahrungsmittelforthilfen zugesagt. Die Bundesregierung stockt die humanitäre Hilfe von 64 Millionen Euro auf 370 Millionen Euro auf. So kann unter anderem die Arbeit des World Food Programme massiv ausgeweitet werden. Soforthilfen können zwar die größte Not abmildern, aber das ist keine langfristige Lösung. Herr Kollege Steiner, da bin ich voll bei Ihnen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns in diesen Zeiten Stilllegungen der für die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion nutzbaren Flächen nicht leisten können. Die Herausnahme weiterer Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion oder die Absicht, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auszuweiten, bedeutet weitere Produktionseinbußen und eine Verknappung der Menge auf den Märkten.

Die für die Nahrungsmittelproduktion verfügbare Agrarfläche kann global nur sehr begrenzt erweitert werden. Beim Thema Ernährungssicherung müssen wir aber auch über offenen Handel sprechen. Das hat Herr Kollege Rinderspacher schon getan. Dazu gehört es vor allem, den Korridor für Getreidetransporte auf dem Schwarzen Meer abzusichern. Für die afrikanischen Länder ist das kurz- und mittelfristig von großer Bedeutung, um dort eine humanitäre Katastrophe zu verhindern.

Die Forderung im Dringlichkeitsantrag der Regierungskoalition, den Austausch mit Landwirten und Agrarwissenschaftlern aus afrikanischen Ländern auszubauen und zu verstärken, unterstützen wir von der FDP-Fraktion selbstverständlich. Herr Kollege Steiner ist hier ein glaubwürdiger Experte, da er vor Ort Erfahrungen gesammelt hat, um die er zu beneiden ist. Er kann die dortige Lage sehr gut einschätzen. Die Wirkung muss aber langfristig betrachtet werden. Wir müssen jetzt kurzfristig und europäisch handeln, wie das die Bundesregierung tut.

Die FDP-Fraktion unterstützt trotzdem diesen Dringlichkeitsantrag, weil er langfristige Ziele verfolgt, die wir teilen. Den Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir ab. Beim Dringlichkeitsantrag der SPD werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Jetzt spricht Frau Kollegin Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anders als die AfD bin ich der Meinung, dass es schändlich ist, dass auf dieser Welt überhaupt noch Menschen an Hunger sterben, vor allem, wenn es Kinder sind. Sie sagen, wir könnten 10.000 Menschen ernähren, und der Rest ist uns egal. Was Sie da sagen, ist einfach ekelhaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Andreas Winhart (AfD): Was Sie sagen, ist schändlich!)

Wenn Sie sich über Fluchtbewegungen lustig machen, dann möchte ich das auch tun.

(Andreas Winhart (AfD): Sie müssen schon richtig zitieren, Frau Kollegin!)

Ihre Fraktion hat eine Fluchtbewegung von knapp 30 % zu verzeichnen. Wenn wir noch die Vermissten dazuzählen, sind wir bei 35 %.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt möchte ich zum Thema sprechen und nicht darüber, Menschen zu vergessen, oder über die Frage, wer an wem genesen wird. Dass es uns so gut geht, hat vor allem klimatische und topografische Gründe. Vor den beiden Weltkriegen ging es den europäischen Ländern noch nicht so gut. Das hatte mit der landwirtschaftlichen Ausbildung zu tun. Landwirtschaftliches Wissen war bis nach dem Zweiten Weltkrieg elitäres Wissen. Dieses Wissen haben sich Menschen erkaufte, die einen großen Besitz hatten. Sie machten eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die kleinen Landbesitzer haben vieles nachgeahmt, hatten aber keinen Zugang zur Technik.

Deshalb ist es für jede Krisenregion wichtig, dass wir Wissen transferieren und den Menschen den Zugang zu einer landwirtschaftlichen Ausbildung gewähren. Als ich mit Hep Monatzeder unterwegs war, habe ich das Projekt von Benno Zierer und Dr. Martin Huber "Freunde Afrikas" kennengelernt. Für dieses Projekt haben sich in Tansania 2.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für das nächste Jahr angemeldet, die die Landwirtschaft lernen wollen. Dort wurden Versuchsfelder angelegt.

Lieber Markus Rinderspacher, lieber Hep Monatzeder und lieber Klaus Steiner, jetzt möchte ich die Verbindung herstellen: Unser Wissen zu transferieren, ist die größte Hilfe, die wir geben können, um Menschen die erforderlichen Möglichkeiten zu geben. Die Ressourcen sind vorhanden. Menschen zu vergessen oder abzuschreiben, bloß weil sie nicht die Gnade hatten, auf unserem Kontinent oder wie Sie in Bayern geboren zu werden, ist einfach verächtlich. Schämen Sie sich dafür! Ich bin froh, dass so viele bei diesem Antrag mitgehen und die Menschen nicht abschreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schmidt, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Böhm von der AfD.

Martin Böhm (AfD): Werte Frau Kollegin, die Unkonzentriertheit bei meiner Rede sei Ihnen verziehen. Sie sollten trotzdem noch einmal klarstellen: Die Zahl von 10.000 Menschen, die wir ernähren können, resultiert daher, dass der Bayerische Landtag durchaus hingehen und die Mittel von 500.000 Euro, die der recht umstrittene Ministerpräsident mit seiner Afrikapolitik jedes Jahr für eine Dependance in Addis Abeba ausgibt, freimachen könnte, um sie sinnvoll in der Welternährung einzusetzen. Wie stehen Sie zu der Idee? Finden Sie es besser, weiterhin die Vertretung dort im Hinterhof zu unterhalten, vermutlich fast tatenlos und schlecht besetzt? Oder wäre es nicht besser, mit dem Geld wirklich etwas für die Ernährungssicherheit auch der Menschen in Afrika zu tun?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Böhm, wenn das nicht nur ein schäbiges Feigenblatt wäre, würde ich sagen: Wunderbar. – Solange Sie nicht über die zig Millionen anderen Menschen reden, möchte ich mit Ihnen auch nicht über dieses Projekt reden, weil es nur ein Ablenkungsmanöver dafür ist, dass man andere Menschen auf einem anderen Kontinent komplett vergisst.

(Andreas Winhart (AfD): Das war eine konkrete Frage!)

Herr Stadler hat vorhin das seltsamste Zitat aller Zeiten verwendet, wer an uns genesen soll – –

(Andreas Winhart (AfD): Frage beantworten!)

– Wissen Sie was? Das haben Sie auch noch nie gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber bei mir ist das so, weil ich nicht antworten mag, und bei Ihnen, weil Sie es nicht können. Also vielen lieben Dank. – Wenn ich darüber spreche, dann mit Menschen, die sich ernsthaft mit Entwicklungshilfe und der Förderung anderer Länder beschäftigen, mit Klaus Steiner, Hep Monatzeder und den anderen Kollegen, aber mit Ihnen bestimmt nicht; denn bis jetzt haben Sie sich mit Wissen und Daten auch nicht hervorgetan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/22565 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die

FDP und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt habe ich nicht gesehen, wie der fraktionslose Abgeordnete Sauter abgestimmt hat. – Zustimmung. Dann ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22609 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Klingen. Herr Sauter (fraktionslos)? – Eine Gegenstimme. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/22610 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte angeben! – Das ist die FDP-Fraktion. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Sauter und Swoboda haben noch nicht abgestimmt. Es wäre gut, wenn wir da auch noch ein Abstimmungsergebnis hätten. – Beide Male Enthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!
(Drs. 18/22566)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Aktuell kommt es darauf an – das ist wirklich das oberste Prinzip –, wie wir die Menschen, die auf der Flucht vor Putins Krieg sind, hier bei uns in Bayern aufnehmen. Das ist und bleibt eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe von Bayern, Bund und Kommunen. An dieser Stelle ist es mir wichtig, mich noch einmal im Namen meiner Fraktion bei den Kommunen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen, aber auch bei den vielen Hilfsorganisationen, Ehrenamtlichen und diesen Tausenden privaten Gastgeberinnen und Gastgebern für ihr Engagement und die Aufnahme dieser Menschen zu bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben aber leider gleichzeitig, dass viele Herausforderungen, die die Kommunen meistern müssen, vonseiten der Staatsregierung immer noch unbeantwortet sind. Daher geht unser Antrag in die Richtung, die Kommunen jetzt zu entlasten und zu unterstützen; das ist wichtig. Das heißt, bezüglich der Ausgaben, die die Kommunen im Moment haben, ob es die Gesundheitsversorgung, Dolmetscherleistung oder Sozialberatung vor Ort ist oder ob es schnell auf die Beine gestellte Projekte wie Hotlines und Ähnliches sind, müssen die Kommunen die Gewissheit haben, dass sie das Geld auch bekommen. Im Moment finanzieren die Kommunen ohne eine Zusicherung.

Diese Rückmeldung aus den Kommunen erhalten nicht nur wir. Ich bin mir sicher, dass auch bei anderen Fraktionen ähnliche Informationen ankommen. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt endlich von der Staatsregierung, genauso wie das bei der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bund stattgefunden hat, eine Hausnummer erfahren. Die Hausnummer gibt es nicht. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, sind uns bis heute nicht bekannt, obwohl wir gerade erst Haushaltsdebatten hatten. Daher ist unsere Intention mit dem Antrag: Bitte lassen wir es nicht zu, dass die Aufnahme Geflüchteter für die Kommunen zu einem Haushaltsrisiko wird! Sie müssen planen und einen belastbaren Haushalt führen können.

Auch die Ehrenamtlichen, die privaten Gastgeberinnen und Gastgeber sind erschöpft. Jetzt sind es zwei Monate. Viele haben sich bereit erklärt, Menschen im eigenen Haushalt aufzunehmen; das war eine wunderbare, großartige Bereitschaft, weil nicht jeder eine abgeschlossene Wohneinheit anbieten konnte. Aber wir können nicht sagen: Aus den Augen, aus dem Sinn. – Die privaten Gastgeberinnen und Gastgeber stehen im Hinblick auf die gesamte Administration, auf die Behördengänge und Weiteres mit den Familien ohne Antworten da, ohne an hauptamtliche Strukturen angebunden zu sein. Das muss sich schnellstmöglich ändern. Sie brauchen Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder müssen pädagogisch betreut werden. Aber wir wissen alle, dass unsere Kinderbetreuungseinrichtungen am Anschlag arbeiten. Also müssen wir den Kommunen auch da alternative Lösungen anbieten. Ein Veranstalter von Deutschkursen kann keinen Sprachkurs mit Kinderbetreuung anbieten, weil die Betreuungsstandards genauso hoch sind wie in einer normalen Kindertagesstätte. Das heißt: Geben Sie doch bitte schön Antworten, damit geplant werden kann! Geben Sie Antworten, was wir mit den Kindern machen, die in den Kindertagesstätten keinen Platz bekommen! Gibt es dann niedrigschwellige Projekte und Betreuungsangebote, damit diese Kinder in irgendeiner Form eine Förderung bekommen, bevor sie in der Schule landen?

Zum Schluss möchte ich an Sie appellieren: Liebe Staatsregierung, liebe Regierungsfractionen, sagen Sie den Kommunen, was sie verantworten müssen und was der Teil der Staatsregierung ist! Geben Sie auch den Ehrenamtlichen eine Antwort, damit der Zustand der Unsicherheit beendet werden kann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Demirel, wenn ich Sie reden höre, weiß ich immer nicht, von welchem Bundesland Sie reden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE): Bayern!)

Wenn man Ihre Antragsbegründung liest, dass die Staatsregierung immer nur auf den Bund und auf die Kommunen zeigt, dann ist das absolut falsch und eigentlich auch dreist, das so zu behaupten.

Bayern war das erste Bundesland, das den Kommunen sofort hundertprozentige Unterstützung zugesagt hat. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise haben wir

bis dato 144.000 Ukrainer bei uns aufgenommen. Mich wundert und überrascht, wie gut alles läuft. Wie gut läuft es mit den pädagogischen Willkommensklassen! Ich war skeptisch, ob sie in dieser Schnelligkeit eingerichtet werden können. Ja, es hat geklappt. Wir haben Betreuungsklassen. Wir haben inzwischen 20.000 ukrainische Schüler ganz normal im Unterricht. Da wird hervorragende Arbeit geleistet.

Genau das Gleiche betrifft den Bereich Soziales, wo in den Kindergärten und in der Kinderbetreuung die Betreuungsschlüssel vorübergehend ausgesetzt wurden. Übrigens gibt es keine Pflicht, seine Kinder in die Kitas zu bringen. Aber auch das läuft super. Es gibt Angebote vor Ort. Ich denke, dass wir hier einmal ein ganz großes Dankeschön an alle Helfenden, an die Staatsregierung, an unseren Staatsminister Joachim Herrmann, aber auch an unseren Kultusminister Michael Piazolo und an unsere Sozialministerin Ulrike Scharf richten müssen, die hervorragende Arbeit leisten. Wenn man eine Anfrage an ein Ministerium stellt, dann kommt innerhalb kürzester Zeit die Antwort. Wie auch mit den Kommunen umgegangen wird und wie auf ihre Wünsche eingegangen wird, ist meines Erachtens angesichts der Menge an geflüchteten Menschen, die in Bayern ankommt, einfach hervorragend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

An dieser Stelle noch einmal ein ganz großer Dank an die Ehrenamtlichen. Ich erlebe es jeden Tag bei mir vor Ort, wo ein Einziger in seinem Einfamilienhaus 15 Menschen aufgenommen hat und das mit großer Begeisterung tut. Mir gegenüber redet er nicht von "Erschöpfung", sondern von einer "Begeisterung", Menschen helfen zu können, einer "Begeisterung", Menschen integrieren zu können.

Sie reden hier wieder von "Integrationslotsen". Wir haben 90 Integrationslotsen in Bayern, die gefördert werden. Wir haben 6,5 Millionen Euro bereitgestellt. Es ist auch schon klar, wie weiter finanziert wird. Wir haben einen Sondertopf für die Ukraine-Hilfe. Weitere Möglichkeiten der Förderung sind da. Sie reden jetzt schon von einem Nachtragshaushalt. Dieser ist einfach noch nicht absehbar. Keiner von uns hier im Raum weiß, wie lange die Krise noch andauern wird. Wenn zu gegebener Zeit ein Nachtragshaushalt gemacht werden müsste, dann wird er auch gemacht. Ich brauche ihn jetzt aber nicht aufzustellen, weil genügend Mittel vorhanden sind.

Zum Abschluss noch einen herzlichen Dank an alle, die hier großartig mithelfen. Ich glaube, in Bayern wird das Ganze vorbildlich gemacht. Natürlich hakt es irgendwann mal an einer gewissen Stelle, aber wenn das geschieht, dann wird immer sofort nachgebessert. Herzlichen Dank an alle, die mithelfen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Meldung zu einer Intervention. – Es gibt eine Intervention der Kollegin Claudia Köhler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Straub, wann haben Sie zuletzt mit Landräten, Bürgermeistern oder privaten Familien gesprochen, die Menschen aus der Ukraine aufgenommen haben? Für sie ist das, was Sie gesagt haben – alles läuft super, wir unterstützen total gut – ein Schlag ins Gesicht. Die Menschen haben ihre Häuser geöffnet, waren sofort, pronto da, geflüchtete Menschen für ein paar Tage oder Wochen aufzunehmen; jetzt halten sie aber schon zwei Monate durch!

Sie wollen eine Perspektive. Sie wollen wissen, wann ihr Haus wieder nur ihnen allein gehört und die Geflüchteten eine neue Unterkunft bekommen. Diesbezüglich kommt nichts von Ihnen, gar nichts! Sie haben ja am Schluss zum Nachtragshaushalt gesagt: Wir warten jetzt einfach mal ab, wie lange die Krise dauert.

(Zuruf der Abgeordnete Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das geht doch nicht, Sie sind in der Regierungsverantwortung. Sie müssen sich kümmern. Sie können das nicht noch länger auf den Schultern der privaten Familien lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): Zuerst haben Sie eine konkrete Frage gestellt, nämlich wann ich das letzte Mal mit Landräten gesprochen habe. Ganz einfach: Gestern. Sie haben gefragt, wann ich das letzte Mal mit Ehrenamtlichen gesprochen habe. Das war vorgestern. Das nächste Mal mache ich das in einer großen Runde an einem Runden Tisch mit Landrat, Bürgermeistern und Ehrenamtlichen. Dies wird am kommenden Montag stattfinden. Aus diesem Gespräch werden wir wieder Erkenntnisse ziehen, die ich an unsere Ministerien weitergeben werde. So, wie ich unsere Ministerien kenne, werde ich, wenn ich am Montag ein Gespräch habe, bereits am Dienstag eine Antwort haben. So sieht konkrete Hilfe aus.

Ich vermisse allerdings ein bisschen Hilfe an dem Punkt, wo Sie in Verantwortung sind, nämlich im Bund.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Mich hat total überrascht, dass Sie in Ihrem Antrag von einer Art Verteilschlüssel reden. Damals, als ich von einem europäischen Verteilschlüssel und einem deutschen Verteilschlüssel geredet habe, haben Sie gesagt: Die Leute sollen dorthin gehen, wo sie hingehen wollen; das ist alles nicht nötig.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Karl Straub (CSU): Sie haben inzwischen selber festgestellt, dass eine Ordnung in diesem System ganz zielführend sei. In diesem Sinne war Ihr Antrag nicht schlecht, aber nur bezüglich dieser Selbsterkenntnis.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion. Herr Singer, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Demirel von den "GRÜN*innen", wir haben wieder einen lustigen Antrag von Ihnen. Sie sprechen von "Integration" der Geflüchteten. Sie wollen wieder "Integrationslots*innen" einsetzen. Sie haben eine Sache als Erstes gleich verkannt. Bei diesen Menschen handelt es sich um echte Kriegsflüchtlinge und nicht um illegale Massenmigranten, die Sie in den letzten Jahren zu Hunderttausenden ins Land geholt haben und nicht mehr loswerden wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Menschen, diese Flüchtlinge wollen in ihr Land auch wieder ausreisen, wenn die Krisensituation vorbei ist. Darum geht es nämlich: dass wir Remigrationsperspektiven schaffen müssen und den ukrainischen Flüchtlingen nach der Krise eine Heimreise gewährleisten müssen.

Als Nächstes wollen Sie rückwirkende Erstattungssysteme einrichten. Es gibt einen klaren Rechtsgrundsatz im deutschen Recht: In der Vergangenheit lebt man nicht – in praeteritum non vivitur. Liebe Kollegen, in der Sozialhilfe bekommen Sie auch kein Geld, wenn Sie Anträge für die Vergangenheit stellen, sondern nur für die Zukunft. Genauso ist es auch im Unterhaltsrecht. Die Vergangenheit ist abgeschlossen. Unterhalt fordert man nur für die Zukunft. Genauso ist es hier. Selbstverständlich erbringen wir hier auch die Leistungen für die Zukunft.

Spannend wird es dann noch: Sie wollen, dass das Land natürlich auch unabhängig von der Beteiligung des Bundes die Mehrkosten übernimmt. Das ist natürlich toll: In Berlin Bockmist bauen und dann versuchen, die Kosten auf Bayern abzuwälzen. Wir sind natürlich strikt dagegen.

Als Nächstes brauchen Sie "Integrationslots*innen", um "Wohnungsgeber*innen" zu unterstützen. Geschätzte Frau Demirel, die Wohnungsgeber brauchen von Ihnen keine Hilfe – wirklich nicht! Die können das selber organisieren und sich mit den zuständigen Behörden hier in Bayern in Verbindung setzen. Die Landratsämter sind sehr gut aufgestellt. Bei ihnen kann man sich melden und sagen, dass man eine Wohnung hat.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich fordern Sie, dass ehrenamtliche Helfer zusätzlich noch hauptamtliche Strukturen erhalten. Das ist ja klar. Bei Ihnen gibt es kein Ehrenamt, ohne zugleich zusätzlich hauptamtliche Stellen gleich mit zu verkaufen. Sie müssen ja auch Ihre grüne Klientel mit irgendwelchen Jobs versorgen, wenn die deutsche Autoindustrie wegen Ihrer Politik irgendwann den Bach heruntergeht.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegin, was haben wir noch? – Natürlich sollte man das in den Kitas machen. Wir haben ein Riesenproblem. Ihr Antrag ist insofern aber realitätsfremd. Frau Kollegin Demirel, wir haben doch das Problem, dass unsere Erzieher in dem Bereich unter Burn-out leiden. Wir haben viel zu wenige Erzieher. Das lösen Sie nicht durch diesen realitätsfernen Antrag in diesem Bereich.

Ansonsten noch ein Wort zur Koalition auf Bundesebene: Diese Ampel steht auf Dauerrot. Liebe Kollegen, wer das Bundesamt für Güterverkehr einsetzt, um Menschen in Deutschland zu verteilen, zeigt seine Menschenverachtung und ist natürlich auch schuld an dem Chaos, das dabei verursacht wurde.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschrift Ihres Antrags klingt ja noch ganz gut: "Kommunen [...] unterstützen und entlasten!" Worum es in dem Antrag aber wirklich geht, steht schon im ersten Absatz. Dort heißt es nämlich: "Unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Bundes soll das Land [...]". – Wieso eigentlich das Land? Ist das wieder so ein Musterantrag, der in Berlin für alle Bundesländer geschrieben wurde?

Unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Bundes soll das Land

– also der Freistaat Bayern –

die Kostenübernahme gegenüber der kommunalen Familie garantieren [...]

Und das jetzt, da Sie doch genau wissen, dass bei der letzten MPK eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen, die rückwirkend zum 1. Januar 2022 geregelt werden muss, vertagt wurde. Sie soll nun bei der nächsten MPK am 2. Juni beraten werden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass Sie genau jetzt, in dieser Situation den Bund aus der Verantwortung und den Freistaat in die finanzielle Verantwortung nehmen wollen. Da muss ich Sie wirklich fragen: Fühlen Sie sich den Interessen der bayerischen Bürger, die auch bayerische Steuerzahler sind, wirklich verpflichtet oder eher oder nur der Ampelkoalition in Berlin, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Um mal zu den Inhalten im Einzelnen zu kommen, was die Kosten der Unterbringung betrifft – das ist der Kern der Nummer 1 bei Ihnen –: Die Staatsregierung hat doch ganz frühzeitig gesagt, dass die Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung entstehen, zu hundert Prozent übernommen werden. Punktum, aus! Eine Milliarde Euro wird dafür zur Verfügung gestellt. Die Staatsregierung trägt die notwendigen Kosten der Kommunen zu hundert Prozent. Das heißt, der Antrag geht völlig ins Leere. Bayern hat sofort klargestellt, dass es die Kommunen eben nicht im Regen stehen lässt – im Gegensatz zum Bund.

Integrationslotsen – was soll das überhaupt? Wir haben in 90 Kommunen in Bayern hauptamtliche Integrationslotsen und -lotsinnen. Der Freistaat fördert das im Jahr 2022 mit 6,5 Millionen Euro, und zusätzlich gibt es eine Sonderförderung Ukraine-Krise genau für diese Integrationslotsen – eine deutliche Aufstockung. Die Ehrenamtlichen erhalten durch diese Integrationslotsen Unterstützung, Information, Schulungen. Was wollen Sie damit überhaupt? Der Freistaat tut da alles.

Auch bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung gibt es Maßnahmen zur Stärkung: mehr Berater; die Stellenzahl soll von 575 auf 650 förderfähige Berater erhöht werden. Jeder bekommt dazu noch eine Unterstützungskraft auf Minijob-Basis. Das geht in erster Linie natürlich an die Menschen aus der ukrainischen Community, die muttersprachlich beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen oder ähnlichen Dingen helfen können.

Wir verbessern auch die Förderkonditionen zur Verringerung des Eigenanteils. Da gibt es einen Zuschlag von 13.000 Euro auf jede Stelle. Das heißt, unter dem Strich wird jede Stelle, die durchschnittlich 65.000 Euro im Jahr kostet, voll und ganz gefördert. Sie sagen, wir würden die Kommunen im Regen stehen lassen. Was soll das bitte?

Kinderbetreuung – jeder hat hier ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Kinderbetreuung, nicht erst in dem Jahr vor der Einschulung, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Es gibt jetzt Brückenangebote. Da ist alles da. Ich war übrigens diese Woche in einer Kita und habe mir das angesehen. Die Kitas machen das super, die kommen super zurecht. Ich habe nicht gehört, dass sich die Kitas in irgendeiner Weise alleingelassen fühlen, genauso wenig wie die Schulfamilie. Unser Kultusminister hat so schnell wie kein anderer Kultusminister in Deutschland pädagogische Willkommensgruppen zur schnellen Aufnahme an den Schulen eingerichtet. Wir haben inzwischen über 20.000 aus der Ukraine geflohene Schülerinnen und Schüler, die alle in pädagogischen Willkommensgruppen, in Regelklassen oder in besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen unterrichtet werden. Wir haben 2.700 Lehrkräfte und Willkommenskräfte rekrutiert. Darunter sind 900 Ukrainisch oder Russisch Sprechende. Was wollen Sie überhaupt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der Antrag läuft ins Leere, ist völliger Unsinn. Letzten Endes sollten Sie sich wirklich an die Bundesregierung halten. Wir warten darauf, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und die Kosten insbesondere für die Unterbringung übernimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen; die erste kommt vom Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Hold, ich bräuchte jetzt eine Erklärung; ich verstehe nicht mehr, was ich jetzt zu hören bekomme. Kollege Straub hat gesagt: Wir brauchen noch keinen Nachtragshaushalt, wir schauen es uns mal an, und bis dahin ist genug Geld da.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Genau!)

In der Haushaltsdebatte habe ich den Kollegen Finanzminister gefragt, wie es denn aussieht, warum das Thema Ukraine im Haushalt noch nicht enthalten ist. Er hat gesagt: Ich gehe davon aus, dass der Bund alles bezahlt, und wenn sich herausstellt, dass das nicht so ist, müssten wir über einen Nachtragshaushalt nachdenken.

Sie haben gerade beschrieben, dass im Moment darüber diskutiert wird, welchen Anteil der Bund übernimmt. Ich frage mich als Haushaltspolitiker: Unter welcher Annahme ist dieser Haushalt aufgestellt worden? Sind dafür irgendwelche Gelder enthalten? Wenn doch, dann stellt sich die Frage: In welchem Haushaltstitel ist denn dieses Geld? Ich habe es nirgendwo gefunden.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Ja!)

Das ist keine Art und Weise, mit dem Geld umzugehen, nach dem Motto: Wir schauen jetzt mal, ich habe genug in der Kasse, und dann schaue ich mal, woher ich es bekomme. Das ist ein Widerspruch.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zum Ersten, dass der Bund tatsächlich seiner Verantwortung gerecht wird: Da haben Sie hoffentlich einen guten Zugang zum Bundesfinanzminister. Von welcher Partei kommt der?

Zum Zweiten: Der Haushalt ist zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden, als es noch gar keinen Ukraine-Krieg gab. Artikel 37 Absatz 1 der Haushaltsordnung – das wissen Sie als Haushaltspolitiker besser als ich – eröffnet die Möglichkeit außerplanmäßiger Ausgaben, wenn wir ein unvorhergesehenes und unabweisbares Ereignis haben. Das heißt, Sie brauchen aus meiner Sicht nicht unbedingt einen Nachtragshaushalt – das wissen Sie als Haushaltspolitiker sicherlich besser als ich –, weil zusätzliche Mittel über Artikel 37 Absatz 1 Satz 4 der Haushaltsordnung erschlossen werden können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Wo ist die Milliarde, die der Freistaat bereitstellt?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung. Sie kommt vom Kollegen Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Hold, meine Frage geht in die gleiche Richtung wie der Beitrag von Herrn Dr. Kaltenhauser. Sie haben gesagt, es sei doch alles geklärt, der Freistaat Bayern übernehme hundert Prozent der Kosten, die Kommunen wüssten Bescheid. Kurz vor dem Ende Ihrer Rede sagen Sie aber, wir sollen uns darum kümmern, dass der Bund die Unterbringung bezahlt, mit dem Antrag würde ein Fass aufgemacht.

Bisher hat Bayern hundert Prozent zugesagt – das finde ich gut, wenn das so kommt. Jetzt sagt der Bund die Übernahme von zwei Dritteln der Kosten zu. Wir wollen, dass der Freistaat den Kommunen zusagt, das letzte Drittel zu übernehmen, und ihnen so die Unsicherheit nimmt. Wenn wir heute dazu kommen, dass der Freistaat das letzte Drittel übernimmt, finde ich das gut. Aber sagen Sie uns dann doch bitte, aus welchem Haushaltstitel das finanziert wird. Vor allem sagen Sie mir bitte, ob das letzte Drittel übernommen wird. Dann brauche ich mir nicht von Landrätinnen und Landräten anzuhören, dass Unsicherheit darüber besteht, ob das letzte Drittel vom Freistaat gezahlt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Der Widerspruch, den Sie gerade konstruieren wollen, steckt doch in Ihrem Antrag. Sie sagen einerseits, ganz egal, ob der Bund seiner Verantwortung nachkommt, der Freistaat muss klarstellen, dass er alles übernimmt. In puncto Unterkunft hat der Freistaat erklärt – das habe ich gesagt –, dass er alles übernimmt. Andererseits versuchen Sie hier ein Szenario aufzubauen, dass hier alles schief läuft, dass sich alle alleingelassen fühlen, dass der Freistaat überhaupt nichts tut: nicht in Kitas, nicht bei der Unterbringung, nicht bei der Unterstützung der Integrationslotsen, nicht an den Schulen. Das – ehrlich gesagt – finde ich traurig, weil Sie damit alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die sich jetzt in unglaublicher Weise bemühen, diese Ukraine-Krise, soweit sie uns in Deutschland betrifft, soweit sie uns in Bayern über die Flüchtlinge betrifft, in den Griff zu bekommen und das Beste daraus zu machen, vor den Kopf stoßen – obwohl Sie in Ihrem Einleitungssatz sagen, wie toll die Ehrenamtlichen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Alles Quatsch!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner: der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN auf Entlastung der Kommunen durch hundertprozentige Finanzierung der Kosten für die Geflüchteten wird von unserer Seite unterstützt.

Vorneweg noch mal ein herzliches Dankeschön an alle, die in der Krise mithelfen, diese zu bewältigen, allen voran die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer, die nahtlos aus der Pandemie zur Betreuung der Geflüchteten übergegangen sind,

(Beifall der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

aber auch ein herzliches Dankeschön an die Kommunen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den größten Teil der Geflüchteten übernehmen. Was den meisten Sorgen macht – der Herr Städtetagspräsident Pannermayr hat es letzten Mittwoch ausgeführt –, ist der Wechsel, der Anfang Juni passiert: Dann müssen die Kommunen die Kosten der Unterkunft und für Heizung zu einem Drittel übernehmen. Wir brauchen deshalb eine eindeutige Aussage. Ich bin mir sicher, dass sie kommen wird.

Auch bereitet Sorgen, dass die Verteilung der Geflüchteten jetzt den Landratsämtern übertragen wird. Hier haben die großen Städte die Sorge, dass sie überfrachtet werden, dass sie überproportional an den Leistungen beteiligt werden. Auch hierzu braucht es eine klare Antwort.

Ein kleines Special am Rande: Es ist alles oder sehr viel geregelt, aber wenn Sie an die Beförderung der Kinder in die Willkommensklassen denken, steht im Rahmenplan lapidar: Die Beförderung wird den Kommunen überlassen, die schon eine Lösung finden werden. Das steht auf Seite 19. Es ist dringend notwendig, das zu präzisieren, damit die Kommunen dieses Geld auch erhalten.

Zum Abschluss: Minister Herrmann hat vor wenigen Wochen genau an derselben Stelle gesagt, als ich ihn gefragt habe, wer die Kosten übernimmt: Der Freistaat Bayern übernimmt alle Kosten für die Geflüchteten. – Darauf vertraue ich, und da nehme ich Sie beim Wort. Sie sind der Minister, der das sagt und dann auch schaut, dass er sein Geld irgendwo herbekommt. Dieses Signal muss an die Kommunen hinausgehen, damit dort Sicherheit herrscht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es steht eine Mammutaufgabe vor uns, vor Bund, Land und Kommunen. Und sie steht natürlich auch vor jedem Einzelnen, vor den vielen, vielen Helfern, vor den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen, die in den Kommunen, die in den Bezirken unterwegs sind. Da sind Menschen, die eine Wohnung bieten. Da sollten wir nicht nur Danke sagen, sondern wir sollten uns wirklich aktiv für sie einsetzen. Stattdessen habe ich aber immer nur Fingerzeige auf den Bund gesehen. Das sollte doch anders sein. Wir sollten doch sagen: Ärmel hoch! Wie können wir das gemeinsam stemmen?

Die Ehrenamtlichen zeigen wirklich einen unermüdlichen Einsatz mit Herzlichkeit für ein gutes Ankommen der Menschen. Der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung. Auch die FDP hat schon viele Initiativen für Geflüchtete eingebracht und für eine Erleichterung für die Menschen, die sich um sie kümmern. Wir haben uns eingesetzt und Anträge gestellt für die Erleichterung von Behördengängen, für eine bessere Anerkennung von Abschlüssen, für eine Aus- und Weiterbildung in Teilzeit, für eine gute Bildung und Betreuung von Kindern.

Ich muss wirklich sagen: Ja, es steht ein Rechtskreiswechsel bevor. Ja, der wird auch nicht einfach. – Das ist natürlich mit Anstrengungen verbunden. Die Bundesregierung arbeitet aber seit Wochen an vernünftigen Lösungen. Dazu muss ich jetzt schon einmal sagen: Durch den Rechtskreiswechsel kommen auf den Bund Mehrausgaben zu, allein durch das SGB II, ausgehend von 400.000 Bedarfsgemeinschaften, in Höhe von rund 6 Milliarden Euro. Dann kommen noch viele weitere Milliarden Euro dazu für Eingliederung, Verwaltung, BAföG und, und, und. Auf der anderen Seite gibt es unter dem Strich Einsparungen für Länder und Kommunen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Ich denke, das ist doch alles andere als ein Sparmodell für den Bund, ganz im Gegenteil. Hier sollten wirklich alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen. Ich kann es nicht mehr ertragen, dass die CSU nichts Besseres zu tun hat, als mit dem Finger auf die Bundesregierung zu zeigen. Das ist einfach falsch.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Übernehmen Sie endlich Verantwortung. Stecken Sie Ihre volle Energie in Taten statt ins Herummeckern. Lassen Sie uns gemeinsam alles tun, damit es für die Menschen, die geflüchtet sind, hier in Bayern besser wird. Tun wir alles, um ihre Situation zu verbessern. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Fassen Sie sich ein Herz, und tun Sie das auch.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben im Moment nach wie vor und Gott sei Dank eine wirklich großartige Hilfsbereitschaft von Tausenden von Menschen in unserem Land, eine großartige Bereitschaft, diesen ukrainischen Flüchtlingen hier in unserem Land zu helfen, sie aufzunehmen und sie zu unterstützen, wo immer das nur geht. Das ist großartig, und Sie haben in dieser Situation nichts Besseres zu tun, als eine schäbige und zum Teil völlig unsachliche Debatte zum wiederholten Mal hier in den Landtag zu bringen. Pfui, kann ich da nur sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo, bravo! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Kollegin Sandt, Sie haben emotional ja recht gut begonnen – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was ist denn da dran schäbig?)

– Entschuldigung, ich will jetzt nur einmal sagen, wenn Sie hier die CSU kritisieren – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was ist denn da schäbig? Es geht doch hier um Ihre Verantwortung! Ist das etwa schäbig?)

– Wer bringt denn die Debatte zum wiederholten Mal in den Landtag? Wir haben keinen Dringlichkeitsantrag eingereicht, die Bundesregierung zu beschimpfen. Entschuldigung, es sind doch insbesondere die GRÜNEN, die diese Debatte hier hereinbringen und so tun, als ob wir hier in Bayern irgendetwas falsch machen würden. Schauen Sie sich einmal die bundesweiten Statistiken an. Wir sind die Nummer eins in puncto Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge! Wir sind die Nummer eins in puncto Registrierung der Flüchtlinge! Das ist die Realität!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Schauen Sie sich doch die bundesweiten Statistiken an!

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist aber Ihre Verantwortung!)

Schauen Sie sich die Statistiken im Internet an. So, jetzt sage ich Ihnen einmal, wie die Realität ist.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Das war ja wieder einmal ein grandioser Einstieg, Frau Kollegin Demirel. Am letzten Freitag habe ich zum wiederholten Mal eine Videoschaltkonferenz mit allen Oberbürgermeistern und Landräten in Bayern gehabt, zum wiederholten Mal. Sie können sich gerne einmal umhören, Sie werden ja auch ein paar Oberbürgermeister und Landräte kennen. Ich kann Ihnen nur sagen, auch in dieser letzten Schaltkonferenz hat kein einziger Oberbürgermeister, keine Oberbürgermeisterin, kein Landrat und auch keine Landrätin eine solche Frage gestellt, wie Sie sie vorhin als

besonders klug in den Raum gestellt haben. Kein Einziger. Woher mag das wohl kommen? – Es scheint eben nicht so zu sein, Frau Kollegin Demirel, dass das das Problem ist, das die Oberbürgermeister und Landräte derzeit im Umgang mit dieser in der Tat wichtigen Thematik als das ihre wahrnehmen. Nein, sie haben in der Tat ganz andere Probleme.

Ich bekomme viele Zuschriften, wo wir helfen, was wir alles machen können und was wir noch besser machen können, was mir auch wirklich sehr am Herzen liegt. Ich will Ihnen aber auch sagen, – –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung, ich habe eher die Frage: Wann haben Sie sich denn das letzte Mal mit jemandem beschäftigt? Sie bringen hier immer Dringlichkeitsanträge ein, keine Anträge in die Ausschüsse, wo man in Ruhe, auch mit den Fachleuten aus den Ministerien, diskutieren könnte. Es geht Ihnen um das politische Spektakel mit den Dringlichkeitsanträgen hier im Plenum. Darum geht es Ihnen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie eine fachliche Frage stellen wollten – und Sie stellen ja sonst auch viele Schriftliche Anfragen zum Plenum und dergleichen –, dann würden Sie zum Beispiel Folgendes erfahren: Derzeit sind in der Tat Zehntausende privat untergebracht. Ich finde das großartig. Da waren unbürokratische Landräte, zu denen wir dann gleich gesagt haben: Das ist okay, wenn ihr das so macht. – Und nachdem ein paar Wohnungseigentümer die Flüchtlinge aufgenommen haben, haben sie gesagt: Wir haben da zumindest die Kosten für Stromverbrauch und Heizung. Mehr wollen wir gar nicht, aber das. Es steht in keinem Gesetz, aber wir haben gesagt: Okay, wenn der Landrat sagt, wir müssten wenigstens eine Monatspauschale in Höhe von 50, 60 Euro für solche Nebenkosten bezahlen, dann ist das okay. Dann soll das der Landrat machen. Wir haben ihnen dann innerhalb weniger Tage geschrieben, das dürfen sie machen, sie sollen das Geld auszahlen. Das machen sie. Die meisten Wohnungseigentümer sind damit zufrieden. Wunderbar.

Wir gehen davon aus, und das thematisieren die Oberbürgermeister und die Landräte auch in der Tat, dass die gefühlte Wahrnehmung so ist: Manche Leute, die Flüchtlinge in die eigene Wohnung aufgenommen haben, nicht in eine leer stehende, werden in den nächsten Wochen sagen: Jetzt wird es ein bisschen eng. – Wenn Sie sich erkundigt hätten, dann würden Sie wissen, dass die Oberbürgermeister und die Landräte in der Statistik, die jeden Tag erneuert wird, im Moment über 25.000 freie Plätze in vorhandenen Unterkünften melden. 25.000 freie Plätze! Die Oberbürgermeister und die Landräte haben nämlich auf meine Bitte hin seit Ende Februar über die vorhandenen Plätze für Asylbewerber und andere Flüchtlinge hinaus eine zusätzliche Kapazität von 50.000 Plätzen geschaffen. Die haben wir dann nach dem berühmten Schlüssel auf alle 96 Städte und Landkreise heruntergebrochen. Inzwischen sind wir – ich kann Ihnen das gern im Detail liefern – bei 51.000 oder 52.000 neuen, zusätzlichen Plätzen, die seit dem 1. März in Bayern geschaffen worden sind. Von diesen Plätzen sind im Moment nur gut die Hälfte, also rund 25.000 Plätze, in Anspruch genommen, etwa 25.000, 26.000 Plätze aber noch nicht. Ich finde das gut, denn so toll wir diese Unterkünfte auch herrichten, in den allermeisten Fällen ist es auch für den Integrationsprozess sehr gut, wenn jemand in eine Familie aufgenommen wird und nicht in eine große Sammelunterkunft oder dergleichen kommt. Ich habe deshalb kein Bestreben, das von mir aus zu ändern oder gar Druck zu machen.

Das ist nicht mein Verdienst. Wir haben die Rahmenbedingungen vorgegeben, weil wir in der Tat organisieren und führen. Es waren aber die Oberbürgermeister und

Landräte, die es mit ihren Gemeinden geschafft haben, dass wir im Moment noch einen Puffer von 25.000 Plätzen haben, die zur Verfügung stehen, wenn morgen jemand kommt und sagt: Bei mir können die nicht mehr in der Wohnung leben; die müssen wir jetzt woanders hintun. Das ist die Realität. Eine Frage an unsere Verwaltung, und sie hätte Ihnen das so gesagt. Dies zeigt schon einmal: Mindestens drei der von Ihnen vorhin in den Raum gestellten Behauptungen sind einfach Unfug, Frau Kollegin Demirel.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Das ist nicht mein Verdienst. Wir haben mit Oberbürgermeistern und Landräten gesprochen, und diese haben das erreicht; diese haben das geschafft. Die Frage ist: Ist der Grund Ihrer Wortmeldung, dass Sie all das, was unsere Oberbürgermeister und Landräte, wohlgermerkt der unterschiedlichsten Parteien, in diesem Lande erreichen und ordentlich hinbekommen haben, hier im Bayerischen Landtag ständig schlechtreden wollen?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verbreiten hier doch Unsinn!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Herr Kollege Schuberl, hören Sie sich das erst einmal in Ruhe an; dann können wir gerne weiter darüber debattieren.

(Zuruf von der CSU: So schaut's aus!)

Sie müssen die beiden Rechtskreise unterscheiden. Es ist eben so: Wenn es unterschiedliche Gesetze, wohlgermerkt des Bundes, gibt – wir müssen in diesem Zusammenhang Bundesrecht vollziehen –, dann muss man das natürlich schön auseinanderhalten. Es war die klare Vorgabe des Bundes nach der europäischen Entscheidung und der darauffolgenden einvernehmlichen Entscheidung in Deutschland, das nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu machen. Damit war klar: Jeder, der ankommt, wird nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt. So weit sind wir uns hoffentlich noch einig. Dies gilt für alle Fälle des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das gilt seit Jahren. Für jeden Flüchtling, der aus Afghanistan oder aus Nigeria oder aus Syrien oder von sonst woher kommt, gilt in Bayern das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes, das zunächst einmal eine Verpflichtung zur Unterbringung vorsieht. In der Vergangenheit hat der Bund für die Leistungen nach diesem Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes einiges gezahlt.

Für alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen – normalerweise betrifft dies Personen im Asylverfahren, die angekommen sind, einen Antrag stellen, der aber vom BAMF noch nicht verbeschieden ist –, gilt die Zusage der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheit des Bayerischen Landtags, und zwar schon seit etlichen Jahren, dass der Freistaat Bayern diese Kosten zu hundert Prozent trägt; das Risiko, wie viel davon der Bund erstattet, trägt der Freistaat Bayern allein. Wenn der Bund etwas erstattet, ist dies gut, und dann wird das bei uns vereinnahmt; gegenüber den Kommunen gilt aber nach diesem Gesetz zunächst einmal eine hundertprozentige Leistung des Freistaats Bayern. Dies ist so.

In Bayern gibt es keine Kommune, die das infrage stellt. Wir haben ebenso vom ersten Tag an erklärt: Jawohl, diese Zusage gilt auch jetzt, wenn dieses Asylbewerberleistungsgesetz auf die ukrainischen Flüchtlinge nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes angewandt wird. Das ist jedem Oberbürgermeister und jedem Landrat in Bayern bekannt und bewusst. In der ersten Woche gab es noch die eine oder andere Frage. Dann haben wir das noch dreimal klargestellt. Deshalb hat schon

lange kein Oberbürgermeister und kein Landrat diese Frage mehr irgendwo aufgeworfen. Jedem, der mit dem Vollzug etwas zu tun hat und hier nicht nur politische Propaganda veranstalten will, Frau Kollegin Demirel, ist dies klar.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Bundesregierung und die sie tragende Ampel-Mehrheit im Deutschen Bundestag hat jetzt klar angekündigt: Ab dem 1. Juni gilt nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz, sondern wer dann seine Aufenthaltsbescheinigung hat oder eine Fiktionsbescheinigung erhalten hat und registriert wird, wechselt ab dem 1. Juni in das SGB II; für Neuankommende gilt dies jeweils ab dem ersten Monatsersten, nachdem sie registriert sind und ihre Fiktionsbescheinigung erhalten haben.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir vonseiten der Bayerischen Staatsregierung von dieser Idee nicht begeistert waren, schon allein aufgrund des gigantischen Verwaltungsaufwands, der damit verbunden ist. Das Gesetz ist aber jetzt so eingebracht und wird sicherlich nächste oder übernächste Woche von Bundestag und Bundesrat mit Ihrer Mehrheit endgültig beschlossen.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich gehe davon aus, dass Sie auch selbst keine Zweifel daran haben, dass das mit Mehrheit im Bundestag so beschlossen wird. Vor diesem Hintergrund kann ich die nächsten drei, vier Fragen von Ihnen, Frau Kollegin Demirel, überhaupt nicht verstehen; denn dann hat nämlich wohlgermerkt der Bund entschieden, nicht wir, und es ist dann eben so: Ab 1. Juni richtet sich alles nach SGB II. Das heißt in der Tat, dass der Bund dann die Kosten zahlt.

Bei den Regelungen des SGB II über die Kosten der Unterkunft – KdU, wie es im Fachjargon heißt – geht es um ein Spezialthema. Danach gilt, dass der Bund einmal Daumen zwei Drittel und die jeweilige Gemeinde, in der sich ein Leistungsempfänger aufhält, ein Drittel zahlt. Darin sind wir uns hoffentlich noch weitgehend einig. Das ist einfach geltendes Sozialrecht. Das kam bisher für alle Asylbewerber zur Anwendung, die anerkannt wurden, nämlich ab dem Moment, wo sie vom BAMF den Anerkennungsbescheid bekommen haben. Egal, ob jemand aus Afghanistan, Syrien, dem Irak oder von wo auch immer kommt: Sobald er den Anerkennungsbescheid bekommt, wechselt er in das SGB II.

Über die Frage, wer denn dann die Kosten der Unterkunft zahlt – in den letzten Jahren kam ja schon eine Vielzahl von Flüchtlingen; das hat mit der Ukraine gar nichts zu tun –, gab es in früheren Jahren intensive Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Diese haben dazu geführt, dass die damalige Bundesregierung unter Angela Merkel in einer Großen Koalition mit der Sozialdemokratie schon vor – ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen – zwei, drei oder vier Jahren zugesagt hat, dass, anders als für alle Deutschen und sonstigen SGB-II-Empfänger, für alle, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und aufgrund ihrer Anerkennung SGB-II-Empfänger werden, der Bund nach der zunächst geschlossenen Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2021 die Kosten der Unterkunft zu hundert Prozent zahlt. Diese damals von der früheren Bundesregierung mit den Ländern geschlossene Vereinbarung ist zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen.

Nun ist die neue Bundesregierung seit fünf Monaten im Amt. Jetzt wird eine zusätzliche Regelung für die Flüchtlinge aus der Ukraine geschaffen, wodurch sich die Zahl derjenigen, die in das SGB II wechseln, noch wesentlich vergrößern wird. Die jetzige Bundesregierung hat in der Tat in den Gesprächen mit der Ministerpräsidentenkonferenz zugesagt, dass es vom Bund noch einmal kräftige Mittel geben wird, die aber bis heute nicht konkretisiert sind.

Deshalb sage ich Ihnen ganz unaufgeregt: Ich wünsche mir ganz dringend – und das ist die offizielle Position der Staatsregierung und nicht nur der Bayerischen Staatsregierung –, dass schon aufgrund der ja inzwischen Hunderttausenden von Flüchtlingen, die in den letzten Jahren gekommen sind und anerkannt worden sind, die einen Schutzstatus haben und somit SGB-II-Status haben, die von der früheren Bundesregierung gegebene Zusage, weil sie als Flüchtlinge auch aufgrund einer großzügigen Entscheidung der Bundesregierung nach Deutschland gekommen sind, von der neuen Bundesregierung fortgeführt wird.

Da Sie hier so klug daherreden, wäre ich schon dankbar, wenn Sie sich jetzt einmal mit einem klaren Standpunkt dazu äußern würden, ob Sie unsere bayerische Haltung teilen, dass in der Tat das, was die von Ihnen besonders früher auch schon viel geschmähte Bundesregierung unter Schwarz-Rot immerhin geleistet hat, nämlich den Kommunen die Kosten der Unterkunft von anerkannten Flüchtlingen zu hundert Prozent zu zahlen, jetzt unter Regierungsmitwirkung der GRÜNEN weitergeführt werden soll oder ob Sie die Kommunen jetzt schlechterstellen wollen als die frühere Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Kollegin, dazu haben Sie leider keinen einzigen Satz gesagt, sondern nur wieder versucht, den Schwarzen Peter der Bayerischen Staatsregierung zuzuschieben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir richten nach wie vor diese Forderung an den Bund. Der Bund hat diese Sache noch nicht abgeschlossen, sondern wir reden weiterhin darüber. Deshalb habe ich gar keinen Anlass, ein solches Spektakel zu veranstalten, wie Sie es hier tun. Ich hoffe immer noch darauf – das habe ich erst in der vergangenen Woche, am Freitagabend – –

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Nein, am Freitag früh hatte ich die Videoschaltkonferenz mit den Oberbürgermeistern und Landräten.

Am Donnerstag früh fand unter meiner Leitung, weil ich im Moment den Vorsitz der Innenministerkonferenz inne habe, die Schalte aller Innenminister mit der Bundesinnenministerin statt. Wir – und zwar mehrere Innenminister – haben auch bei dieser Gelegenheit unsere Position an die Bundesinnenministerin adressiert: Es besteht die Erwartung, dass der Bund diese Kosten der Unterkunft zu hundert Prozent übernimmt, wie die alte Bundesregierung es getan hatte.

Die Frau Bundesinnenministerin hat gesagt, darüber werde letztlich im Kanzleramt entschieden, und sie werde es demnächst an den Leiter des Kanzleramts weitertragen. Wir wurden gebeten, diesen Punkt möglichst bald an die Chefs der Staats- und der Senatskanzleien, die demnächst beisammen sind, zu adressieren, und dergleichen mehr.

Wir haben eine Haushaltslage; auch daran will ich den Kollegen erinnern. Darüber könnten wir sinnvoller in einer ruhigen Ausschusssitzung beraten; aber ich mache es auch gern hier im Plenum. Wir haben zu all diesen Dingen in der Tat eine Haushaltslage. Es sind Positionen, die seit vielen Jahren gelten.

Bezogen auf das Asylbewerberleistungsgesetz gilt auf jeden Fall, dass es zwingende gesetzliche Ausgaben sind. Es ist ein Gesetz des Bundes, das zu diesen Ausgaben zwingt. Damit sind alle Kosten, die entstehen, wenn mehr Flüchtlinge

kommen, unvorhergesehen und unabweisbar. Diese werden selbstverständlich erstattet. Der Ausgleich erfolgt entweder mit anderen Restmitteln, oder es muss später nachgemeldet werden. Aber bislang hat alles gut funktioniert. Es gibt jedenfalls keine Probleme, diese Gelder auszus zahlen.

Was die Kosten der Unterkunft anbetrifft, so hoffe ich sehr darauf, dass sich die Ampelkoalition in Berlin und die jetzige Bundesregierung spätestens bis zum 1. Juni 2022, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, zu einer klaren Entscheidung durchgerungen haben. Ich hätte nichts dagegen, wenn es noch mehr werden würde; aber wenigstens der Finanzstandard, den die alte Bundesregierung gesetzt hatte, sollte fortgeführt werden. Das ist meine dringende Hoffnung.

Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Dabei geht es nicht nur um die Ukrainer; denn wir verzeichnen aktuell wieder steigende Zahlen von Flüchtlingen aus dem ganzen Mittelmeerraum, aus Afrika und Asien. Wir werden weiterhin etliche Flüchtlinge in unserem Land haben. Für sie gilt, sobald sie anerkannt werden, das Gleiche.

Wohlgemerkt, die Frage, ob der Bund weiterhin hundert Prozent der Kosten der Unterkunft übernimmt, betrifft nicht nur die etwa 100.000 Ukrainer, die in unserem Land angekommen sind, sondern auch weitere Hunderttausende, die schon länger in Deutschland sind, und diejenigen, die noch dazukommen werden.

Deshalb ist meine herzliche Bitte, liebe Frau Kollegin Demirel, dass Sie sich das noch einmal in Ruhe überlegen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Für den ersten Rechtskreis – Asylbewerberleistungsgesetz – gilt wie bisher die Hundert-Prozent-Zusage der Bayerischen Staatsregierung. Wir hoffen darauf, dass für den zweiten Rechtskreis – SGB II – die Bundesregierung die Zusage der alten Bundesregierung, diese Kosten zu hundert Prozent zu übernehmen, fortführt. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich in Ihrer Partei dafür einsetzen würden.

Wenn Sie dies aber für falsch halten, dann wäre es ehrlich, wenn Sie sich hier hinstellten und sagen würden, die Zusage der früheren Bundesregierung solle von der neuen nicht fortgeführt werden. Dann sagen Sie bitte ehrlich auch den bayerischen Kommunen, dass das Ihre Meinung ist. Ansonsten bitte ich Sie herzlich um Unterstützung.

Ich will aus Zeitgründen nicht mehr auf Einzelheiten eingehen, aber ausdrücklich noch einmal auf das Beispiel der Schulen Bezug nehmen: Wenn gegenwärtig – so hat es der Kultusminister erst gestern im Kabinett berichtet – bereits über 20.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in pädagogischen Willkommensgruppen, Regelklassen oder besonderen Unterrichtsgruppen unterrichtet werden, dann kann ich nur sagen: Das ist eine gigantische Leistung auch unserer Schulen, unserer Lehrerinnen und Lehrer. Innerhalb weniger Wochen 20.000 zusätzliche Kinder in unser Schulsystem aufzunehmen, das ist doch großartig! Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, hier derartig herumzumotzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Überlegen Sie sich bitte wirklich, ob es irgendwem ernsthaft nutzt – vor allen Dingen, ob es irgendeinem der ukrainischen Flüchtlinge nutzt –, wenn Sie jedes Mal, wenn wir über dieses Thema reden, mit solch wirklich unsinnigen Dringlichkeitsanträgen schlechte Stimmung verbreiten, und das in einer Situation, in der wir – ich sage es noch einmal – in der bayerischen Bevölkerung eine Hilfsbereitschaft haben, wie wir sie lange nicht mehr erlebt haben. Das ist großartig! Deshalb sage ich abschließend noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Menschen in unserem Land, die im Moment tatkräftig dabei sind, diesen Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen, zu helfen. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Zuvor möchte ich allerdings mitteilen, dass zu dem gerade aufgerufenen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/22566 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde. Die Abstimmung werden wir nach dem Aufruf des dritten Dringlichkeitsantrags durchführen.

Jetzt erteile ich für die erste Zwischenbemerkung Frau Kollegin Gülseren Demirel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben unseren Antrag als "schäbig" bezeichnet. Das möchte ich mit großem Nachdruck zurückweisen. Ich bin gewählte Abgeordnete. Es ist mein Job und meine Verpflichtung gegenüber den Menschen draußen, Themen, die nach meiner Meinung nicht gut laufen, hier zur Sprache zu bringen. Das zunächst zur Klärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist – ich habe leider nicht so viel Redezeit wie Sie; ich habe nur eine Minute; Sie können ja unbegrenzt reden –: Wenn ich als Oberbürgermeisterin bei Ihnen am Tisch säße und diese Rede anhören würde, dann würde ich den Raum mit mehr Fragen als Antworten verlassen. Ich hätte jedenfalls nicht das sichere Gefühl, dass ich im Rahmen einer guten Zusammenarbeit bin.

Was ich bisher herausgehört habe, ist: Der Bund zahlt nicht. Solange der Bund nicht sagt, was er zahlt oder ob er zahlt – was auch Unfug ist; der Bund wird zahlen –, kann ich niemandem etwas versichern.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie sehen dieses Problem anscheinend als eines der Unterkunft an. Es ist aber nicht nur die Unterbringung der Menschen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, eine Minute, wie gesagt.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es geht noch um ganz andere Integrationsprobleme. Wie gesagt, leider habe ich nicht so viel Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, ich kann nicht mehr sagen als das: Solange die Leute im Bezug laut Asylbewerberleistungsgesetz sind – das sind im Moment alle, weil die Rechtsänderung erst am 1. Juni 2022 in Kraft tritt –, gilt die Zusage der Bayerischen Staatsregierung zur Übernahme von hundert Prozent der Kosten. Diese Zusage wird weiterhin gelten, weil der aktuelle Gesetzentwurf beinhaltet – anders, als es sich zunächst anhörte –, dass auch in Zukunft alle Menschen, die in unserem Land neu ankommen, mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anfangen. Das ist genau der Punkt.

Nach zwei, drei Monaten sollen alle in das andere Gesetz wechseln, was aber einen gigantischen Verwaltungsaufwand verursachen wird. Das ist ja das Problem. Aber bitte, es ist so. Wir respektieren das, was die Bundesregierung entschieden

hat. Ich weiß nicht, wo die Unklarheit bei Ihnen ist. Alle Landräte und Oberbürgermeister sehen keine Unklarheit.

(Zurufe der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE))

– Jetzt wird es interessant, Herr Kollege Schuberl. Frau Kollegin Demirel – ich lese es im Protokoll gern nach – hat gerade in einem Nebensatz gesagt, es sei doch klar, dass der Bund das weiterhin zu hundert Prozent zahle.

(Alexander König (CSU): Das hat sie gesagt!)

– Das hat sie gerade gesagt. Sie können das gern im Protokoll nachlesen.

Wenn dem so ist – ich habe Ihnen gesagt, ich hoffe immer noch darauf, dass der Bund diese Frage bis zum 1. Juni dieses Jahres klärt –, dann ist es ja gut. Dann brauchen Sie aber doch von uns keine weitere Erklärung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Entweder – oder.

Sollte der Bund dazu nicht in der Lage sein, was mich schwer enttäuschen würde, dann werden wir natürlich, wie es üblich ist, mit den bayerischen Kommunen reden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und dann? – Zuruf von der CSU: Ist das jetzt ein Dialog, oder was?)

– Herr Kollege Schuberl, jetzt sage ich Ihnen noch etwas.

(Alexander König (CSU): Noch einmal laut!)

Dabei bleibe ich schon politisch: Es ist ein Verteilungsmaßstab der Lasten, den wir mit der alten Bundesregierung einvernehmlich festgelegt hatten. Jetzt stehen auch Sie in der politischen Verantwortung. Die Frage ist, ob unter Ihrer Mitverantwortung in Berlin diese Sache verschlechtert wird oder nicht. Dort haben Sie die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe keine Mehrheit in Berlin. Ich sage Ihnen jetzt noch einmal: Ich habe das hier nicht thematisiert. Ich führe diese Gespräche mit den Oberbürgermeistern und Landräten auch sehr ruhig, und die finden absolut überparteilich statt. Da gibt es all diese Probleme nicht.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie sitzen das einfach aus!)

Wenn Sie das wollen, können wir den Ton ab morgen verschärfen, da Sie nicht bereit sind, genau die gleiche Kostengarantie zu geben wie die alte Bundesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Ich führe diese Diskussion in der Öffentlichkeit nicht so. Wollen Sie das? Ich mache das nämlich vor allen Dingen den ukrainischen Flüchtlingen zuliebe nicht,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

weil ich nicht will, dass die den Eindruck haben, dass wir derartig zwischen Bund, Ländern und Kommunen um das Geld schachern.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das tun Sie aber!)

Wir wollen den Flüchtlingen bestmöglich helfen. Aber dann führen Sie nicht solche unsinnigen Diskussionen hier im Bayerischen Landtag.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile dem fraktionslosen Abgeordneten Sowoboda das Wort. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, Sie haben hier ja jetzt eine tolle Spektakelrede zu diesem Thema gehalten, haben sich äußerst echauffiert und uns alle aufgeweckt, dass hier eine heiße Sache im Spiel ist. Es fragt sich nur: Welche? Worum geht es denn eigentlich? – Bei diesem Thema geht es doch gar nicht um die Schlechter- oder Besserstellung der Kommunen. Es geht um den richtigen Rechtsvollzug. Wer hat was zu bezahlen? Wie immer im Leben, so ist es auch in der Politik.

Sie haben jetzt hier einen Eiertanz aufgeführt, warum Bayern dies bezahlt, jenes nicht und was zwischen dem Bund, Bayern und den Kommunen hin und her geschoben wird. Wer Flüchtling ist, und zwar definiert als Asylflüchtling oder als Kriegsflüchtling oder als Flüchtling mit sekundären Gründen, dessen Leistungen und Leistungsbezug sind doch klar geregelt. Da brauchen wir doch nicht darum herumreden. Uns als Bürgern und auch als Abgeordneten ist eigentlich egal, wer zahlt. Hauptsache, es wird bezahlt. Wer aber keinen solchen Status hat, wie etwa die Privilegierten, die mit Pass, aber ohne Visum aus der Ukraine hierherkommen, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, auch Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung!

Raimund Swoboda (fraktionslos): – für die gilt das Sozialgesetzbuch, und zwar in aller Konsequenz.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Darauf sind Sie nicht eingegangen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort, und nicht Sie, Herr Swoboda.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Das war jetzt akustisch zum Teil nicht so klar zu verstehen.

(Unruhe)

Aber wenn das inzident mit zum Ausdruck bringen sollte, es würden hier in größerer Zahl Menschen, die gar nicht berechtigt sind, einreisen oder sich als Ukrainer ausgeben oder dergleichen und da würden dann Fehlzahlungen erfolgen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist definitiv nicht der Fall. Da gibt es im Einzelfall natürlich auch mal Versuche von Schlepperbanden und dergleichen mehr. Aber wir haben auch nach den Feststellungen der Bundespolizei und der Bayerischen Grenzpolizei die Situation, dass der größte Teil der ukrainischen Flüchtlinge mit dem ziemlich fälschungssicheren biometrischen Pass ausgestattet ist und den

auch vorzeigen kann. Dann gibt es noch den alten Pass. Da besteht kein Zweifel, dass das wirklich ukrainische Staatsangehörige sind. Deshalb hier eine Diskussion zu beginnen, es würden hier massenhaft Leute Leistungen bekommen, die dazu überhaupt nicht berechtigt sind, geht völlig am Thema vorbei. Das hat keiner hier behauptet, und darum geht es auch überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Wie bereits angekündigt: Nachdem die 15-minütige Wartezeit noch nicht abgelaufen ist, erfolgt die namentliche Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag nach dem nächsten Dringlichkeitsantrag.

(Zurufe: Oh!)

Daher rufe ich zur weiteren Beratung nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kulturgut "Sinneserbe" schützen - Ortsübliche Geräusche und Gerüche des Landlebens bewahren (Drs. 18/22567)**

Das ortsübliche Geräusch ist hier zwar ein Raunen, aber ich bitte trotzdem, langsam wieder zur Ruhe zu kommen. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Florian Streibl das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Etwas mehr Ruhe bitte!

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Sinneserbe dieses Parlamentes ist meiner Meinung nach auch schützenswert. Aber auf dem Land herrscht Unruhe. In aller Herrgottsfrühe schreit der Hahn auf dem Misthaufen,

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wenn es überhaupt noch einen Misthaufen gibt!)

die Kuhglocke bimmelt von der anliegenden Weide, und das morgendliche Angelusläuten wird dann noch angereichert von den Düften, die aus dem Ziegenstall kommen.

Nicht nur damit muss sich unsere Sensorik im ländlichen Raum auseinandersetzen. Es kommen dann noch die Malz- und Bieraromen der Brauerei dazu, der Duft von den frischen Brezen aus der Dorfbäckerei und das Quaken der Frösche im Froschteich. All das kann zum Ärgernis werden. All das regt so manchen Nachbarn zum Klagen an und kumuliert in unzähligen Rechtsstreitigkeiten gegen Kuhglocken, Kirchenglocken, Güllegestank und das Krähen des Hahns.

Aber, meine Damen und Herren, macht nicht genau das die Eigenheit, die Menschlichkeit und das Liebenswerte unserer Heimat aus? Zumindest wir FREIEN WÄHLER halten es für wichtig und richtig, regionaltypische Gerüche und Geräusche unter Schutz zu stellen und damit das bayerische Sinneserbe zu bewahren. Dies dient nicht nur dem Schutz unserer Lebensgrundlagen und unserer Heimat, sondern muss auch in einem größeren Kontext, einer gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden. In unserer heutigen Welt erleben wir immer mehr eine gewisse kulturelle Einengung und eine Beschränkung der Vielfalt, eine Beschränkung der Pluralität in unserer Gesellschaft. Die Lebensgewohnheiten und das Umfeld unserer Lebenswirklichkeit werden immer auswechselbarer. Es ist eine Homogenisie-

rung des Lebens, welche Besonderheiten und Absonderheiten ausschließt. Der Misthaufen, auf dem der Hahn kräht, steht dem Erholungsdruck und der Erholungssuche im Weg und soll hinweggeklagt werden.

In dieser Klageflut wird ein hedonistisches Anspruchsdenken deutlich. Die Kläger sind der Auffassung, das größtmögliche Erholungserlebnis verdient zu haben. Sie kommen aus der Hektik des Alltags aufs Land und suchen Ruhe und Beschaulichkeit. Zudem steigt auch der Wunsch nach mehr Bio, mehr Natur, mehr Regionalität, mehr Tierwohl als gesellschaftlicher Trend. Die Sehnsucht nach dem Ländlichen, dem Echten und Eigentlichen wird – verständlich – im urbanen Raum immer stärker. Menschen in anonymen Metropolen sehnen sich nach Erdung und Verwurzelung.

Allerdings entspricht diese Sehnsucht häufig einem romantischen, idealisierten Denken. Vor Ort wird dann oftmals mit Erstaunen festgestellt, dass das Land sein eigenes Leben hat, seine eigenen Gerüche und seine eigenen Geräusche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, die Bioprodukte werden im Biosupermarkt weit entfernt vom ländlichen Idyll eingekauft. Aber hinter diesem Einkauf steht auch eine Produktion, ein Leben, ein Leben auf dem Land, das man hört und das man auch riechen kann. Gerade vor dem Hintergrund der Metropolisierung des Landes ist es wichtig, dass diese landestypischen Gerüche und Geräusche unter Schutz gestellt werden.

Unser Anliegen ist die Wertschätzung und Bewahrung der Eigenheiten unserer ländlichen Kultur. Das Ländliche, Regionale soll wieder in den Vordergrund treten, und mit seinen ganz spezifischen Besonderheiten geschützt werden.

Die Zukunftsfähigkeit Bayerns als liebenswerte Heimat liegt im Versöhnen von Tradition und Fortschritt, von Stadt und Land. So sind auch unsere regionsspezifischen Gerüche und Geräusche ein Teil unserer Kultur, unseres Kulturgutes und Sinneserbes, welches wir schützen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frankreich hat es uns mit dem Gesetz zum Schutz von Geräuschen und Gerüchen vorgemacht.

(Unruhe)

Es obliegt den einzelnen französischen Regionen, welche Geräusche und Gerüche konkret darunterfallen, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal!

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): – damit regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann. Bei der Festlegung des Sinneserbes muss es aber immer auch eine Abwägung zwischen berechtigten Interessen der Anwohner und dem kulturellen Stellenwert geben. Insofern zielt unser Antrag darauf ab, dass wir in einer Bundesratsinitiative das Bundesimmissionsschutzgesetz aufgreifen und dort eine ähnliche Regelung implementieren, wie sie Frankreich auch hat, um so den Einklang von Tradition und Fortschritt zu gewährleisten und durch diese Klarstellung einer gesellschaftlichen Spaltung, dem Auseinanderdriften von Stadt und Land entgegenzuwirken. Unser Antrag dient der Versöhnung von Stadt und Land;

(Zuruf)

die wollen wir auf den Weg bringen.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Streibl, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor.

(Unruhe)

– Ich bitte jetzt ernsthaft um etwas mehr Ruhe dahinten, konkret bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Zur Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Streibl, Sie reden immer von Geräuschen. Reden Sie auch von importierten Geräuschen? Ich glaube, jeder kann sich noch an den Spruch von Ministerpräsident Söder erinnern: "Der Islam ist ein Bestandteil Bayerns."

(Zurufe)

Ich frage Sie:

(Zuruf)

Was genau definieren Sie als Kulturgut "Sinneserbe"? Wollen Sie dann auch, dass der Ruf des Muezzins

(Zuruf)

als bayerisches Kulturgut gesetzlich geschützt wird?

(Zurufe)

– Das würde mich interessieren.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Kollege Stadler hat jetzt das Wort. – Sie sind fertig? – Bitte, Herr Kollege Streibl. – Ich bitte wiederum um etwas mehr Ruhe im Saal.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stadler, ich sprach vom kulturellen Sinneserbe. Wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie vernommen, ich sprach auch vom Angelusläuten, das Sie vielleicht nicht so richtig einordnen können. Es kommt auf die Kultur an. Wir könnten hier auch von einer bayerischen Leitkultur sprechen; das würde vielleicht die CSU an meiner Stelle tun.

(Zuruf)

Es obliegt aber den Regionen, das festzustellen. Was in Berlin-Kreuzberg festgestellt wird, kann etwas anderes sein als in München auf dem Marienplatz

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

oder in Garmisch-Partenkirchen. Es ist wieder einmal Ihr absolut populistischer Stil,

(Zuruf)

mit dem Sie versuchen, Gruppen hier im Land auszugrenzen. Sie betreiben einfach nur perfide Unterstellungen und Demagogie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es schon ein paar Mal gesagt: Was sie hier betreiben, ist einfach nur schäbig. Das ist falsch und verlogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Christian Hierneis.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede unseres Innenministers dachte ich nicht, dass wir noch eine solche Steigerung erfahren werden. Ich werde aber versuchen, jetzt wieder auf den Boden der Tatsachen und zur Realität zurückzukommen.

Die FREIEN WÄHLER als Retter des ländlichen Raums:

(Zuruf – Beifall)

Kein Zwölf-Uhr-Läuten und kein Misthaufen mehr ohne die FREIEN WÄHLER – das zu verkaufen, ist der tiefere Sinn des Antrags. Das ist aber leider ein reiner Schaufensterantrag und hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Zuruf)

Interessant ist übrigens, dass der Applaus bei Ihrem Antrag nur von hier kam, nicht aber von da; das möchte ich kurz nebenbei bemerken. – Zur Sache: Kirchen, Kuhglocken und der Hahnenschrei gehören natürlich zum Landleben – ich finde, sie machen es sogar mit aus; ich höre es gern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klagen dagegen gefallen uns auch nicht. Zur Klarstellung: Wir reden jetzt nicht von Großställen oder industriellen Anlagen; da sieht die Sache natürlich anders aus. Sie wollen also das Bundes-Immissionsschutzgesetz ändern. Aber ist eine Gesetzesänderung wirklich der richtige Weg? – Schauen wir doch mal ins Gesetz.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schützt Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Beim Lärm gilt: Was über dem Grenzwert liegt, ist zu laut, was unter den Grenzwerten liegt, ist erlaubt und legal. Beim Geruch gelten die TA Luft oder die Geruchsimmisions-Richtlinie, und es gibt § 906 BGB, der hier auch einiges regelt.

Unsere Gerichte entscheiden schon heute aufgrund dieser bestehenden Gesetze genau so, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern; sie wägen nämlich zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner und dem kulturellen Stellenwert von Geräuschen und Gerüchen ab. Braucht es dann ein neues Gesetz? – Ich glaube, eigentlich brauchen wir etwas ganz anderes: Wir brauchen mehr Akzeptanz, mehr Toleranz und mehr Miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Meinung stehen wir nicht alleine. Ein Kommentar aus "Agrarheute", einer landwirtschaftlichen Zeitung, die Sie alle kennen, vom 29. Januar 2021 bringt es auf den Punkt, als damals das französische Gesetz in Kraft gesetzt worden ist; ich zitiere. Die Überschrift lautet: "Gesetze schaffen kein Verständnis". Weiter heißt es:

Die Akzeptanz für den krähenden Gockel oder das blökende Schaf muss heutzutage offenbar per Recht und Gesetz erzwungen werden. Doch Verständnis entsteht so nicht, im Gegenteil. [...] Mehr seriöses Wissen um die moderne Nahrungserzeugung schon bei Stadtkindern würde weit mehr zum dörflichen Frieden beitragen als jeder Kulturschutzparagraph.

Das ist unsere Meinung; dem stimmen wir voll zu. Seit vielen Jahren fordern wir, Alltagskompetenzen in der Schulbildung stärker zu verankern.

(Zurufe)

– Dann macht es. – Keine Bioeier ohne Hahn, keine Biomilch ohne Kuh. Wer ist dafür zuständig? – Das ist euer Ministerium. Da sollten Sie mal etwas umsetzen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und da Ihre Anträge stellen.

(Zuruf)

Es ist also ganz klar: Das Zwölf-Uhr-Läuten, der Hahn und der Misthaufen gehören zum Dorf, und Kuhglocken auch; ein neues Gesetz brauchen wir dafür nicht. Ein neues Gesetz allein wird auch die Zahl der Klagen nicht verringern. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen völlig aus. Da wir beim Grundgedanken einer Meinung sind, beim Weg zum Ziel aber nicht, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hierneis. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petra Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Menschen zieht es aufs Land. Ich selbst darf auf dem Land wohnen und weiß um die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen. Kirchenglocken von der eigenen Kirche und vom Nachbardorf, eine Mutterkuhherde und eine schöne Biotopanlage mit nachtaktiven Fröschen – alles gehört dazu. Mittlerweile leben knapp 56 % der bayerischen Bevölkerung im ländlichen Raum.

Umso wichtiger ist es, wie schon der Kollege Hierneis als Städter gerade ausgeführt hat, dass wir auf dem Land Akzeptanz und Toleranz schaffen. Wir haben hier Geräusche und Gerüche, was den Menschen auf dem Land erklärt werden muss. Sie müssen es kennen, sie müssen es akzeptieren, sie müssen sich damit auseinandersetzen.

Wer in ein Land hineingeboren wird und dort Wurzeln schlägt, pflegt auch Brauchtum und Tradition. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag ein gutes Mittel, Akzeptanz und Toleranz zu schaffen, weil derjenige, der auf dem Land leben will, lernt, sich mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Er kennt sie vor Ort und weiß, was auf ihn zukommt. Darum unterstützen wir diesen Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Loibl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Winhart das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wertige Kolleginnen und Kollegen! Identitätsstiftende Gerüche und Geräusche – wenn man den Antrag liest, ist das erst einmal ein gutes Ansinnen. Wir alle wissen – das haben wir vorhin schon gehört –, dass zum Landleben die Kuhglocken, die Kirchenglocken, der krähenhahn – übrigens auch am Sonntag –, die frisch gemähte Wiese genauso wie der Misthaufen und eben die typische Landluft als Folge der Ausbringung von organischem Dünger gehören. So weit, so gut.

Damit fängt aber auch ein bisschen die Doppelmoral dieses Antrags an. Zum Beispiel haben wir die Düngemittelverordnung,

(Zurufe)

die die FREIEN WÄHLER voll und ganz mitgetragen haben.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben demnächst übrigens kein Problem mehr mit dieser Landluft, weil sich die Landwirte in Bayern ein neues Güllefass mit Schleppschlauch meistens gar nicht mehr leisten können und lieber ihren Hof aufgeben. Meine Damen und Herren, so schaut es aus!

(Beifall bei der AfD – Ralf Stadler (AfD): Genau!)

Ihr Antrag wird obsolet. Wir haben auch miterleben dürfen, wie die FREIEN WÄHLER als Anhängsel der CSU freudestrahlend das Volksbegehren zum Artenschutz mitbeschlossen haben. Meine Damen und Herren, Sie haben dadurch eigentlich mitgeholfen, die ganze Propaganda gegen die Landwirte mitzutragen und zu unterstützen. Wenn Sie sich mit Landwirten draußen unterhalten: Die Landwirte haben das nicht vergessen. Das Image der Landwirtschaft hat durch dieses Artenschutz-Volksbegehren gelitten. Daran ändert auch Ihr Antrag nichts. Da kommen Sie nicht mehr raus.

Meine Damen und Herren, machen wir mit der Anbindehaltung weiter: Sie sprechen hier von Dorfidylle. Die Anbindehaltung ist nur dann möglich, wenn es Weidegang gibt. Wenn man Weidegang hat, hat man logischerweise auch eine gewisse Geruchs- und Lärmbelästigung im Ort. Weidegang ist aber nicht überall möglich. Der Landwirt hört logischerweise auch auf, wenn Anbindehaltung nicht mehr möglich ist.

Meine Damen und Herren, das sind die ganzen Quälereien, die Sie der bayerischen Landwirtschaft in jüngster Vergangenheit zugemutet haben. Da hilft auch dieser Dorfidylleantrag überhaupt nicht weiter.

Dieser Antrag ist das Verkaufen von Dorfromantik für Städter wie den Kollegen von den GRÜNEN. Der Antrag ist ja im Kern richtig. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich finde den Antrag auch richtig. Ich finde es richtig, dass man nicht den Klagen von Zugezogenen am Land stattgibt, sondern versucht, die Landwirte – es sind vor allem die Landwirte, mittlerweile aber auch die Kirchen und andere Emissionstreiber – vor Klagen zu schützen. Es fehlt aber der konsequente erste Schritt: dafür zu sorgen, dass diese Geräusche und Gerüche auch in Zukunft überhaupt noch stattfinden. Meine Damen und Herren, Sie müssen da einfach mal Ihre landwirtschaftsfeindliche Politik ändern.

Der Dringlichkeitsantrag ist deswegen obsolet. Wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabi Schmidt, FREIE WÄHLER.

(Lachen bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): – War ja schon fast angekündigt.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Frau Schmidt hat das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Winhart, ich wollte Ihnen einfach bloß mitgeben, dass es keinen Unterschied macht, ob diese Kuh auf der Weide steht und Mutterkuh ist oder ob sie im Stall steht. Der Verdauungsvorgang ist eigentlich immer der gleiche. Und der Geruch auch! Ich gebe Ihnen als Landwirtin mit, dass es keinen Unterschied macht, was Sie da gerade aufgeteilt und aufgespalten haben.

Es gibt in unseren Dörfern verschiedene Formen der Landwirtschaft. Es gibt auch Klagen über den Bäckerbetrieb nebenan und das Einpacken der Bäckerkörbe. Verdrehen Sie das nicht. Lassen Sie sich beim landwirtschaftlichen Teil fachkundig machen, und bringen Sie das auch, wenn es um die Kirchen geht, nicht durcheinander.

(Heiterkeit)

Sie können dahinten noch so aufblöken. Es ist einfach Tatsache, dass der Verdauungstrakt – ob in Anbinde- oder in Freilandhaltung – immer gleich funktioniert.

Andreas Winhart (AfD): Es freut mich jetzt sehr, dass Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass der Verdauungstrakt immer gleich funktioniert.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja!)

Das Problem ist aber: Wenn Sie die Anbindehaltung nicht länger erlauben, dann wird es den Betrieb insgesamt nicht mehr geben. Dann wird es auch keine Kuh mehr geben; dann wird es auch diesen landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr geben; dann macht er schlicht und ergreifend zu, und der Landwirt macht was anderes. Das ist ein Riesenproblem. Wir können gerne einmal darüber diskutieren, wie es denn dann aussieht, wenn diese Betriebe aufhören. Wie schaut es denn dann aus, wenn in diesen landwirtschaftlichen Betrieb eine Werkstatt einzieht und der Stall umgebaut wird? Wie schaut es denn dann mit der Lärmbelastigung aus? – Dann fangen die Probleme erst recht an. Meine Damen und Herren, dann hilft auch Ihr Antrag keinen Millimeter weiter. Was Sie hier betreiben, ist einfach nur Schaufensterpolitik.

Frau Schmidt, ich hoffe, dass ich Ihre Frage jetzt ausreichend beantwortet habe.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es wird nicht besser! Ahnung haben Sie nicht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Rednerin ist Frau Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es war wohl wieder mal an der Zeit, dass die FREIEN WÄHLER mit einem Antrag eine bayerische Duftmarke setzen.

(Lachen und Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der AfD)

Das letzte Mal, dass ihr so eine Duftmarke gesetzt habt, war 2018, als ihr wolltet, dass die Pflegekräfte Dialekt sprechen sollten. Damit seid ihr damals aber leider auch gescheitert.

Heute geht es nicht um die Sprache, sondern um die landestypischen Gerüche und Geräusche in Bayern. Bayern ist in seinem Brauchtum, aber auch in seiner landwirtschaftlichen, landschaftlichen, sprachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Identität sehr vielfältig. Diese Vielfalt prägt auch unsere Geräusche und Gerüche.

Ich zum Beispiel wohne in der Hallertau. Der Duft der Hallertau Ende September ist ein ganz besonderer Duft: der Duft des frisch geernteten Hopfens, der sich wie ein wunderbares Aroma über unsere ganze Region erstreckt. Wenn ich nur daran denke, dann kann ich es direkt riechen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Allgäu schauen mich jetzt ganz verständnislos an, denn sie haben vermutlich ganz andere Gerüche im Kopf, wenn sie an den Spätsommer denken. Sie denken wohl eher an die nebelfeuchten Almwiesen und das Geräusch der Kuhglocken auf ihnen.

So hat jede Region ihre landestypischen Gerüche und Geräusche, die positiv besetzt sind, mit denen andere Menschen aber überhaupt nichts anfangen können.

Es gibt aber auch negative Assoziationen. Meine Heimatregion ist auch der Landkreis, der die höchste Schweinedichte hat. Das bringt auch Gerüche mit sich. Dieses Aroma legt sich auch an manchen Tagen über unsere Siedlung und ist ganz bestimmt nicht schützenswert. Auch das wissen die Menschen. Deshalb gibt es immer wieder Proteste gegen den Neubau von immer größeren Schweineställen. Wenn die Maisernte beginnt, dann begleitet mich das Motorengeräusch der Maishäcksler in den Schlaf.

Hopfenduft und Almwiesen, Kuhglocken, die Blasmusik beim Volksfestausmarsch – das sind einige der positiv besetzten Geräusche und Gerüche, die zu Bayern gehören. Doch in Bayern gibt es auch den Geruch von Gülle, illegal entsorgten Schlachtabfällen auf den Feldern oder von Industriebetrieben; der ist aber sicherlich nicht schützenswert.

Ich stelle mir deshalb die Frage, wer denn darüber entscheiden soll, welche Geräusche und welche Gerüche, welche Sinneseindrücke geschützt werden sollen – und welche nicht. Ich finde, für die Diskussion darüber, die meiner Meinung nach heute gar nicht dringlich gewesen wäre, reicht es, wenn wir uns entlang der bestehenden Gesetze, die den Immissionsschutz regeln, bewegen.

Gerade die FREIEN WÄHLER, die sich ansonsten immer für Bürokratieabbau einsetzen, wollen hier ein neues Regelwerk einführen. Wir als Landtagsfraktion der Bayern-SPD stehen zur Tradition der kulturellen Vielfalt und der Toleranz. Der Versuch, Bayern in eine Geruchs- und Geräuschkulisse, die schützenswert ist, einzuordnen, wird nicht gelingen.

Bayern ist zu großartig und zu vielfältig, um es in solch kleines Karo der FREIEN WÄHLER zu pressen.

(Beifall bei der SPD)

Wir dagegen stehen für "Leben und leben lassen" – und wenn sich daran alle halten würden, dann wäre das ein hervorragender Grundstein für ein erfolgreiches, friedliches und bayerisch-fränkisches Miteinander von Dialekten, Traditionen, Geräuschen und Gerüchen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Redet der Streibl über Mist / Ändert sich die Rechtslage / Oder sie bleibt, wie's ist.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Starker Einstieg, das ist eine humoristische Leistung!)

Schönen Dank! – Ich habe nicht damit gerechnet, dass wir heute noch so einen Folkloreabend erleben dürfen. Oder war er eher satirisch angelegt? – Möglicherweise war es auch noch einmal der Versuch eines Revivals der Leitkultur. – All das brauchen wir aber nicht.

Spaß beiseite! – Schauen wir nach Frankreich: "ZEIT ONLINE" hat zu den dortigen Aktivitäten im Januar mal den Titel gefunden: "Die Sau darf stinken". –

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Nicht nur die!)

Das ist hier und heute ja auch euer Anliegen.

(Heiterkeit)

Um auf den Ernst des Antrages, sofern er einen hat, zurückzukommen: Wenn man hier sauber arbeitet, stellt sich doch zunächst die Frage, wie bei uns die Rechtslage ist. Ist denn nicht das mit dem Antrag Intendierte ohnehin bei uns beachtlich? – Da muss man einfach sagen: Ja, so ist es.

(Beifall bei der FDP)

Dann gilt halt schlicht der Satz, jedenfalls für uns: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Lasst die Finger von solch unnötigen Dingen!

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann fangt doch einmal in Berlin damit an!)

Ich will nur noch kurz die Rechtsprechung in Erinnerung rufen; sie scheint bei den FREIEN WÄHLERN nicht wirklich bekannt zu sein, ist aber überall nachzulesen. Bei den Immissionsrichtwerten kommt es nicht nur auf die schwierig zu messende Geruchsintensität und auch beim Lärm nicht allein auf die Dezibelwerte an, sondern darauf – Zitat –, dass im Rahmen einer Güterabwägung wertende Elemente wie die Herkömmlichkeit, soziale Adäquanz und allgemeine Akzeptanz mitbestimmen. – So das Bundesverwaltungsgericht und der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof.

Dann brauchen wir doch die Dinge nicht. Man kann es auch noch durchdeklinieren. Beim liturgischen Glockengeläut sagt die Rechtsprechung eben auch, dass dieses tägliche Angelusläuten auch in einer säkularisierten Gesellschaft eine zumutbare sozial adäquate Einrichtung darstellt. Auch ist gesagt worden, dass der Lärm, der von den Kühen und Kuhglocken ausgeht, zu landwirtschaftlich geprägten Gebieten halt dazugehört und auch von den Nachbarn zu akzeptieren ist. Auch Volks- und Gemeindefeste und Feiern örtlicher Vereine gehören zu den herkömmlichen und zu akzeptierenden Formen gemeindlichen Lebens. Was wir alle schätzen und genießen, gehört dazu und ist im Rahmen der jetzigen Rechtslage auch in Bayern zu dulden. Nehmt das doch zur Kenntnis!

Ein letzter Hinweis: Angesichts des Wetters führen die traditionellen Biergärten natürlich zu Immissionen, zu Lärm. Aber auch das ist in Bayern nach der Rechtsprechung besonders privilegiert. Da darf ich jetzt folgenden Hinweis geben: Es wäre gescheiter gewesen, auf diesen Antrag zu verzichten und miteinander in den Biergarten zu gehen. Da hätten wir etwas voneinander gehabt!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Von Toleranz und Akzeptanz ist die Rede, liebe FREIE WÄHLER. Es wäre auch klug, die jetzige, bestehende und richtige Rechtslage zu akzeptieren. – Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Einer kommt noch! – Unruhe)

Gibt es noch jemanden? – Ach, um Gottes willen! Das Beste kommt immer zum Schluss. Das Wort hat drei Minuten lang Herr Kollege Raimund Swoboda. Bitte schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Drei Minuten?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Drei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herzlichen Dank für das große Lob unseres Präsidenten der SPD. Das Beste kommt zum Schluss, und das bin wie immer ich.

(Alexander König (CSU): Fasching ist schon lange vorbei! – Anhaltende Unruhe)

Ich sage Ihnen jetzt Folgendes: Diese heutige Nummer von Herrn Streibl war wirklich eine krachlederne. Sie kann schon bis zum Himmel stinken.

(Zurufe der FREIEN WÄHLER: Oh!)

Man muss sagen, und es ist richtig: In bayerischen Landen und auch in Franken stinkt's zum Himmel, etwa in Bad Windsheim. Dort haben wir eine Eisengießerei; die fränkischen Abgeordneten wissen das. Sie stinkt gotterbärmlich und geht wirklich vielen auf den Geist. In der Politik waren diese Gerüche aber bisher noch nicht gefragt. Heute hoffe ich auf Frau Gabi Schmidt. Sie ist ja nicht nur Expertin in Sachen schmutziger Gedanken, sondern muss jetzt auch unbedingt Expertin in Sachen Gestank in Franken werden.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Bürger, das Kurbad in Bad Windsheim leidet echt darunter,

(Alexander König (CSU): Das ist wirklich peinlich hier!)

und es wäre ganz schlimm, wenn man das jetzt zum fränkischen Kulturerbe erheben würde und die so stinken dürften.

(Unruhe)

Nein, machen Sie das bitte nicht! Die künftige Wählergeneration wird es Ihnen zumindest in Bad Windsheim und Umgebung und vielleicht auch woanders nicht verzeihen.

Die Bürger haben sich nicht immer und überall in Bayern an den ortsüblichen Gestank gewöhnt. Was ist schon ortsüblich, was ist Tradition, was ist Brauchtum? Alles ist bei uns im Fluss, und auch dieses Thema sollten wir nicht in Recht und Gesetz zementieren, damit auch wirklich nicht der Gemeinde- oder Stadtrat in Bad Windsheim auf die Idee kommt, diesen Gestank der Eisengießerei, der die künftige Naturschau in Bad Windsheim bedroht, in harte Gesetzesworte zu gießen.

(Alexander König (CSU): Es ist einfach unfassbar! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist museal!)

– Nein, museal ist ein solcher Gestank nicht! Das hat weder mit Tradition noch mit Fortschritt zu tun. – Gerüche und Geräusche ändern sich und die Betrachtung darüber auch. Keinesfalls ist das ein Kulturerbe, wie vom Kollegen Muthmann richtig dargestellt. Unser Immissionsschutzrecht lässt ja in einer Bewertung alles zu, was rechtskonform durchgeführt und ausgehalten werden kann.

(Alexander König (CSU): Was ist eigentlich mit der Redezeit?)

– Wenn Sie jetzt sagen, meine Redezeit sei zu Ende,

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Ja! – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

dann sage ich Ihnen: Das stimmt nicht!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ihre Redezeit ist zu Ende! – Beifall bei der CSU sowie der Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) und Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich muss Sie korrigieren. Herr Swoboda, Sie haben noch 35 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Haben Sie das gehört? Das stimmt nicht! – Herr Dr. Mehring, Sie sind ja Experte für Redezeitverlängerung. Ich weiß, Sie reden immer sehr viel und auch sehr lang, und Sie dürfen das auch manchmal, aber nicht immer.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Auch meistens sehr klug!)

Aber ich höre ja auch gleich auf.

(Alexander Muthmann (FDP): Bravo! – Zurufe von der CSU: Ja! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Endlich!)

Ich sage Ihnen: Verärgern Sie nicht die Zugereisten! Das sind unsere bayerischen Zukunftsträger, weil sie uns das Geld bringen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Um das Geld geht es Ihnen! – Alexander König (CSU): Es würde mich nicht wundern, wenn er vom Bayerischen Rundfunk engagiert worden wäre! – Allgemeine Heiterkeit)

Es sollte nicht so sein, dass Sie die einen gegen die anderen ausspielen, auch nicht den Muezzin in Köln oder irgendwo.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Jetzt bin ich am Schluss angekommen und wünsche Ihnen einen guten weiteren Fortgang der Debatte ohne Gestank.

(Alexander König (CSU): Endlich!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja, klasse. Danke schön. Vielen Dank, Herr Swoboda.

(Benjamin Miskowitsch (CSU): Ein Applaus für die Stenografin! – Allgemeiner Beifall)

Da offensichtlich das aufgerufene Thema für so viel Stimmung sorgt, frage ich noch einmal vorsichtshalber: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Aussprache also geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/22567 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Swoboda. Enthaltung! – Die Fraktion der GRÜNEN sowie ein Abgeordneter der CSU-Fraktion.

(Heiterkeit – Beifall der Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP) und Albert Duin (FDP))

Damit ist der Dringlichkeitsantrag trotz einer Gegenstimme aus der CSU-Fraktion angenommen.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/22566: Sie erinnern sich: Das war der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!". Die namentliche Abstimmung startet jetzt. Sie haben drei Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19:57 bis 20:00 Uhr)

Konnten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgeben? – Das ist ganz offensichtlich der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich bitte Sie jetzt, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Je früher das Plenum ein bisschen zur Ruhe kommt, desto schneller können wir weitermachen und desto schneller sind wir fertig.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer,
Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
CO₂-Abgabe während der Wirtschaftskrise aussetzen (Drs. 18/22568)**

Ich bitte noch einmal um Disziplin, eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! Die spaßige Einlage der FREIEN WÄHLER ist jetzt vorbei. Es gibt auch ernste Themen. – Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungssteuer, die unsere Bürger und die Wirtschaft dazu bringen soll, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Ob das funktioniert, ist das eine. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Einnahmen aus der Klimaschutzabgabe ausschließlich zweckgebunden für den Umweltschutz verwendet werden bzw. den Bürgern als Klimageld wieder zufließen. Dann klingt der Vorschlag der SPD, den Bürgern ein jährliches Klimageld von 50 Euro pro Kopf zukommen zu lassen, wie blanker Hohn.

Es ist im Gegenteil nicht auszuschließen, dass ein erheblicher Anteil der Einnahmen dem allgemeinen Haushalt zufließt und für andere Zwecke verwendet wird. Werden damit Waffen für den Ukraine-Krieg gekauft? Wird China mit Entwicklungshilfe unterstützt und kauft dann unsere Hightech-Firmen auf? Der Bundeskanzler Scholz hat Indien 10 Milliarden Euro für Klimaschutzprojekte zugesagt. Kommt dieses Geld auch von der CO₂-Abgabe? Das wäre dann zweckgebunden, obwohl diese Gelder eigentlich für unsere Bürger gedacht wären. Doch was macht Indien mit unserem Geld? – Indien packt die Gelegenheit beim Schopf und ordert nun erhöhte Mengen an Öl, die es von Russland mit einem Rabatt von bis zu 40 Dollar pro Barrel erhält. Indien kauft mit unserer Unterstützung also verbilligtes Öl bei Putin, unterläuft die Sanktionen und verbrennt damit auch noch fossile Brennstoffe zum Ramschpreis.

Das ist doch reiner Wahnsinn, Leute! Wie wollen Sie das unseren Bürgern noch erklären? Die kommen sich da doch komplett verarscht vor! Es ist einfach so. Die müssen nämlich diesen Irrsinn an der Tankstelle oder beim Heizöl bezahlen.

Die CO₂-Bepreisung in Deutschland soll in den folgenden Jahren noch schrittweise ansteigen und bis 2025 einen Wert von 55 Euro pro Tonne erreichen. Das entspricht 16 Cent pro Liter Benzin und 17 Cent pro Liter beim Heizöl. Solange nicht widerlegt ist, dass dieses Geld nicht in den allgemeinen Haushalt fließt und damit auch Waffen für den Ukraine-Krieg bezahlt werden, könnte man auch von einer Kriegssteuer sprechen. Die grüne Vorsitzende hat das wohl auch so gemeint. Wie war das noch mit der Sektsteuer, mit der damals die Kriegsflotte finanziert wurde? – Die gibt es immer noch.

Die schamlose Täuschung der Bürger zerstört nicht nur das Vertrauen in den Staat, wie man bei den Wahlen in Schleswig-Holstein gesehen hat. 40 % der Stimmberechtigten resignierten und blieben zu Hause. Dieser Betrug an den Bürgern führt zweifellos zu sozialen Spannungen, da ein Anstieg der Preise vor allem einkommensschwache Haushalte trifft. Tatsächlich bezahlen die Bürger die CO₂-Bepreisung doppelt und dreifach, und zwar mit der CO₂-Abgabe, mit der Kfz-Steuer und obendrauf auch noch mit der Mehrwertsteuer.

Warum gibt es in Indien eigentlich keine CO₂-Abgabe? – Weil man dort die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern will und weil die gutgläubigen Deutschen eh die CO₂-Abgaben mitbezahlen. So schaut es aus. Sogar die USA, die am meisten Kohlendioxid rausblasen, wollen keine CO₂-Bepreisung. Die US-Regierung

setzt in ihrem Klimapaket nämlich auf finanzielle Anreize, um die Unternehmen zu klimafreundlichem Verhalten zu bewegen. Die schauen halt noch auf ihre Wirtschaft und ihre Leute.

Doch auch unseren Unternehmen drohen Belastungen. Betroffen sind vor allem Zweige mit einem hohen Energieverbrauch und entsprechend hohen CO₂-Emissionen. Das trifft etwa auf Produzenten von Stahl, Aluminium und Kupfer zu. Deshalb drohen Einkommenseinbußen und der Verlust von Arbeitsplätzen. Im schlimmsten Fall droht sogar ein sogenanntes Carbon Leakage. Das heißt, dass Unternehmen in ein anderes Land umsiedeln. Die Ursache dafür ist die einseitige Einführung einer CO₂-Abgabe im Inland. Die wandern dann nach Indien oder China ab. Damit schließt sich der Kreis wieder. Hören Sie bitte endlich auf, die Bürger für dumm zu verkaufen, und verwenden Sie die Abgaben für unseren Umweltschutz oder lassen Sie es am besten gleich bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie üblich bei den AfD-Anträgen: Der Antrag selbst, aber auch der Vortrag sind völlig daneben. Überschrift, Antrag, Begründung und auch der Vortrag passen einfach nicht zusammen. Hier werden wieder krude Thesen aufgestellt und sogar Verschwörungsmythen neu begründet. Man stellt sich die Frage, was Sie mit Ihrem Antrag und Ihrem Vortrag bezwecken wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Wollen Sie die CO₂-Bepreisung vorübergehend aussetzen? Wollen Sie eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherstellen? Wollen Sie die Energiekosten reduzieren? Oder wollen Sie nur wieder Ihre verquerten Theorien streuen? – Man weiß es, wie bei Ihnen üblich, nicht. Deswegen alleine ist Ihr Antrag schon abzulehnen.

Eigentlich sollten wir bei der gesamten Thematik eher darüber sprechen, wie wir die aktuelle Entwicklung des Preisniveaus bei den Energieträgern beurteilen und wie wir dieses nicht wegzudiskutierende erhebliche Problem für die Wirtschaft und auch die Privatverbraucher lösen. Da brauchen wir einen breiteren Ansatz als den, den Sie wählen. Da braucht man eine Vielzahl von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Energiepreise für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin bezahlbar bleiben. Da ist ein erster Schritt schon getan mit dem Wegfall der EEG-Umlage ab dem 01.07. dieses Jahres. Aber es ist notwendig und erforderlich, dass wir auch die Strom- und Erdgassteuer senken, die Übertragungsnetzentgelte senken und einen ermäßigten Umsatzsteuersatz diskutieren. Hier müssen wir ansetzen. Das ist der richtige Weg.

Aber Ihr AfD-Antrag führt uns hier nicht weiter. Er ist darüber hinaus auch noch fachlich falsch; denn die Sach- und Rechtslage ist eindeutig. Tatsache ist – das übersehen Sie von der AfD –, dass die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung zweckgebunden eingesetzt werden müssen, dass eben der Energie- und Klimafonds des Bundes ein Sondervermögen darstellt, mit dem dann diverse Maßnahmen gefördert werden können im Bereich der Energiespeicher, der Energieeffizienz, der energetischen Gebäudesanierung, aber eben auch der Elektromobilität. Damit leisten diese Einnahmen einen wichtigen Beitrag, um von den fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden und davon wegzukommen. Darüber hinaus werden auch Investitionen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen in diesem Bereich unterstützt. Die AfD verkennt dies in Ihrem Antrag. Daher werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Klaus Stöttner (CSU): Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Geht's?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Flierl, Sie sehen das aus einem verkehrten Blickwinkel. Sie haben schon die Überschrift von unserem Antrag gar nicht richtig definiert. Und überhaupt: Wie wollen Sie das den Bürgern gegenüber glaubhaft rüberbringen? Die zahlen sich dumm und dämlich in dem Glauben, dass sie das Klima retten, während die Regierung genau das Gegenteil macht. Die Leute nehmen ihr Erspartes her und schauen, dass sie ein Elektroauto bekommen und sparen damit circa 20 % CO₂. Die Bauherren wissen hinten und vorne nicht mehr, wie sie das Geld herbringen sollen. Und was macht unsere Regierung? – Die macht genau das Gegenteil von Einsparung des CO₂-Ausstoßes, alleine durch die Migrationspolitik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Schauen Sie einmal nach. Ich gebe jetzt keine Zahlen bekannt. Schauen Sie einmal nach, was ein Mensch im Jahr an CO₂ ausstößt und wie viele Millionen Migranten Deutschland schon reingeholt hat. Wie sollen wir das Klimaziel jemals erreichen? Wie soll das der Bürger normal kompensieren? – Das ist unmöglich. Das geht gar nicht. Rechnen Sie es mal nach!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende. Herr Flierl, bitte sehr.

Ralf Stadler (AfD): Passt!

Alexander Flierl (CSU): Ich glaube, es ist schwierig, auf diese absurden, völlig neben der Sache liegenden Ausführungen eine Antwort zu geben, weil Sie nämlich einen Blickwinkel einnehmen, der überhaupt nicht geteilt werden kann und der wirklich neben der Sache liegt, der völlig daneben ist. Wir wollen mit der CO₂-Bepreisung Erlöse sicherstellen, um Investitionen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Das ist das Gebot der Stunde und nicht der Unfug, den Sie hier über Migration und die Unterstützung von Waffenkäufen verzapfen.

(Beifall bei der CSU – Klaus Stöttner (CSU): Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist die Zeit zu schade, um auf so einen Schmarrn zu antworten. Ich möchte aber trotzdem drei bis vier Sätze sagen: Die AfD fordert in ihrem Dringlichkeitsantrag, dass die Erhebung der CO₂-Abgabe ausgesetzt wird, bis garantiert ist, dass diese Einnahmen für den Umweltschutz ausgegeben werden. Herr Kollege Flierl hat schon richtig gesagt, dass die EEG-Umlage zweckgebunden ist. Der Wegfall der EEG-Umlage kostet uns heuer 26 Milliarden Euro, die wir aus anderen Mitteln finanzieren müssen. Die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Abgabe betragen im letzten Jahr 7,2 Milliarden Euro. Sie müssen schon einmal erklären, wo denn da übrige Mittel bleiben. Von daher verfolgt Ihr Dringlichkeitsantrag einen völlig falschen Ansatz.

Lassen Sie mich noch zu den zwei Begründungen im Text kurz etwas sagen: Wir sehen bei Ihnen immer wieder, dass Sie Zahlen verdrehen. Bei der CO₂-Abgabe betrachten Sie nur die Kosten, in keiner Weise aber die Zwecke, wofür wir das Geld reinvestieren. Sie schauen immer nur auf die eine Seite. Die Studie der KfW Research haben Sie komplett falsch zitiert. In dieser Studie geht es nämlich um einen ganzheitlichen Ansatz. Sie sehen immer nur die Kosten. Die Studie von KfW Research nimmt aber auch die Einsparungen durch die Maßnahmen in den Blick. Am Schluss haben wir eine Inflationsrate, die, bezogen auf fünf Jahre, gerade einmal 0,15 Prozentpunkte ausmacht.

Ihre Darstellung ist also komplett falsch. Ja, die Transformation kostet etwas. Aber der Klimaschutz und die Loslösung von Abhängigkeiten sind genau der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hans Friedl für die FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist reiner Populismus, wie wir das von dieser politischen Gruppierung gewöhnt sind. Sie wollen die CO₂-Abgabe während der Wirtschaftskrise aussetzen. Was tut man nicht alles für 10.000 Likes bei Facebook?

Die Überschrift dieses Dringlichkeitsantrags ist schlichtweg eine Mogelpackung; denn im Antrag wurde formuliert, solange nicht sichergestellt sei, dass die aus der CO₂-Abgabe eingenommenen Mittel nicht in den Umweltschutz reinvestiert werden, sollte diese Abgabe nicht erhoben werden. – Das sind zwei völlig entgegengesetzte Aussagen.

Bleiben wir einmal bei der CO₂-Abgabe: Wir FREIEN WÄHLER halten diese Abgabe für ein geeignetes ordnungspolitisches Instrument, um den Klimaschutz voranzutreiben. Deshalb brauchen wir die CO₂-Abgabe nicht; denn nach Ansicht der AfD gibt es ja gar keinen Klimawandel.

Die Überlegung, die CO₂-Abgabe wegen hoher Energiepreise auszusetzen, ist charmant und könnte Unterstützung finden. Die FREIEN WÄHLER haben in dieselbe Richtung gedacht. Nun kommt das Aber: Eine solche Aussetzung kann doch nur ein kleines Puzzleteil sein und muss sich in ein Gesamtbild zum Thema "Bezahlbare Energie" einpassen. Deshalb hat die Koalition in Bayern Anträge auf den Weg gebracht, damit sich ein stimmiges Konzept ergibt: Weg mit den Nachtspeicherheizungen; weg mit den Kohleheizungen. Wir brauchen moderne, umweltverträgliche Heizungen und die entsprechenden Förderungen dazu.

Die FREIEN WÄHLER haben die Staatsregierung im Februar aufgefordert, sich im Bund dafür auszusprechen, dass sich der Bund in Europa für Energie- und Preissicherheit einsetzt. Sie sehen also: Sich eine Komponente herauszufischen, ist nicht der große Wurf. Es heißt: Ein gutes Pferd springt knapp. – Bei diesem Sprung ist die AfD nicht weit genug gekommen. Noch drastischer formuliert: Dieser Dringlichkeitsantrag ist einfach überflüssig, weil wir uns auf verschiedenen Ebenen, nicht nur über ein Thema, der Sache "Bezahlbare Energie für unsere Bürgerinnen und Bürger" angenommen haben. Deshalb werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Friedl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Schon die Überschrift des Dringlichkeitsantrags der AfD ist falsch. Wir haben in Deutschland keine Wirtschaftskrise, und wir lassen uns auch keine herbeireden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD – Ralf Stadler (AfD): Das ist der Gipfel!)

Mir ist bewusst, dass die AfD sagt: Je mehr Krisen, desto mehr Stimmen können wir einfangen. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen mit großem Einsatz und großer Sachkenntnis daran arbeiten, dass aus den Herausforderungen des Ukraine-Krieges eben keine Wirtschaftskrise entsteht. Darum bemühen sich alle miteinander. Das Letzte, was wir für diese Entlastungspakete und Unterstützungsmaßnahmen brauchen, sind müßige Anträge der AfD. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER tragen wenigstens zur Unterhaltung in diesem Hohen Haus bei. Das schätze ich sehr. Dies kann man von dem Dringlichkeitsantrag der AfD wirklich nicht behaupten. Ernst gemeint kann dieser Antrag auch nicht sein; denn wir brauchen die CO₂-Bepreisung, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Wir wissen, dass wir die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auch im Klima- und Transformationsfonds wiederfinden. Daraus entwickeln sich neue Projekte. Bei dieser Linie bleiben wir. Wir sind bereits gespannt, was die Bundesregierung noch in diesem Jahr beim Klimageld entwickeln wird. Auch wir haben darauf gedrängt, dass es eine Klimadividende geben wird. Das ist der richtige Weg zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Roland Weigert das Wort.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Vorredner haben beinahe erschöpfend dargelegt, wie man auf diesen Dringlichkeitsantrag zu antworten hat. Unzweifelhaft ist, dass die Energiepreise ein echtes Problem für die Wirtschaft und die Bürger in diesem Land sind. Liebe Annette Karl, herzlichen Dank für das Lob an die Bayerische Staatsregierung, mit dem Sie uns in dieser Frage unterstützen. Das tut auch die Bundesregierung und, wie Sie richtig gesagt haben, das tun auch die Landesregierungen.

Die AfD hebt isoliert und punktuell auf einen Ansatz ab, nämlich auf die exklusive Entlastung beim Verbrauch von klimaschädlichen und fossilen Energieträgern. Das ist nicht mehr und nicht weniger als Stückwerk.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist ein Mosaikstein, Herr Kollege!)

Das ist auch Augenwischerei. Lieber Herr Kollege Skutella, vielen Dank für Ihren Hinweis auf die Effizienz von Bepreisungen im Markt. Herr Kollege Stadler, das

zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Einsteuerung effizienter Marktprozesse haben. Sie haben auch keine Ahnung von der Signalwirkung von Preisen. Deshalb ist dieser Dringlichkeitsantrag ein Armutszeugnis.

Herr Kollege Stadler, ich muss Ihnen, unabhängig von der fachlichen Debatte, eines sagen: Sie scheinen nicht verstanden zu haben, dass das Geschäftsmodell dieses Freistaats vom Freihandel abhängt. Es bringt wenig, die Chinesen oder die Inder in einen bestimmten Kontext zu stellen. Sie stellen den islamischen Glauben – immerhin eine der drei Hochreligionen mit dem Judentum und dem Christentum – in einen gewissen Kontext. Das macht uns, die wir uns auf internationalen Märkten bewegen, das Leben nicht einfacher.

Ich sage Ihnen aus voller Überzeugung: Sie führen immer die Argumentation "Unsere Bürger und die anderen". Das zieht sich bei Ihnen als rote Linie durch. Meine Damen und Herren, hier sieht man den Unterschied zwischen Nationalismus und Patriotismus. Nationalismus ist nach meinem Dafürhalten das Überhöhen des Eigenen zulasten der anderen. Patriotismus, Kollege Stadler, ist die Liebe zur Heimat mit den anderen, und das eben nicht in verächtlicher Art und Weise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist es nicht gut, wenn Sie andere Länder, andere Wirtschaftspartner der bayerischen Volkswirtschaft mit Ihren Aussagen in einen gewissen Kontext setzen. Ich sage Ihnen und Ihnen allen, liebe Kollegen, dass der Antrag der AfD aus fachlichen und auch aufgrund der letztgenannten Gründe abzulehnen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Weigert. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 18/22568 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!", Drucksache 18/22566, bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 98. Stimmenthaltungen: 16. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Digitalisierung an Schulen nachhaltig gestalten - Rechtsanspruch auf digitale Bildung schaffen (Drs. 18/22569)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Dr. Simone Strohmayer das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat in den letzten zwei Jahren schonungslos offenge-

legt, wo wir bei der Digitalisierung an unseren Schulen stehen. Der Distanzunterricht zu Hause am Laptop oder am Tablet glich für viele Schülerinnen und Schüler, für viele Lehrkräfte einem Hürdenlauf unter erschwerten Bedingungen und vor allen Dingen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es enorm, was sich in den Schulen und an den Bildschirmen an Know-how entwickelt hat. Ich möchte an dieser Stelle den Schulfamilien Danke sagen, den vielen Eltern, die ihre Kinder unterstützt haben, den vielen Lehrerinnen und Lehrern, die Überstunden gemacht haben und die oft am Rande ihrer eigenen Kraft standen. Ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind bei der digitalen Bildung einen Schritt vorangekommen. Distanzunterricht kann auch funktionieren; das haben wir gelernt, auch wenn wir heute sagen, dass Präsenzunterricht aus pädagogischen Gründen vielleicht besser ist. Aber die Pandemie hat uns gezeigt: Beides ist gut, und wir brauchen beides.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, dass wir bei der digitalen Bildung jetzt nicht nachlassen. Wir müssen anschieben, wenn es um digitale Bildung gehen soll. Wir wissen aus Erfahrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur bei den Themen richtig vorankommen, bei denen es auch ein Gesetz, einen rechtlichen Anspruch gibt. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und den Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz. Deswegen sage ich Ihnen heute hier: Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf digitale Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unserem Antrag formuliert, die Staatsregierung möge prüfen, wie ein solcher Rechtsanspruch im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch wichtig, dass die Staatsregierung prüft, wie wir einheitliche technische Qualitätsstandards schaffen können, wie wir eine gute Finanzierung für all das hinbekommen und wie wir überall gute pädagogische Konzepte für die digitale Bildung erreichen. Bei all dem müssen wir beachten, dass wir die Kommunen, die Sachaufwandsträger nicht zu sehr belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass die entstandenen digitalen Lehr- und Lernformate dauerhaft implementiert werden. Wir haben gemerkt, sie waren nicht nur in der Pandemie sinnvoll, sondern sie können auch bei Unterrichtsausfall, bei Krankheit, bei Behinderung sinnvoll sein. Sie sind auch – das möchte ich ganz besonders betonen – unverzichtbarer Bestandteil für die Vorbereitung für sehr viele Berufe und vor allen Dingen auch für das Homeoffice, das so viele einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist die Partei für Bildungsgerechtigkeit und für Chancengleichheit. Wir bringen unsere bayerischen Schulen bei der Digitalisierung voran. Der Zugang zur digitalen Bildung hängt heute immer noch zu sehr vom Wohnort, von der Ausstattung der Schule, von den Konzepten an der Schule oder vom Elternhaus ab. Das ist alles Zufall. Das darf nicht so bleiben. So sieht Chancengleichheit nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch ein paar Fakten. Unser Antrag basiert auf einer aktuellen Umfrage des Branchenverbands Bitkom. Aus dieser ergibt sich, dass 82 % der befrag-

ten Bürgerinnen und Bürger für ein kostenloses Tablet oder einen Laptop an den Schulen sind. 82 % wollen einheitliche technische Standards an den Schulen. Für all das stehen wir Sozialdemokraten ein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Sie können sich heute bei dieser Plenardebatte zuschalten – auch das ein wunderbarer technischer Fortschritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie heute Flagge, zeigen Sie Flagge für den Fortschritt und für Gerechtigkeit! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Gerhard Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die geschätzte Kollegin Simone Strohmayr hat relativ sehr viel am eigentlichen Antrag vorbei gesprochen. Ich möchte mich ausschließlich auf den Antrag beziehen, der aus vier Kernpunkten besteht.

Schon der erste Punkt, nämlich der Rechtsanspruch auf digitale Teilnahme, würde automatisch eine zusätzliche Belastung für unsere Schulen bedeuten. Sie halten momentan ohnehin schon einen ganz erheblichen Druck aus durch die Corona-Nachwirkungen, durch die Ukraine-Fluchtbewegungen und durch verschiedene Maßnahmen, die sie durchführen, um das Bildungsniveau in der gebotenen Höhe zu halten. Insofern können wir dem Antrag schon im ersten Punkt nicht entsprechen.

Zur zweiten Forderung im Antrag, einheitliche technische Qualitätsstandards für digitalen Unterricht festzulegen, kann man nur feststellen, dass es diese Standards bereits längst für den Distanzunterricht gibt. Überhaupt keine Frage: Technische Mindeststandards sind im sogenannten Votum grundgelegt, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Schulen haben also eine fortwährende, zeitgerechte Orientierung an dem, was digitalen Mindeststandard darstellt. Auch hier ein dicker Haken, weil die Forderung schon vor Veröffentlichung des Dringlichkeitsantrags erledigt war.

Der dritte Punkt ist die Aufforderung, pädagogische Konzepte zu erarbeiten. Bitte schön, was tun denn die Schulen die ganze Zeit, wenn nicht pädagogische Konzepte abarbeiten, die bereits erstellt sind? – Das alles ist längst geschehen und ist auch Voraussetzung für entsprechende Förderprogramme. Das ISB unterstützt die Schulen bei ihrem Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Lebens vorzubereiten und ihnen die bestmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Schulen werden über medienpädagogische Themen einschließlich der rechtlichen Aspekte informiert. Die Kooperation wird mit Inhalten und Anwendungen zwischen Lernenden, Lehrkräften und den Schulen für die gesamte Schulfamilie gestaltet, gefördert, und über sie wird informiert.

In der Begründung verweist die SPD auf eine gewünschte Fortbildungspflicht der Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung. Man könnte meinen, dazu sei noch nichts geschehen. Genau das Gegenteil ist der Fall; denn es gibt diese Fortbildungspflicht bereits in Form der fünf Basismodule, die verpflichtend bis Ende dieses Schuljahres absolviert werden müssen. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Man kann auch dahinter einen dicken Haken setzen.

Viertens und letztens sei das Finanzierungskonzept erwähnt, das vorliegen soll. Auch dazu können wir feststellen, dass zu all den Dingen, die im Digitalpakt Schule zusätzlich zu den Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern aufschlagen, also mit

dem ergänzenden Landesprogramm, wirklich eine breite Palette vorhanden ist, in die man hineingreifen muss. In ihr sind viele Möglichkeiten, damit man finanziell nicht im Regen stehen gelassen wird.

Somit stelle ich fest, dass alle genannten Punkte im Antrag als solche schon vollständig erfüllt sind.

(Zuruf: Teilweise!)

– Ja, ja, teilweise. – Wenn Finanzierungsmöglichkeiten da sind, dann muss man die Finanzierungsmöglichkeiten natürlich ergreifen und nutzen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. All die Punkte, die mit dem Antrag gefordert werden, sind umgesetzt. Deswegen ist der Antrag obsolet. Wir werden ihn ablehnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, bitte sehr.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat uns gnadenlos die Rückständigkeit des bayerischen Schulsystems im Bereich der Digitalisierung offengelegt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, haben das Thema in den letzten Legislaturperioden einfach ignoriert und wenig Engagement gezeigt, um unsere Schulen ins 21. Jahrhundert zu holen. Den Preis dafür haben während der Pandemie die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte bezahlt.

Sie, liebe Regierungskoalition, rühmen sich mit der Aus- und Fortbildungsoffensive für unsere Lehrkräfte im Bereich der Mediendidaktik. In der Fläche ist das Ganze aber doch noch nicht angekommen.

(Zuruf: Genau!)

Wir müssen jede einzelne Lehrkraft möglichst dort abholen, wo sie steht. Dazu brauchen wir mehr Kapazitäten für die pädagogische Systembetreuung vor Ort. Fakt ist aber immer noch, dass sich die Systembetreuung vornehmlich um die Technik kümmert. Warum ist das denn eigentlich immer noch so? Ihr Plan, die technische Systemadministration über Fördermittel laufen zu lassen, ist krachend gescheitert. Von den insgesamt 156 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 sind noch nicht einmal 1 % beantragt und abgerufen – und das fast drei Jahre nach dem Schul-Digitalisierungsgipfel! Das ist halt ein typischer Söder: große Ankündigungen, aber keinerlei Umsetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die versprochene Digitalmilliarde ist ein Papiertiger. Der größte Batzen davon sollte aus dem Digitalpakt kommen. Die Abrufzahlen sind aber genauso schlecht. Bei der Digitalmilliarde wollten Sie sich ja von Anfang an mit fremden Federn schmücken; denn es sind Bundesmittel. Jetzt werden die Gelder aber nicht einmal abgerufen!

Wenn wir so weitermachen, dann sehe ich schwarz für eine digitale Schule. Es hakt ja schon an den Basics. Nicht einmal die Hälfte aller Schulen hat flächendeckend WLAN oder überhaupt eine schnelle Internetverbindung. "Schnelle Internetverbindung" heißt nicht Ihre jämmerlichen 30 Mbit/s, wie Sie von der Staatsregierung sie immer vorgeben. So kann man weder streamen, wenn wieder

Distanzunterricht durchgeführt wird, noch in mehreren Klassenzimmern parallel mit dem Internet arbeiten.

Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept, und zwar sowohl dafür, wie wir die technischen Voraussetzungen in den Schulen schaffen wollen, als auch ein pädagogisches Gesamtkonzept. Nur dann kann man die Lehrkräfte gezielt in der Mediendidaktik fit machen, um zu lernen, wie man digitale Tools und Ansätze wie Flipped Classroom pädagogisch wertvoll im Unterricht integrieren kann.

Sehen wir die Pandemie doch als Chance, unsere Schulen zu verändern und ins 21. Jahrhundert und damit auch in die Lebensrealität von Schülerinnen und Schülern zu holen.

Eine Chance haben Sie mit dem Bayerischen Digitalgesetz vertan; denn das Wort "Schule" kommt darin mit keiner Silbe vor. Die Digitalisierung des Lernens wird eine gewaltige Kraftanstrengung, bei der wir alle, vor allem der Bund, der Freistaat und auch die Kommunen, an einem Strang ziehen müssen. Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Schwamberger, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend, lieber Landtag, und guten Morgen, liebe SPD! Die Forderungen, die Sie uns mit Ihrem Antrag vorlegen, gehören für uns von der Regierungskoalition bereits zur Vergangenheit, weil wir all das, was Sie fordern, schon längst umsetzen. Ich finde es erstaunlich, dass Sie nach über zwei Jahren der Pandemie aufwachen, um uns zu erzählen, was wir längst getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit der Vorlage des Antrags kommt es dann auch noch zu solchen Misslichkeiten wie Themaverfehlungen. Ganz ehrlich: Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem "Recht auf digitale Teilnahme am Schulunterricht" und beziehen sich auf eine Bitkom-Studie. Wenn Sie die Bitkom-Studie wirklich gelesen haben oder hätten – wie auch immer –, dann wissen bzw. wüssten Sie, dass es um einen Anspruch in berechtigten Fällen auf digitale Bildung geht. Das unterstützt genau das, was wir als Bayernkoalition vertreten. Wir wollen den Präsenzunterricht, das soziale Lernen, das Miteinander an unseren Schulen als Normalität und wollen einen sicheren Rechtsrahmen für den digitalen Unterricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das auch wollen, dann stimmen Sie doch bitte morgen im Bildungsausschuss dem zu, was wir im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verändern wollen, um Rechtssicherheit für den Digitalunterricht zu schaffen. Sie haben die Gelegenheit, das zu tun, was Sie heute fordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann sprechen Sie von "Qualitätsstandards". Die Kollegin Schwamberger spricht davon, wir müssten unsere Lehrkräfte vorbereiten und unsere Schulen ins 21. Jahrhundert holen. – Entschuldigung! Mein Eindruck ist, dass unsere Lehrkräfte die stärksten und fähigsten Partnerinnen und Partner sind, wenn es darum geht, diesen Weg entschlossen weiterzugehen. Diese Lehrkräfte haben uns ganz viel an

Input gegeben, weil sie uns gezeigt haben, wie Digitalunterricht und die Implementierung in ihrem Unterricht funktioniert.

(Zurufe der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE) und Matthias Fischbach (FDP))

Ich sehe die Lehrkräfte als unsere Partner, und sie sind längst im 21. Jahrhundert angekommen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ich immer Ihre Forderungen zur Hardware hören muss! Nehmen Sie bitte einmal die Fakten zur Kenntnis! Wir haben in Bayern 85.000 digitale Klassenzimmer eingerichtet. Wir haben versprochen, bis Ende dieser Legislaturperiode 60.000 zu schaffen. Wir haben also jetzt schon das Soll mehr als erfüllt. Wir haben fast 300.000 Schülerleihgeräte. Wir haben 160 Millionen Euro für digitale Hausmeister zur Verfügung gestellt. Ja, da geht noch mehr beim Abrufen; das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Man braucht aber Abrufende. Die Abrufenden sind in diesem Fall die Sachaufwandsträger, die Kommunen. Ich baue darauf, dass die Kommunen diese Möglichkeit nutzen werden, um den gestiegenen Bedarf an IT-Hausmeistern, an digitalen Hausmeistern, an ihren Schulen wirklich zu decken. Wir werden sie tatkräftig dabei unterstützen, die digitale Geschichte, die digitale Zukunft ihrer Schulen zu schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann noch eine Replik auf die Kollegin Schwamberger. Sie haben das Digitalgesetz erwähnt. Sie sagten, dass die Schulen darin nicht vorkommen. Ich kann Ihnen sagen, weshalb sie nicht darin vorkommen: weil wir uns den Schulen nämlich gesondert widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Die Schulen haben für uns von der Bayernkoalition einen besonderen Stellenwert – ich schaue zum Kollegen Waschler. Sie haben einen besonderen Stellenwert. Wir wissen, dass wir da nicht einfach einen Deckel draufgeben können. Wir wollen eine passgenaue Form der Digitalisierung an unseren Schulen, die wir weiterhin garantieren und weiterentwickeln werden. Wir haben deutschlandweit – Herr Fischbach, wahrscheinlich kommt gleich die Antwort von Ihrer Seite – die Nase vorn, wenn es um Digitalisierung der Schulen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit, glaube ich, habe ich alles gesagt, was man sagen muss. Wenn Sie den Weg weiter begleiten wollen, dann stimmen Sie mit uns und nicht für diesen Antrag der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Gotthardt. Kurz Luft holen und wieder ans Mikrofon kommen, bitte. Es gibt nämlich zwei Zwischenbemerkungen. Sie dürfen also noch mal reden. Die erste Zwischenbemerkung: von Herrn Kollegen Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Gotthardt, ich weiß nicht, auf welchem Planeten Sie leben.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Erde!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

Arif Taşdelen (SPD): Einen Schleier des Wohlbefindens darüber zu legen, löst das Problem nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diejenigen, die Sie als Partner bezeichnen, haben Sie knallhart im Stich gelassen. Sie haben die Lehrerinnen und Lehrer im Stich gelassen, Sie haben die Schülerinnen und Schüler im Stich gelassen, und Sie haben die Eltern im Stich gelassen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen und schauen, wie Sie das wieder zurechtbiegen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Wahrnehmung!)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich muss keine faktenbefreiten Sätze Ihrerseits zur Kenntnis nehmen. – Doch, ich nehme sie zur Kenntnis, merke aber an, dass das mit der Realität im Land Bayern – auf dem Planeten Erde – nichts zu tun hat. Ich hoffe, wir sehen uns wieder mal auf diesem Planeten Erde, verehrter und geschätzter Kollege Taşdelen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Matthias Fischbach, FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, Sie haben gerade mehrmals wiederholt: 85.000 digitale Klassenzimmer. Gestern hat mir das Kultusministerium auf eine Anfrage geantwortet, Stand 30.03.2022, es seien 25.000 Klassenzimmer weniger, die digitalisiert sind. Wie kommt das? Wie haben Sie es denn geschafft, innerhalb eines Monats – ich bin ja froh, wenn das Kultusministerium schneller wird – 25.000 zusätzliche Klassenzimmer auszurüsten? Wie haben Sie diese Beschleunigung denn hinbekommen? Oder stimmt die Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung – ALP – nicht?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kenne die Umfrage nicht. Die Zahlen, die mir vorliegen, habe ich schon länger in der Hand. Das ist keine neue Zahl. Natürlich wächst die Zahl stetig. Wir können gerne mal durchs Land fahren und die Klassenzimmer zählen. Wir werden auf 85.000 kommen. Das ist natürlich eine stolze Zahl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ne quid nimis – nichts übertreiben, so lautet meine Stellungnahme zu diesem Antrag der SPD.

Präsenzunterricht kann durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden. Somit sollte Präsenzunterricht nicht nur der Regelfall sein, sondern Distanzunterricht sollte der absolute Ausnahmefall sein.

(Beifall bei der AfD)

Ein Rechtsanspruch auf digitale Bildung würde dem zuwiderlaufen. Nur bei Präsenzunterricht gibt es Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, daher ein klares Ja zu einem einklagbaren Recht auf Bildung, aber ein klares Nein zu einem einklagbaren Recht auf digitale Bildung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute auf den Tag genau vor drei Jahren und drei Tagen setzte Bayern seine Unterschrift unter den Digitalpakt Schule. Kommenden Monat läuft nun die Antragsfrist aus. Deswegen stellt sich für uns die Frage: Wo steht Bayern jetzt? – Die Zwischenberichterstattung auf Bundesebene zeigt: leider ganz weit hinten. Bei einem Großteil – fünf von sechs Euro – warten die Schulen in Bayern noch auf die Freigabe der Mittel. Mit dem Saarland zusammen sind wir bundesweit Schlusslicht aller Bundesländer. Der Spitzenreiter Sachsen schafft eine Bewilligungsquote von 98,5 %.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Weil er mehr Bedarf hat!)

– Lieber Kollege von den FREIEN WÄHLERN, das Herausreden muss jetzt ein Ende haben. 2019 hat Ihr Minister einen unkomplizierten Vollzug des Digitalpakts versprochen. Herausgekommen ist aber ein bayerisches Bürokratiemonster. Viel zu spät, erst im Oktober letzten Jahres, haben Sie gemerkt, dass es so nicht funktioniert. Es wurde reagiert, das Verfahren wurde reformiert. Dennoch bleibt auch aktuell eine traurige Bilanz, nämlich: Der Großteil der Mittel ist noch nicht einmal beantragt worden, und selbst wenn endlich mal ein solcher Antrag bei der Bezirksregierung ankommt – 233 liegen dort aktuell vor –, muss man sagen: Sie liegen dort ziemlich lange, nämlich im Durchschnitt aktuell 160 Tage. Es ist also kein Wunder, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Bayern noch kein digitales Endgerät zur Verfügung hat. Ich prophezeie Ihnen: Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, wird wahrscheinlich Elon Musk eher sein Versprechen einlösen, einen Menschen auf den Mars zu schicken, als dass Piazzolo das Versprechen einlöst, jeder Schülerin und jedem Schüler in Bayern einen Laptop oder ein Tablet zu schicken.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr gut!)

Aber Endgeräte und Infrastruktur alleine reichen natürlich nicht. Ich möchte nicht wissen, wie viele Pakete mit Geräten noch ungeöffnet in den Kellern mancher Schulen stehen; denn bei der technischen und pädagogischen Systembetreuung sind wir in Bayern leider völlig durchgefallen. Von 160 Millionen Euro für technische Betreuung und IT-Administration sind 96 % noch nicht einmal beantragt worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Fast nichts ist bei der pädagogischen Systembetreuung passiert. Die Zahl der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte an den Schulen ist in den letzten beiden Jahren sogar noch mal gesunken. Die Berechnung dieser Stunden basiert auf Vorgaben

des Kultusministeriums aus dem Jahr 2000, Herr Kollege Gotthardt. Seit sage und schreibe 22 Jahren heißt es dort: Bei mehr als 10 vorhandenen Computern gibt es eine Anrechnungsstunde, bei mehr als 25 in der Schule gibt es zwei Anrechnungstunden, darüber hinaus besteht kein Anspruch. – Das ist ein Armutszeugnis. Sie haben von Vergangenheit gesprochen, Herr Kollege Gotthardt. Ihre Bildungspolitik ist auf dem Stand der Jahrtausendwende stehen geblieben.

Wir brauchen deshalb diesen Rechtsanspruch auf digitale Bildung. Wir haben auch als FDP da auch schon Gesetzentwürfe dazu vorgelegt. Ich frage mich: Wann kommt endlich die Staatsregierung? Es reicht nämlich nicht, nur Schulversuch an Schulversuch zu reißen. Eine Eins-zu-eins-Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss in allen Schulen in Bayern zur Selbstverständlichkeit werden, damit auch die Schulen insgesamt die Freiheit bekommen, neue digitale Möglichkeiten effektiv auszuprobieren und gewinnbringend einzusetzen, also: ein agiles Entwicklungsumfeld für unsere Schülerinnen und Schüler mit Eigenverantwortung statt Planwirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Anna Stolz das Wort.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag zeigt die SPD-Fraktion, dass sie dem Kultusminister vor zwei Wochen im Plenum offenbar nicht wirklich zugehört hat. Der Herr Kultusminister hat da den Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG sehr ausführlich vorgestellt; er wird morgen im Bildungsausschuss beraten – das haben wir eben schon gehört –, und damit schaffen wir klare und verlässliche Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht bei uns im Freistaat, ganz konkret und auch differenziert.

Im Übrigen besteht nach der Bayerischen Verfassung, auch nach dem BayEUG, ein allgemeines Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung. Dieses allgemeine Recht umfasst analoge und bereits digitale Bildung. Insofern braucht es aus rechtlicher Perspektive keinen expliziten Rechtsanspruch auf digitale Bildung. Aus unserer Sicht ist es aber auch gar nicht zielführend, weil wir dem Präsenzunterricht ganz klar Vorrang einräumen wollen. Präsenzunterricht muss Vorrang haben. Wir wollen keine Aushöhlung des sozialen Lernens. Sie alle haben gesehen, wie sehr unsere Schülerinnen und Schüler in der Zeit des Distanzunterrichts gelitten haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mich ärgert beim Antrag und bei den Ausführungen zum Teil, dass das eine Ohrfeige für unsere Schulleitungen und für unsere Lehrkräfte ist. Sie tun so, als wären unsere Schulen bei der digitalen Bildung schlecht aufgestellt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich möchte das begründen. Schon seit 2018/19 haben sich die Schulen bei der Digitalisierung mit den Medienkonzepten auf den Weg gemacht. Die Medienkonzepte wurden gemeinsam mit dem ISB weiterentwickelt. Das ISB hat bereits vielfältige Materialien zum Thema digitale Bildung zur Verfügung gestellt. Übrigens wird morgen ein neues Unterstützungsinstrument vorgestellt: digitale Lernaufgaben. Dabei geht es darum, wie man digitale und analoge Instrumente noch besser verbinden kann. Dafür gibt es zahlreiche Best-Practice-Beispiele, konkrete Vorschläge und Anregungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Antrag werfen Sie den Schulen letztendlich nicht nur Konzeptlosigkeit vor, sondern mit dem Verweis auf die Bitkom-Umfrage suggerieren Sie sogar, dass es eine gesetzliche Verpflichtung braucht, damit sich unsere Lehrkräfte bei der digitalen Bildung weiterfortbilden. So wenig Vertrauen in unsere bayerischen Lehrerinnen und Lehrkräfte finde ich wirklich enttäuschend; denn unsere Lehrkräfte bilden sich mit einem hohen Arbeitsethos aus eigenem Antrieb fort. Das belegen unsere Zahlen zur Lehrerfortbildung. Wir haben allein im letzten Jahr über 7.000 Fortbildungen zur digitalen Bildung gehabt. Über 7.000, das waren 41 % aller Lehrerfortbildungen! Die waren hervorragend besucht. Hinzu kommen die vielen schulinternen Lehrerfortbildungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich steht deshalb fest, dass unsere Lehrkräfte die Herausforderungen beim Onlineunterricht in der Pandemie hervorragend gemeistert haben, mit einem großartigen Engagement. Sie sind inzwischen Profis im digitalen Unterrichten. Dafür bin ich dankbar, und dafür sage ich auch ein herzliches "Vergelts Gott".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten zwei Jahre waren sicherlich ein enormer Kraftakt für unsere Schulen. Das ist unbestritten. Wenn die Corona-Pandemie aber etwas Gutes hatte, dann ist es der enorme Schwung, der bei der Digitalisierung an unsere Schulen gekommen ist. Das gilt für die Konzepte, das gilt für die Fortbildungen, und das gilt genauso für die technische Ausstattung, in die wir massiv mit rund 1,3 Milliarden Euro investiert haben. Ich sage nur: Verfünffachung der Schülerleihgeräte, Verfünffachung der Lehrerdienstgeräte. Da sind wir jetzt bei über 100.000. Die digitalen Klassenzimmer haben die Zielmarke aus dem Koalitionsvertrag heute schon überschritten. Visavid ist ein weiteres Stichwort, um ein Beispiel zu nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Nun lassen Sie mich noch etwas zu den Systemadministratoren sagen. Nein, liebe Frau Kollegin Schwamberger, das System ist nicht krachend gescheitert. Das Förderprogramm Systembetreuung ist ein Erfolg; denn man muss erst einmal sehen, dass es jahrzehntelang einen Streit zwischen Freistaat und Kommunen gab, wer dafür zuständig ist. Ein Blick in das Schulfinanzierungsgesetz erleichtert die Orientierung. Da steht drin: Die Kommunen sind dafür zuständig. – Der Freistaat lässt die Kommunen aber nicht hängen, deswegen hat man jetzt Gelder gemeinsam mit dem Bund in die Hand genommen – rund 160 Millionen Euro sind es, um genau zu sein – und hat damit ein Förderprogramm aufgelegt. Das ist ein absoluter Erfolg, das ist einmalig. Wir haben jetzt alle Kommunen in Bayern zu diesem Förderprogramm geschult. Alle Kommunen wurden darin geschult, wie sie diese Mittel abrufen können. Wir haben den Kommunen Hilfe gegeben. Ich muss aber schon sagen: Die Kommunen müssen sich das Geld schon selbst holen. Wir können es bereitstellen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen schon, dass wir die im Antrag genannten Forderungen schon längst erfüllen. Insofern schlage ich vor, den Antrag abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, Frau Staatssekretärin, und zwar von Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr, SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Stolz, ich wollte Sie fragen: Kennen Sie das Wort "Qualitätsstandards", und was halten Sie davon? Wie wollen Sie diese Standards in der digitalen Bildung an den Schulen schaffen? – Zur Erklärung möchte ich Folgendes ausführen: Wir wollen Chancengleichheit. Chancengleichheit können wir aber nur erreichen, wenn wir Qualitätsstandards bei der digitalen Bildung an unseren Schulen haben. Chancengleichheit können wir nicht erreichen, wenn wir keine Qualitätsstandards haben, das heißt, wenn wir an der einen Schule alles anbieten und an der anderen Schule wenig. Das liegt natürlich nicht an den Schulleitungen, und es liegt auch nicht an den Schulen oder an den Lehrkräften, sondern das liegt oft am Sachaufwandsträger, weil der vielleicht nicht genug Kapazitäten hat, solche Anträge zu stellen, weil Ihre Förderkonzepte zu kompliziert sind, und an vielem mehr.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vor allen Dingen aber bedeutet Chancengleichheit, dass jeder Schüler ein digitales Endgerät hat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Davon sind wir aber leider noch weit entfernt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Noch einmal vielen Dank für die Ausführungen. Es gibt diese Qualitätsstandards, es gibt dafür technische Richtlinien. Das hat Kollege Prof. Waschler schon ausgeführt, deswegen gehe ich darauf nicht mehr ein. Sie sollten aber vielleicht häufiger an die Schulen gehen und sich überzeugen, was dort für eine tolle digitale Arbeit geleistet wird, anstatt solche Anträge zu schreiben.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Stolz. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/22569 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Raum. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Sofortige und schonungslose Aufarbeitung - Konsequenzen aus Söders Museumsskandal ziehen (Drs. 18/22570)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Sofortige und schonungslose Aufarbeitung - Konsequenzen aus Söders "Museumsskandal" ziehen (Drs. 18/22611)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
Umfassende Konsequenzen aus dem Immobiliendeal Augustinerhof in Nürnberg ziehen! (Drs. 18/22612)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion, das Wort.

Sebastian Körber (FDP): "Daneben hat Söder zwei bis drei weitere Areale, darunter einen Geheimfavoriten im Hinterkopf, über die er aber derzeit noch nicht reden will" – "Nürnberger Nachrichten" im Juni 2015. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn ein paar Schlagzeilen: "Nürnberger Zeitung", Januar 2016: "Am Geld soll es nicht scheitern", Zitat von Markus Söder. Danach im November, in den "Nürnberger Nachrichten": "Er wolle Commander-in-Chief werden, meint der Star-Trek-Fan mit einem Raumschiffmodell in der Hand. Das Haus soll einzigartig werden, trotz dürftiger Finanzierung". "Süddeutsche Zeitung" 2017: "Söder sagte dazu: Das Verfahren war wie immer sehr ordentlich und transparent". "Wie bei allen großen Projekten in der Region ist dies der CSU zu verdanken" – Pressemitteilung der CSU im Juli 2017. Noch ein Schmäckerl zum Schluss aus der "Süddeutschen Zeitung", März 2018: "Schließlich sei er", also Söder, "es gewesen, der die Idee für eine Nürnberger Dependence des Deutschen Museums gehabt habe, erklärte er."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie diese Zitate zeigen, hat es sich der damalige Finanzminister nicht nehmen lassen, sich medial immer in den Vordergrund zu rücken, einmal mit einem Laserschwert, einmal in einem Star-Trek-Kostüm, obwohl er hierfür als Fachminister eigentlich gar nicht zuständig gewesen ist. Im Gegensatz dazu zieht es der Ministerpräsident, der heute natürlich durch Abwesenheit glänzt, jetzt vor, hierzu zu schweigen, anstatt Transparenz herzustellen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof braucht offenkundig noch Antworten, die die Staatsregierung aber, warum auch immer – sie kann es uns selbst gerne berichten –, nicht übermitteln möchte. Der mittlerweile zweite Wissenschaftsminister und Ex-Ex-Generalsekretär Blume sprach anlässlich der beiden gutachterlichen Stellungnahmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den "Nürnberger Nachrichten" von dubiosen Gefälligkeitsgutachten. Ich hätte von der Staatsregierung schon gerne gewusst, ob man das nun auch über die neuen Prüfungsergebnisse des Bayerischen Obersten Rechnungshofes sagen möchte.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die geschaffenen Fakten des Obersten Rechnungshofes sprechen doch Bände, und sie fokussieren vier weitere Aspekte: mehr als 200 Millionen Euro Gesamtkosten, keine gebotene Wirtschaftlichkeitsprüfung, ein vermietetfreundlicher Mietvertrag und schließlich viertens Ausschluss eines Kaufs der Liegenschaft von vornherein. Das wäre auch gar nicht notwendig gewesen, so meinte Herr Kollege Weidenbusch. Ob dieser noch zu seiner Aussage steht, die er im Wissenschaftsausschuss getätigt hat, kann er uns noch darlegen. Damit offenbaren die Prüfungsergebnisse des Bayerischen Obersten Rechnungshofes doch in Ergänzung zu den gutachterlichen Stellungnahmen einen handfesten Immobilienskandal. Wir fordern daher Ministerpräsident Söder und

seine Staatsregierung auf, endlich vollumfängliche Transparenz zu schaffen und die notwendigen Antworten zu liefern.

Herr Bernreiter, das ist jetzt eine Hausaufgabe für Sie, weil die dritte Bauministerin nicht mehr da ist und Sie als vierter Bauminister nun eine Reform der Immobilien Freistaat Bayern herbeizuführen haben. Wir fordern, dass hier Konsequenzen gezogen werden, eine vollständige Reformierung der Immobilien Freistaat Bayern, eine Transparenzoffensive bei staatlichen Immobilienprojekten generell und eine Besinnung auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip, damit hier nicht weitere Millionengräber für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich ist es klar, dass man auf das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler achten möchte. Das wollen sicher auch die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Deswegen empfehle ich Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es wieder einmal um ein weiteres Prestigeobjekt unseres Landesvaters, nämlich um das Zukunftsmuseum in Nürnberg. Dieses Projekt reiht sich als weitere schwarze Perle in das Finanzdesaster der Regierung Söder, die ja mittlerweile auch keinen Verfassungsbruch scheut, um noch mehr Schulden aufzutürmen.

Den Zuschlag für das Projekt erhielt auch rein zufällig ein spendenfreudiger Vermieter: immerhin 90.000 Euro für die CSU. Diese Spenden haben natürlich rein gar nichts mit diesem Vertrag zu tun. – Wie käme man denn nur darauf? Möge der Bürger das entscheiden.

Der Oberste Rechnungshof, kurz ORH genannt, hat diesen Fall geprüft. Da wir im Gegensatz zur Regierung Söder die Berichte des ORH sehr gerne lesen, möchte ich dessen Prüfungsergebnisse Ihnen, werte Kollegen, nicht vorenthalten.

Dieser Vermieter bot eine Erweiterung der Museumsfläche zu einem "Söder'schen Schnäppchenpreis" an, der ohne Prüfung der Wirtschaftlichkeit zugesagt wurde. Damit verdoppelten sich die Aufbaukosten und die jährlichen Gesamtbetriebskosten auf satte 7 Millionen Euro pro Jahr. Nachdem der Mietvertrag eine Laufzeit von 25 Jahren hat, ergibt das nach vorsichtiger Schätzung des ORH gute 200 Millionen Euro.

(Ernst Weidenbusch (CSU): War das jetzt gerade frei erfunden?)

Die Regierung Söder hat also Ausgaben von 200 Millionen Euro durchgewunken, ohne eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Auf die Idee, dass man mit einem Kauf einer Liegenschaft vielleicht günstiger hätte liegen können – nein, auf diese Idee ist Söder nicht gekommen.

(Beifall bei der AfD)

Und laut ORH besonders bemerkenswert: Die bisher für 2021 bereits aufgelaufenen Miet- und Nebenkosten betragen knapp 2,9 Millionen Euro und übersteigen bereits jetzt die im Haushalt hierfür veranschlagten Mittel. Das heißt, dass die Re-

gierung Söder die bereits eh historisch hohen Schulden durch zusätzliche Haushaltsmittel noch weiter erhöhen muss, damit diese Zahlungen überhaupt rechtlich zulässig sind.

Zudem ist damit zu rechnen, dass es auch bei den Gesamtkosten von 200 Millionen Euro nicht bleiben wird, sondern diese sich noch weiter erhöhen werden. Das wirft die Frage auf, weshalb Söder keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vornehmen wollte, obwohl diese laut ORH hätte durchgeführt werden müssen. Jeder erfolgreiche Unternehmer prüft vor jeder Investition die Wirtschaftlichkeit. Jeder GmbH-Geschäftsführer macht sich sogar wegen Untreue strafbar, wenn er die Vermögensbetreuungsberechtigten seiner Gesellschaft verletzt. Aber klar: Wer vom Kreißaal über den Hörsaal mit einem kleinen Ausflug zum BR in den Plenarsaal wandert und anscheinend nie lernen musste, mit Geld wirtschaftlich umzugehen, sondern es in Altparteimanier gewohnt ist, mit vollen Händen das Geld anderer Leute zu verpulvern, den juckt das wenig.

(Beifall bei der AfD)

Damit komme ich zum Ende. Wir fordern daher mit unserem Antrag die Regierung Söder unter anderem auf, zu erklären, weshalb dieser Steuergeldverschwendung ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung zugestimmt wurde. Weiter fordern wir eine umfassende, transparente Untersuchung von allen Fällen, in denen die festgestellten Marktwerte überschritten wurden; denn auch dieser Fall ist kein Einzelfall. Ich fordere von Ihnen, Herr Söder, den Anstand, persönliche Konsequenzen zu ziehen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Mein Gott! In welcher Zeit lebst du noch?)

– Nein, dabei bleibe ich.

(Zuruf von der CSU: Möchtest du einen Orden von der AfD? – Zuruf von der CSU: Faschingsorden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den nächsten Redner ans Mikrofon, Herrn Kollegen Halbleib, SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CSU: Volkmar, reiß es raus für die Opposition!)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesem Thema? – Im Kern geht es darum, ob ein guter Zweck alle Mittel heiligt und ob die Staatsregierung dieses Projekt ohne Rücksicht auf elementare Grundsätze des Haushaltsrechts und auf alle elementaren Grundsätze der Wirtschaftlichkeit um jeden Preis realisieren wollte, koste es, was es wolle. Darum geht es. Im Kern geht es auch darum, dass dies genau dort passiert, wo der heutige Ministerpräsident und damalige Finanzminister deutlich gemacht hat, dass er die Durchsetzung dieses Projektes um jeden Preis auch will. Schließlich geht es darum, dass ein wünschenswertes und unterstützenwertes kulturwissenschaftliches Museumsprojekt so umgesetzt wird – darüber haben wir bei solchen Ereignissen in diesem Hohen Haus eigentlich einen Konsens –, dass es mit einem sauberen Verfahren im Einklang steht, dass es mit der Einhaltung elementarer Grundsätze staatlichen Handelns im Einklang steht. Darum geht es.

Wir haben uns als Fraktionen, die sich um dieses Thema gekümmert haben, schon gewundert und waren dann eigentlich eher erschüttert, dass die Regierungsfractionen ihre Aufgabe als Parlament, die auch die Regierungsfractionen haben, zur

Kontrolle der Regierung so wenig in Anspruch nehmen und sich in diesem Fall eher als Rechtfertigungsgruppe jedweden Vorgehens der Staatsregierung verstehen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Nicht auf die Regierungsfraktionen schieben, wenn man es selber nicht in der Hose hat!)

Ich gehe davon aus, lieber Kollege Weidenbusch, dass Sie an diesem Eindruck auch mit Ihrem Redebeitrag nichts ändern werden. Wir nehmen die Aufgaben dieses Hohen Hauses, des Parlaments jedenfalls ernst – anders als Sie. Sie haben ein anderes Verständnis der Ernsthaftigkeit.

Wir haben zwei Gutachten beauftragt, die detailliert dargelegt haben, was alles schiefgelaufen ist, und deren Ergebnis eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen zulässt: entweder ein bewusstes und gezieltes Vorgehen der Beteiligten zum Nachteil des alles finanzierenden Freistaats Bayern, oder Freistaat und Museum haben sich über den Tisch ziehen lassen. Beides braucht dringend eine umfassende Aufklärung, zu der wir alles bisher Mögliche beigetragen haben.

Zu dieser Aufklärung und zu dem vorgelegten Gutachten hat der damalige CSU-Generalsekretär Markus Blume geäußert, das wären dubiose Gefälligkeitsgutachten und es wäre ein Schmierentheater. Mittlerweile ist Herr Blume zuständiger Minister und somit auch zuständig für die Aufklärung dieses Falles. In der letzten Woche wurde deutlich – der ORH-Bericht liegt uns noch nicht vor –, dass das, was die Gutachter der Fraktionen festgestellt haben, in vielen Punkten vom Bayerischen Obersten Rechnungshof geteilt wird. Da frage ich mich dann, ob Herr Blume auch den Obersten Rechnungshof der dubiosen Gefälligkeitsgutachten bezichtigt und ob Herr Blume dann auch den Obersten Rechnungshof eines Schmierentheaters bezichtigt. Auf die Antworten sind wir sehr gespannt.

Die Staatsregierung muss aber auch Antworten auf das geben, was der Oberste Rechnungshof bisher immerhin schon gesagt hat. Er hat in einer Stellungnahme gegenüber der Öffentlichkeit die Maßnahme sehr kritisch bewertet, insbesondere die vermietetfreundliche Gestaltung des Mietvertrages, das hohe Mietkostenniveau, die ungünstige Risikoverteilung zulasten des Mieters, die fehlende Offenheit bei der Standortwahl und ein fehlendes offenes Markterkundungsverfahren.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Nein!)

– Dann lesen Sie es noch einmal nach! – Wir werden uns alle Stellungnahmen noch zu Gemüte führen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Deshalb ist Aufklärung gefordert. Ich weiß, dass die Regierungsfraktionen davon nichts wissen wollen. Ich appelliere aber noch einmal: Nehmen Sie auch als Regierungsfraktionen Ihre Aufgabe der Kontrolle dieser Staatsregierung ernst. Dieser Fall gibt die notwendige Begründung dafür. Erledigen Sie Ihre Aufgabe, und verweigern Sie nicht die wichtigste Pflicht des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner: Ernst Weidenbusch, CSU-Fraktion. Bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema besprechen. Ich glaube, wir hatten es

siebenmal im Wissenschaftsausschuss, viermal im Plenum und, soweit ich mich erinnere, zweimal im Haushaltsausschuss.

Vielleicht wollen wir die Dinge einmal geraderücken. Der Oberste Rechnungshof rügt Gesamtkosten von 200 Millionen Euro – von 200 Millionen Euro von Anfang bis Ende, sprich: 25 Betriebsjahre. Sehen Sie sich das parallele Vorhaben Utopia an. Allein der Umbau einer Bestandsimmobilie, die uns schon gehört, kostet 200 Millionen Euro. Da ist noch kein Tag Betrieb dabei. Setzen Sie das bitte schön ins Verhältnis.

(Alexander König (CSU): Deshalb gehört es eingestellt!)

Da fällt einem auf: Wenn in München etwas nur 200 Millionen Euro kostet,

(Zuruf von der SPD)

wird es durchgewunken, wenn in Nürnberg etwas 200 Millionen Euro kostet, kommt der Protest der Münchner Kulturmafia. Ich kann das beurteilen; ich kenne sie nämlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich kenne sie seit 50 Jahren. Genau so war es in diesem Fall. Als die Idee aufkam, in Nürnberg ein Museum zu errichten, war doch im Wissenschaftsministerium kein Mensch begeistert. Stellen Sie sich einmal die Frage: Wo wohnen die denn alle? – Kein einziger Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums wohnt in Nürnberg.

Als Nächstes hat es – natürlich – im Verwaltungsrat des Deutschen Museums nicht gerade Begeisterung gegeben. Ich rufe Sie alle auf, nach "Verwaltungsrat Deutsches Museum" zu googeln. Sie werden sich wundern: München, München, München, München; einer ist dabei, der in Erding wohnt. Aber in Nürnberg wohnt keiner von ihnen. Ja, die Mitglieder des Verwaltungsrats waren nicht begeistert.

Jetzt stellen Sie sicherlich die Frage: Was hat denn der ORH damit zu tun? – Ich kenne die ORH-Außenstelle in Nürnberg, die sich mit diesem Thema befasst hätte, nicht. Auch diese Leute sind alle aus München. Alle!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Unruhe bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wenn Sie lauter Münchner ein Nürnberger Projekt beurteilen lassen, dann ist die Begeisterung nicht so groß. Das ist fast wie beim Fußball.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dann schauen Sie sich einmal an, wie es lief. Es ist ja nicht so, dass sich der ORH dieses Projekt erst jetzt anschauen würde. Die erste Begutachtung dieses Projekts war eine begleitende Begutachtung – 2017; da war überhaupt noch nichts los.

Schon damals konnten Sie nachlesen, dass der ORH das Projekt völlig unmöglich finde, dass man es nicht machen solle, dass alles schwierig sei.

(Zuruf von der SPD: Da hatte er ja recht!)

– Wissen Sie, das Problem ist halt: Ich kenne den ORH aus der Arbeit hier seit 19 Jahren. Ich habe noch nie erlebt, dass der ORH geschrieben hätte: Damals, vor fünf Jahren, haben wir uns sauber geirrt. Es ist alles ganz anders.

Wenn sich der ORH also schon in dieser Weise festgelegt hat, dann brauche ich mich natürlich nicht zu wundern, dass sich dessen Prophezeiung sozusagen selbst erfüllt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ich bin immer gern diszipliniert bei dem, was ich mache.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Lieber Volkmar Halbleib, von den zwei Auftritten vor dir, die eher komödiantischer Natur waren, hatte ich nichts anderes erwartet. Aber ich war schon der Meinung, dass du versuchen würdest, die Prüfungsmitteilungen des ORH zu bekommen; denn du bist lange genug dabei, sodass du weißt, dass es diese geben muss.

Ich habe die Prüfungsmitteilungen des ORH heute angefordert, weil mich interessiert, was dort drinsteht; denn die Pressemitteilung mit 19 Zeilen gibt nicht viel her. Daher ist es bedeutender, den Gesamtbericht zu sehen.

Jetzt muss ich einmal sagen: Auch nach 19 Jahren im Parlament und vielen Jahren im Haushaltsausschuss erlebst du noch Überraschungen. Am 6. Mai verschickte der ORH eine Pressemitteilung mit den Ergebnissen seiner Prüfung. Auf Anforderung des Haushaltsausschussvorsitzenden übersendet er heute dieses Prüfungsergebnis und teilt mit, dass darüber selbstverständlich nur in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden könne.

Das ist ein Verständnis von Arbeit beim Obersten Rechnungshof, zu dem ich ehrlich sagen muss: Ja, darüber müssen wir reden, und zwar deutlich. Denn es ist eine vorsätzliche Missachtung des Parlaments, die darin zum Ausdruck kommt. Daher fordere ich den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes in aller Deutlichkeit auf, uns in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses Ross und Reiter zu nennen, das heißt zu sagen, wer hinter solchen Vorgehensweisen steckt.

Am 6. Mai eine Pressemitteilung mit Ergebnissen verschicken, aber dann dem Haushaltsausschuss die Antwort schuldig bleiben, was dafür eigentlich die Grundlage ist – das ist bodenlos und zeigt, dass mit Methode gearbeitet wurde. Ich habe ja am Anfang deutlich gemacht, warum und in welche Richtung.

Ich kann nur sagen: An dieser Stelle gibt es beim ORH – heute nicht mehr, weil niemand mehr da ist, aber morgen und übermorgen – möglicherweise Grund, sich vor den Spiegel zu stellen und die Frage zu beantworten, ob man sich für das, was man sich da geleistet hat, nicht ein bisschen schämen muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Museum ist ein Erfolg. Davon hat leider niemand von der Opposition sprechen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es scheint Sie fast ein wenig zu stören, dass trotz Pandemiezeiten bereits über 70.000 Besucher dort waren. Das scheint Sie zu stören; sonst hätten Sie es nicht weggelassen.

Und warum sind 70.000 Besucher gekommen? Sie sind deshalb gekommen, weil es ein außergewöhnlich gutes Museum ist.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ich komme zu Ihrer Frage; warten Sie es ab. Ich komme zu Ihrer Frage; ich kenne sie.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die außergewöhnlichen Erfolge dieses Museums lassen Sie weg. Es gibt bereits drei Projekte der Zusammenarbeit mit wichtigen Einrichtungen der Forschung und der Wissenschaft. Projekte mit anderen Museen – europaweit! – sind gestartet worden. Es wird jetzt eine ergänzende Sonderausstellung – zusätzlich zu den normalen Exponaten – geben. Wenn mich nicht alles täuscht, läuft in diesem Museum momentan der Roboter-Monat. Die Schulklassen streiten sich darum, welche zuerst kommen darf. Am Wochenende ist dieses Museum voll. Dann müssen Sie halt einmal hingehen und sich das anschauen!

Das ist natürlich der Erfolg dessen, dass das Ganze wie ein Museum aussieht und nicht so, wie man es sich offenbar beim ORH, im Ministerium und im Verwaltungsrat gewünscht hätte: wie – "wie ein Kuhstall" darf ich nach dem FREIEN-WÄHLER-Antrag von heute nicht mehr sagen – eine Baracke, eine Turnhalle oder irgendeine aufblasbare Einrichtung. Nein, wir haben dort ein Museum.

Wir haben es nicht in ein ehemaliges Horten-Kaufhaus gezwängt, sondern es ist ein Neubau entstanden, der auch die Raumhöhen hat, die man für ein Museum braucht. Ein Museum für Forschung, Technologie und Zukunft braucht natürlich Platz. Deshalb ist dieses Museum erfolgreich.

Dann wurden Gutachter eingeschaltet. Gutachter übrigens – – Ach so, jetzt weiß ich nicht genau, ob ich aus diesem Bericht zitieren darf, dass der ORH von diesen Gutachten auch nicht allzu viel hält.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sagen wir es einmal so: Dass ich, wenn ich zwei Stockwerke haben will, dem Bauherrn auch zwei Stockwerke bezahlen muss – egal, ob eine Zwischendecke eingezogen ist oder nicht –, ist das Normalste von der Welt.

Wenn Sie es sich anschauen, dann wissen Sie: Es ist ja nicht so, dass die Hälfte dieses Museums leer stünde. Sie diskutieren ständig über die Frage, warum denn die Fläche um 1.500 Quadratmeter vergrößert wurde. Weil man in die Höhe gegangen ist, damit man auch die hohen Exponate ausstellen kann!

Wenn Sie in dieses Museum gehen, dann sehen Sie auch, dass es voll ist. Es ist ja nicht so, dass dort große Teile leer wären oder als Lager genutzt würden. Das Museum ist knallvoll mit Exponaten. Der Bedarf war also da.

Der Bedarf war da. Das Ergebnis stimmt.

Das Allerbeste ist: Sie versuchen verzweifelt, einen Bezug zu Markus Söder herzustellen. Verzweifelt! Sie wissen doch ganz genau, wer den Mietvertrag – –

(Zurufe der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE) und Volkmar Halbleib (SPD))

Die Partner dieses Mietvertrags sind das Deutsche Museum und die Firma "alpha". Partner dieses Mietvertrags ist der Markus Söder also gar nicht. Da können Sie sich noch fünf Sitzungen lang hinstellen – es führt zu nichts.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genehmigt hat diese Entscheidung des Generaldirektors der Verwaltungsrat. – Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Der Einzige in dem "Verein" Deutsches Museum, der über den Tag hinaus zu schauen scheint – er hat offenbar gewusst, dass es auf Dauer nicht genügt, an einem Standort mit beengten Verhältnissen zu bleiben –, hat es also geschafft, dass am Schluss sein Verwaltungsrat zustimmt. Markus Söder sitzt nicht in diesem Verwaltungsrat.

Dass eine Finanzierungsvereinbarung erforderlich ist, ist auch das Logischste von der Welt. Das ist völlig zu Recht passiert.

Lassen Sie uns zusammenfassen: Die Münchner Kulturmafia hat nicht verhindern können, dass in Nürnberg ein exzellentes Museum, das in Kürze europaweiten und sogar Weltrang haben wird, entstanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Die Menschen in der Region haben längst erkannt, was das für sie bedeutet, und strömen deshalb in Massen dorthin.

Wirklich traurig ist doch nur, dass hier in der Mehrzahl fränkische Abgeordnete auf diese Ränkespiele und Intrigen hereinfliegen.

(Zuruf von der CSU: Unglaublich!)

Kollege Halbleib – nicht aus Oberbayern. Kollege Körber – nicht aus Oberbayern. Der andere Kollege fällt mir nicht ein; ich befürchte, dass er glaubt, er gehöre noch zu Oberbayern. Das ist aber nicht wirklich von Bedeutung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Jetzt kommt noch die Kollegin Köhler, glaube ich.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Aus Oberbayern!)

Bitte schön, Frau Köhler, sagen Sie alle noch mal ganz deutlich, was die Münchner gegen so ein hervorragendes, funktionierendes, gut anerkanntes Museum in Nürnberg haben und warum wir so etwas nie wieder machen dürfen! – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, nein, hierbleiben. Wir haben jetzt drei Zwischenbemerkungen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Oh!)

Ja, selbstverständlich! Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Sebastian Körber. Bitte.

Sebastian Körber (FDP): Kollege Weidenbusch, da fehlen einem ein bisschen die Worte,

(Zuruf: Das ist nichts Neues!)

wie Sie mit einer unabhängigen obersten Staatsbehörde umgehen und von einer Münchner Kulturmafia sprechen. Aber kommen wir doch mal zu Ihren eigenen Aussagen, die Sie in einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses – ich war selbst anwesend – getätigt haben. Ich zitiere aus dem entsprechenden Protokoll:

Das Deutsche Museum sei laut eigener Aussage mit der baulichen Herstellung eines Museums dieser Größenordnung von den Kapazitäten her deutlich überfordert. Der Generaldirektor [...]

Ich verkürze jetzt:

Der Bau oder Kauf einer Liegenschaft durch den Freistaat mit anschließender Überlassung zur Nutzung durch das Deutsche Museum sei wegen Verstoßes gegen Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung unzulässig gewesen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, so ist es!)

Das hat der Rechnungshof ja anders formuliert. Stehen Sie weiterhin zu Ihrer Aussage, dass das grundsätzlich unzulässig gewesen ist? Können Sie das noch mal ein Stück weit präzisieren? Das wäre jetzt eine Aussage von Ihnen. Sie müssen ja gar nicht reden. Wer hier reden muss, ist Markus Söder, sonst niemand.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Ernst Weidenbusch (CSU): Erstens. Ich glaube, Sie zitieren aus meiner Aussage zum Umbau des Deutschen Museums in München, bei der ich gesagt habe: Eine 800-Millionen-Maßnahme ist möglicherweise zu viel, und deswegen kostet sie doppelt so viel, wie es ist.

(Sebastian Körber (FDP): Nein!)

Ich kenne meine Zitate im Normalfall.

(Arif Taşdelen (SPD): Anscheinend nicht!)

Das ist halt eine Pechsträhne für Sie, dass Sie es mit jemand zu tun haben, der eigentlich weiß, was er wann gesagt hat.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das ist nicht bei jedem so, Kollege Körber.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist nicht jedem gegeben.

Das Zweite ist: Auch Juristen sind von unterschiedlicher Qualität, und ich bleibe glasklar bei meiner Meinung: Die Bayerische Verfassung und die Haushaltsordnung geben es nicht her, dass wir für einen Dritten an der Stelle etwas kaufen. Das mag der ORH anders sehen. Ich würde Ihnen gern sagen, was er falsch sieht, aber der ORH hat mir mitgeteilt, dass ich das heute noch nicht darf.

(Matthias Fischbach (FDP): Was haben Sie denn für Informationen bekommen?)

Aber Sie können darauf warten. Wenn ich es darf, sage ich es Ihnen gern.

(Zuruf)

– Wie bitte?

(Matthias Fischbach (FDP): Wieso bekommen Sie Informationen vorab?)

Weil ich einfach angefragt habe.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es tut mir leid, Herr Kollege Weidenbusch, die Redezeit für diese Zwischenbemerkung ist zu Ende. – Ich rufe nun die nächste Zwischenbemerkung auf: Volkmar Halbleib, bitte.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wunderbar! – Heiterkeit bei der CSU – Ernst Weidenbusch (CSU): Jetzt nimmt das Niveau wieder zu!)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, wer so viel von Mafia redet, denkt auch mafiös. Das ist mein Eindruck nach Ihrem Wortbeitrag. Tut mir leid!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Der Kollege Blume hat mit einem recht: Ein Schmierentheater war Ihr Vortrag zu diesem Vorgang heute Abend in diesem Landtag. Es war ein Schmierentheater sondergleichen.

(Zuruf von der CSU)

Sie nehme ich vielleicht sogar gegen sich selbst in Schutz. Aber die CSU-Fraktion sollte mal überlegen, wer hier im Parlament für sie auftritt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Punkt. Jetzt ist ja nicht mehr die Diskussion – –

(Tonausfall – Zurufe: Man versteht Sie nicht! Noch mal, bitte!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Noch mal von vorne, bitte. Wir holen die Zeit nach. Ich glaube, es wurde zu früh abgeschaltet.

Volkmar Halbleib (SPD): Es geht jetzt offensichtlich gar nicht mehr so sehr um die Kritik an der Opposition, sondern es geht um die Kritik an einem obersten Verfassungsorgan. Das nehmen wir zur Kenntnis. Aber dass diese Begründung kommt, mit einer lupenreinen Verschwörungstheorie, wo welcher Mitarbeiter des Ministeriums, des ORH sitzt, wo er wohnt, das ist erstaunlich. Das ist eine Verschwörungstheorie, die ich in diesem Hause von ganz rechts außen gewohnt bin.

(Unruhe)

Dass Sie sich solcher Verschwörungstheorien bedienen, tut mir wirklich leid. Sie sind der Abgeordnete, der zur Aufklärung beitragen könnte.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Sie verweigern diese Aufklärung. Das nehme ich heute zur Kenntnis. Es tut mir leid, Ihr Aufklärungswille als Parlamentarier ist armselig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Körber, ich habe über den Ausschussvorsitzenden des Haushaltsausschusses gebeten, dass der ORH diesen Prüfungsbericht zur Verfügung stellt. Das habe ich ganz ordnungsgemäß getan. Der ist heute Abend gekommen. Der Haushaltsausschussvorsitzende hat mir den gegeben, unter der Bedingung, dass wir den nur in nicht öffentlicher Sitzung besprechen dürfen. Wenn Sie so lange dabei wären wie ich, wüssten Sie auch, wie so etwas geht.

Herr Kollege Halbleib, "armselig" finde ich ein spannendes Wort. Das werden Sie sich vielleicht auf dem Heimweg noch mal überlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ansonsten kann ich nur sagen: Getroffener Hund bellt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das kann man auch von euch sagen!)

Wenn Sie sagen, wer viel von Mafia spricht, ist mafiös, dann muss ich Ihnen sagen: Wer so viel von Skandal spricht wie die SPD, der wäre dann in der Konsequenz skandalös.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Sie dürfen jetzt gerne mal darüber nachdenken, wie skandalös Sie eigentlich sind, wenn Sie ständig versuchen, Bayern, Franken, Nürnberg und ein Museum schlechtzureden. Ersparen Sie sich das!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. Jetzt kommen wir bitte --

(Unruhe)

Ruhe! Zuerst brauchen wir mal Ruhe. – Gut. Jetzt können wir weitermachen mit der dritten Zwischenbemerkung. Kollege Mang, bitte.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Aber "ceterum censeo" war doch immer am Ende!
– Heiterkeit)

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Weidenbusch, das sind ja ganz neue Töne über den ORH, die man von der CSU hören kann. Ich erinnere mal an die letzte Haushaltsdebatte. Da hatte Herr Finanzminister Füracker noch gesagt, dass er die Meinung des ORH sehr respektiert. Und wenn wir schon bei diesem Thema sind: Kann es sein, dass der ORH jetzt deswegen so in Ihrer Gunst gesunken ist, weil er sehr deutlich die Defizite des letzten Haushaltsgesetzes aufgezeigt hat, weswegen wir auch Klage einreichen werden?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz was Neues!)

Sie behaupten, dass der ORH das Parlament missachtet. Wenn einer hier das Parlament missachtet, dann ist das der Herr Ministerpräsident Söder, der sich hier wirklich sehr selten blicken lässt.

(Robert Brannekämper (CSU): So ein Unsinn! Peinlich! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So ein Schmarrn!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der Kollege Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Mang, ich bleibe selbstverständlich bei der positiven Beurteilung der Arbeit des ORH über die letzten 19 Jahre und über das letzte Jahr, wie wir das auch vonseiten der CSU-Fraktion in der Haushaltsausschusssitzung – und nicht nur in der letzten, sondern jedes Jahr – zum Ausdruck gebracht haben.

Gleichwohl ist auch der ORH nicht davor gefeit, dass er Fehler macht, denn überall handeln Menschen, sind Menschen beteiligt. Abgesehen davon, dass ich das, wie

gesagt, nicht darf, fände ich es auch unangemessen, Ihnen die Namen der beteiligten Personen jetzt und hier zu sagen. Aber Sie sitzen im Haushaltsausschuss. Ich denke, dass wir tatsächlich in nicht öffentlicher Sitzung diesen Bericht besprechen werden. Dann können Sie schauen, welche Namen darunter stehen, dann können Sie schauen, welche Namen von 2017 darunter stehen, dann können Sie schauen, welche Namen unter irgendwelchen Schreiben stehen. Dann werden Sie halt auch ein ganz klares Bild gewinnen, was versucht wurde hineinzudeuteln und was Realität ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, das war punktgenau.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Vielen Dank.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist gut!)

Ich rufe nun die nächste Rednerin auf, und zwar Frau Kollegin Claudia Köhler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Puh, Herr Weidenbusch, was für ein Ablenkungsmanöver!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ausschließlich Ihnen den Bericht mit der Bitte, ihn in nicht öffentlicher Ausschusssitzung zu behandeln, geschickt hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Wir anderen haben diese Unterlagen nicht bekommen. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie werden sie bekommen! Keiner hat sie bekommen! Zuhören! Sie hören selektiv!)

Zu den Fakten: Die Staatsregierung hat die Kosten für das Deutsche Museum in Nürnberg bis 2018 deutlich zu niedrig angesetzt: lediglich 8 Millionen Euro als Anschubfinanzierung. Stand April 2021 beliefen sich die Kosten dann bereits auf 27 Millionen Euro. Inzwischen geht der ORH von 200 Millionen Euro aus. Miet- und Mietnebenkosten sind schon im Jahr 2021 mit 2,9 Millionen Euro höher als die eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 2,8 Millionen,

(Zuruf von der CSU: Weil Corona war!)

die eigentlich noch bis 2044 halten soll. Dass die Kosten nicht 25 Jahre gleich bleiben, war eigentlich klar; schon alleine wegen des Verbraucherpreisindex. Aber trotzdem wurde das vom Finanzminister Söder damals so statisch in den Haushalt geschrieben, für 25 Jahre.

Es fehlt bei allem eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, eine Prüfung, ob ein Kauf günstiger als die Miete wäre, und vor allem die Prüfung, wie das Ganze finanziert werden soll. Damit hat der Ministerpräsident offensichtlich wissentlich geschönte Zahlen in die Öffentlichkeit gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Weidenbusch, Sie haben nicht das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Durch die Anmietung statt eines Kaufs hat er auch den lästigen Haushaltsausschuss umgangen; der hätte nämlich einem Kauf zustimmen müssen – wie praktisch. Dafür aber gab es Parteispenden des Vermieters an die CSU von über 90.000 Euro. Der heutige Ministerpräsident und damalige Finanzminister sowie seine Fraktion haben uns nicht nur dieses faule Ei im Haushalt hinterlassen, sondern das Ganze stinkt zum Himmel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müssen wir heute die FREIEN WÄHLER fragen: Gilt das in dieser Koalition schon als ortsüblich? – Deswegen hat die demokratische Opposition ein Gutachten und die Prüfung durch den ORH auf den Weg gebracht. All diese Prüfungen, die jetzt stattfinden, hätte man eigentlich vor einem solchen Mammutprojekt machen müssen.

Zur IMBY. Der ORH empfiehlt immer wieder, die Expertise der IMBY zu nutzen. Das klingt schon fast ironisch, aber bisher macht die IMBY halt das, was ihr Auftrag ist: verwalten. Aktives Liegenschaftsmanagement statt Verwaltung wäre es eigentlich gewesen; dann hätte das sogenannte Zukunftsmuseum auch nicht KfW-70-Standard, sondern wäre deutlich energieeffizienter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ging halt offensichtlich einmal mehr um das Prestige und die Außendarstellung von Herrn Söder als um Wirtschaftlichkeit und Transparenz – koste es den Steuerzahler, was es wolle. Seriös ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU, wir sagen Ihnen: Wenn es Ihre Ideologie ist, zu schummeln, zu mauscheln und Kontrollen zu umgehen,

(Zuruf)

wenn Sie heute bei diesem Antrag wieder mauern, Controlling und Revision verweigern und uns am Ende nur Kosten und leere Kassen hinterlassen, sage ich Ihnen schon jetzt: Die demokratische Opposition wird Strukturen schaffen. Wir werden vernünftiges und seriöses Controlling einrichten, um solche Deals und solche Schädigungen des Haushalts zukünftig zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FDP macht hierzu vernünftige konkrete Vorschläge; deshalb stimmen wir zu. Dem Nachzieher der SPD werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Sie haben heute schon wieder ein neues Projekt angeteasert; wir hoffen, dass es keine weiteren riesengroßen Überraschungen geben wird, die den Steuerzahler so viele Millionen Euro kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Bernhard Pohl von der Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfehle den Antragstellern, dass man künftig die Prüfungsergebnisse des ORH dort diskutiert, wo sie hingehören, nämlich im Haushaltsausschuss, anstatt irgendwelche bemühten Anträge zu schreiben, die von relativ bescheidener Qualität sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Körber von der FDP-Fraktion, der Antrag ist ein gläserner Ochsenkarren mit Formel-1-Motor. Sie müssen zugeben, dass nichts, aber auch gar nichts zusammenpasst. Sie reden von einem handfesten Söder-Immobilienkandal. Was sind Ihre Heilmittel, damit das künftig nicht mehr passiert? – Sie wollen externe Gutachten einholen, also Bürokratie aufbauen. Sie wollen die Besinnung auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip – etwas völlig Neues in diesem Haus; das gab es noch nie, und es steht auch nirgendwo geschrieben.

Sie wollen – das ist das Gläserne bei dem Ochsenkarren – eine Transparenzoffensive haben; das klingt schön. Sie wollen digitale Liegenschaftsmanagementsysteme erarbeiten – ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Geld kostet. Jetzt kommt der absolute Höhepunkt, der Clou: vollständige Reformierung der IMBY.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Pohl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die IMBY steht unter der Regie des Bauministers, nicht des Ministerpräsidenten.

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie hier; nur alles in Ruhe. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Aufgrund des famosen Bildes vom gläsernen Ochsenkarren, das Sie gerade gezeichnet haben, gebe ich Ihnen noch eine Minute Redezeit. Bisher schweigt die Staatsregierung dazu. Bislang haben wir keinen Vertreter der Staatsregierung in der Debatte gehört; die müsste sich eigentlich dazu äußern. Der Leiter der Staatskanzlei ist da, die zuständigen Minister wären anwesend, auch wenn der Finanzminister nicht da ist. Vielleicht möchte ja doch noch jemand etwas sagen, um es noch einmal deutlich zu machen.

Kollege Weidenbusch hat gerade gesagt: Söder hatte damit gar nichts zu tun. – Jetzt frage ich Sie als Koalitionspartner der CSU. Sie haben mir eingangs sicher zugehört und meine Zitate aus den Zeitungen vernommen, die sich alle darum drehen, dass Markus Söder alles im Star-Trek-Outfit mit einem Laserschwert usw. entschieden, gemanagt, sich voll für dieses Projekt eingesetzt und die Finanzierungsvereinbarung, die den ganzen Schlamassel erst ermöglicht hat, finanziell ausgelöst hat. Finden Sie denn, dass Markus Söder und die CSU mit diesem Projekt nichts zu tun haben, Herr Pohl?

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, nachdem Sie jetzt doch fast vier Jahre in diesem Haus sind, sollten Sie wissen, dass die Staatsregierung zu Anträgen immer erst zum Schluss spricht. Ich könnte mir vorstellen, dass sie das heute auch noch tut.

(Zurufe)

Herr Kollege Körber, ich habe im Landtag die Aufgabe, Anträge, die von Ihnen und Mitgliedern anderer Fraktionen gestellt werden, zu bewerten und am Ende ein Votum abzugeben: zustimmen oder ablehnen. Ich beschäftige mich aber nicht mit Laserschwertern und irgendwelchen galaktischen Dingen. Die Frage, was Söder damit zu tun hat, ist völlig obsolet, wenn ich mir Ihren Antrag anschau, weil Sie ja die IMBY reformieren wollen und damit dem Bauminister eine Aufgabe geben wollen. Entschuldigung, aber was Sie hier liefern, ist schlicht die Verfehlung des Themas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; die Aussprache ist damit geschlossen.

(Zurufe)

– Die Staatsregierung konnte sich die ganze Zeit der Diskussion über zu Wort melden. Dass sie zum Schluss reden will, ist selbstverständlich. Die Aussprache ist jedenfalls geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Jetzt wollen wir die Ebene der Aufgeregtheit mal ein bisschen verlassen und wieder zur Normalität zurückkehren. – Wir kommen zur Abstimmung; hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/22570 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22611 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Wer enthält sich der Stimme? – Der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/22612 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, der Abgeordnete Alfred Sauter (fraktionslos). Wer enthält sich? – AfD-Fraktion und der Abgeordnete Markus Bayerbach (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/22571 mit 18/22574 und 18/22613 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern: Grundlastfähigkeit gewährleisten I:

EEG-Vergütung und Vorrangspeisung von der Grundlastfähigkeit und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig machen
(Drs. 18/19884)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Gerd Mannes von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ideologische Energiewende entwickelt sich zunehmend zu einer Zeitbombe für unsere kritische Energieinfrastruktur. Während alle Nachbarstaaten Deutschlands ihre konventionellen Kraftwerkssparten ausbauen, nimmt unsere Regierung eine grundlastfähige Erzeugungseinheit nach der anderen vom Netz.

(Unruhe – Zuruf von der AfD: Ruhe!)

Während viele Industrienationen wieder verstärkt auf Kohle oder Kernkraft setzen, steigen wir mal eben so aus beiden gleichzeitig aus – und das trotz der Ukraine-Krise! Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft werden in Deutschland in den nächsten zehn Jahren unglaubliche 40 Gigawatt steuerbare, gesicherte Leistung abgeschaltet. Das ist eine fahrlässige Energiepolitik. Sie bleibt nicht ohne technische und ökonomische Folgen für unsere Volkswirtschaft. In den vergangenen zehn Jahren sind die Kosten für Netzstabilisierungsmaßnahmen von 23 Millionen auf sage und schreibe 1 Milliarde Euro pro Jahr um das 40-Fache gestiegen – und wir haben die teuersten Strompreise weltweit.

Die Energiewende führt in Zeiten von massiver Inflation zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung von Bürgern und Unternehmen. Die Energieversorger kündigen mittlerweile bereits offen an, dass sie die Versorgung in Zukunft nicht mehr sicherstellen können. Im planwirtschaftlichsten Deutschland aller Zeiten werden heute Strom- und Gassperren diskutiert.

Man muss sich wirklich einmal vorstellen, dass das möglich ist. Hätte ein Wirtschaftsminister vor zwanzig Jahren gesagt, dass Haushalte und Industrie ab und zu ohne Strom und Wärme auskommen müssen, dann wäre er noch am selben Tag gefeuert worden. Heute – zwanzig Jahre nach einer völlig vermurksten Energiewende – fordern diverse Minister, dass sich die Bürger auf einen großflächigen Stromausfall vorbereiten sollen. Die Energiepolitik von Bundes- und Staatsregierung ist endgültig auf dem Niveau einer Bananenrepublik angekommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD wollen und werden uns nicht damit abfinden, dass unser Land von realitätsfremden Berufspolitikern an die Wand gefahren wird. Die von mir aufgezählten Fehlentwicklungen lassen sich im Wesentlichen auf die marktverzerrenden Mechanismen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zurückführen. Die Rede ist dabei sowohl von der planwirtschaftlichen Einspeisevergütung als auch von der technisch unsinnigen Vorrangspeisung von volatilen Erzeugungskapazitäten. Diese beiden politisch erzwungenen Regelungen haben im Energiesystem zu einer Schlagseite geführt. Der Ausbau nicht grundlastfähiger Technologien wie Windkraft und Photovoltaik wurde ohne Rücksicht auf deren Speichermöglichkeiten hemmungslos vorangetrieben. Jedem vernunftorientierten Menschen muss doch klar sein, dass ein Industriestandort Deutschland nicht allein mit wetterabhängigen Anlagen versorgt werden kann.

Wir fordern mit unserem heutigen Antrag daher, staatliche Subventionen in der Stromerzeugung künftig von Grundlastfähigkeit und Regelbarkeit abhängig zu machen. Auch bei der Vorrang einspeisung müssen grundlastfähige Kraftwerke berücksichtigt werden. Nur so kann ein versorgungstechnisches Chaos bei der Energieversorgung verhindert werden, nur so können existenzbedrohende Blackouts in Zukunft ausgeschlossen werden.

Diese Zielsetzung wird mit unserem Antrag erreicht. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Martin Mittag, CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was mit dem Antrag der AfD erreicht wird, ist, dass die erneuerbaren Energien ausgebremst werden. Umso verwirrender ist es – das Thema ist ja im Ausschuss schon intensiv diskutiert worden, und dort ist auch klar erklärt worden, warum der Antrag abzulehnen ist –, dass Sie sich jetzt als die Kämpfer für den Einsatz erneuerbarer Energien hinstellen wollen. Das ist wirklich seltsam.

Kolleginnen und Kollegen, ich werde meine Rede nicht nur kurz, sondern sogar sehr kurz halten. Es ist eine Farce, wenn die AfD im Gesundheitsausschuss davon spricht, dass sie die einzige Partei der Freiheit ist,

(Andreas Winhart (AfD): Zu Recht!)

und gleichzeitig den Zwang – Kollege Winhart, Ruhe bewahren; Sie können sich gern zu Wort melden; wir können danach gern noch ein bisschen diskutieren; es wäre aber schade um die Redezeit bzw. um die Zeit, die wir wegen Ihren Hochziehern jede Woche aufs Neue sinnlos brauchen – der Kopplung von Vorrang einspeisung mit Grundlastfähigkeit und Regulierbarkeit der Stromerzeugung voraussetzen. Das bremst die Umstellung auf erneuerbare Energien nämlich und bringt sie nicht voran.

Ich habe gesagt, ich halte es kurz. Ich werde die zwei Minuten nicht brauchen. Ich habe aber schon gesehen, dass sich jemand – es ist wahrscheinlich Kollege Mannes – zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Ich schließe mich auch weiterhin dem Ausschussvotum an. Im Ausschuss ist das gut diskutiert worden. Wir können unsere Zeit wahrscheinlich alle sinnvoller und besser verbringen, als jede Woche mit Hochziehern, die in den Ausschüssen sehr gut diskutiert und im Fall des Hochziehers der AfD auch zu Recht abgelehnt worden sind. Wir lehnen auch hier ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Mannes, Ihre Zwischenbemerkung, bitte.

Gerd Mannes (AfD): Herr Mittag, wir bremsen gar nichts aus. Es braucht grundlastfähige Kraftwerke. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Ich sage Ihnen jetzt noch etwas: Ich habe bei der Staatsregierung eine Anfrage gemacht, wie die Stromversorgung in Bayern aussieht. – Bis 2025 müssen wir 50 % importieren, zur schlechtesten Zeit im Winter 80 %. Wir waren mal ein Land, in das nichts importiert werden musste. Das ist die Leistung Ihrer Staatsregierung. Das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der AfD)

Ich stelle Ihnen jetzt zwei Fragen. Die erste: Was haben Sie in den letzten drei Jahren gemacht? Wie konnte es dazu kommen? – Das ist doch eine Politik des völligen Versagens. Es ist ein Skandal, dass wir zum Importland von Energie geworden sind.

Die zweite: Wie wollen Sie während der nächsten fünf Jahre agieren, damit das in der Zukunft wieder besser wird?

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Der einzige Skandal in diesem Hohen Haus ist die AfD; leider jede Woche aufs Neue.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Kollege Winhart! Nehmen Sie sich um diese Uhrzeit doch ein wenig zurück! Es ist doch jetzt in Ordnung. Sie können doch später wieder poltern.

(Andreas Winhart (AfD): Zum Thema!)

– Das überlassen Sie bitte mir, was ich sage. – Vielleicht dazu: Es ist ein Skandal, wenn Sie hier permanent von anderen Kraftwerken sprechen, wie Sie es gerade getan haben. Das hat mit Ihrem Antrag gar nichts zu tun. Das ist einmal das Erste. Ihr Antrag hat mit der – –

(Gerd Mannes (AfD): Grundlastfähigkeit! Einspeisung! Darum geht es!)

– Soll ich jetzt antworten, oder soll ich es lassen? – Dann breche ich einfach ab, Herr Kollege.

(Zuruf von der AfD: Zur Sache!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Zeit läuft weiter.

Martin Mittag (CSU): Ich habe alle Zeit der Welt; mir ist das egal.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, Sie haben nicht alle Zeit der Welt; Sie haben noch 17 Sekunden.

(Heiterkeit)

Martin Mittag (CSU): Ja, genau. Diese 17 Sekunden werde ich nutzen, indem ich sage: Der Antrag ist Quatsch. Die Grundlastfähigkeit ist natürlich ein Thema. Wir kümmern uns um sie – und zwar jede Woche aufs Neue und anders, als es die AfD tut.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

– Nehmen Sie doch den Finger runter! Ich zeige doch auch nicht mit dem Finger auf Sie. Das macht man doch nicht. Ein bisschen Anstand hätte ich Ihnen trotzdem zugetraut. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. Ich möchte nur noch einmal zur Sicherheit darauf hinweisen, dass jeder selbst

für seine Minute verantwortlich ist. Wie er damit umgeht, liegt in seinem Ermessen.
– Nächster Redner ist der Kollege Stümpfig. Bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stecken aufgrund des schrecklichen Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine mitten in einer fossilen Energiekrise. In dieser Zeit Sonne und Wind abzuschalten, was der Antrag eigentlich fordert, ist schon irrsinnig. Wir haben momentan 50 % erneuerbare Energien im Stromnetz; dafür können wir wirklich dankbar sein. Wäre es nach uns gegangen, wären wir hier schon weit aus besser und hätten uns viel stärker gelöst.

(Zuruf von der CSU: Bitte nicht um diese Uhrzeit!)

Dieser Antrag ist aber ganz klar abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Stümpfig, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Herr Kollege Mannes, Ihre Zwischenbemerkung.

Gerd Mannes (AfD): Herr Stümpfig, es wird uns nicht gelingen, Sonne und Wind abzuschalten, sie sind da. Jetzt aber noch einmal eine Frage zur Grundlastfähigkeit: Sie wissen genauso gut wie ich um die Nichtverfügbarkeit von Windkraft in 99 % der Fälle, bei der Photovoltaik sind es sogar 100 % technische Nichtverfügbarkeit. Das heißt: Es gibt Momente, in denen weder Wind- noch Solarkraft in irgendeiner Art und Weise Strom liefern. Sagen Sie mir doch einmal, wie Sie in Zukunft die Grundlastfähigkeit unserer Netzwerke sichern wollen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Jahr 2006 hatten wir deutschlandweit Ausfallzeiten im Stromnetz von 15 bis 16 Minuten. Der momentane SAIDI-Wert liegt bei 12 Minuten. Seit 2006 bis heute hatten wir einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Daher ist ganz klar: Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet.

(Lachen bei der AfD – Ulrich Singer (AfD): Träumen Sie weiter! – Gerd Mannes (AfD): Was ist mit der Grundlastfähigkeit?)

Das System funktioniert. Das System ist aber vielleicht etwas komplexer, als Sie es erfassen können, Herr Mannes.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Ich rufe als nächsten Redner Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Bitte.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal reden wir hier zu später Stunde über ein Erneuerbare-Energien-Verhinderungsgesetz, eingebracht von der AfD. Nichts anderes stellt nämlich dieser sachfremde Vorschlag für mich dar, den EEG-Status, die EEG-Vergütung und die vorrangige Einspeisung von der Grundlastfähigkeit und der Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig zu machen. Wir werden den Antrag ablehnen.

Sinn und Ziel der EEG-Umlage war und ist es, die erneuerbaren Energien überhaupt in den Markt zu bringen, sie marktfähig zu machen, Herr Mannes. Die Stärkung der Grundlastfähigkeit war dabei, zunächst zumindest, nachrangig. Natürlich müssen wir uns aber über die Stärkung der Grundlastfähigkeit und auch über die Versorgungssicherheit Gedanken machen, gerade jetzt in dieser angespannten Situation, in Zeiten des Ukraine-Konflikts und der Energiekrise. Dafür gibt es aber auch ganz andere Instrumente, die wir schon haben.

Natürlich benötigen wir eine Ergänzung; diverse Flexibilitätsoptionen sind angesagt. Es ist aber der falsche Weg, diese über das EEG zu finanzieren, zumal die aktuelle Umlagenfinanzierung ja eh abgeschafft wird, hin zu einer Steuerfinanzierung über den Bundeshaushalt. Ziel ist doch die Kostenminimierung einerseits durch die Bündelung von Flexibilitätsoptionen und andererseits durch einen komplementären Gesamtmix erneuerbarer Energien. Natürlich begrüßen wir den Gedanken, Erneuerbare zunehmend systemverantwortlich zu machen.

Das im Antrag als Referenz zitierte Modell von Kombikraftwerken könnte durchaus ein denkbarer Weg der Weiterentwicklung sein, aber eine zwingende Kopplung von Vorrang einspeisung mit Grundlastfähigkeit und Regulierbarkeit der Stromerzeugung geht hier eindeutig zu weit. Das ist kontraproduktiv; denn damit würde die Umstellung auf erneuerbare Energien stark ausgebremst. Das haben wir jetzt zum wiederholten Mal gehört. Anscheinend wollen Sie aber genau das, nämlich an den fossilen Energieträgern dranbleiben und die Abhängigkeit beibehalten. Sie sind unbelehrbare Verfechter der Kernenergie. Wir FREIEN WÄHLER wollen das nicht. Wir stehen im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern für einen kraftvollen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Was die Versorgungssicherheit insgesamt betrifft, verweise ich auf die regelmäßig auszuführenden Versorgungssicherheitsanalysen, deren Ergebnisse seitens des Bundes, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesnetzagentur und der Übertragungsnetzbetreiber regelmäßig zu uns kommen. Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren stärken und nicht schwächen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Ludwig, danke für die Ausführungen. Noch einmal, da Sie vielleicht den Antrag nicht richtig gelesen haben: Wir wollen grundlastfähige Kraftwerke im Netz auf jeden Fall erhalten.

Jetzt habe ich eine Frage. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sieht einen Zubaubedarf an gesicherter Leistung in Höhe von sage und schreibe 15 Gigawatt bis 2030. Das sind nicht meine Zahlen, aber Sie wissen, dass es in dieser Größenordnung auf jeden Fall so sein wird. Windkraft- und PV-Anlagen tragen dazu nichts bei. Jetzt frage ich Sie: Welche Kraftwerkstypen sollen diese Lücke schließen? Sie müssen doch einen Plan haben! Das müssen Sie doch jetzt erklären können.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Mannes, zunächst einmal zu Ihrer Aussage, ich hätte Ihren Antrag nicht gelesen: Ich habe von allen Rednern hierzu die vielleicht fundiertesten Aussagen fachlicher und sachlicher Art gemacht. Die Antwort auf Ihre Frage habe ich Ihnen gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Kollegin Karl von der SPD-Fraktion. Bitte, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die EEG-Vergütung ist das eine Thema; sie ist wichtig, um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter kraftvoll voranzutreiben. Grundlastfähigkeit und Versorgungssicherheit sind die andere Baustelle. Dies beides unzu-

lässigerweise in einem Antrag zu verquicken, geht nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP – Alexander König (CSU): Das war eine super Rede von Annette Karl, sie war sehr kurz!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Kollege Duin von der FDP-Fraktion. – Bitte.

(Unruhe)

– Noch eine Sekunde. Jetzt werden wir einmal ganz ruhig und lassen den Kollegen in Ruhe reden. Ich möchte jetzt einmal Ruhe haben. – Vielen Dank, jetzt geht es. Geht doch! – Bitte.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es so, dass Gerd Mannes der wahrscheinlich Liberalste in der AfD ist. Da sitzen aber 16 andere, die dann zusammen einen solchen Antrag einbringen, der absolut Quatsch ist. Wahrscheinlich wird er von diesen 16, die dahinter sitzen, getrieben. Heute bin ich ausnahmsweise einmal mit Martin Stümpfig einer Meinung.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Bitte nicht! – Alexander König (CSU): Na hoffentlich bereust du das nicht!)

Das ist doch schon einmal ein Tag!

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen; da gibt es überhaupt keine Diskussion.

(Alexander König (CSU): Aber Stümpfigs Windräder werden uns nicht retten!)

Wir wissen noch nicht, wie, und wir brauchen vorübergehend natürlich grundlastfähige Anlagen. Das heißt: Wir müssen Gas, Kohle und alles andere nutzen, damit wir genug Energie haben. Aber wieder einmal auf dem EEG herumzureiten, das verstehe ich nicht; das ist totaler Unsinn und ein totes Pferd. Auch wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 12 bis 14** zur gemeinsamen Beratung auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern - technologieneutral und zukunftsorientiert I:
Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und Kernfusion (Drs. 18/20127)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern - technologieneutral und zukunftsorientiert II:
Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher (Drs. 18/20128)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern - technologieneutral und zukunftsorientiert III:
Einführung und Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke (Drs. 18/20129)

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion für den Antrag 18/20127 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ukraine-Krise hat anscheinend die Regierenden vom Klimairrsinn zumindest zum Teil zurück auf den Boden der Realität geholt. Die CSU spricht jetzt wieder hinter vorgehaltener Hand über Kernkraft, und der grüne Minister bettelt in Katar verzweifelt um Gas. Explodierende Energiepreise und eine völlig ungeklärte Situation bei der Energiesicherheit und den Energieimporten haben gezeigt, wie verwundbar unsere Energieversorgung ist. Auf allen politischen Ebenen wird aktuell über die Aussetzung des Kohleausstiegs oder über Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke diskutiert. Oder anders gesagt: Bundes- und Landesregierung bedienen sich angesichts des drohenden Versorgungschaos im Parteiprogramm der AfD, übrigens auch die FDP.

Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich; denn es ist höchste Zeit für eine energiepolitische Wende zurück zur Vernunft. Andere Länder machen es doch längst vor. Schweden, Polen, die USA oder Großbritannien haben in den letzten Jahren einen massiven Ausbau der Kernenergie beschlossen. Diese Staaten investieren unheimlich viel Geld in Forschung und Entwicklung von sicheren Kernreaktoren und Kernfusionsreaktoren.

In Deutschland wurden bedauerlicherweise die Lehrstühle an Universitäten abgeschafft. So sieht es aus. Im bayerischen Haushalt gibt es keine einzige Position mehr für die Erforschung der Kernenergie, obwohl die OECD-Staaten – GRÜNE, hört zu – jährlich rund vier Milliarden Euro in diesen Sektor investieren. Das ist eine kurzsichtige Energiepolitik. Die wollen wir in Bayern beenden.

Ich komme zum ersten Antrag. Hier fordern wir den schnellen Aufbau eines Forschungs- und Ausbildungsprogramms für neue Kerntechnologien. Das Programm soll im Rahmen der Hightech Agenda Bayern in Zusammenarbeit mit dem EU-Programm Horizont Europa umgesetzt werden, um europäische Kompetenzen bestmöglich zu bündeln.

Mit unserem zweiten Antrag fordern wir ergänzend hierzu, in Bayern bis 2033 neue Reaktoren der vierten Generation mit einer Gesamtleistung von 3 Gigawatt in Betrieb zu nehmen. Technologien wie der Dual-Fluid-Reaktor könnten radioaktive Abfälle mittels Transmutation nutzbar machen. Das muss man immer wieder sagen: Statt Kosten in Milliardenhöhe für ein Endlager auszugeben, wäre es möglich, diesen radioaktiven Abfall in Kernkraftwerken zu entsorgen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Gesetze einzusetzen.

(Unruhe)

Das ergänzt der dritte Antrag zur Intensivierung der Erforschung von neuen Speichertechnologien. Damit kommen wir der Staatsregierung entgegen, die wider jegliche Vernunft weiterhin komplett auf schwankende Erzeugung mit Windkraft und Photovoltaik setzen will. Um die bereits vorhandenen und zukünftig zu errichtenden Windkraft- und PV-Anlagen sinnvoll ins Energiesystem einzubinden, benötigen wir wirtschaftliche Großspeicher in erheblicher Zahl. Bislang mangelt es hier aber sowohl an technisch zweckmäßigen als auch an bezahlbaren Lösungen. Das muss man auch mal sagen.

Unsere Vorschläge, die wir mit diesen drei Anträgen gemacht haben, sind absolut notwendig, um die selbstmörderische Energiepolitik der vergangenen Jahre, die von Ihnen betrieben wird, zu korrigieren. Nur so kann eine zukunftssichere Energieversorgung ohne Blackout gewährleistet werden.

Zum Abschluss noch eines: Ein weiteres Jahrzehnt mit diesem energiepolitischen Blindflug wird unsere Volkswirtschaft nicht überleben. Also stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Walter Nussel, CSU-Fraktion.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist normalerweise nicht meine Art; aber zu den drei Anträgen wurde im Ausschuss alles bereits intensivst diskutiert: Wir lehnen die drei Anträge ab.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Nussel, wir haben noch rechtzeitig eine Zwischenbemerkung angemeldet bekommen.

(Heiterkeit – Zurufe: Nein! – Gerd Mannes (AfD): Doch, doch! – Margit Wild (SPD): Die Frage haben Sie wahrscheinlich schon im Ausschuss beantwortet!)

Zwischenbemerkung: Herr Kollege Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Nussel, ich kann es Ihnen nicht so einfach machen. Wie schaut es jetzt mit der Staatsregierung aus? Wir haben morgen die Anhörung zur Kernkraft, die ich sehr befürworte. Aber welche Position haben Sie da jetzt? Da ist ein Antrag dabei, um das Know-how im Forschungsbereich zu erhalten. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Sie wollen das nicht. Sagen Sie dazu doch mal: Wie steht die CSU hier in diesem Land zur Kernkraft? Das interessiert sehr viele Leute. Wie steht die CSU in diesem Land hier zur Kernkraft? Wenn Sie das mal ausführen!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Ich möchte nur so viel sagen: Wir haben in Bayern Universitäten und Hochschulen, die sich eindringlich mit den Themen beschäftigen, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Das haben wir diskutiert. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Das morgen ist keine Anhörung, sondern wir haben Fachleute in den Ausschuss eingeladen. Wir werden das morgen diskutieren und uns dann eine Meinung bilden. Dann werden wir uns überlegen, wie wir damit umgehen – im Unterschied zur AfD.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner: Herr Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat der Herr Mannes wahrscheinlich schon auf den Knopf gedrückt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Herr Mannes, wenn Sie uns schon zu später Stunde mit diesen Anträgen belästigen, dann müssen Sie sich schon ein bisschen vorbereiten und nicht nur irgendeinen Text ablesen. Dann erwarten wir eine Debatte. Ich bin es mittlerweile wirklich leid, dass Sie sich durch Ihren Mitarbeiter Kofner immer selbst zitieren. Ihr eigener Mitarbeiter wird als Quelle geführt. So macht man das parlamentarisch einfach nicht. An ein bisschen Fachlichkeit und Sachlichkeit müssen auch Sie als AfD sich halten!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kurz zu den Anträgen: Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 12. – Die Atomenergie ist eine Sackgasse. Über 240 Milliarden Euro sind in Deutschland schon in die Förderung geflossen. Die Entsorgung und die Endlagerung sind noch nicht mit drin. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil es auch aus finanziellen Gründen ein Fiasko ist. Ökologische Gründe kommen natürlich noch dazu.

Zum zweiten Antrag: Speicherförderung gibt es bereits. Der Antrag ist überflüssig.

Der dritte Antrag, Tagesordnungspunkt 14, will neue Kernkraftwerke. – Das ist wieder die Mär, dass es irgendein Kernkraftwerk geben sollte – vierte Generation –, das auch noch den hoch radioaktiven Müll irgendwie umbauen kann. Das sind alles Fantastereien ohne jegliche Grundlage. Wir lehnen alle drei Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Stümpfig, nein, bitte da bleiben! Eine Zwischenbemerkung von Prof. Hahn. Bitte.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Stümpfig von den GRÜNEN, man muss Ihnen vielleicht einmal sagen, dass wir in Deutschland in einem Land leben, wo wir wenig natürliche Energieressourcen haben. Das einzig Vernünftige wäre in genau diesem Land ein Energiemix. Sie sind überhaupt nicht offen dafür, dass man auch grundlastfähige Energieträger hat. Wir haben eben von Ihren grünen Kollegen gehört, dass wir in einer fossilen Energiekrise sind. – Wir sind deshalb in einer Energiekrise, weil Sie seit zwanzig Jahren eine Energiewende betreiben, die das alles noch viel schlimmer macht und die die Kosten nach oben treibt. Wir haben die höchsten Stromkosten in der ganzen Welt. Und jetzt fordern Sie auch noch Sanktionen, um die letzten fossilen Energieträger als Import abzuschaf-

fen. Die Bürger bezahlen das alles, bezahlen diese Zeche. Die Preise werden teuer, nicht nur an den Zapfsäulen, sondern auch an der Steckdose. Das ist Ihre Philosophie. Sie wollen mit Windmühlen eine hoch entwickelte Industrienation antreiben. Bekennen Sie sich doch endlich mal zu einer zukunftsträchtigen Energieform, wie zum Beispiel zur Kernkraft, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – damit wir in Zukunft unsere Menschen noch mit Strom versorgen können.

(Zurufe)

Denn der nächste Winter kommt bestimmt, und der soll nicht kalt werden!

(Beifall bei der AfD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wie das Ganze funktioniert, sieht man zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Dort gibt es momentan eine Quote beim erneuerbaren Strom von 150 %. Dort steigen auch die Anteile im Wärmebereich. Schauen wir nach Dänemark: Wir importieren viel Strom aus Dänemark. Das funktioniert. Wir müssen leider feststellen, dass sich energieintensive Betriebe aufgrund der verfehlten Energiepolitik der Staatsregierung nicht in Bayern ansiedeln, sondern zunehmend in Länder gehen, die über einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien verfügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Auch diese drei Anträge wurden bereits ausführlich im Ausschuss behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Wir werden das heute wieder tun. An den Begründungen hat sich nichts geändert. Der Atomausstieg wurde auf Bundesebene parteiübergreifend mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür immer eingesetzt. Der Atomausstieg ist ein gesamtgesellschaftlicher Konsens. Außerdem verbietet das Atomgesetz den Zubau neuer Atomkraftwerke.

Auch wenn die AfD immer wieder gebetsmühlenartig an der Kernkraft festhält: Ich sehe keinen Anlass dafür, sich auf Bundes- oder Europaebene für ein Comeback der Kernenergie einzusetzen. Ein Zurück in das Zeitalter der Kernkraft wird es mit uns nicht geben, somit auch keinen weiteren Zubau von Atomkraftwerken. Die Priorität – das habe ich heute schon einmal gesagt – liegt auf dem ambitionierten und beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Deshalb lehnen wir auch diese Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Kollege Ludwig, ich muss noch einmal nachfragen: Herr Aiwanger hat gesagt, die Kernkraftwerke sollten weiterbetrieben werden. Dazu habe ich nichts gehört. Es wäre schön, wenn Sie dazu Stellung nehmen würden.

Nun zum Bau neuer Kernkraftwerke: Wir fordern dies, weil wir damit die Endlagerproblematik deutlich entschärfen könnten. Jetzt frage ich Sie: Was tun Sie denn,

wenn irgendjemand sagt, in Bayern müsste ein Endlager gebaut werden? Wäre es da nicht doch besser, wir bauten ein Kernkraftwerk, wo wir das Zeug in einem Reaktor verbrauchen oder verbrennen könnten, statt es ganz tief in den Bergen zu verschütten?

(Alexander König (CSU): Oder wir beauftragen Elon Musk, den Schrott ins Weltall zu schießen! Das kommt viel billiger!)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Mannes, die Antworten darauf werden Sie morgen von den Experten im Wirtschaftsausschuss bekommen. Zur Aussage von Hubert Aiwanger bezüglich der Kernkraft, zu der ich übrigens auch stehe, kann ich nur sagen: Diese Aussage muss man relativieren. Ich habe gesagt, wir gehen nicht zurück in das Zeitalter der Kernkraft. Wir sind gegen den Bau neuer Kernkraftwerke. Die aktuelle Situation des Ukraine-Krieges, der Abhängigkeit und der Versorgungssicherheit erfordert es aber, jede Option zu prüfen.

Warum sollten wir nicht temporär – die Betonung liegt auf "temporär" – auf einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, die noch laufen, setzen? Vorübergehend und als Überbrückungstechnologie ja, ansonsten Kernkraft nein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit rufe ich die nächste Rednerin auf, nämlich Frau Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese drei Anträge sind so müßig wie ärgerlich. Zum ersten Antrag: In Bayern gibt es Forschung zur Kerntechnik. Es gibt sogar einen Lehrstuhl an der Universität München. Außerdem gibt es einen Schwerpunkt in Bayern bei der Forschung zur Kernfusion.

Zum zweiten Antrag: Es gibt auch Forschung zum Thema Energiespeicher. Diese Forschung könnten wir noch intensivieren und ausbauen. Auch dafür brauchen wir aber keinen AfD-Antrag.

Zum dritten Antrag: Deutschland hat sich parteiübergreifend und einstimmig für den Atomausstieg entschieden. Es wird keine neuen Atomkraftwerke geben. Träumen Sie weiter, aber verschonen Sie uns in Zukunft mit Ihren Anträgen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anträge wie diese habe ich vor dreieinhalb Jahren bereits eingereicht, nur viel besser. Die AfD handelt nach dem Prinzip: Die Kopie ist die Verehrung des Originals. Das Original war zum Großteil von mir. Deswegen ist es einfach Quatsch, was Sie bringen, weil es einfach handwerklich schlecht gemacht ist. Wir haben über dieses Thema oft genug in den Ausschüssen gesprochen. Morgen werden wir noch einmal darüber sprechen.

Sie wissen, dass ich generell zur Kernkraft tendiere. Ich weiß, dass hier im Saal einige Kollegen sind, bei denen das auch der Fall ist. Aber die Anträge, wie sie geschrieben sind, sind einfach Mist. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt alle drei Anträge zur Ablehnung.

Ich führe zunächst die namentliche Abstimmung durch, weil wir danach noch etwas warten müssen. Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/20127 betreffend "Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert I: Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und Kernfusion". Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung ab 22:16 Uhr – Zurufe von der CSU und der AfD:
Das System funktioniert nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fragen gerade nach, was los ist. Wir prüfen, woran es liegt. Ich breche die Abstimmung hier an der Stelle ab.

(Zuruf: Oh!)

– Ich weiß, es ist bedauerlich, aber es ist so. Wir brauchen für die namentliche Abstimmung einfach die Grundlagen.

Ich rufe in der Zwischenzeit den nächsten Antrag zur Abstimmung auf und frage Sie: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag betreffend "Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert II: Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher", Drucksache 18/20128, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Kollege Bayerbach (fraktionslos). Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP. Herr Sauter (fraktionslos) hat sich bei dem Votum nicht gemeldet. Dagegen? – Ich kann es so nicht sehen. Es ist etwas schwierig, da hinten etwas zu erkennen. – Ablehnung. Wer enthält sich? – Herr Klingen, ebenfalls fraktionslos, Ihr Votum habe ich auch noch nicht. – Positiv, Zustimmung, gut. Also keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag betreffend "Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert III: Einführung und Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke", Drucksache 18/20129, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion, die Kollegen Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Alle anderen Fraktionen und Herr Kollege Sauter (fraktionslos) ebenfalls. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt müssen wir warten, ob wir ein Okay für die namentliche Abstimmung bekommen. Eventuell haben wir die namentliche Abstimmung mit den Karten dann auch vorbereitet. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Geduld! –

Wir haben entschieden, dass wir per Karte abstimmen. Wir warten jetzt nicht. Wer die Karten noch nicht vorliegen hat, den bitte ich, sich diese draußen abzuholen. – Ich warte jetzt noch, bis das Signal kommt, dass man die Karten einsammeln kann, und dann geht es los. – Wenn Abgeordnete kein Kartenset haben, dann kommen Sie bitte nach vorne, damit wir das entsprechend eintüten. Ich sehe das aber nicht; anscheinend funktioniert es, perfekt. Jetzt fehlen eigentlich nur noch die Abstimmungskisten. –

Ich erfahre gerade, dass die Abstimmungskisten hier links und rechts bereitstehen. Damit eröffne ich die Abstimmung mit den Karten. Die Abstimmungszeit beträgt maximal 5 Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22:23 bis 22:26 Uhr)

Ich gebe zur Sicherheit noch einmal bekannt, dass der ursprünglich letzte Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Das ist jetzt die letzte Abstimmung, und anschließend ist die Sitzung beendet.

Hat jemand noch nicht abgestimmt? – Ich sehe niemanden. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um die Auszählung.

Das analoge System funktioniert. Dann kommt die wichtige Mitteilung, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert I: Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und Kernfusion", Drucksache 18/20127. Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 118 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich wünsche einen schönen Abend. Auf Wiedersehen!

(Schluss: 22:30 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kooperationsvereinbarungen zu Promotorinnen und Promotoren für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung an bayerischen Schulen
 Drs. 18/19865, 18/22506 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

2. Antrag des Abgeordneten Richard Graupner AfD
 Betriebslaufzeit des ANKER-Zentrums Geldersheim fristgerecht beenden!
 Drs. 18/21171, 18/22526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualität in der Personalverwaltung garantieren!
Drs. 18/21312, 18/22528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auch im dritten Corona-Schuljahr Druck rausnehmen –
Abitur verschieben!
Drs. 18/21318, 18/22507 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auch im dritten Corona-Schuljahr Druck rausnehmen – Übertrittsverfahren
2022 der Lern- und Lebenssituation der Viertklässlerinnen und -klässler
anpassen!
Drs. 18/21319, 18/22508 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Situation der unterirdischen Gasspeicherung in Bayern
Drs. 18/21322, 18/22512

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

7. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u.a. SPD
#kitasamlimit – Rahmenbedingungen endlich verbessern, Kita-Personal in Pandemie entlasten!
Drs. 18/21324, 18/22456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Eric Beißwenger, Sandro Kirchner u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wärmewende: Umstieg von fossilen auf erneuerbare Gase im Erdgasnetz, Förderung innovativer Ansätze durch den Einsatz von Mikroorganismen
Drs. 18/21381, 18/22513 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

9. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Innovatives Bauen mit Holz auch über 2022 hinaus fördern
Drs. 18/21513, 18/22442 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – was tut Bayern gegen die russischen Kriegstreiber?
Drs. 18/21553, 18/22501 (A)

auf Antrag der FDP-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Null-Toleranz gegenüber der russischen Aggressionspolitik – ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine aus Bayern heraus
Drs. 18/21638, 18/22477 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

15. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Margit Wild u.a. SPD
Sofortprogramm für geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler
Drs. 18/21649, 18/22517 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

16. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. SPD
Wissenschaftsbrücke für Studierende und Forschende aus der Ukraine
Drs. 18/21650, 18/22529 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

17. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Düngemittelverordnung aussetzen, Lebensmittelsicherheit gewährleisten
Drs. 18/21652, 18/22443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> A |

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern hilft: Stimmen Kulturschaffender in Not aus der Ukraine, Belarus und Russland hören und unterstützen
Drs. 18/21653, 18/22518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform der Berufsintegrationsklassen
Drs. 18/21692, 18/22509 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerische Staatsgüter für Landwirtschaft für die Zukunft ausrichten
Drs. 18/21696, 18/22444 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

21. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Durchführung einer Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus in der EU: Bestandsaufnahme und Gegenstrategien“
Drs. 18/21724, 18/22478 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

25. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kulturprogramm „Lesja Ukrajinka“ prüfen:
Zusammenarbeit bei Denkmalschutz, Kunst und Kultur
Drs. 18/21753, 18/22530 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Finanzierung der grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit mit Tschechien und der Sicherstellung der Finanzierung
der EUREGIOS
Drs. 18/21820, 18/22479 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Bernhard Seidenath, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beteiligung an der Vorbereitung des
Kommissionsarbeitsprogramms 2023
Drs. 18/22527, 18/22555

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH | <input type="checkbox"/> A | <input type="checkbox"/> ohne |

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayerisches Antidiskriminierungsgesetz (BayADG) (Drucksache 18/18691)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | X | Fackler Wolfgang | | X | |
| Adjei Benjamin | X | | | Dr. Faltermeier Hubert | | X | |
| Aigner Ilse | | | | Fehlner Martina | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Fischbach Matthias | | X | |
| Arnold Horst | | | X | Flierl Alexander | | X | |
| Atzinger Oskar | | X | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | | X | Franke Anne | | X | |
| Bachhuber Martin | | X | | Freller Karl | | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | X | | Friedl Hans | | X | |
| Bauer Volker | | X | | Friedl Patrick | | X | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Fuchs Barbara | | X | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Füracker Albert | | | |
| Bayerbach Markus | | X | | Gehring Thomas | | | |
| Becher Johannes | X | | | Gerlach Judith | | X | |
| Becker Barbara | | | | Gibis Max | | X | |
| Beißwenger Eric | | X | | Glauber Thorsten | | | |
| Bergmüller Franz | | X | | Gotthardt Tobias | | X | |
| Blume Markus | | X | | Gottstein Eva | | X | |
| Böhm Martin | | X | | Graupner Richard | | X | |
| Bozoglu Cemal | X | | | Grob Alfred | | X | |
| Brandl Alfons | | X | | Güller Harald | | | X |
| Brannekämper Robert | | X | | Guttenberger Petra | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Häusler Johann | | | |
| von Brunn Florian | | | | Hagen Martin | | X | |
| Dr. Büchler Markus | | | | Prof. Dr. Hahn Ingo | | X | |
| Busch Michael | | | X | Halbleib Volkmar | | | |
| Celina Kerstin | X | | | Hartmann Ludwig | | X | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Hauber Wolfgang | | | X |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Haubrich Christina | | X | |
| Demirel Gülseren | X | | | Hayn Elmar | | X | |
| Dorow Alex | | X | | Henkel Uli | | | X |
| Dremel Holger | | X | | Herold Hans | | | X |
| Dünkel Norbert | | X | | Dr. Herrmann Florian | | | X |
| Duin Albert | | X | | Herrmann Joachim | | | X |
| Ebner-Steiner Katrin | | X | | Dr. Herz Leopold | | | |
| Eck Gerhard | | X | | Dr. Heubisch Wolfgang | | | X |
| Eibl Manfred | | X | | Hierneis Christian | | X | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | | | Hiersemann Alexandra | | | |
| Eisenreich Georg | | | | Hintersberger Johannes | | | |
| Enders Susann | | | | Högl Petra | | | X |
| Enghuber Matthias | | X | | Hofmann Michael | | | |
| | | | | Hold Alexander | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Holetschek Klaus | | | |
| Dr. Hopp Gerhard | | | |
| Dr. Huber Martin | | | |
| Huber Thomas | | X | |
| Huml Melanie | | | |
| Jäckel Andreas | | X | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | | X | |
| Kaniber Michaela | | | |
| Karl Annette | | | X |
| Kirchner Sandro | | X | |
| Klingen Christian | | X | |
| Knoblach Paul | X | | |
| Köhler Claudia | X | | |
| König Alexander | | X | |
| Körber Sebastian | | X | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | | | X |
| Krahl Andreas | X | | |
| Kraus Nikolaus | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | | |
| Kurz Sanne | X | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lettenbauer Eva | X | | |
| Löw Stefan | | X | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Lorenz Andreas | | | |
| Ludwig Rainer | | X | |
| Magerl Roland | | X | |
| Maier Christoph | | X | |
| Mang Ferdinand | | | |
| Mannes Gerd | | X | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | X | | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | X | | |
| Dr. Müller Ralph | | | |
| Müller Ruth | | | X |
| Muthmann Alexander | | X | |
| Nussel Walter | | | |
| Dr. Oetzinger Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | X | | |
| Pargent Tim | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | X | |
| Plenk Markus | | | |
| Pohl Bernhard | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Riedl Robert | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | | |
| Ritter Florian | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | | |
| Schiffers Jan | | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schuberl Toni | X | | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | | | X |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Schwamberger Anna | X | | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sengl Gisela | X | | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Siekmann Florian | X | | |
| Singer Ulrich | | X | |
| Skutella Christoph | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Dr. Spitzer Dominik | | X | |
| Stachowitz Diana | | | X |
| Stadler Ralf | | X | |
| Steinberger Rosi | X | | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | | |
| Stolz Anna | | X | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | X |
| Stümpfig Martin | | | |
| Swoboda Raimund | | X | |
| Tasdelen Arif | | | X |
| Taubeneder Walter | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | X | |
| Triebel Gabriele | X | | |
| Urban Hans | X | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| Wagle Martin | | | |
| Waldmann Ruth | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Dr. Weigand Sabine | X | | |
| Weigert Roland | | X | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | | X |
| Winhart Andreas | | X | |
| Winter Georg | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | | X | |
| Zwanziger Christian | X | | |
| Gesamtsumme | 32 | 103 | 14 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten! (Drucksache 18/22566)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | X | Fackler Wolfgang | | X | |
| Adjei Benjamin | X | | | Dr. Faltermeier Hubert | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Fehlner Martina | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Fischbach Matthias | X | | |
| Arnold Horst | | | X | Flierl Alexander | | X | |
| Atzinger Oskar | | X | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | | X | Franke Anne | X | | |
| | | | | Freller Karl | | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Friedl Hans | | X | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | X | | Friedl Patrick | X | | |
| Bauer Volker | | X | | Fuchs Barbara | X | | |
| Baumgärtner Jürgen | | | | Füracker Albert | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | | | | | | |
| Bayerbach Markus | | X | | Gehring Thomas | X | | |
| Becher Johannes | | | | Gerlach Judith | | | |
| Becker Barbara | | | | Gibis Max | | X | |
| Beißwenger Eric | | X | | Glauber Thorsten | | | |
| Bergmüller Franz | | X | | Gotthardt Tobias | | X | |
| Blume Markus | | X | | Gottstein Eva | | | |
| Böhm Martin | | | | Graupner Richard | | X | |
| Bozoglu Cemal | X | | | Grob Alfred | | X | |
| Brandl Alfons | | | | Güller Harald | | | X |
| Brannekämper Robert | | X | | Guttenberger Petra | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | | | | |
| von Brunn Florian | | | | Häusler Johann | | X | |
| Dr. Büchler Markus | | | | Hagen Martin | X | | |
| Busch Michael | | | X | Prof. Dr. Hahn Ingo | | X | |
| | | | | Halbleib Volkmar | | | X |
| Celina Kerstin | X | | | Hartmann Ludwig | X | | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| | | | | Haubrich Christina | X | | |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Hayn Elmar | X | | |
| Demirel Gülseren | X | | | Henkel Uli | | X | |
| Dorow Alex | | X | | Herold Hans | | X | |
| Dremel Holger | | X | | Dr. Herrmann Florian | | | |
| Dünkel Norbert | | X | | Herrmann Joachim | | | |
| Duin Albert | X | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | X | | |
| Ebner-Steiner Katrin | | X | | Hierneis Christian | X | | |
| Eck Gerhard | | X | | Hiersemann Alexandra | | | |
| Eibl Manfred | | X | | Hintersberger Johannes | | | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Högl Petra | | X | |
| Eisenreich Georg | | | | Hofmann Michael | | | |
| Enders Susann | | X | | Hold Alexander | | X | |
| Enghuber Matthias | | X | | | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Holetschek Klaus | | | |
| Dr. Hopp Gerhard | | | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | X | |
| Huml Melanie | | | |
| Jäckel Andreas | | X | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | X | | |
| Kaniber Michaela | | | |
| Karl Annette | | | X |
| Kirchner Sandro | | | |
| Klingen Christian | | X | |
| Knoblach Paul | | | |
| Köhler Claudia | X | | |
| König Alexander | | X | |
| Körber Sebastian | X | | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | | | X |
| Krahl Andreas | X | | |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | X | |
| Kurz Sanne | X | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lettenbauer Eva | X | | |
| Löw Stefan | | X | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Lorenz Andreas | | | |
| Ludwig Rainer | | X | |
| Magerl Roland | | X | |
| Maier Christoph | | X | |
| Mang Ferdinand | | X | |
| Mannes Gerd | | X | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | X | | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | X | | |
| Dr. Müller Ralph | | | |
| Müller Ruth | | | X |
| Muthmann Alexander | | X | |
| Nussel Walter | | X | |
| Dr. Oetzinger Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | X | | |
| Pargent Tim | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | X | |
| Plenk Markus | | | |
| Pohl Bernhard | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Riedl Robert | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | | X |
| Ritter Florian | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sandt Julika | X | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | | |
| Schiffers Jan | | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schuberl Toni | X | | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | | | X |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Schwamberger Anna | X | | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sengl Gisela | X | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | X | | |
| Singer Ulrich | | X | |
| Skutella Christoph | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Dr. Spitzer Dominik | X | | |
| Stachowitz Diana | | | X |
| Stadler Ralf | | X | |
| Steinberger Rosi | X | | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Stolz Anna | | X | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | X |
| Stümpfig Martin | X | | |
| Swoboda Raimund | | X | |
| Tasdelen Arif | | | X |
| Taubeneder Walter | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | X | |
| Triebel Gabriele | X | | |
| Urban Hans | X | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| Wagle Martin | | X | |
| Waldmann Ruth | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Dr. Weigand Sabine | | | |
| Weigert Roland | | X | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | | X |
| Winhart Andreas | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zierer Benno | | | |
| Zwanziger Christian | X | | |
| Gesamtsumme | 40 | 98 | 16 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion AfD; Energie für Bayern - technologieneutral und zukunftsorientiert I: Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und Kernfusion (Drucksache 18/20127)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | | Fackler Wolfgang | | X | |
| Adjei Benjamin | | | | Dr. Faltermeier Hubert | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Fehlner Martina | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Fischbach Matthias | | X | |
| Arnold Horst | | X | | Flierl Alexander | | X | |
| Atzinger Oskar | X | | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | X | | Franke Anne | | X | |
| | | | | Freller Karl | | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Friedl Hans | | X | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | X | | Friedl Patrick | | X | |
| Bauer Volker | | X | | Fuchs Barbara | | X | |
| Baumgärtner Jürgen | | | | Füracker Albert | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | | | | |
| Bayerbach Markus | X | | | Gehring Thomas | | | |
| Becher Johannes | | X | | Gerlach Judith | | | |
| Becker Barbara | | | | Gibis Max | | X | |
| Beißwenger Eric | | X | | Glauber Thorsten | | | |
| Bergmüller Franz | | | | Gotthardt Tobias | | X | |
| Blume Markus | | | | Gottstein Eva | | | |
| Böhm Martin | | | | Graupner Richard | X | | |
| Bozoglu Cemal | | X | | Grob Alfred | | X | |
| Brandl Alfons | | X | | Güller Harald | | X | |
| Brannekämper Robert | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | | | | |
| von Brunn Florian | | | | Häusler Johann | | X | |
| Dr. Büchler Markus | | | | Hagen Martin | | | |
| Busch Michael | | X | | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| | | | | Halbleib Volkmar | | X | |
| Celina Kerstin | | X | | Hartmann Ludwig | | X | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| | | | | Haubrich Christina | | | |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Hayn Elmar | | X | |
| Demirel Gülseren | | | | Henkel Uli | | | |
| Dorow Alex | | X | | Herold Hans | | X | |
| Dremel Holger | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Dünkel Norbert | | X | | Herrmann Joachim | | | |
| Duin Albert | | X | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | | X | |
| Ebner-Steiner Katrin | X | | | Hierneis Christian | | X | |
| Eck Gerhard | | X | | Hiersemann Alexandra | | | |
| Eibl Manfred | | X | | Hintersberger Johannes | | | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Högl Petra | | X | |
| Eisenreich Georg | | | | Hofmann Michael | | | |
| Enders Susann | | X | | Hold Alexander | | | |
| Enghuber Matthias | | X | | | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Holetschek Klaus | | | |
| Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | | |
| Huml Melanie | | | |
| Jäckel Andreas | | X | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | | | |
| Kaniber Michaela | | | |
| Karl Annette | | X | |
| Kirchner Sandro | | | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | | |
| Köhler Claudia | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Körber Sebastian | | X | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | | X | |
| Krahl Andreas | | | |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | X | |
| Kurz Sanne | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lettenbauer Eva | | X | |
| Löw Stefan | | | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Lorenz Andreas | | | |
| Ludwig Rainer | | X | |
| Magerl Roland | | | |
| Maier Christoph | X | | |
| Mang Ferdinand | X | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | | | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | | X | |
| Dr. Müller Ralph | | | |
| Müller Ruth | | X | |
| Muthmann Alexander | | | |
| Nussel Walter | | X | |
| Dr. Oetzinger Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | | X | |
| Pargent Tim | | X | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | X | |
| Plenk Markus | | | |
| Pohl Bernhard | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Riedl Robert | | | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | | | |
| Sandt Julika | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | | |
| Schiffers Jan | | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schuberl Toni | | X | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Schwamberger Anna | | X | |
| Dr. Schwartz Harald | | | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sengl Gisela | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | | X | |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Dr. Spitzer Dominik | | X | |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | X | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | | |
| Stolz Anna | | X | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Stümpfig Martin | | X | |
| Swoboda Raimund | | | |
| Tasdelen Arif | | X | |
| Taubeneder Walter | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | X | |
| Triebel Gabriele | | | |
| Urban Hans | | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| Wagle Martin | | X | |
| Waldmann Ruth | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Dr. Weigand Sabine | | | |
| Weigert Roland | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | X | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zierer Benno | | | |
| Zwanziger Christian | | X | |
| Gesamtsumme | 12 | 118 | 0 |